HEIDELBERG

Erfahrung
Entwicklung
Exzellenz

Geschäftsbericht
2024 / 2025

Erfahrung
Entwicklung
Exzellenz

2025 blicken wir mit Stolz auf 175 Jahre erfolgreiche Unternehmensgeschichte zurück. Unsere Erfahrung und unsere Kompetenz sind das Fundament, auf dem wir zukunftsweisende Lösungen entwickeln: nachhaltig, digital und wachstumsorientiert. Wir erschließen neue Märkte und investieren gezielt in digitale Systeme, Automatisierung sowie vernetzte Services. Gleichzeitig treiben wir Innovationen voran, die über den klassischen Maschinenbau hinausreichen – wie in den Bereichen Elektromobilität und Industriefertigung. Unsere Stärke liegt in der Verbindung aus technischer Exzellenz, marktorientierter Entwicklung und unternehmerischer Weitsicht. HEIDELBERG ist bereit für die Zukunft.

Unternehmensprofil

HEIDELBERG ist ein führendes Technologie- und Serviceunternehmen, das weltweit seit 175 Jahren für Innovationskraft, Qualität und Zuverlässigkeit steht. Mit einem klaren Fokus auf Wachstum treibt HEIDELBERG als Gesamtanbieter die Weiterentwicklung in den Kernbereichen Verpackungs- und Digitaldruck, Softwarelösungen und dem Lifecycle-Geschäft mit Service und Verbrauchsmaterialien voran, damit unsere Kunden mit maximaler Produktivität und Effizienz arbeiten können.

Zweijahresübersicht HEIDELBERG-Konzern

Angaben in Mio €	2023/2024	**2024/2025**	Veränderung in Prozent
Ertragslage			
Auftragseingang[1]	2.288	2.433	+6
Auftragsbestand zum Geschäftsjahresende[1]	652	722	+11
Umsatz	2.395	2.280	–5
EBITDA[2]	168	137	–18
EBITDA[2] bereinigt	172	162	–6
in Prozent vom Umsatz	7,2	7,1	–1
Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit	91	61	–33
Ergebnis nach Steuern	39	5	–87
Ergebnis je Aktie in €	0,13	0,02	–85
Finanzlage			
Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit	90	113	+26
Free Cashflow	56	51	–9
Vermögenslage			
Eigenkapital	527	546	+4
Nettofinanzposition[3]	77	91	+18
Mitarbeitende zum Geschäftsjahresende[4]	9.591	9.309	–3

1) Sämtliche Angaben zum Auftragseingang und Auftragsbestand in diesem Bericht sind nicht Gegenstand der inhaltlichen Prüfung durch den Abschlussprüfer KPMG.
2) Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit vor Zinsen und Steuern und vor Abschreibungen
3) Saldo der flüssigen Mittel und der kurzfristigen Wertpapiere abzüglich der Finanzverbindlichkeiten
4) Mitarbeitende ohne Auszubildende

Hinweis
Rundungen können in Einzelfällen dazu führen, dass sich in diesem Bericht Werte nicht exakt zur angegebenen Summe addieren und dass Prozentangaben sich nicht exakt aus den dargestellten Werten ergeben.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurde in diesem Bericht teilweise auf die Anwendung genderspezifischer Sprachformen verzichtet. Soweit personenbezogene Bezeichnungen nur in männlicher Form angeführt sind, stehen sie stellvertretend für alle Geschlechter.

Zahlen & Zukunft

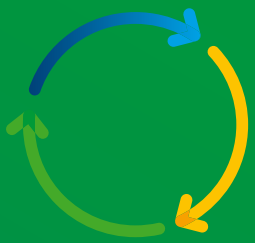

51 Mio.€

Free Cashflow

Mehr als

3.400 Patente

hat HEIDELBERG seit dem Jahr 2000 angemeldet. Besonders die Innovationen in der elektrischen Antriebstechnik heben uns von unseren Wettbewerbern ab.

91 Mio. €

Nettofinanzposition

8.000.000 kWh

grünen Strom erzeugen die Photovoltaikanlagen auf den Dächern der Werke Amstetten und Wiesloch-Walldorf.

Inhalt

3 Unser Weg nach vorn
4 Drucksaal der Zukunft

01
An unsere Investoren

12 Brief des Vorstands
14 Strategische Ausrichtung
16 HEIDELBERG am Kapitalmarkt

02
Zusammengefasster Lagebericht

20 Grundlagen des Konzerns
29 Wirtschaftsbericht
42 Risiken und Chancen
53 Ausblick
55 Rechtliche Angaben

03
Finanzteil

60 Konzernabschluss
133 Versicherung der gesetzlichen Vertreter
134 Bestätigungsvermerk
142 Weitere Informationen

04
Aufsichtsrat und Corporate Governance

150 Bericht des Aufsichtsrats
157 Vergütungsbericht – Vorstand und Aufsichtsrat
181 Vermerk über die Prüfung des Vergütungsberichts
183 Erklärung zur Unternehmensführung
195 Compliance

Unser Weg *nach vorn*

Ob Digitalisierung, demografischer Wandel oder Nachhaltigkeit – die globalen Entwicklungen sind herausfordernd. Doch mit der richtigen Strategie und den entsprechenden Technologien eröffnen sie HEIDELBERG große Chancen.

Wachsende Weltbevölkerung

Künstliche Intelligenz

Onlinehandel

Kreislaufwirtschaft

Unsere Welt verändert sich schneller und tiefgreifender als jemals zuvor – angetrieben von Megatrends, die unser Leben dauerhaft prägen. Ein Beispiel dafür ist das Wachstum der Weltbevölkerung. Die Vereinten Nationen gehen von mehr als neun Milliarden Menschen im Jahr 2040 aus. Das sind gut eine Milliarde Konsumentinnen und Konsumenten mehr als 2020. Eine Folge davon: Der Bedarf an Verpackungen, bevorzugt aus nachhaltigem Papier und Karton, wird steigen. Wir bereiten uns darauf vor und treiben weltweit Entwicklungsprojekte und Partnerschaften voran. Zeitgleich suchen wir nach Verfahren, um Barrierebeschichtungen für faserbasierte Verpackungen noch effizienter in den Flexodruck-Prozess der Boardmaster zu integrieren.

Ein weiterer Treiber für den Verpackungsmarkt ist die Digitalisierung. So wird sich der Umsatz im Onlinehandel voraussichtlich bis zum Jahr 2029 mehr als verdoppeln. Dadurch wächst der Bedarf an bedruckten Verpackungen und Etiketten stetig. Damit unsere Kunden an diesem Wachstum teilhaben können, ermöglichen ihnen unsere innovativen Technologien größtmögliche Flexibilität und Zuverlässigkeit. Zudem hat sich auch unser digitales Kundenportal selbst zum Onlinemagnet entwickelt. Darüber hinaus stellen wir unseren Kunden als Lösungsanbieter mehr als 170.000 Verbrauchsmaterialien online zur Verfügung.

Durch die Globalisierung steigen auch die Anforderungen an Performance und Effizienz kontinuierlich weiter. Um das Personal zu entlasten und die Qualität zu sichern, setzen wir gezielt künstliche Intelligenz (KI) ein. Sie unterstützt uns bereits erfolgreich in der Softwareentwicklung. Unser Ziel ist es, KI in die gesamte Produktionskette zu integrieren – von der Bestellung bis zur Auslieferung der Druckprodukte. Unsere Lösungen unterstützen unsere Kunden dabei, Arbeitsverdichtung und Fachkräftemangel abzufangen. Mit unseren hoch automatisierten Maschinen, Robotiksystemen oder der Softwareplattform Prinect werden Prozesse noch effizienter und benötigen weniger Fachpersonal.

Als Lösungsanbieter für Verpackungen und deren Wiederverwendbarkeit ist es für uns ein wichtiges Ziel, zirkulär zu wirtschaften, Rohstoffe effizienter zu nutzen und ökologische Auswirkungen zu reduzieren. Ein Beispiel dafür ist unsere umweltfreundliche Produktreihe Saphira Eco für Verbrauchsmaterialien, die auf Basis erneuerbarer Rohstoffe hergestellt wird und zur Recyclingfähigkeit der Endprodukte beiträgt.

Der Drucksaal der *Zukunft*

Drucken ist Handwerk. Doch der gesamte Workflow digitalisiert sich zunehmend. Damit die Druckereien weiter erfolgreich agieren können, müssen sie auch die digitalen Prozesse fest im Griff haben.

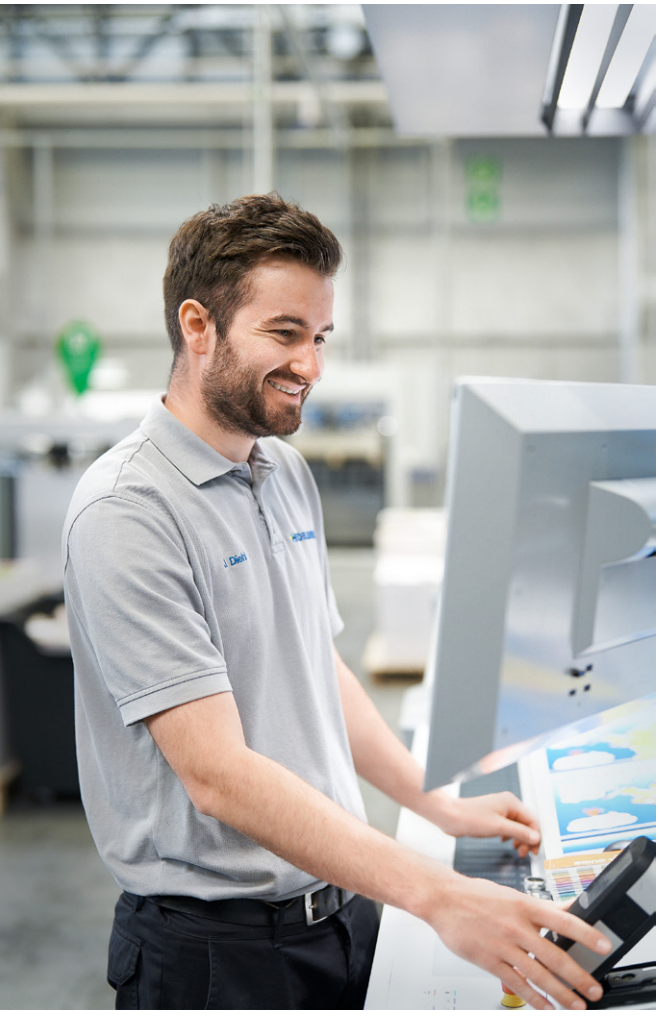

Für Johannes Gutenberg bedeutete Drucken das Übertragen und Vervielfältigen von Informationen. Heute ist dies nur noch ein Teil eines vernetzten Gesamtprozesses, der aus Datenhandling, Softwareapplikationen und Netzwerktechnik besteht. Der hybride Druck, bei dem digitale und analoge Verfahren kombiniert werden, erlangt immer größere Bedeutung. Beide Verfahren ergänzen sich perfekt, und HEIDELBERG hat die richtigen Softwarelösungen dafür. Hohe Auflagen werden kostengünstig auf Offsetmaschinen produziert, kleine Auflagen flexibel im Digitaldruck. Der Prinect Workflow lenkt die Jobs automatisch auf das richtige Ausgabegerät.

Optimierung des Offsetdrucks

Die HEIDELBERG-Bogenoffsetmaschinen können heute eine Spitzenleistung von 21.000 Bogen pro Stunde drucken. Durch Automatisierung, mechanische Optimierungen und KI-Unterstützung haben wir Auftragswechsel, Stillstandzeiten und Makulatur auf ein Minimum reduziert. Letztlich hängt die Geschwindigkeit jedoch von der Leistung des Bedienpersonals ab, das bei konventioneller Produktion immer noch einzelne Arbeitsschritte aktiv einleiten muss. So waren früher zehn Jobs pro Tag die Regel. Daraus wurden zehn Jobs pro Schicht. Heute produzieren industrielle Akzidenzdruckereien bis zu zehn Aufträge pro Stunde auf einer Druckmaschine, was über die physischen Belastungsgrenzen eines Menschen hinausgeht.

Entlastung für das Personal

Unsere Softwarelösungen bringen die Druckdaten in eine optimale Reihenfolge für die Produktion. Sie werden nach Liefertermin, Papierqualität, Format, Farbbelegung und ver-

„Offset und digital ergänzen sich perfekt, und wir haben die richtigen Softwarelösungen dafür.“

Dr. David Schmedding,
Vorstand Technologie und Vertrieb

schiedenen anderen Parametern angeordnet. In der Weiterverarbeitung unterstützen wir das Personal mit Robotern wie dem StackStar P, der mit seiner innovativen Greifertechnik Signaturenpakete aus der Anlieferung entnehmen und vollautomatisch stapeln kann.

Die volle Automatisierung

Onlinedruckereien sind dem Ziel einer Produktion ohne Menschen schon sehr nahe. Sie arbeiten nach dem Prinzip Web-to-Print: Der online erteilte Auftrag wird vom Kundenportal direkt in die Produktion geleitet. Der Druck von hochveredelten Luxusverpackungen mit vielen Sonderfarben und den damit verbundenen Farbwechseln erfordert jedoch mehr menschliches Know-how. Doch selbst diese anspruchsvollen Druckjobs könnten in den nächsten zehn Jahren voll automatisiert werden, sodass der Druckprozess nur noch bei gravierenden Störungen unterbrochen werden muss.

Vorausschauende Wartung

Nach wie vor besteht eine Druckmaschine aus viel Metall. Hinzugekommen sind etwa 3.000 Sensoren, die Informationen erfassen und täglich Tausende Statusmeldungen an die Server bei HEIDELBERG weiterleiten. Dort werden sie ausgewertet und für die vorausschauende Wartung der Druckmaschinen genutzt. Die Analyse der Daten ermöglicht uns außerdem, zukünftige Bedürfnisse zu erkennen und neue Produkte zu entwickeln.

Die Zukunft beginnt heute

Unser Ziel ist es, die bedienerunabhängige Performance, die Automatisierung und die digitale Integration im End-to-End-Prozess weiter voranzutreiben. Unsere intelligente Prozessüberwachung und vorausschauende Wartungskonzepte vermeiden dabei ungeplante Produktionsausfälle. Durch unsere KI-gesteuerte Planung optimieren wir die Produktion kontinuierlich – bis zu komplett autonomen Prozessketten.

Zusätzlich arbeiten wir an innovativen Geschäftsmodellen, die weit über die Automatisierung von Maschinen und Prozessen hinausgehen. Beispiel hierfür ist das Subskriptionsmodell: Es umfasst die Bereitstellung von Maschinen, Software, Verbrauchsmaterialien, Service, Training und Consulting.

Von der *Maschine* zur

Intelligente Assistenten für autonomes Drucken

In den Druckmaschinen von HEIDELBERG sind viele intelligente Funktionen zu finden. Sie beruhen auf lernenden Algorithmen und können komplexe Produktionsparameter automatisch konfigurieren.

Mehr als
100.000.000
Bogen

pro Jahr kann eine Speedmaster XL 106 im Etiketten- und Verpackungsdruck drucken.

KI gibt Handlungsempfehlungen
Die Performance Advisor Technology (PAT) ist ein automatisierter Beratungsservice für Druckereien, der auf Basis von KI kontinuierlich Produktionsdaten analysiert und Handlungsempfehlungen gibt.

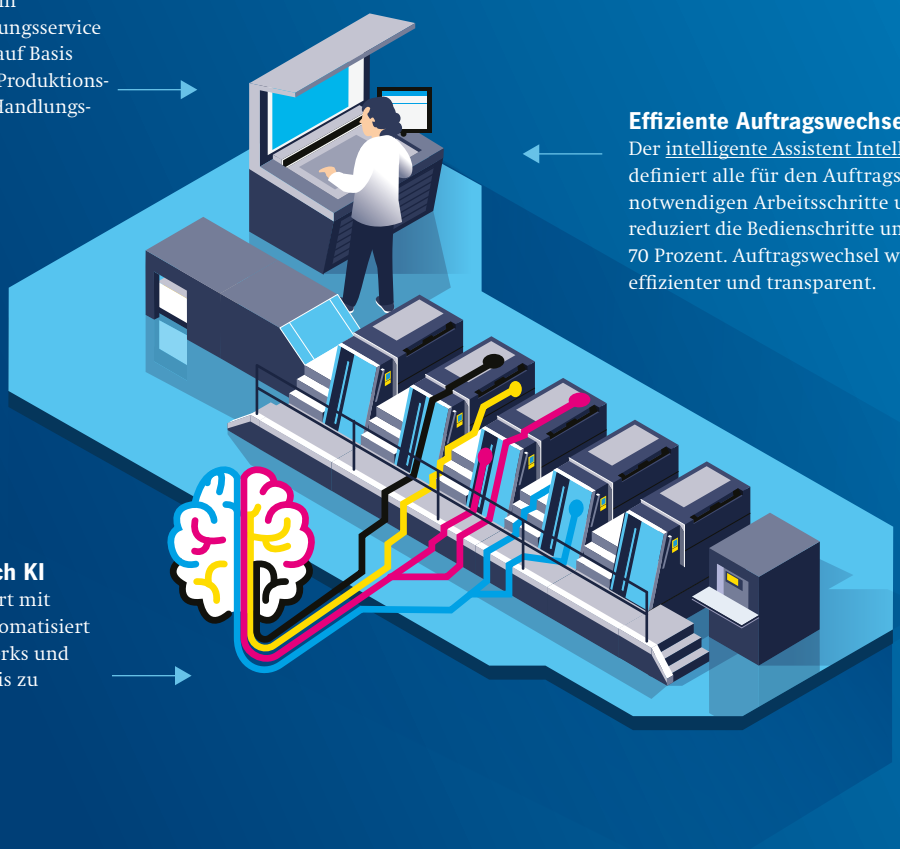

Effiziente Auftragswechsel
Der intelligente Assistent Intellistart 3 definiert alle für den Auftragswechsel notwendigen Arbeitsschritte und reduziert die Bedienschritte um 70 Prozent. Auftragswechsel werden effizienter und transparent.

Perfekte Farbeinstellungen durch KI
Die neue Speedmaster XL 106 optimiert mit dem Hycolor Assistant und KI voll automatisiert die Voreinstellung des Farb-/Feuchtwerks und spart in Verbindung mit Hycolor XL bis zu 25 Prozent der Einrichtemakulatur.

Plattform

Antwort auf jede Frage
Der KI-basierte Chatbot von Prinect beantwortet Fragen zu Funktionen des Prinect Workflows – jederzeit und in jeder Sprache.

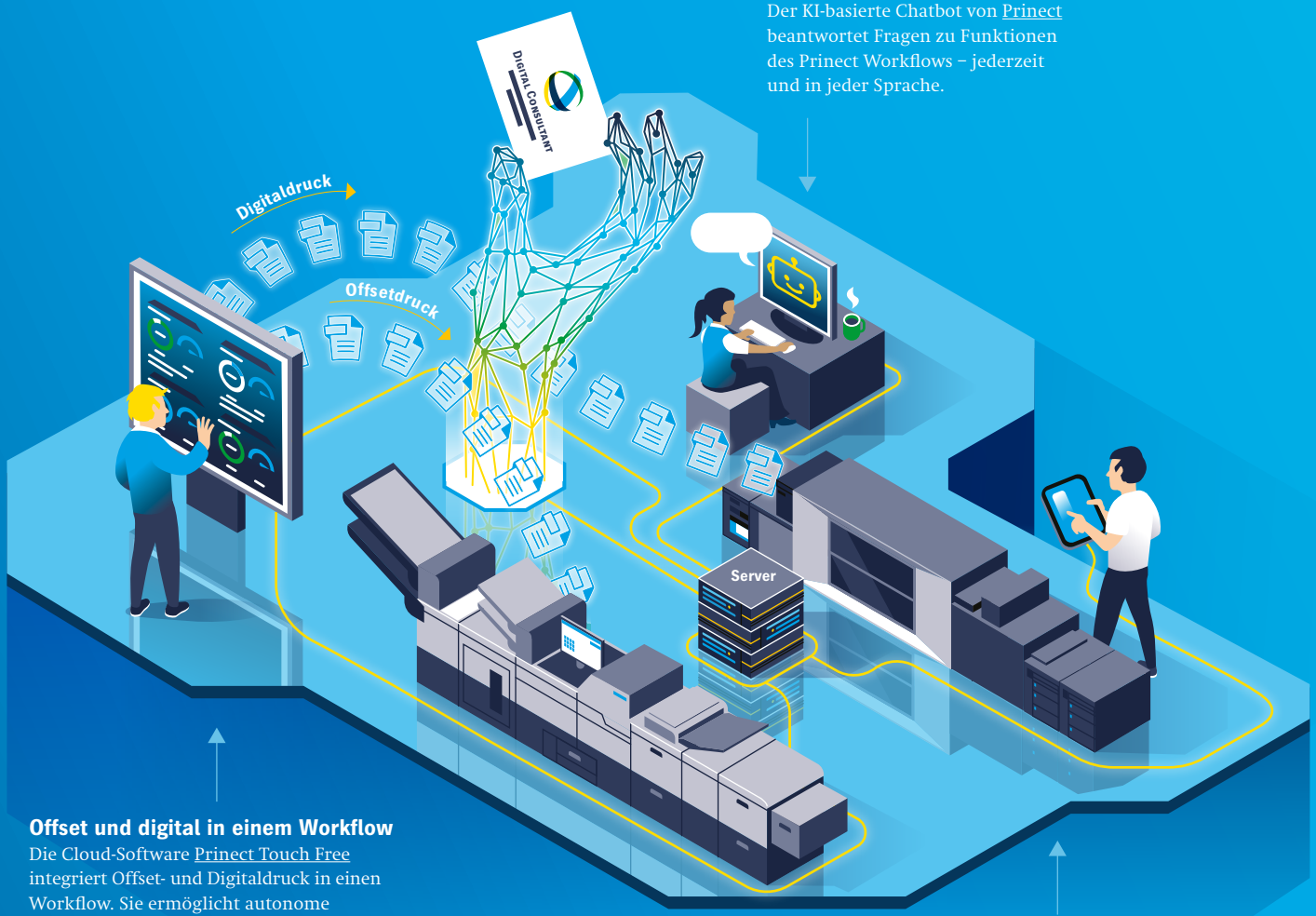

Offset und digital in einem Workflow
Die Cloud-Software Prinect Touch Free integriert Offset- und Digitaldruck in einen Workflow. Sie ermöglicht autonome Druckproduktionen, errechnet mögliche Produktionswege und wählt autonom den effizientesten aus.

Produktionssteuerung via Internet
Mit dem Manufacturing Execution System (MES) steuert HEIDELBERG seine Produktionsprozesse standortübergreifend über eine cloudbasierte Lösung. Abläufe in der Herstellung mechanischer Bauteile lassen sich planen, steuern und überwachen.

Produktion in Echtzeit tracken
Mit dem Digitalen Shopfloor-Management können Druckereien über das Kundenportal Prozess- und Produktivitätsdaten in Echtzeit tracken, analysieren und Probleme beheben.

Automatisierung und künstliche Intelligenz

Mit Anwendungen im Bereich der künstlichen Intelligenz revolutioniert HEIDELBERG die Druckindustrie. Lernende Algorithmen erleichtern das Leben für Kunden, Mitarbeitende in der Fertigung und technisches Servicepersonal.

Big Data und Cloudlösungen

HEIDELBERG analysiert seit mehr als 20 Jahren die Daten von rund 11.000 Maschinen weltweit. So werden kontinuierlich Service, Wartung und Performance verbessert und Energie, Material und Arbeitszeit eingespart. Durch die Digitalisierung kann außerdem dem Fachkräftemangel entgegengewirkt werden.

Koexistente Robotik

Der Einsatz von Robotern ist ein Schlüsselfaktor für mehr Produktivität in der Druckindustrie. Mit diesen Helfern können Unternehmen Produktionsabläufe automatisieren und ihre Effizienz steigern.

Der flexible Cobot
Der mobile Absetzroboter StackStar C arbeitet mit den Menschen zusammen und entlastet sie während der gesamten Weiterverarbeitung.

300
Pakete

pro Stunde kann der Industrieroboter StackStar P annehmen und vollautomatisch stapeln.

Wenden und stapeln
Der autonome Industrieroboter StackStar P steht am Ende einer Falzmaschine. Er wendet und stapelt gefalzte Signaturen und bewegt dabei bis zu sieben Tonnen Papier pro Stunde.

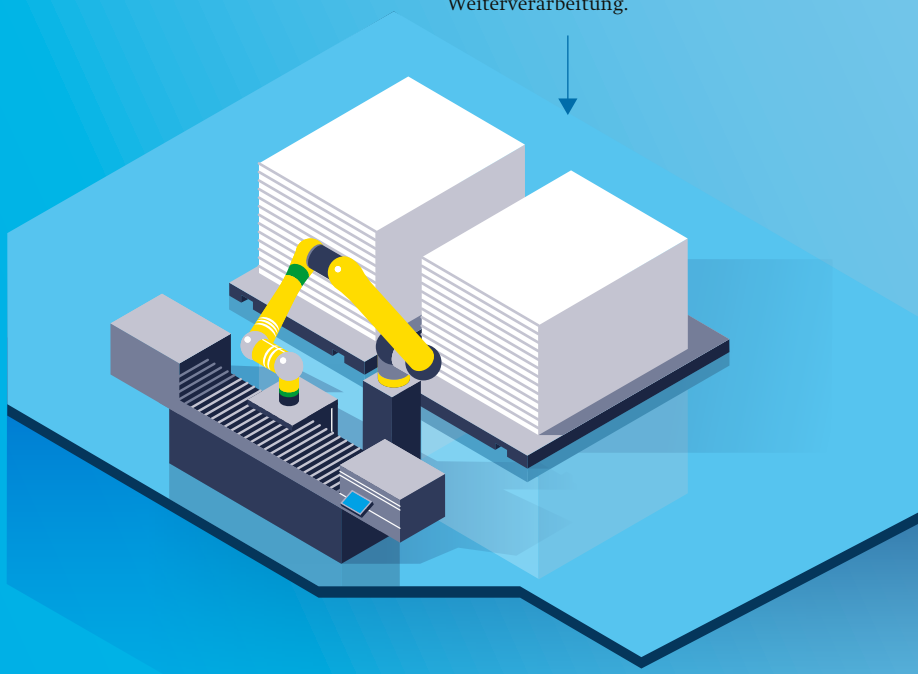

130.000

Teilenummern

hält das World Logistics Center in Wiesloch-Walldorf ständig vor. Damit kann HEIDELBERG über 95 Prozent aller Serviceteilewünsche erfüllen.

Digital und real
Ein digitaler Zwilling ist das virtuelle Abbild einer realen Maschine oder eines physischen Bauteils. Man kann damit kosteneffizient und passgenau Bauteile konzipieren sowie Fertigungsschritte simulieren und überprüfen.

Prozesse sichtbar machen
HEIDELBERG analysiert komplexe Prozesse in eigenen Produkten mithilfe von Simulationsmodellen und Daten, die von Prüfständen, Versuchs- oder Feldmaschinen gewonnen werden.

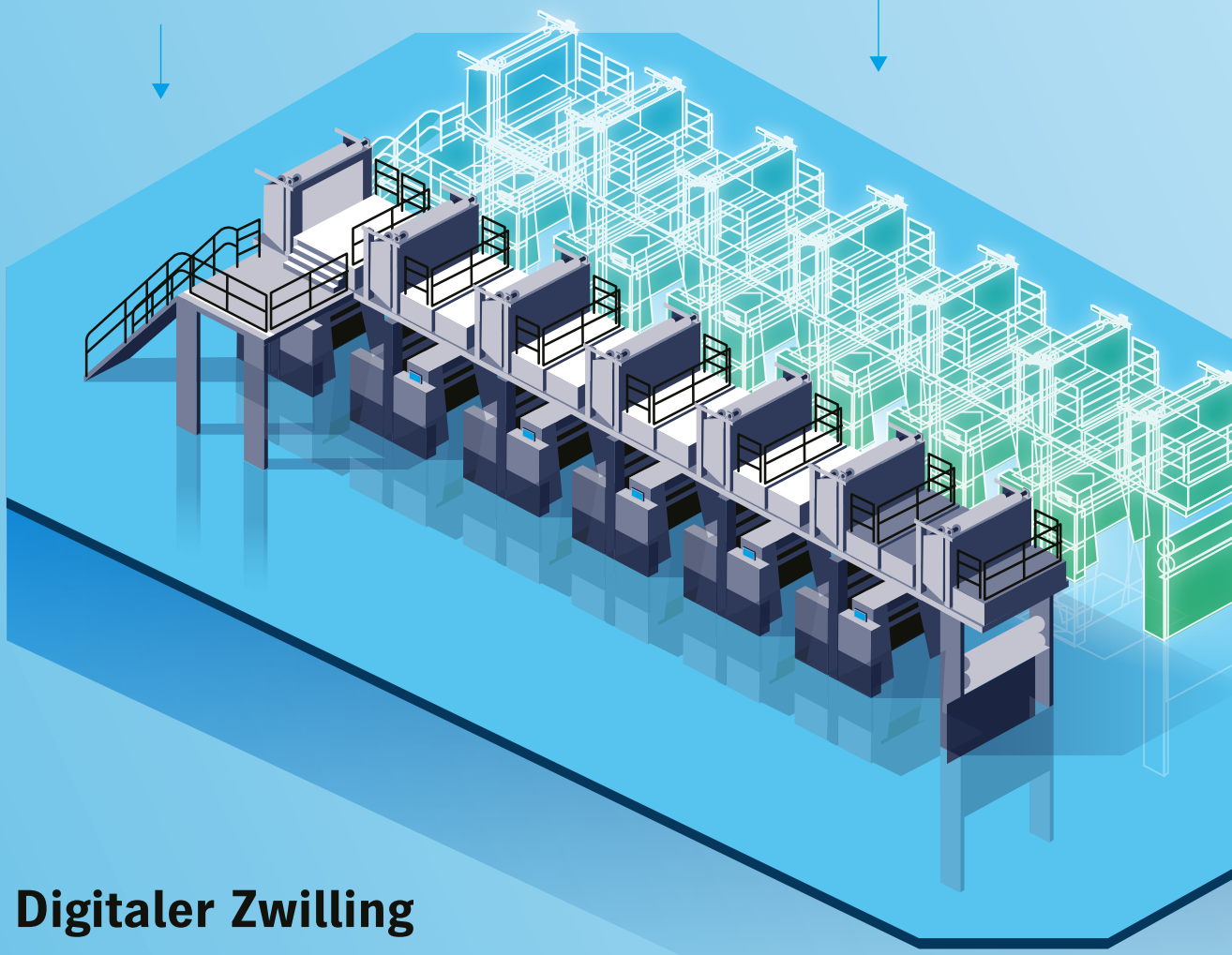

Digitaler Zwilling

Digitale Zwillingssysteme gelten als eines der Schlüsselkonzepte für die Industrie 4.0. Sie sind darauf ausgelegt, virtuell Analysen und Simulationen durchzuführen, um physische Assets oder Prozesse zu optimieren.

01

An unsere Investoren

12 Brief des Vorstands
14 Strategische Ausrichtung
16 HEIDELBERG am Kapitalmarkt

Brief des Vorstands

Sehr geehrte Damen und Herren,

das abgelaufene Geschäftsjahr markiert das 175. Jahr einer langen und stolzen Historie unseres Unternehmens. Erfreulicherweise konnten wir Umsatz und operatives Ergebnis von Quartal zu Quartal steigern, trotz einer anhaltenden Rezession in Deutschland und geopolitisch weiter anspruchsvoller Herausforderungen. Insbesondere der deutlich positive Free Cashflow zeigt, dass HEIDELBERG seine Profitabilität im Verlauf des vergangenen Geschäftsjahres ausbauen und bestätigen konnte. Diesen Erfolg verdanken wir auch der Umsetzung unseres Zukunftsplans: Der konsequente Fokus auf Kosten und Margen und die daraus resultierenden Effizienzsteigerungen wirken sich bereits jetzt positiv auf unsere Performance aus. Gleichzeitig konnten wir mit unserem Erfolg auf der drupa beweisen, dass HEIDELBERG weiterhin eine führende Rolle in unserer Branche einnimmt. Ein entscheidender Faktor ist unser starkes Engagement im Bereich der Verpackungen, der sich weiter als Wachstumsmarkt erweist. In den kommenden Jahren werden wir diesen Pfad weiter beschreiten, um HEIDELBERG nachhaltig für die Zukunft aufzustellen. Wir werden nicht nur den Megatrends im Packaging folgen, sondern auch entlang der gesamten Wertschöpfungskette über etablierte Denkmuster hinausgehen und somit überproportional am Wachstum teilhaben. Im neuen Segment Digital Solutions & Lifecycle werden wir durch unsere Kooperation mit Canon nicht nur am Digitaldruckgeschäft partizipieren, sondern

Jürgen Otto
CEO Heidelberger Druckmaschinen AG

Dr. David Schmedding
CTO/CSO Heidelberger Druckmaschinen AG

durch die einzigartige Verknüpfung von Offset und Digital in einem einzigen Software-Workflow auch einen entscheidenden Wettbewerbsvorteil im Markt haben. Die ersten Maschinen und Systeme sind bereits ausgeliefert, und weitere Aufträge stehen für das nächste Geschäftsjahr in den Büchern. Darüber hinaus werden wir unser Lifecyclegeschäft weiterentwickeln, das unter anderem mit Service, Ersatzteilen und Verbrauchsmaterialien heute schon mit rund 900 Millionen Euro rund 40 Prozent unseres Umsatzes ausmacht. So steigern wir wiederkehrende, maschinenunabhängige Umsätze. Und natürlich werden wir unser Technology-Geschäft weiter ausbauen: Unsere Kapazitäten in Deutschland, Kompetenzen in den Bereichen Software, Automatisierung und Robotik, Leistungselektronik sowie in der hochpräzisen Fertigung wollen wir neben der Ladeinfrastruktur auch in neue Geschäftsfelder wie den Verteidigungssektor überführen. Abgesehen von den Chancen, die diese neuen Märkte für Umsatz und Ergebnis mit sich bringen, wird dieser Schritt auch einen Mehrwert für unsere Aktionäre schaffen. Denn in ihren jeweiligen Sektoren außerhalb des Maschinenbaus werden diese starken Fähigkeiten deutlich höher eingestuft und können so den Unternehmenswert von HEIDELBERG nachhaltig steigern. Diesen Chancen stehen die weiterhin schwierigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen gegenüber, auf die wir uns auch in den nächsten Jahren einstellen müssen. Wir haben uns jedoch in diesem Jahr resilient gezeigt und die Marge stabil halten können und werden sie im kommenden Geschäftsjahr steigern. Den steigenden Kosten begegnen wir mit einer strikten Kostendisziplin, vor allem im Bereich der Personalkosten. Hier sind mit dem im November vorgestellten Zukunftsplan in den nächsten drei Jahren Einsparungen von mehr als 100 Mio € durch das Aussetzen der kommenden Tariferhöhungen, durch Leistungsverdichtung und den Abbau von 450 Stellen in Wiesloch-Walldorf sowie von potenziell rund 150 weiteren an deutschen Standorten geplant.

Mit Blick auf all diese Maßnahmen sind wir sicher, dass wir HEIDELBERG erfolgreich durch das Jubiläumsjahr und durch die kommende Wachstumsphase navigieren. An dieser Stelle bedanken wir uns bei unseren engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern: Durch ihre kompetente Arbeit bringen sie HEIDELBERG voran. Ihre Ideen ermöglichen innovative Produkte, ihre Fähigkeiten bringen hochkomplexe, einzigartige Produkte hervor, und ihr Einsatz und ihre Loyalität verbinden uns über Jahre mit Partnern und Kunden. Durch ihre Bereitschaft, Beiträge zu leisten, stellen wir unser Unternehmen stabiler für die Zukunft auf.

Liebe Aktionärinnen und Aktionäre, wie Sie sehen, haben wir im letzten Geschäftsjahr die Weichen neu gestellt. Mit unserer neuen, auf die aktuellen Herausforderungen und künftige Chancen zugeschnittenen Strategie, unserem Zukunftsplan, gehen wir mit Zuversicht und dem Fundament als Weltmarktführer in das 176. Geschäftsjahr.

Wir danken Ihnen für Ihr Vertrauen und würden uns freuen, wenn Sie uns weiter als Aktionärin beziehungsweise als Aktionär begleiten.

Mit freundlichen Grüßen

Jürgen Otto Dr. David Schmedding

Strategische Ausrichtung

Die Druckbranche befindet sich seit Jahren in einem tiefgreifenden Wandel. In seinem Kerngeschäft ist es für HEIDELBERG erfolgskritisch, die richtigen Marktsegmente und die Herausforderungen der Kunden in geeigneter Weise zu adressieren.

Die eigene Marktposition als Weltmarktführer, verbunden mit den entsprechenden Produktionskapazitäten in Deutschland und China und dem größten Vertriebs- und Servicenetz der Industrie, bildet zusammen mit der Erfahrung und Kompetenz der Mitarbeitenden die Basis für die definierte Wachstumsstrategie von HEIDELBERG, die auf fünf zentrale Säulen setzt.

1. Im wachsenden Verpackungsmarkt steht die Erweiterung der Aktivitäten entlang der gesamten Wertschöpfungskette im Fokus, um sich erfolgreich als Systemintegrator für Verpackungslösungen zu positionieren. Dies schließt neben dem traditionellen Maschinengeschäft unter anderem auch Software und Robotiklösungen mit ein. Ziel ist es, für die attraktivsten Packaging-Bereiche den besten Workflow end-to-end, integriert, vernetzt und automatisiert anzubieten und den Kunden so auch bei den Themen Produktivitätssteigerung und Fachkräftemangel durch mehr Automatisierung zu unterstützen. Des Weiteren arbeitet HEIDELBERG an innovativen Lösungen, um die „Paperization" der Verpackung voranzutreiben, das heißt die Ablösung von Plastik- durch Papierverpackungen. Hierdurch leistet das Unternehmen einen aktiven Beitrag zum Umweltschutz und erschließt neue und profitable Marktchancen.

2. Im Commercial- oder Akzidenzbereich adressiert HEIDELBERG die Herausforderungen der Druckereien, indem das Portfolio neben den renommierten Bogenoffsetmaschinen auch ein optimal auf die Bedürfnisse der Kunden abgestimmtes Ökosystem im wachsenden Digitaldruck umfasst. Diese digitalen Systeme ermöglichen den Kunden die KI-basierte und effiziente Planung und Steuerung der immer kleinteiliger und komplexer werdenden Druckaufträge. Gleichzeitig ermöglichen sie HEIDELBERG regelmäßige Einnahmen über die gesamte Nutzungsdauer. Hierzu gehören neben den Maschinen auch die Workflow-Software, Service und Ersatzteile, Verbrauchsmaterialien, Training und Beratung. Mit starken Partnern, sowohl im Bereich Inkjet als auch im Bereich Toner, bietet HEIDELBERG den Akzidenzkunden somit ein hybrides Lösungsangebot, das Offset- und Digitaldruck in einer KI-gestützten Workflow-Software integriert abbildet. Auch im Commercial-Bereich ist end-to-end einschließlich Weiterverarbeitung ein Erfolgsfaktor.

Im Segment Technology steht die Transformation zum umfassenden Technologieunternehmen im Fokus. Mit dem Einritt in attraktive Wachstumsmärkte soll ein lukratives und robustes Standbein neben dem Kerngeschäft auf- und ausgebaut werden.

3. Als Auftragnehmer, Dienstleister oder Partner erbringt HEIDELBERG Leistungen für Unternehmen, die Synergien zu existierenden Kompetenzen und Ressourcen haben. Unter anderem in den Bereichen Guss, Fertigung, Montage, Entwicklung oder Software kann HEIDELBERG seine Stärken und Kapazitäten als industrieller Systemlieferant für Drittunternehmen anbieten.

4. Des Weiteren zielt HEIDELBERG darauf ab, sich mit eigenen Produkten und IP (Intellectual Property) in attraktiven Wachstumssegmenten zu positionieren. Der Eintritt in den Markt für E-Mobility-Ladelösungen mit der Amperfied GmbH war ein erster Schritt. Weitere sind in Vorbereitung, unter anderem im Wachstumsmarkt Green Technologies.

Die fünfte Säule stellt den gesamten Produktlebenszyklus in den Mittelpunkt.

5. Das traditionelle, transaktionale Maschinengeschäft ist dabei die Basis für neue Geschäftsmodelle. Mit dem Ausbau der Lifecycle-Geschäftsmodelle zielt das Unternehmen darauf ab, den Anteil wiederkehrender Umsätze zu erhöhen, um einerseits die finanzielle Resilienz zu stärken und andererseits eine noch stärkere Kundenbindung zu erzielen. Unter anderem dem Geschäft mit Service, Ersatzteilen und Verbrauchsmaterialien kommt hierbei eine besondere Bedeutung zu, wobei HEIDELBERG die Vorteile des bereits vorhandenen weltweiten Vertriebs- und Servicenetzes nutzen kann.

Neben den vorgenannten strategischen Stoßrichtungen liegt ein weiterer Fokus auf der Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens. Ziel ist es dabei, die Personalkosten nachhaltig zu senken und gleichzeitig Wachstum insbesondere über eine Steigerung der internen Effizienz zu ermöglichen.

Unsere Strategie markiert nicht nur den Weg zu nachhaltigem Wachstum, sondern auch die Transformation von HEIDELBERG zu einem Technologieunternehmen mit breiterer Diversifikation in attraktiven Geschäftsfeldern bei gleichzeitigem Fokus auf Steigerung der Profitabilität.

Nachhaltigkeit fest in strategischer Agenda verankert

HEIDELBERG definiert Nachhaltigkeit für sich als die Verbindung von ökonomischem Erfolg mit ökologischer und gesellschaftlicher Verantwortung. Daher ist Nachhaltigkeit als Basis der strategischen Ausrichtung zu verstehen. Die Berücksichtigung von Aspekten der Nachhaltigkeit ist Teil der Umwelt- und Verhaltensstandards des Konzerns im Hinblick auf Unternehmenskultur, Produkte, Produktionsprozesse, seine Lieferkette und den Umgang mit seinen Partnern.

Das Unternehmen konnte im Geschäftsjahr 2024/2025 weitere Fortschritte im Bereich des Nachhaltigkeitsmanagements erzielen. Ziel von HEIDELBERG ist es, in seiner Branche den geringsten ökologischen Fußabdruck entlang der Wertschöpfungskette zu haben.

Nachhaltigkeit stellt zudem auch in den Zielmärkten von HEIDELBERG, wie beispielsweise dem Verpackungsdruck, sowohl ein regulatorisches Merkmal als auch ein wesentliches Verkaufsargument dar. Trends oder Forderungen wie Recyclingfähigkeit, Monomaterial/Papier statt Plastik oder auch umweltfreundliche und lebensmittelechte Materialien und Beschichtungen gewinnen zunehmend an Bedeutung.

Weitergehende Informationen zu unseren Initiativen im Bereich Nachhaltigkeit bietet der zusammengefasste Konzernnachhaltigkeitsbericht 2024/2025, der auf unserer Website im Bereich Investor Relations unter „Berichte und Präsentationen“ veröffentlicht ist.

HEIDELBERG am Kapitalmarkt

Performance der HEIDELBERG-Aktie
im Vergleich zu SDAX und DAXsubsector Industrial Machinery Index (Index: 1. April 2024 = 100 Prozent)

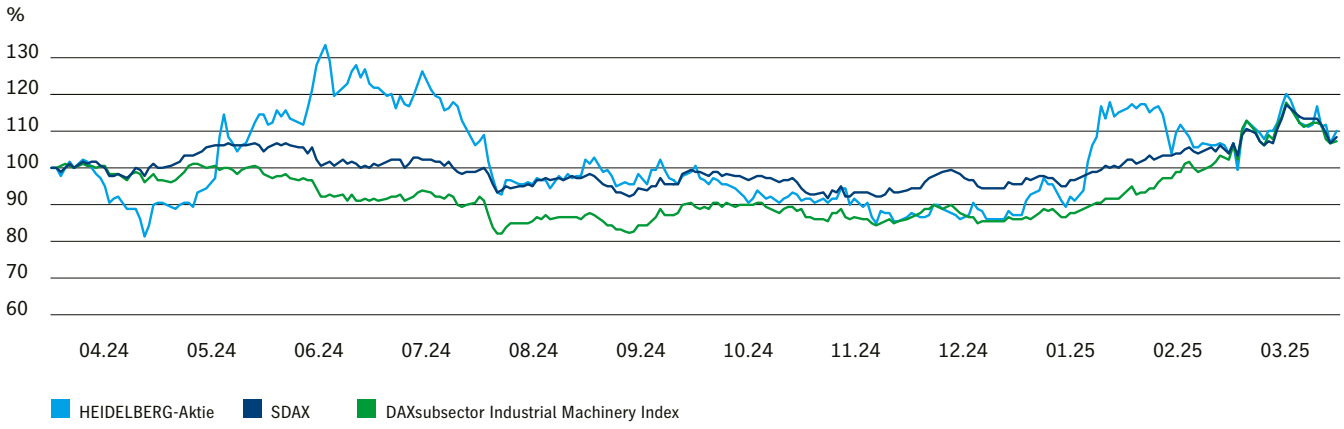

Die HEIDELBERG-Aktie

Kapitalmarktumfeld

Im Geschäftsjahr 2024/2025 (1. April 2024 bis 31. März 2025) spielte die Geldpolitik der großen Notenbanken in Europa und Nordamerika eine zentrale Rolle für die Entwicklung der Kapitalmärkte: Zinssenkungen ab Juni 2024 beziehungsweise auch die Erwartungen von Zinssenkungen ließen Kurse von Aktien sowie Anleihen im Jahr 2024 insgesamt positiv performen, trotz fortbestehender (geo-)politischer und wirtschaftlicher Unsicherheiten. Auch die US-Wahl führte zunächst zu einer spürbar freundlichen Stimmung an den Kapitalmärkten. Insgesamt konnten die US-Indices dabei die größten Zuwächse erzielen, wohingegen sich die Indices im asiatischen Raum verhaltener entwickelten. Fast alle großen Indices schlossen Ende 2024 über dem Vorjahreswert. Im ersten Quartal 2025 setzte sich die positive Entwicklung zunächst fort, bis die Unsicherheit über die Zollpolitik der US-Regierung die Kapitalmärkte zunehmend belastete und zeitgleich zu einer deutlich gestiegenen Volatilität führte.

Deutsche Indizes

Der DAX wuchs trotz weiterem Rezessionsjahr in Deutschland im Jahr 2024 um fast 19 Prozent gegenüber dem Vorjahr auf 19.909 Punkte, wobei er im Jahresverlauf mehrmals die Marke von 20.000 Punkten übersprang. Insbesondere große, international aufgestellte Unternehmen, die einen Großteil ihres Umsatzes im Ausland generieren und daher weniger von der Binnenkonjunkturentwicklung in Deutschland abhängig sind, waren hierfür ausschlaggebend. Der SDAX dagegen, der im Wesentlichen kleinere und mittlere Unternehmen mit schwächerer Handelsliquidität, die für Investoren ein Risiko darstellt, gruppiert, verlor rund 0,8 Prozent im Verlauf des Jahres 2024. Der DAXsubsector Industrial Machinery beschloss das Jahr 2024 auf dem Niveau vom Jahresbeginn. Im ersten Quartal 2025 konnten alle drei genannten Indizes deutliche Anstiege verzeichnen, der DAX erreichte am 3. März 2025 mit über 23.000 Punkten ein neues Allzeithoch.

Die HEIDELBERG-Aktie

Die HEIDELBERG-Aktie startete in das Geschäftsjahr 2024/2025 mit einem Kurs von 1,04 € und steigerte ihn im ersten Quartal deutlich – auch aufgrund der erfolgreichen Branchenmesse drupa im Mai/Juni 2024, auf der HEIDELBERG einen hohen Auftragseingang generieren konnte und eine Kooperation mit Canon im Bereich des digitalen Akzidenzdrucks verkündete, sowie aufgrund der Ergebnisse für das Geschäftsjahr 2023/2024, die Mitte Juni bekannt gegeben wurden – und erreichte am 17. Juni 2024 mit 1,37 € ihren Höchststand im Geschäftsjahr 2024/2025. Anfang August 2024 führten schwache Arbeitsmarktdaten und damit einhergehende Rezessionsängste zu erheblichen Kursverlusten an den globalen Kapitalmärkten, sodass auch die HEIDELBERG-Aktie trotz Geschäftszahlen zum ersten Quartal 2024/2025, die den Erwartungen entsprachen, einen deutlichen Rücksetzer auf unter einen Euro hinnehmen musste, von dem sie sich bis Ende 2024 nicht

erholen konnte. In den ersten drei Monaten des Jahres 2025 konnte die HEIDELBERG-Aktie aufgrund der im Dezember 2024 vorgestellten Wachstumsstrategie und des insgesamt positiven Kapitalmarktumfelds deutliche Kursgewinne auf bis zu 1,24 € verzeichnen und schloss zum 31. März 2025 mit 1,11 € und somit rund 10 Prozent über dem Wert zu Geschäftsjahresbeginn.

Kapitalmarktkommunikation: im ständigen Dialog mit Investoren, Analysten und Privatanlegern

Ziel unserer Investor- und Creditor-Relations-Arbeit ist es, die finanzielle Entwicklung und die Perspektiven des Unternehmens transparent am Kapitalmarkt darzustellen, um eine angemessene Bewertung der HEIDELBERG-Aktie zu erreichen. Wir pflegen einen kontinuierlichen Austausch mit Investoren, Analysten und anderen Kapitalmarktteilnehmern auf zahlreichen internationalen Kapitalmarktkonferenzen und (virtuellen) Roadshows. Die Aktie der Heidelberger Druckmaschinen AG wird von mehreren Finanzanalysten beobachtet. Derzeit stehen wir mit fünf Analysten in Kontakt. Das durchschnittliche Kursziel lag mit Stand vom 31. März 2025 bei 1,54 Euro.

Die Analystenkonferenzen zu den Geschäftsjahres- beziehungsweise Quartalszahlen wurden mit Ausnahme der Zahlen zum vierten Quartal virtuell in Form von Webkonferenzen abgehalten. Im vergangenen Jahr nahm das Investor-Relations-(IR-)Team zudem an zahlreichen Konferenzen und Roadshows teil. Neben institutionellen Investoren bot das Unternehmen auch Privatinvestoren Veranstaltungen mit dem Management an, die über Anlegervereinigungen organisiert wurden. Das IR-Team steht Anlegern zudem telefonisch unter +49-6222-82 67121 zur Verfügung und bietet ein Online-Kontaktformular für Fragen rund um das Unternehmen und die Aktie an. Unsere IR-Internetseite enthält umfangreiche Informationen zur Aktie, Aufzeichnungen der Telefonkonferenzen, aktuelle Präsentationen sowie Unternehmensnachrichten und Veröffentlichungstermine.

Hauptversammlung 2024 stimmt allen Beschlussvorschlägen zu

Die Hauptversammlung für das Geschäftsjahr 2023/2024 fand am 25. Juli 2024 als Präsenzveranstaltung im Congress Center Rosengarten in Mannheim statt. Während der Versammlung erläuterte der Vorstand die Strategie des Unternehmens sowie die Bilanzzahlen des abgelaufenen Geschäftsjahres (1. April 2023 bis 31. März 2024). Rund 26 Prozent des HEIDELBERG-Grundkapitals waren bei den Abstimmungen über die Tagesordnungspunkte vertreten. Die Aktionäre des Unternehmens hatten dabei über neun der zehn Tagesordnungspunkte abzustimmen, einschließlich der erneuten Wahl von Frau Li Li und der erstmaligen Wahl von Frau Karin Dohm und von Herrn Jeppe Frandsen als Vertretende der Anteilseignerseite im Aufsichtsrat. Bei der Abstimmung zur Wahl der Aufsichtsratsmitglieder zeigte sich eine klare Mehrheit der Stimmberechtigten mit den von der Verwaltung vorgeschlagenen Kandidaten einverstanden.

Aktionärsstruktur: Streubesitz der Gesellschaft bei rund 84 Prozent

Der Streubesitz der Heidelberger-Druckmaschinen-Aktie – gemäß der Definition der Deutschen Börse – belief sich zum 31. März 2025 nach den vorliegenden Stimmrechtsmitteilungen auf rund 84 Prozent des Grundkapitals von 304.479.253 Aktien. Vorliegende Stimmrechtsmitteilungen können auf unserer Internetseite unter „Investor Relations“ eingesehen werden.

Kennzahlen zur HEIDELBERG-Aktie

Angaben in € ISIN: DE 0007314007	2023/2024	**2024/2025**
Unverwässertes Ergebnis je Aktie[1)]	0,13	0,02
Höchstkurs	1,87	1,37
Tiefstkurs	0,93	0,85
Kurs zum Geschäftsjahresbeginn[2)]	1,67	1,04
Kurs zum Geschäftsjahresende[2)]	1,04	1,11
Börsenkapitalisierung Geschäftsjahresende in Mio €	317	338
Anzahl der Aktien in Tsd Stück (Stichtag)	304.479	304.479

1) Ermittelt auf Basis der gewichteten Anzahl der ausstehenden Aktien
2) Xetra-Schlusskurs, Quelle: Bloomberg

02

Zusammengefasster Lagebericht

20 Grundlagen des Konzerns

20 Geschäftsmodell des Konzerns
20 Unternehmensprofil
20 Standorte und Produktion
21 Märkte und Kunden
23 Leitung und Kontrolle
24 Organisation und Segmentstruktur
25 Steuerungssystem
25 Kooperationen
26 Forschung und Entwicklung

29 Wirtschaftsbericht

29 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen
30 Geschäftsverlauf und Ertragslage
33 Vermögenslage
34 Finanzlage
35 Segmentbericht
36 Regionenbericht
37 Erläuterungen zur Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft
40 Mitarbeitende
41 Nachhaltigkeit

42 Risiken und Chancen

42 Risikomanagement
46 Risiko- und Chancenbericht

53 Ausblick

53 Erwartete Rahmenbedingungen
53 Prognosebericht

55 Rechtliche Angaben

55 Übernahmerelevante Angaben gemäß § 289a HGB und § 315a HGB und Erläuterungen
57 Zusammengefasster Konzernnachhaltigkeitsbericht
57 Angaben zu eigenen Anteilen
57 Erklärung zur Unternehmensführung

Zusammengefasster Lagebericht*

Grundlagen des Konzerns

Geschäftsmodell des Konzerns

Unternehmensprofil

Der HEIDELBERG-Konzern (HEIDELBERG) ist ein Technologieunternehmen mit einer weltweit führenden Position in der Druckindustrie. Seit 175 Jahren stehen wir als zuverlässiger Partner mit hoher Innovationskraft für Qualität und Zukunftsfähigkeit. Dank moderner Technologien und des Anspruchs eines Systemintegrators wollen wir die Zukunftstrends in der Druck- und Verpackungsindustrie prägen. Unsere Kompetenzen nutzen wir auch, um uns als Inkubator in neuen Geschäftsfeldern, wie zum Beispiel der Elektromobilität und weiteren Green Technologies, zu positionieren. Dazu setzt das Unternehmen auf den Ausbau neuer Geschäftsfelder im Industriegeschäft wie den hochpräzisen Anlagenbau mit integrierter Steuerung, Leistungselektronik, Automatisierungstechnik und Robotik. Verantwortungsvolles und nachhaltiges Handeln ist zudem ein zentrales Prinzip unserer Strategie (weitergehende Informationen auch im Kapitel „Strategische Ausrichtung“ dieses Geschäftsberichts).

Im Kerngeschäft richten wir uns an den Kundenanforderungen in unseren Zielmärkten Verpackungs- und Etikettendruck sowie Akzidenz- und Werbedruck aus. Der Fokus liegt auf der Steigerung der Produktivität der gesamten Wertschöpfungskette durch Digitalisierung und Automatisierung der erforderlichen Prozessschritte, insbesondere mit Lösungen in den Bereichen Robotik und softwarebasiertes Workflow-Management. HEIDELBERG ist mit dem größten Marktanteil der führende Anbieter für Bogenoffsetmaschinen, eine Technologie, die bei der Produktion qualitativ hochwertiger, hochvolumiger Druckprodukte zum Einsatz kommt. Mit Digitaldrucksystemen auf Basis von Toner- und Inkjet-Technologien bietet HEIDELBERG seinen Kunden zusätzliche integrierte Lösungen für eine hybride softwaregesteuerte Druckproduktion an. Daneben hat das Unternehmen auch seine Position im Flexodruck für den industriellen Verpackungsmarkt sowie im Digitaldruck für den Etikettenmarkt in den vergangenen Jahren ausgebaut. Weltweit stellten zuletzt insgesamt rund 9.500 Mitarbeiter zusammen mit unseren Vertriebspartnern an rund 250 Standorten in 170 Ländern mit einem globalen Vertriebs- und Servicenetzwerk die Umsetzung der Kundenwünsche sicher.

Standorte und Produktion

- Globales Vertriebs- und Servicenetzwerk
- Produktionsverbund mit Standorten in Deutschland und China
- Produktions- und Technologiekompetenz auch für Partner außerhalb der Druckindustrie

Mit einem Auslandsumsatz von rund 88 Prozent ist eine globale Vertriebs- und Serviceorganisation von entscheidender Bedeutung für HEIDELBERG. Das Unternehmen ist weltweit präsent und bietet den Kunden durch eine breite Serviceabdeckung eine hohe Maschinenverfügbarkeit sowie die Versorgung mit Consumables und Ersatzteilen. Die produzierenden Standorte des Unternehmens befinden sich in Deutschland und China.

Globales Vertriebs- und Servicenetzwerk

Die globale Verfügbarkeit des Service von HEIDELBERG ist ein wichtiges Differenzierungsmerkmal und entscheidend für eine erfolgreiche und lang anhaltende Kundenbeziehung. Die Aufrechterhaltung der Produktivität unserer Kunden ist bedeutend für ihren wirtschaftlichen Erfolg. Wichtig ist dafür auch die schnelle Verfügbarkeit von Ersatzteilen. Unser Ziel ist es, eingehende Bestellungen tagtäglich sofort zu bedienen und binnen 24 Stunden in alle Welt zu versenden. Entscheidend ist darüber hinaus die Digitalisierung des Service. Die Basis für diese digitalen Dienstleistungen ist die HEIDELBERG Cloud, mit der ein umfangreicher Datenpool für alle Kunden nutzbar gemacht wird. Die cloudbasierten Anwendungen ermöglichen eine effektive Planung und Steuerung von Wartungsaufgaben sowie die Optimierung des Einsatzes der Maschinen.

Produktionsverbund mit Standorten in Deutschland und China

Der HEIDELBERG-Produktionsverbund ist ein nach Teilefamilien und Produkten organisiertes Netzwerk. Unsere Bogenoffsetmaschinen werden an zwei Standorten gebaut: In Wiesloch-Walldorf in Deutschland montieren wir hoch automatisierte und variantenreiche Maschinen nach Kundenbedarf in nahezu all unseren Formatklassen. Auch die Digitaleinheiten für die Gallus Labelfire und Gallus ONE werden in Wiesloch-Walldorf montiert. In Shanghai, China, produzieren wir hochwertige, meist vorkonfigurierte Modelle, mit Fokus auf dem asiatischen Markt. Zudem betreiben wir in Tianjin, China, im Rahmen eines Produktions-Joint-Ventures eine gemeinsame Teilefertigung mit unserem Partner Masterwork Group Co. Ltd.

* Die im zusammengefassten Lagebericht enthaltenen nicht vom Gesetz vorgesehenen Querverweise auf die Internetseite der Gesellschaft sowie die Informationen, auf die sich die Querverweise beziehen, unterlagen nicht der inhaltlichen Prüfung durch den Abschlussprüfer KPMG.

In Weiden in der Oberpfalz entwickeln und montieren wir innovative Inline-Flexodruckmaschinen und Stanzen. Mithilfe dieser Anlagen produzieren unsere Kunden weltweit Kartonverpackungen aller Art, von Kosmetik- über Getränke- und Pharma- bis hin zu Lebensmittelverpackungen. Hauptproduktionsstandort für Etikettendrucksysteme ist Langgöns. Am Standort Ludwigsburg bauen wir Maschinen für die Druckweiterverarbeitung (Postpress).

Die Gießerei am Standort Amstetten ist Guss- und Großteilelieferant inklusive Nachbearbeitung für unsere Produktionsstandorte. Sie beliefert zudem zahlreiche Industriekunden. In der Elektronikproduktion am Standort Wiesloch-Walldorf liegt der Fokus auf der Fertigung von Leistungselektronik und der Montage von Schaltschränken für alle Offsetdruckmaschinen, Etikettendruckmaschinen und für die Inline-Flexodruckmaschinen. Zudem werden hier auch Ladesysteme für unsere Tochtergesellschaft Amperfied im Bereich der Elektromobilität sowie für weitere Partner in verschiedenen Industriesektoren montiert. Die Fertigungsspezialisten für komplexe mechanische Komponenten und Systeme in Wiesloch-Walldorf und Brandenburg komplettieren den Fertigungsverbund für interne und externe Kunden.

Produktions- und Technologiekompetenz auch für Partner außerhalb der Druckindustrie

Der Geschäftsbereich HEIDELBERG Industry bietet Produktionslösungen vom Engineering über den Modell- und Prototypenbau bis hin zur Serienproduktion und zum anschließenden Service und Ersatzteilmanagement. Das Portfolio umfasst Gießereiprodukte, mechanische Teilebearbeitung, Industrieelektronik sowie die Montage von Baugruppen und Systemen. Schwerpunkte liegen im Maschinen- und Fahrzeugbau, insbesondere Nutzfahrzeuge, Baumaschinen und Landtechnik, sowie in der Robotik, Automatisierungstechnik und Energieversorgung.

Die Fertigungs- und Montagekompetenz wird gezielt für anspruchsvolle Anwendungen genutzt, beispielsweise die Montage von 3D-Druckern. Im Elektronikbereich umfasst das Leistungsspektrum die Entwicklung und Produktion von Steuerungs- und Leistungselektronik sowie Schaltschränken.

Mit der Kombination aus Fertigungs-Know-how, vorhandener Kapazität und technologischer Systemkompetenz will HEIDELBERG künftig gezielt und vermehrt für Branchen mit hohen Anforderungen an Sicherheit, Präzision und Leistung als Partner tätig sein, auch im Bereich Defense.

Märkte und Kunden

- Markt für Druckprodukte ist nach wie vor ein relevantes Geschäftsfeld
- Verpackungs- und Etikettendruck steigert Anteil am Gesamtmarkt kontinuierlich
- HEIDELBERG adressiert Verpackungsdruckereien mit der neuen Boardmaster

Der Markt für Druckprodukte bleibt auch im Zeitalter zunehmender Digitalisierung weiterhin ein relevantes Geschäftsfeld. Der Wert des weltweit produzierten Druckvolumens lag laut einer Marktstudie von Smithers im Jahr 2023 bei 910,8 Mrd US-Dollar (umgerechnet 865,3 Mrd €). HEIDELBERG adressiert mit seinen Produkten mehr als die Hälfte dieses so definierten Marktes.

Dieser Markt soll bis 2028 jährlich um knapp 1,7 Prozent zunehmen, getrieben durch das Wachstum im Verpackungs- und Etikettenbereich. Zusätzlich steigt die Nachfrage nach Druckmedien in Ländern, die durch eine stetig wachsende Bevölkerungsgruppe mit einem höheren Alphabetisierungsgrad charakterisiert sind.

Anhaltender Strukturwandel in der Druckindustrie

Der globale Markt für Druckprodukte befindet sich dennoch seit knapp zwei Jahrzehnten in einem tiefgreifenden Wandel, der insbesondere durch die zunehmende Digitalisierung der Gesellschaft geprägt ist. Das hat dazu geführt, dass der Akzidenz- und Werbedruck und insbesondere der Verlagsdruck seit Jahren rückläufig sind. Besonders stark an Bedeutung verloren haben dabei Kategorien wie Zeitungs-, Zeitschriften- und Katalogdruck, aber auch das Druckvolumen für den Geschäftsdruckbereich hat abgenommen. Der Akzidenz- und Werbe- und Verlagsdruck besitzt laut Smithers immer noch einen Anteil von rund 40 Prozent am weltweit produzierten Druckvolumen und ist damit weiterhin relevant. Starkes Wachstum ist hingegen im Verpackungs- und Etikettendruck zu beobachten. Das Segment Packaging und Labels** steigerte laut Smithers den Anteil am Gesamtmarkt von 52 Prozent im Jahr 2018 auf 60 Prozent im Jahr 2023. Hier sind auch in den kommenden Jahren weitere Zuwächse zu erwarten.

** Smithers definiert diesen Bereich viel weiter als HEIDELBERG und berücksichtigt in der Kategorie Verpackungen: Kartons, Trays und Palettenumhüllungen aus Wellpappe; Faltschachteln, Flüssigkeitskartons und Sleeves, flexible Verpackungen, starre Kunststoffe; Metalldosen und -schachteln. Außerdem bei Etiketten: nassklebende, selbstklebende (druckempfindliche), In-Mould- und Rundum-Etiketten, Etiketten mit Schrumpf- und Stretchhüllen. Außerdem mehrteilige Logistik- und Tracking-Etiketten sowie einige dauerhafte Informationsetiketten, die in der Automobilindustrie und im Maschinenbau zum Einsatz kommen.

Bei den verwendeten Drucktechnologien ist der Bogenoffsetdruck nach wie vor das am weitesten verbreitete Druckverfahren bei grafischen Anwendungen und besitzt 2023 einen Anteil von 21 Prozent am weltweiten Druckproduktionsvolumen. Der Flexodruck, das wichtigste Druckverfahren im Verpackungsbereich, kam 2023 auf einen Anteil am Druckmarkt von rund 28 Prozent. Der Digitaldruck konnte seinen Anteil am weltweit produzierten Druckvolumen bis 2023 auf 16 Prozent steigern.

Verpackungsmarkt

Der Verpackungs- und Etikettenmarkt ist der am stärksten wachsende Bereich im Druckmarkt und hat einen Anteil am weltweiten Druckvolumen von rund 60 Prozent. Gründe hierfür sind unter anderem der Grundbedarf einer wachsenden Bevölkerung und steigende Einkommen, verbunden mit dem Bedürfnis nach zusätzlichen, verpackten Waren. Diese Nachfrage ist besonders in den Schwellen- und Entwicklungsländern hoch, wo wirtschaftliche Entwicklung und Urbanisierung einen höheren Verbrauch an Verpackungen erzeugen. Allerdings unterscheiden sich die Anforderungen an Verpackungslösungen in Regionen mit niedrigem Einkommen von denen in den industrialisierten Ländern. So liegt der Schwerpunkt in Entwicklungsregionen auf erschwinglichen, langlebigen Verpackungen, die helfen, die Grundbedürfnisse sicherzustellen, während in den Industrieländern Verpackungsinnovation, Luxus und gleichzeitig Nachhaltigkeit im Vordergrund stehen.

HEIDELBERG bedient den Markt für Verpackungsdruck sowohl mit seinen hoch automatisierten Bogenoffsetmaschinen der Baureihe Speedmaster als auch mit dem Flexorollendrucksystem Boardmaster, das die Antwort auf die zentralen Herausforderungen für die Kunden im Verpackungsmarkt gibt: Kostendruck, Produktivität, Fachkräftemangel oder auch Exklusivität und Nachhaltigkeit.

HEIDELBERG realisiert mehr als 50 Prozent des Konzernumsatzes im Verpackungsbereich.

Etikettenmarkt

Zwar ist der Etikettenmarkt ein eher kleiner Markt, er gehört aber dennoch zu den Wachstumsbereichen in der Druckindustrie. Neben Bogenoffsetdruck kommen hier insbesondere Flexodruck- und Digitaldruckverfahren zur Anwendung.

Laut Smithers besitzt der digitale Etikettendruck weiterhin Wachstumspotenzial. Die Antworten von HEIDELBERG für den bedarfsgesteuerten Digitaldruck heißen Labelfire und Gallus One. Bei der Labelfire wird Digitaltechnik mit herkömmlichen Druck- und Veredelungsprozessen ergänzt, wodurch fertige Etiketten aus einer einzigen Datei mit nur einer Druckmaschine hergestellt werden können. Mitte 2022 hat HEIDELBERG zusätzlich die Gallus One vorgestellt, die sich gut im Markt etablieren und den Anteil des wiederkehrenden Umsatzes durch den Verkauf der dazugehörigen Tinte steigern konnte. Die volldigitale Etikettendruckmaschine arbeitet hochgradig automatisiert und cloudangebunden mit UV-Inkjet-Drucktechnologie.

Akzidenz- oder Werbedruckmarkt

Der Markt für Printprodukte, wie zum Beispiel Flyer, Broschüren, Visitenkarten, Postkarten, Werbebanner, aber auch Geschäftsberichte oder Kalender, wird als Akzidenzmarkt oder auch Commercial- oder Werbedruck bezeichnet. Der Akzidenz- oder Werbedruck ist mit einem Anteil von rund 30 Prozent am weltweiten Druckvolumen im Jahr 2023 nach wie vor ein großes Segment.

HEIDELBERG bietet für Druckereien in diesem Markt neben Offsetdruckmaschinen mit der Versafire und der Jetfire auch Digitaldrucksysteme und kombinierte – sogenannte hybride – Lösungen an. Mit unserer Prinect-Produktionssoftware steuern wir aus ein und derselben Software sowohl Bogenoffset- als auch Digitalmaschinen an. Druckereien im Akzidenzdruck benötigen solche automatisierten und flexiblen Produktionssysteme, um in einem sich wandelnden Markt auch in Zukunft wettbewerbsfähig arbeiten zu können. Unsere hochleistungsfähigen und digital vernetzten Druckmaschinen funktionieren dabei nach der „Push-to-Stop"-Philosophie, bei der der Druckprozess automatisch gesteuert wird und nur durch den Bediener per Knopfdruck zum Stillstand kommt. Auch für die Weiterverarbeitung der bedruckten Bogen bieten wir bereits Automatisierungslösungen und Roboter zur Konfektionierung an (Stichwort „End-to-End"). Diesen Bereich wollen wir weiter ausbauen und unseren Kunden damit eine Lösung für den zunehmenden Fachkräftemangel bieten.

Elektromobilität

Elektromobilität bleibt ein Wachstumsmarkt, an dem HEIDELBERG und seine Tochtergesellschaft Amperfied mit entsprechenden Produkten und Dienstleistungen partizipieren. Während sich die Marktdynamik verändert, bleiben der langfristige Trend zur Elektrifizierung von Fahrzeugflotten und der steigende Bedarf an Ladeinfrastruktur bestehen. Im Jahr 2024 wuchs der weltweite Markt für Elektro- und Plug-in-Hybridfahrzeuge um 25 Prozent auf 17,1 Millionen Fahrzeuge – trotz eines Rückgangs in Deutschland. Auch in Deutschland zieht der Absatz wieder an. Im Februar 2025 wurden insgesamt 35.949 rein batterieelektrische Fahrzeuge neu zugelassen – das entspricht einem Marktanteil von 18 Prozent und einem Plus von 31 Prozent im Vergleich zum Vorjahresmonat.

Mit dem Markt entwickelt sich auch Amperfied weiter: Neben der Hardware setzt das Unternehmen verstärkt auf Dienstleistungen rund um die Ladeinfrastruktur. Das Angebot umfasst nun auch Betriebsführung, Abrechnung und Service. Um die Investitionshürden für gewerbliche Kunden zu senken und die Betriebskosten planbar zu machen, bietet Amperfied ein flexibles Mietmodell. Das Ergebnis dieses Wandels ist eine wachsende Anzahl von Ladepunkten, die Amperfied über ein cloudbasiertes Backend verwaltet.

Quellen: Smithers: The Future of Global Print to 2026, VDMA 2023 und 2024, Rho Motion, Kraftfahrt-Bundesamt

Leitung und Kontrolle

Die Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft ist eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht mit einer dualen Führungsstruktur, bestehend aus Vorstand und Aufsichtsrat. Der Vorstand bestand im Geschäftsjahr 2024/2025 bis zum 30. Juni 2024 aus zwei Mitgliedern, Dr. Ludwin Monz (Vorstandsvorsitzender und Arbeitsdirektor) und Tania von der Goltz (Vorständin Finanzen), und ab dem 1. Juli 2024 aus drei Mitgliedern: Jürgen Otto (Vorstandsvorsitzender und Arbeitsdirektor), Tania von der Goltz (Vorständin Finanzen) und Dr. David Schmedding (Vorstand Technologie und Vertrieb).

Im unten stehenden Geschäftsverteilungsplan ist die Aufteilung der funktionalen Verantwortlichkeiten im Vorstand zum 31. März 2025 abgebildet. Jürgen Otto ist Vorstandsvorsitzender und zuständig für die funktionalen Bereiche Unternehmensstrategie, Fertigung und Montage, Personalwesen (Arbeitsdirektor), Einkauf, Information Technology, Informationssicherheit, Standortmanagement und Arbeitsschutz, Umwelt- und Energiemanagement, Qualitätsmanagement, Kommunikation und Interne Revision sowie für das Segment Technology Solutions.

Tania von der Goltz ist in ihrer Funktion als Finanzvorständin für die Bereiche Controlling, Finance/Treasury, Investor Relations, Mergers & Acquisitions, Rechnungswesen, Recht, Patentwesen, Compliance und Datenschutz, Risikomanagement und Internes Kontrollsystem, Steuern und Versicherungen verantwortlich.

Frau von der Goltz ist mit Ablauf des 31. März 2025 aus dem Vorstand der Heidelberger Druckmaschinen AG ausgeschieden. Mit Wirkung zum 1. April 2025 hat Jürgen Otto bis auf Weiteres im Vorstand zusätzlich die Leitung des Finanzressorts übernommen.

Dr. David Schmedding verantwortet als Vorstand Technologie und Vertrieb die globale Vertriebs- und Serviceorganisation, die Bereiche Segment- und Produktmanagement, Forschung und Entwicklung, Produktsicherheit, Marketing, Vertrieb und Service. Zudem ist er für die Segmente Print Solutions und Packaging Solutions zuständig.

Der Aufsichtsrat setzt sich aus zwölf Mitgliedern zusammen. Zu seinen wichtigsten Aufgaben gehören laut Aktiengesetz (AktG) die Bestellung beziehungsweise Abberufung von Vorständen, die Überwachung und Beratung des Vorstands, die Feststellung des Jahresabschlusses, die Billigung des Konzernabschlusses sowie die Zustimmung zu beziehungsweise beratende Mitwirkung an wichtigen unternehmerischen Planungen und Entscheidungen. Weitergehende Informationen zur Zusammenarbeit von Vorstand und Aufsichtsrat sowie zur Corporate Governance bei HEIDELBERG werden im Geschäftsbericht im Bericht des Aufsichtsrats und im Kapitel „Erklärung zur Unternehmensführung“ dargestellt.

Geschäftsverteilungsplan (Stand: 31.3.2025)

Dr. David Schmedding Vorstand Technologie und Vertrieb	**Jürgen Otto** Vorstandsvorsitzender und Arbeitsdirektor	**Tania von der Goltz** Vorstand Finanzen
Märkte		
Globale Vertriebs- und Serviceorganisation		
Funktionale Verantwortung		
Segment- und Produktmanagement	Unternehmensstrategie	Controlling
Forschung und Entwicklung	Fertigung und Montage	Finance/Treasury
Produktsicherheit	Personalwesen	Investor Relations
Marketing	Einkauf	Mergers & Acquisitions
Vertrieb	Information Technology	Rechnungswesen
Service	Informationssicherheit	Recht, Patentwesen, Compliance und Datenschutz
	Standortmanagement und Arbeitsschutz	Risikomanagement und Internes Kontrollsystem
	Umwelt- und Energiemanagement	Steuern
	Qualitätsmanagement	Versicherungen
	Kommunikation	
	Interne Revision	
Segmente		
Print Solutions (Digital, Commercial, Industrial, Print Other)	**Technology Solutions** (Amperfied, Technology Other)	
Packaging Solutions (Folding Carton, Label, Packaging Other)		

Organisation und Segmentstruktur

Muttergesellschaft des HEIDELBERG-Konzerns ist die Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft. Sie nimmt zentrale Steuerungsaufgaben für den gesamten Konzern wahr; darüber hinaus ist sie aber auch selbst operativ tätig.

Entsprechend dem operativen Geschäft war die interne Berichtsstruktur des HEIDELBERG-Konzerns im Geschäftsjahr 2024/2025 in die folgenden Segmente eingeteilt: Print Solutions, Packaging Solutions und Technology Solutions.

Print Solutions umfasst die Kundenkategorien Digital, Commercial, Industrial und Print Other. Die Kundenkategorien Folding Carton, Label und Packaging Other bilden das Segment Packaging Solutions. Im Segment Technology Solutions werden die Geschäfte von Amperfied und Technology Others gebündelt. Diese Segmente bildeten im Geschäftsjahr 2024/2025 auch die berichtspflichtigen Segmente nach IFRS.

Ab dem 1. April 2025 ändert HEIDELBERG sein Steuerungsmodell inklusive Berichtswesen an den Vorstand und somit auch die Segmentstruktur und wird künftig in den Segmenten Print & Packaging Equipment, Digital Solutions & Lifecycle sowie HEIDELBERG Technology berichten.

Das Segment Print & Packaging Equipment wird dabei Offset- und Flexo- sowie Postpress-Lösungen für den Verpackungs- und Akzidenzdruck umfassen. Das Segment Digital Solutions & Lifecycle bündelt Produkte und Aktivitäten rund um Software, Service, Consumables und Digitaldruck. Im Segment HEIDELBERG Technology werden im Wesentlichen die Aktivitäten außerhalb des Kerngeschäfts subsumiert. Dies umfasst die Elektromobilität (Amperfied) sowie Industry (Produktions- und Technologielösungen für Drittunternehmen).

Mit der neuen Steuerung soll der Fokus stärker auf eine produktorientierte Steuerung anhand der Markt- und Kundenbedürfnisse sowie auf eine konsequente Ergebnisverantwortung gelegt werden. Gleichzeitig ermöglicht die neue Steuerung HEIDELBERG, den Fortschritt in der Umsetzung der strategischen Wachstumsprojekte sichtbarer herauszustellen.

Steuerungssystem

Zur Steuerung des HEIDELBERG-Konzerns zieht der Vorstand in erster Linie Finanzkennzahlen als Entscheidungsgrundlage heran. Diese Steuerungsgrößen sind die wesentliche Grundlage für die Gesamteinschätzung aller zu bewertenden Sachverhalte und Entwicklungen im Konzern.

Bedeutsamste steuerungsrelevante Leistungsindikatoren

Unsere Planung und Steuerung basiert vor allem auf der Umsatz- und Ergebnisentwicklung des Konzerns. Auf dem Gebiet der operativen finanziellen Leistungsmessung sind für uns der Umsatz und das bereinigte Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen im Verhältnis zum Umsatz (bereinigte EBITDA-Marge) die bedeutsamsten steuerungsrelevanten Leistungsindikatoren. HEIDELBERG berichtet die um Sondereinflüsse bereinigte EBITDA-Marge als Steuerungsgröße, um die Transparenz hinsichtlich der operativen Entwicklung des Unternehmens zu verbessern. Zu Bereinigungen gehören wesentliche Einzelsachverhalte etwa in den Bereichen Änderungen von rechtlichen Regelungen, zum Beispiel wesentliche Änderungen von IFRS-Rechnungslegungsstandards, Wertminderungen, Ergebnisse aus Rechtsstreitigkeiten und aus Akquisitionen und Desinvestitionen (M&A), unternehmensexterne Ereignisse (zum Beispiel geopolitische Konflikte oder vergleichbare Sondersituationen) sowie Restrukturierungsmaßnahmen.

Detaillierte Angaben zur Entwicklung dieser finanziellen Leistungsindikatoren finden Sie in den einzelnen Kapiteln des Wirtschaftsberichts sowie im Prognosebericht.

Weitere finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Als weitere wichtige Kennzahlen auf dem Gebiet der operativen finanziellen Leistungsmessung werden vor allem das Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit vor Steuern und Zinsen im Verhältnis zum Umsatz (EBIT-Marge), das Nettoumlaufvermögen (Net Working Capital) im Verhältnis zum Umsatz und der Free Cashflow herangezogen. Der Free Cashflow beinhaltet den Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit (operativer Cashflow) sowie den Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit. Neben Finanzkennzahlen verfolgt der Vorstand auch nichtfinanzielle Leistungsindikatoren. Dazu gehören insbesondere Kennzahlen zur Qualitätssicherung sowie Leistungsindikatoren aus dem Environment-Social-Governance-(ESG-)Bereich.

Kooperationen

- Partnerschaften und Kooperationen beschleunigen Ausbau neuer Geschäftsfelder
- Partner im Bereich Digitaldruck: Canon und Ricoh
- Kooperationen im Bereich der Weiterverarbeitung

Kooperationen sieht HEIDELBERG als sinnvolles Mittel, um die eigene Innovationskraft mit der von Partnern zu bündeln und sie zu potenzieren. Gleichzeitig sorgt die Integration von Know-how für ein optimiertes Ressourcenmanagement auf beiden Seiten. In den Projekten stehen neben Vertriebspartnerschaften insbesondere die Ergänzung unseres Produktportfolios zur Abdeckung der gesamten Wertschöpfungskette der Kunden oder die Erschließung von neuen Märkten im Fokus.

Partner im Bereich Digitaldruck: Canon und Ricoh

Seit Mai 2024 kooperiert HEIDELBERG im Inkjet-Bogendruck mit dem Unternehmen Canon Production Printing Holding B.V. (Venlo, Niederlande). Durch die Vereinbarung mit Canon und das damit verbundene Angebot für den industriellen Inkjet-Digitaldruck schließt HEIDELBERG die Lücke zwischen Versafire für Kleinstauflagen und hochproduktiven Offsetmaschinen für hohe Auflagen. HEIDELBERG bietet seinen Kunden nun ein komplettes Ökosystem für eine hybride und KI-gesteuerte Druckproduktion.

Für die wirtschaftliche Produktion von Kleinauflagen im Akzidenzmarkt bieten wir zusammen mit unserem Partner Ricoh seit 2011 tonerbasierte Digitaldrucklösungen an. Kunden profitieren von der lückenlosen Integration der Maschinen in unser Prinect-Software-Ökosystem. Um den Erfolg unserer Kunden sicherzustellen, wird das Prinect Digital Frontend von HEIDELBERG stetig weiterentwickelt, und die Prinect-Funktionalitäten werden weiter ausgebaut. Damit ist die Leistungsfähigkeit der Geräte flexibel für ein wachsendes Spektrum von Druckanwendungen nutzbar, und gleichzeitig ist eine effiziente und vollständige Integration der Systeme in den Druckereiworkflow gegeben. So können Digital- und Offsetdrucksysteme aus einem gemeinsamen Workflow heraus gesteuert werden. HEIDELBERG profitiert dabei von stetigen, wiederkehrenden Umsätzen aus der volumenbasierten Abrechnung dieser Systeme.

Zusammenarbeit mit Masterwork im Postpress-Packaging-Markt

Um unsere Marktposition im wachsenden Verpackungsdruck weiter auszubauen, arbeiten wir im Rahmen einer Vertriebspartnerschaft mit einem großen chinesischen Hersteller von Postpress-Packaging-Lösungen, Masterwork (Tianjin), zusammen. HEIDELBERG vertreibt weltweit für Masterwork Bogenstanzen, Heißfolienprägemaschinen und Inspektionssysteme aus China sowie Diana-Faltschachtelklebemaschinen aus dem europäischen Produktionsstandort in Nove Mesto, Slowakei. Die Masterwork Group ist zudem aktuell größter Einzelaktionär von HEIDELBERG.

Langjährige Kooperation bei Schneidsystemen mit Polar Mohr

Im Bereich Schneid- und Stanzsysteme blicken HEIDELBERG und Polar Mohr auf eine langjährige, seit den 50er-Jahren bestehende Partnerschaft. Während Polar Mohr die Systeme entwickelt und herstellt, ist HEIDELBERG für den Vertrieb und den Service zuständig. Die Weiterverarbeitungsmaschinen des Partners bieten wir als integralen Bestandteil unseres Lösungsangebots an. Dabei liegt der Fokus auf den Themen Automatisierung, Digitalisierung und Workflow-Integration, mit dem Ziel, die Produktivität der Wertschöpfungsketten im Akzidenzdruck und in der Etikettenproduktion unserer Kunden zu steigern.

Kooperationen mit Hochschulen, Verbänden und Forschungspartnern

Zur Ergänzung unserer internen Forschungsprojekte arbeiten wir zusätzlich mit Instituten und Universitäten zusammen. Dazu gehören die Technische Universität Darmstadt, das Karlsruher Institut für Technologie (KIT), die Hochschule Mannheim, die Universität Wuppertal oder auch die Fraunhofer-Gesellschaft. Die Zusammenarbeit mit und die Mitarbeit in Verbänden wie VDMA, FVA oder Fogra sowie in DIN/ISO-Gremien runden diese Aktivitäten ab. Bei der Erschließung neuer Geschäftsfelder kooperieren wir darüber hinaus mit der InnovationLab GmbH (iL), an der HEIDELBERG 20 Prozent der Anteile hält. Mit dem iL als Plattform für Wissenstransfer, Forschung und Entwicklung an der Schnittstelle zwischen Wissenschaft und Industrie können wir unterschiedliche Kompetenzen aus unterschiedlichen Branchen nutzen.

Forschung und Entwicklung

- Neue Maschinengeneration XL 106 vorgestellt und in den Markt eingeführt
- Digitales Ökosystem im Fokus – Jetfire für den industriellen Digitaldruck
- KI-gestützte hybride Produktion bietet Druckereien wirtschaftliche Perspektive
- Mit Robotik den autonomen Druckprozess voranbringen
- Flexible Paper: Anwendungsspektrum der Boardmaster erweitern
- HEIDELBERG verstärkt Entwicklungsaktivitäten im Bereich des Industriekundengeschäfts

Im abgelaufenen Geschäftsjahr hat HEIDELBERG als Gesamtanbieter in den definierten Wachstumsfeldern die Weiterentwicklung in den Kernbereichen Verpackungs- und Digitaldruck, Softwarelösungen und dem Lifecycle-Geschäft mit Service und Verbrauchsmaterialien vorangetrieben. Darüber hinaus stand auch die Weiterentwicklung des Industriekundengeschäfts im Fokus. Meilensteine waren neben der Einführung der neuen Peak-Performance-Generation der Speedmaster XL 106 die Bekanntgabe der Kooperation mit Canon im Digitalbereich und damit verbunden der Launch des industriellen Digitaldrucksystems Jetfire 50. Hinzu kam die Vorstellung des Workflows Prinect Touch Free für die hybride Druckproduktion. Der technologische Vorsprung und die Differenzierung zum Wettbewerb als Grundlage für den Erfolg von HEIDELBERG sind unter anderem auf die kontinuierliche Arbeit im Bereich der Forschung und Entwicklung zurückzuführen.

Digitales Ökosystem im Fokus – Jetfire für den industriellen Digitaldruck

Ein besonderes Highlight im vergangenen Geschäftsjahr war die Bekanntgabe der Kooperation mit Canon auf der drupa 2024 und im Zuge dessen die Vorstellung der Jetfire-Familie für den wachsenden industriellen Digitaldruck auf Basis der Inkjet-Technologie. Daher lag einer der Entwicklungsschwerpunkte auf der nahtlosen Integration der Jetfire in den Prinect-Workflow über das Digital Frontend sowie in das Remote-Service-Portal von HEIDELBERG, um auch hier unseren Kunden die gewohnte Serviceperformance liefern zu können. Dies bildete die Voraussetzung für die planmäßige Auslieferung der ersten Jetfire-Systeme im letzten Quartal des Geschäftsjahres. Aufgrund der wachsenden Bedeutung des Digitaldrucks sowohl im Akzidenz- als auch im digitalen Etikettendruck fokussieren die Aktivitäten von HEIDELBERG in diesem Bereich zudem weiter auf Ausbau und Entwicklung des digitalen Ökosystems mit Maschinen für den Druck und die Weiterverarbeitung, Software, Verbrauchsmaterialien und Service.

KI-gestützte hybride Produktionsumgebung bietet Druckereien wirtschaftliche Perspektive

Bei rund 65 Prozent aller Akzidenzdruckaufträge, die weltweit auf einer Speedmaster-Maschine produziert werden, liegen die Auflagenhöhen bei unter 2.000 Druckbogen. Das geht aus der Analyse der relevanten Maschinendaten hervor. Kurze beziehungsweise sehr kurze Auflagen werden digital produziert. Offset- und Digitaldruck bestehen daher meist nebeneinander und ergänzen sich. Um eine solche Auftragsstruktur effizient und wirtschaftlich abzuarbeiten, kombinieren Druckereibetriebe beide Technologien. Dazu benötigen sie Hybridlösungen, die ihnen maximale Flexibilität bieten und die Voraussetzungen schaffen, auch bei kürzesten Lieferfristen wirtschaftlich zu produzieren. Genau hier setzt HEIDELBERG mit der Entwicklung des KI-basierten Workflows Prinect Touch Free an, der Kunden eine vollständig integrierte hybride Produktionsumgebung über alle Technologien hinweg bietet. Prinect Touch Free analysiert mithilfe von KI die Daten der Druckerei und entscheidet selbstständig ohne manuelle Eingriffe, über welches Ausgabesystem – Offset oder digital – ein Druckauftrag effizient und wirtschaftlich produziert werden kann – ein weiterer Meilenstein auf dem Weg zum vollautonomen Druckprozess.

Mit Robotik den autonomen Druckprozess voranbringen

Neben der Automatisierung und Digitalisierung im Druckprozess sind die Entwicklung und der Einsatz von Robotern an den Schnittstellen der Produktionsmittel ein Schlüsselfaktor für mehr Produktivität in der Druckindustrie. Aus diesem Grund hat HEIDELBERG zur drupa das Robotik-Angebot um den vollautomatischen StackStar-C erweitert. Dabei handelt es sich um einen Cobot, also einen Roboter, der mit dem Menschen koexistent zusammenarbeitet und die Schnittstelle zwischen Druckmaschine und Weiterverarbeitung weiter automatisiert.

Anwendungsspektrum der Boardmaster erweitern

Die im Jahr 2023 vorgestellte Rollen-Flexodruckmaschine Boardmaster für den hochvolumigen Faltschachteldruck ist ein Schlüsselprodukt für das Erschließen von lukrativen Wachstumspotenzialen im Kerngeschäft mit Verpackungslösungen. Daher arbeitet HEIDELBERG in einer Kooperation mit Solenis LLC (USA) an der Erweiterung des Anwendungsspektrums der Boardmaster im Bereich Flexible Paper. Denn für die Qualität und Sicherheit von Flexible-Paper-Verpackungen spielt das kostengünstige Aufbringen von Barrierebeschichtungen eine zentrale Rolle. Bei der Zusammenarbeit mit Solenis geht es daher darum, die einzelnen Baugruppen der Boardmaster, die chemische Zusammensetzung der Barriere-Coatings von Solenis sowie die gesamte Prozesstechnik optimal aufeinander abzustimmen und für Verpackungsproduzenten verfügbar zu machen.

HEIDELBERG verstärkt Entwicklungsaktivitäten im Bereich des Industriekundengeschäfts

Neben dem Kerngeschäft entwickelt HEIDELBERG das Industriekundengeschäft für neue Märkte wie den hochpräzisen Anlagenbau mit integrierter Steuerung, Automatisierungstechnik und Robotik, den Bereich Defense sowie die wachsenden Green Technologies weiter. So arbeitet die Entwicklung von HEIDELBERG daran, einen ersten Prototypen eines Elektrolyseurs im Bereich Wasserstoff im Sommer 2025 fertigzustellen. Im Rahmen einer werksinternen Anwendung dient dieser als Showcase. Ziel ist es, mit Kunden, Anwendungs- und Technologiepartnern sowie Lieferanten an der Weiterentwicklung zu einem marktreifen System für die industrielle Herstellung von Wasserstoff zu arbeiten und dieses zu industrialisieren. Den Geschäftsbereich Amperfied für die Elektromobilität hat HEIDELBERG mittlerweile zum Komplettanbieter für smarte Ladetechnologien weiterentwickelt. HEIDELBERG will mit Amperfied mittelfristig eine Position unter den führenden Systemanbietern von Ladelösungen für Unternehmen und öffentliche Bereiche in Europa einnehmen. Im Vordergrund steht dabei der Betrieb von Ladeinfrastruktur.

Wesentliche Kernkompetenzen von HEIDELBERG sind der Maschinenbau, die Elektro- und Softwareentwicklung und die Fähigkeit, Ideen von der Konzeption bis zur Produktion in Serie zu bringen. Der Maschinenbau selbst unterliegt einem tiefgreifenden Wandel, bei dem die Bedeutung von Elektronik und Software weiter zunehmen wird. Mit dem Ziel, diesen Wandel zu gestalten, arbeiten 767 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an den HEIDELBERG-Standorten in Forschung und Entwicklung.

Europäisches Entwicklungsnetzwerk mit einzigartiger Branchenexpertise

Das IVZ – unser Innovations- und Versuchszentrum am Standort Wiesloch-Walldorf – ist die Zentrale unseres Entwicklungsnetzwerks, das HEIDELBERG mit weiteren Standorten in Kiel, Ludwigsburg, Weiden, Langgöns und St. Gallen (Schweiz) betreibt und in das darüber hinaus auch der chinesische Standort Qingpu eingebunden ist. Unsere Entwicklerinnen und Entwickler arbeiten im gesamten Netzwerk in den Bereichen Drucktechnologie, inklusive Druckvorstufe und Weiterverarbeitung, Steuerungen, Antriebssysteme und Software, einschließlich Bedienoberflächen, sowie Verbrauchsmaterialien. Sie verfügen nicht nur über Kenntnisse im klassischen Maschinenbau, sondern auch über Schlüsselkompetenzen in den Themen Digitalisierung und Bildverarbeitung, Elektronik- und Softwareentwicklung sowie Verfahrenstechnik und Chemie.

Forschung und Entwicklung in Zahlen

Im Bereich Forschung und Entwicklung sind derzeit rund 8,2 Prozent unserer Belegschaft tätig. Im Berichtsjahr haben wir einen Anteil von rund 4,7 Prozent unseres Umsatzes in Forschung und Entwicklung investiert. Im Geschäftsjahr 2024/2025 konnte HEIDELBERG 45 (Vorjahr: 60) Patente neu anmelden. Damit verfügt HEIDELBERG zum Schutz seiner Innovationen und Alleinstellungsmerkmale weltweit über 2.419 lebende Patente und Patentanmeldungen.

Fünfjahresübersicht Forschung und Entwicklung

	2020/2021	2021/2022	2022/2023	2023/2024	**2024/2025**
F & E-Kosten in Mio €	87	98	96	104	108
davon Abschreibungen von aktivierten Entwicklungskosten	6	7	8	8	7
Aktivierte Entwicklungskosten	8	9	21	17	10
Aktivierungsquote in Prozent	9,4	9,3	19,6	15,3	9,6
F & E-Kosten in Prozent vom Umsatz	4,5	4,5	3,9	4,3	4,7
F & E-Mitarbeiter	870	726	731	781	767
Patentneuanmeldungen	47	40	48	60	45

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Im Kalenderjahr 2024 verzeichnete die Weltwirtschaft ein moderates Wachstum von 2,8 Prozent. Während die fortgeschrittenen Volkswirtschaften im Laufe des Jahres 2024 eine Verlangsamung auf 1,8 Prozent erlebten, stieg das Wachstum in den Schwellen- und Entwicklungsländern auf 4,0 Prozent.

In den USA zeigte sich die Konjunktur robust und verzeichnete mit einem Anstieg des realen Bruttoinlandsprodukts von 2,8 Prozent ein deutlich stärkeres Wachstum als die meisten anderen Industrieländer. In der Eurozone hingegen setzte sich die Wachstumsschwäche mit einer geringen Zunahme der Wirtschaftsleistung von 0,8 Prozent fort. In Japan war das Bruttoinlandsprodukt seit dem Frühjahr 2024 deutlich aufwärtsgerichtet, hauptsächlich aufgrund eines kräftigen Anstiegs der Exporte, die von der starken Abwertung des Yen profitierten.

In den Schwellenländern nahm die Dynamik insgesamt zu, insbesondere durch eine Belebung der zuvor schwachen Konjunktur in China, wo die Wirtschaft um 5,0 Prozent wuchs. Der Exporterfolg war dabei die entscheidende Stütze, während die hartnäckige Krise im Immobiliensektor, der gedämpfte private Konsum und der fehlende Schwung der privaten Investitionen bremsend wirkten.

Indien war mit 6,4 Prozent die am schnellsten wachsende Volkswirtschaft der G20, während sich das Wachstumstempo der beiden größten Volkswirtschaften Lateinamerikas, Brasilien und Mexiko, mit 2,9 Prozent beziehungsweise 1,2 Prozent deutlich verlangsamte. Ein konjunktureller Lichtblick in der Region ist derzeit Argentinien, wo die Wirtschaftskrise zu Ende gegangen und von einer kräftigen Erholung abgelöst worden ist.

Die Nachfrage nach Investitionsgütern entwickelte sich angesichts anhaltender lokaler Krisen, geopolitischer Unsicherheiten und Risiken auch 2024 rückläufig. Zusätzlich belasteten tiefgreifende strukturelle Veränderungen und Überkapazitäten in einigen Abnehmerbranchen die Maschinenindustrie. Die Produktion im Maschinen- und Anlagenbau in Deutschland ist daher nach vorläufigen Berechnungen des Statistischen Bundesamtes im Vergleich zum Vorjahr im Jahr 2024 um real 7,2 Prozent gesunken. Der preisbereinigte Auftragseingang verfehlte das Vorjahresniveau um 8 Prozent. Besonders enttäuschend war der Auftragseingang im Inland, der mit –13 Prozent sogar zweistellig im Minus lag. Der Umsatz ging laut amtlicher Statistik um nominal 3,2 Prozent zurück. Im Fachzweig Druck- und Papiertechnik (Deutschland) nahmen die Aufträge für Druckereimaschinen preisbereinigt um 8 Prozent zu, während die Umsätze um 15 Prozent zurückgingen.

Quellen: S&P Global Market Intelligence 2025; VDMA 2025

Veränderung BIP weltweit

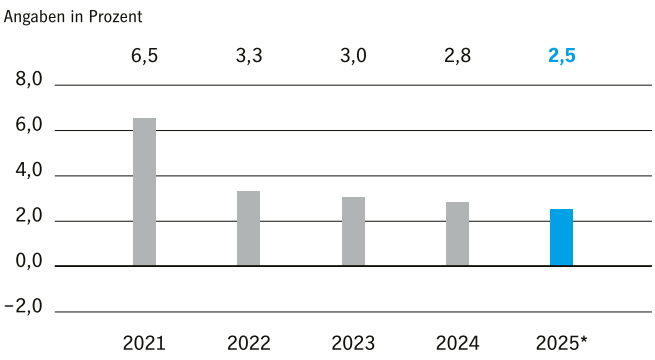

* Prognose

Quelle: S&P Global Market Intelligence; Kalenderjahr; Stand März 2025

Entwicklung von EUR/USD

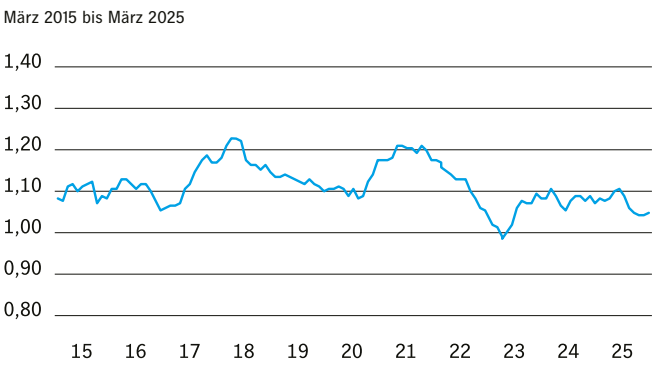

Quelle: S&P Global Market Intelligence (März 2025)

Entwicklung von EUR/JYP

März 2015 bis März 2025

Quelle: S&P Global Market Intelligence (März 2025)

Entwicklung von EUR/CNY

März 2015 bis März 2025

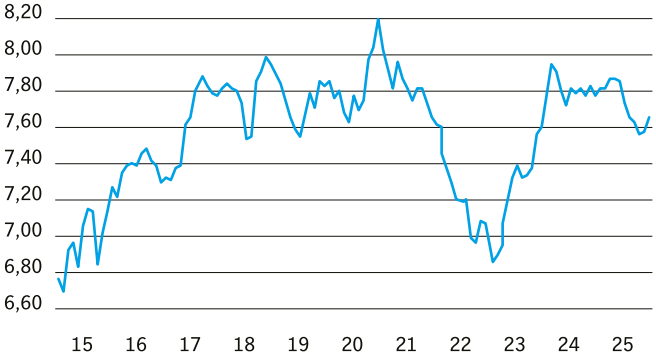

Quelle: S&P Global Market Intelligence (März 2025)

Geschäftsverlauf und Ertragslage

- Auftragseingang* rund 6 Prozent gegenüber dem Vorjahr gesteigert
- Umsatz liegt rund 5 Prozent unter dem Vorjahreswert
- Bereinigte EBITDA-Marge dennoch auf Vorjahresniveau, höhere Tariflöhne und Aufwand für drupa kompensiert

Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf

Das Geschäftsjahr 2024/2025 stand weiterhin im Zeichen schwieriger wirtschaftlicher und geopolitischer Rahmenbedingungen. Zudem wies es erwartungsgemäß – vor allem bedingt durch die Branchenmesse drupa im Mai/Juni 2024 – extreme Schwankungen bei Auftragseingang und Umsatz auf. Diese Schwankungen schlugen sich auch entsprechend in den Ergebniskennzahlen der Quartale nieder. Dennoch gelang es HEIDELBERG in diesem herausfordernden Umfeld, das gesteckte Ziel bei der bereinigten EBITDA-Marge mit 7,1 Prozent für das Geschäftsjahr 2024/2025 (1. April 2024 bis 31. März 2025) zu erreichen und somit das Geschäftsjahr erfolgreich abzuschließen: Der Umsatz lag mit 2.280 Mio € leicht unter dem Vorjahresniveau (2.395 Mio €).

Auftragseingang rund 6 Prozent über dem Vorjahreswert

Der Auftragseingang schwankte im Jahresverlauf wie erwartet deutlich, vor allem bedingt durch die Branchenmesse drupa, die im Mai/Juni 2024 stattfand. Sie führte im ersten Quartal 2024/2025 zu einem besonders hohen Auftragseingang von 701 Mio €. Infolge des starken Jahresauftakts zeigte der Auftragseingang im zweiten und dritten Quartal eine verhaltenere Entwicklung, konnte sich im vierten Quartal allerdings wieder gegenüber den Vorquartalen und dem Vorjahr steigern. Insgesamt konnte HEIDELBERG im Geschäftsjahr 2024/2025 Auftragseingänge in Höhe von rund 2.433 Mio € generieren und lag damit 6 Prozent über dem Vorjahresniveau (2.288 Mio €). Zum 31. März 2025 stieg entsprechend auch der Auftragsbestand* gegenüber dem Vorjahresstichtag stark an und betrug rund 722 Mio € (Vorjahr: 652 Mio €).

Die beiden Segmente Packaging Solutions und Print Solutions konnten von den auf der drupa vorgestellten Produktinnovationen profitieren und ihren Auftragseingang im Geschäftsjahr 2024/2025 jeweils steigern: das Segment Packaging Solutions um rund 7 Prozent auf 1.272 Mio €, das Segment Print Solutions um rund 6 Prozent auf 1.155 Mio €. Während die Region EMEA einen gegenüber dem Vorjahreszeitraum stark und die Region Americas einen deutlich gestiegenen Auftragseingang verbuchte, lagen die Auftragseingänge in der Region Asia-Pacific auf dem soliden Vorjahresniveau.

Umsatz liegt rund 5 Prozent unter dem Vorjahreswert

Der Umsatz lag im Berichtsjahr bei 2.280 Mio € (Vorjahreswert: 2.395 Mio €). Die Veränderung gegenüber dem Vorjahr ist insbesondere auf ein schwaches erstes Quartal/Halbjahr zurückzuführen. Die Prognose ging für das Geschäftsjahr 2024/2025 von einem Umsatz auf dem Niveau des Vorjahres aus, wobei unterstellt wurde, dass sich die für die Geschäftstätigkeit wesentlichen Wechselkurse nicht substanziell verändern. Im Geschäftsjahr 2024/2025 wirkten Wechselkurseffekte in Höhe von rund 6 Mio € negativ. Damit lag der Umsatz bereinigt um diese negativen Währungskurseffekte 4,6 Prozent unter dem Vorjahreswert.

* Sämtliche Angaben zum Auftragseingang und Auftragsbestand in diesem Bericht sind nicht Gegenstand der inhaltlichen Prüfung durch den Abschlussprüfer KPMG.

Entsprechend dem Konzernumsatz lagen auch die Umsätze der Segmente Print Solutions und Packaging Solutions entgegen der Prognose unter dem Niveau des Vorjahres, wobei das Segment Print Solutions rund 4 Prozent und das Segment Packaging rund 5 Prozent einbüßte. Die prognostizierte deutliche prozentuale Steigerung des Umsatzes im Segment Technology konnte nicht realisiert werden, der Umsatz war rückläufig.

Der Anteil des Segments Packaging Solutions am Konzernumsatz betrug im Geschäftsjahr 2024/2025 wie im Vorjahr rund 52 Prozent. Das Segment Print Solutions trug rund 48 Prozent bei, der Anteil des Segments Technology Solutions betrug weniger als ein Prozent.

Die Gesamtleistung des Konzerns, die neben den Umsatzerlösen auch die Bestandsveränderungen und die aktivierten Eigenleistungen berücksichtigt, lag mit 2.320 Mio € auf dem Niveau des Vorjahres (2.336 Mio €).

Bereinigte EBITDA-Marge trotz hoher Belastungen stabil

Die bereinigte EBITDA-Marge lag im Geschäftsjahr 2024/2025 bei 7,1 Prozent und erreichte damit die Prognose, die vom Niveau des Vorjahres (7,2 Prozent) ausgegangen war. Das gegenüber dem Vorjahr niedrigere Umsatzvolumen, die steigenden Lohnkosten sowie Aufwendungen für die Messe drupa konnten durch die initiierten Kostensenkungs- und Effizienzmaßnahmen erfolgreich kompensiert werden.

Wie prognostiziert, konnte das Segment Packaging Solutions im Berichtszeitraum die bereinigte EBITDA-Marge spürbar steigern, und die bereinigte EBITDA-Marge im Segment Print Solutions lag merklich unter dem Vorjahreswert. Das Segment Technology Solutions konnte wie prognostiziert seine bereinigte EBITDA-Marge deutlich verbessern.

Das um Sondereinflüsse bereinigte EBITDA des Konzerns lag mit 162 Mio € im Geschäftsjahr 2024/2025 unter dem Vorjahreswert (172 Mio €). Im Verhältnis zum Umsatz betrug die bereinigte EBITDA-Marge 7,1 Prozent (Vorjahr: 7,2 Prozent). Im Berichtsjahr wurden Sondereinflüsse bereinigt, die das EBITDA per saldo mit rund 25 Mio € belasteten. Sie resultierten aus Aufwendungen im Zusammenhang mit der strukturellen Reduktion der Personalkosten im dritten Quartal. Ziel dieser Maßnahme ist der Abbau von 450 Arbeitsplätzen am Standort Wiesloch-Walldorf. Inklusive der Sondereinflüsse betrug die EBITDA-Marge 6,0 Prozent. Im vorangegangenen Geschäftsjahr 2023/2024 hatten im vierten Quartal Aufwendungen in Höhe von 11 Mio € im Zusammenhang mit einer Rechtsstreitigkeit in den USA sowie ein Ertrag aus einer Rechtsstreitigkeit mit einem Kunden im Bereich der gedruckten Elektronik in Höhe von 7 Mio € das EBITDA mit saldiert 4 Mio € belastet. Inklusive der Sondereinflüsse lag die EBITDA-Marge im Vorjahr bei 7,0 Prozent.

Die operativen Personalkosten (ohne Restrukturierungsaufwand) konnten im Berichtszeitraum trotz spürbarer tariflicher Lohnsteigerungen auf dem Vorjahresniveau gehalten werden. Insbesondere die Nutzung von Maßnahmen zur Flexibilisierung der Arbeitszeiten sowie Währungskurseffekte wirkten sich entlastend auf die Personalkosten aus.

Die Materialkosten stiegen im Verhältnis zur Gesamtleistung gegenüber dem Vorjahr an. Die Materialaufwandsquote betrug rund 45 Prozent (Vorjahr: 44 Prozent). Die Entwicklung ist im Wesentlichen auf gestiegene externe Produktionskosten zurückzuführen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen und Erträge lagen im Berichtsjahr im Saldo mit Aufwendungen in Höhe von rund 314 Mio € unter dem Vorjahreswert (341 Mio €). Hierbei machte sich insbesondere die Kostendisziplin spürbar positiv bemerkbar. Nähere Angaben sind unter den Textziffern 9 und 13 im Konzernanhang dieses Geschäftsberichts zu finden. Die Abschreibungen lagen mit 76 Mio € auf dem Niveau des Vorjahres (76 Mio €).

Zinsaufwand für Pensionen belastet Finanzergebnis

Das Finanzergebnis lag im Berichtszeitraum bei −34 Mio € (Vorjahr: −36 Mio €) und war im Wesentlichen durch den nicht zahlungswirksamen Zinsaufwand für Pensionen belastet.

Die Steuern vom Einkommen und Ertrag betrugen im Geschäftsjahr 2024/2025 22 Mio € und lagen damit unter dem Vorjahr (16 Mio €). Im Vorjahr hatte die Auflösung von Ertragsteuerschulden im Zusammenhang mit Transferpreisrisiken in Höhe von rund 22 Mio € positiv gewirkt, im laufenden Jahr betrug dieser Wert rund 7 Mio €.

In der Summe verringerte sich das Ergebnis nach Steuern im Berichtszeitraum auf 5 Mio € nach 39 Mio € im Vorjahr.

Fünfjahresübersicht Geschäftsverlauf und Ertragslage

Angaben in Mio €	2020/2021	2021/2022	2022/2023	2023/2024	**2024/2025**
Auftragseingang	2.000	2.454	2.433	2.288	2.433
Auftragsbestand zum 31.3.	636	901	848	652	722
Umsatz	1.913	2.183	2.435	2.395	2.280
EBITDA[1)]	95	160	209	168	137
EBITDA[1)] bereinigt[2)]	n/a	n/a	175	172	162
in Prozent vom Umsatz	n/a	n/a	7,2	7,2	7,1
Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit	18	81	131	91	61
Finanzergebnis	– 41	– 30	– 19	– 36	– 34
Ergebnis nach Steuern	– 43	33	91	39	5
in Prozent vom Umsatz	– 2,2	1,5	3,7	1,6	0,2

1) Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit vor Zinsen und Steuern und vor Abschreibungen
2) Bereinigung wird ab Geschäftsjahr 2023/2024 ausgewiesen, Vorjahr angepasst, GJ 2020/2021 und 2021/2022 nicht ausweisbar

Gewinn- und Verlustrechnung

Angaben in Mio €	2023/2024	**2024/2025**
Umsatzerlöse	**2.395**	**2.280**
Bestandsveränderung der Erzeugnisse/ andere aktivierte Eigenleistungen	– 59	39
Gesamtleistung	**2.336**	**2.320**
Sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen	341	314
Materialaufwand	1.028	1.052
Personalaufwand	799	818
EBITDA[1)]	**168**	**137**
Bereinigungen	4	25
EBITDA[1)] bereinigt	**172**	**162**
in % vom Umsatz	7,2	7,1
Abschreibungen	76	76
Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit (EBIT)	**91**	**61**
Finanzergebnis	– 36	– 34
Ergebnis vor Steuern	**55**	**27**
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	16	22
Ergebnis nach Steuern	**39**	**5**

1) Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit vor Zinsen und Steuern und vor Abschreibungen

Vermögenslage

- Weitere Optimierung des Net Working Capital
- Höheres Umlaufvermögen aufgrund gestiegener Vorräte und liquider Mittel
- Eigenkapital leicht gesteigert, Eigenkapitalquote bei 25 Prozent

Weitere Optimierung des Net Working Capital

Das Net Working Capital (NWC) konnte zum 31. März 2025 auf 401 Mio € reduziert werden (31. März 2024: 472 Mio €). Zum Bilanzstichtag betrug das NWC im Verhältnis zum Umsatz 17,6 Prozent (31. März 2024: 19,7 Prozent), damit lag die Quote auf dem niedrigsten Wert seit über zehn Jahren. Hierzu trugen insbesondere Maßnahmen zur kontinuierlichen Optimierung der Vorräte sowie ein konsequentes Forderungsmanagement bei.

Entwicklung Net Working Capital

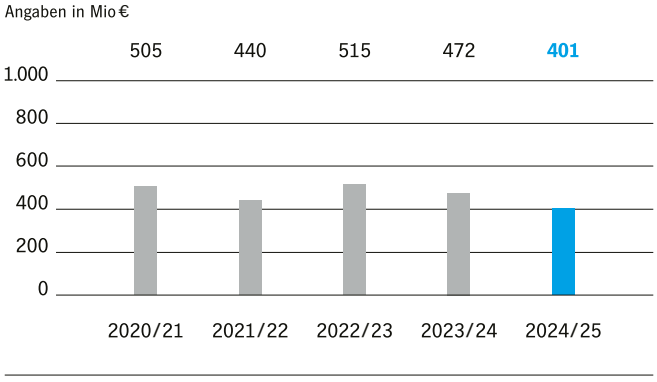

Aktiva

Angaben in Mio €	31.3.2024	**31.3.2025**
Anlagevermögen	902	912
Vorräte	588	608
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	252	254
Forderungen aus Absatzfinanzierung	43	51
Flüssige Mittel	153	171
Sonstige Aktiva	177	178
	2.114	**2.174**

Höheres Umlaufvermögen aufgrund gestiegener Vorräte und liquider Mittel

Am Bilanzstichtag am 31. März 2025 lag die Bilanzsumme leicht über dem Wert zum Vorjahreszeitpunkt. Die Aktiva erhöhten sich dabei insbesondere aufgrund höherer Vorräte, die infolge der zum Stichtag ausstehenden Umsatzrealisierung einzelner Aufträge gestiegen waren. Die Forderungen blieben trotzt des hohen Umsatzvolumens zum Geschäftsjahresende auf einem gegenüber dem Vorjahreszeitpunkt stabilen Niveau, was auch auf die Reduktion überfälliger Forderungen zurückzuführen ist.

Der positive Free Cashflow wurde hauptsächlich zur Rückführung von Finanzverbindlichkeiten sowie zur regulären Bedienung von Leasingverbindlichkeiten verwendet. Der verbleibende Teil spiegelt sich im Anstieg der Flüssigen Mittel wider.

Passiva

Angaben in Mio €	31.3.2024	**31.3.2025**
Eigenkapital	527	546
Rückstellungen	896	845
davon Pensionsrückstellungen	688	650
Finanzverbindlichkeiten	76	80
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	227	243
Sonstige Passiva	387	461
	2.114	**2.174**

Eigenkapital leicht gesteigert, Eigenkapitalquote bei 25 Prozent

Das Eigenkapital des HEIDELBERG-Konzerns lag mit 546 Mio € zum Ende des Geschäftsjahres 2024/2025 über dem Vorjahr. Diese Entwicklung ist neben dem Jahresüberschuss im Wesentlichen auf den Rückgang des Barwerts der Pensionsverpflichtungen durch einen Anstieg des Rechnungszinssatzes für die inländischen Pensionen von 3,5 Prozent zum Vorjahresstichtag auf 3,8 Prozent zum Bilanzstichtag am 31. März 2025 zurückzuführen. Die Eigenkapitalquote betrug wie im Vorjahr 25 Prozent.

Die Rückstellungen für Pensionen verringerten sich aufgrund des gestiegenen Zinssatzes für Pensionen, die Rückstellungen insgesamt sanken dementsprechend.

Die Finanzverbindlichkeiten lagen zum Stichtag 31. März 2025 mit 80 Mio € weiterhin auf einem niedrigen Niveau, nachdem sie sich zum 31. März 2024 auf 76 Mio € beliefen.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen stiegen im Geschäftsjahr 2024/2025 gegenüber dem Vorjahresniveau leicht an. Die sonstigen Passiva stiegen im Wesentlichen aufgrund der höheren erhaltenen Anzahlungen sowie der Nutzung von Instrumenten zum Working-Capital-Management im Bereich der Lieferantenverbindlichkeiten.

Fünfjahresübersicht Vermögenslage

Angaben in Mio €	2020/2021	2021/2022	2022/2023	2023/2024	**2024/2025**
Bilanzsumme	2.169	2.183	2.221	2.114	2.174
Gesamtleistung	1.845	2.233	2.435	2.336	2.320
Bilanzsumme zur Gesamtleistung in Prozent	117,6	97,8	91,2	90,5	93,7
Net Working Capital (NWC)[1]	505	440	515	472	401
in Prozent vom Umsatz[2]	26,4	20,2	21,2	19,7	17,6
Eigenkapital	109	242	514	527	546
in Prozent der Bilanzsumme	5,0	11,1	23,1	24,9	25,1
Nettofinanzposition[3]	– 67	11	51	77	91

1) Summe der Vorräte und der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen abzüglich der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie der erhaltenen Anzahlungen
2) Net Working Capital in Bezug zum Umsatz der letzten vier Quartale
3) Saldo der Flüssigen Mittel und der kurzfristigen Wertpapiere abzüglich der Finanzverbindlichkeiten

Finanzlage

- Erneute Verbesserung im operativen Cashflow – Free Cashflow wieder deutlich positiv
- Nettofinanzposition positiv und deutlich ausgebaut – Finanzierung langfristig gesichert

Erneute Verbesserung im operativen Cashflow – Free Cashflow wieder deutlich positiv

Erneut konnte HEIDELBERG im abgelaufenen Geschäftsjahr 2024/2025 mit 51 Mio € einen deutlich positiven Free Cashflow ausweisen (Vorjahr: 56 Mio €). Der operative Cashflow konnte sich im Geschäftsjahr 2024/2025 mit 113 Mio € nochmals gegenüber dem Vorjahreswert verbessern, der bei 90 Mio € lag. Die Grundlage dafür legte die im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahreszeitraum stabile um Sondereinflüsse bereinigte EBITDA-Marge in Höhe von 7,1 Prozent. Im Ergebnis nach Steuern sind Aufwendungen im Zusammenhang mit der strukturellen Reduktion der Personalkosten im dritten Quartal in Höhe von rund 25 Mio € enthalten, die im Berichtsjahr nicht zahlungswirksam waren. Positiv machten sich im operativen Cashflow insbesondere die höheren erhaltenen Anzahlungen sowie die Nutzung von Instrumenten zum Working-Capital-Management im Bereich der Lieferantenverbindlichkeiten bemerkbar.

Der Mittelabfluss aus Investitionen lag im Berichtszeitraum bei – 62 Mio € (Vorjahr: – 34 Mio €). Er stieg gegenüber dem Vorjahr insbesondere aufgrund höherer Abflüsse für die Ausstattung der Vorführzentren mit den neuen drupa-Maschinengenerationen an.

Nettofinanzposition positiv und deutlich ausgebaut – Finanzierung langfristig gesichert

Im Berichtszeitraum konnte die Nettofinanzposition, also der Saldo liquider Mittel und der Finanzverbindlichkeiten, deutlich ausgebaut werden. Zum Geschäftsjahresende überstiegen die liquiden Mittel (171 Mio €) die Finanzverbindlichkeiten (80 Mio €) um 91 Mio €. Dem positiven Free Cashflow stand dabei die Zunahme der Leasingverbindlichkeiten entgegen, die sich belastend auf die Nettofinanzposition auswirkte.

Die Finanzierungsstruktur von HEIDELBERG besteht derzeit im Wesentlichen aus einer syndizierten Kreditlinie (370 Mio €) sowie wenigen kleinen Krediten und stellt ein solides Fundament für die weitere strategische Entwicklung des Unternehmens dar. Die Laufzeit der syndizierten Kreditlinie wurde Ende Juni 2024 durch das Bankenkonsortium um ein weiteres Jahr bis Juli 2028 verlängert. Im Berichtsjahr ist eine weitere Bank dem Bankenkonsortium beigetreten. Zum Stichtag 31. März 2025 wurde die Kreditlinie in Höhe von rund 57 Mio € im Wesentlichen für Garantien im Zusammenhang mit Exportgeschäften genutzt. Damit waren zum Stichtag 313 Mio € oder 84 Prozent der Kreditlinie nicht in Anspruch genommen.

Fünfjahresübersicht Finanzlage

Angaben in Mio €	2020/2021	2021/2022	2022/2023	2023/2024	**2024/2025**
Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit	0	51	33	90	113
davon Ergebnis nach Steuern	–43	33	91	39	5
davon Net Working Capital	125	71	–79	40	69
davon übrige operative Veränderungen	–126	–22	110	53	38
Mittelzufluss/-abfluss aus Investitionen	40	36	39	–34	–62
Free Cashflow	40	88	72	56	51
in Prozent vom Umsatz	2,1	4,0	3,0	2,3	2,2

Segmentbericht

- Print Solutions und Packaging Solutions mit Anstieg bei Auftragseingang und Rückgang im Umsatz
- Technology Solutions: Ergebnisverbesserung trotz rückläufigen Volumens

Segment Print Solutions

Im Segment Print Solutions lagen die Auftragseingänge im Geschäftsjahr 2024/2025 rund 6 Prozent über dem Vorjahreswert. Der Umsatz des Segments war mit –4 Prozent leicht rückläufig. Das bereinigte EBITDA lag bei 74 Mio € (Vorjahr: 88 Mio €). Inklusive der Sondereinflüsse lag das EBITDA bei 62 Mio € (Vorjahr: 86 Mio €). Der Aufwand für die Personalkostensenkungsmaßnahmen betrug rund 12 Mio € für das Segment Print Solutions (Vorjahr: Belastung in Höhe von saldiert 2 Mio € aus Rechtsstreitigkeiten).

Print Solutions

Angaben in Mio €	2023/2024	**2024/2025**
Auftragseingang	1.087	1.155
Auftragsbestand	276	297
Umsatz	1.146	1.099
EBITDA[1)] bereinigt	88	74
EBITDA[1)]	86	62

1) Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit vor Zinsen und Steuern und vor Abschreibungen

Segment Packaging Solutions

Das Segment Packaging Solutions konnte den Auftragseingang gegenüber dem Vorjahr um 7 Prozent steigern, der Umsatz lag um 5 Prozent unter dem Vorjahreswert. Das bereinigte EBITDA lag im Geschäftsjahr 2024/2025 mit 100 Mio € auf dem Niveau des Vorjahres. Der Aufwand für die Personalkostensenkungsmaßnahmen betrug rund 13 Mio € für das Segment Packaging Solutions (Vorjahr: Belastung in Höhe von saldiert 2 Mio € aus Rechtsstreitigkeiten).

Packaging Solutions

Angaben in Mio €	2023/2024	**2024/2025**
Auftragseingang	1.192	1.272
Auftragsbestand	368	424
Umsatz	1.239	1.175
EBITDA[1)] bereinigt	102	100
EBITDA[1)]	100	87

1) Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit vor Zinsen und Steuern und vor Abschreibungen

Segment Technology Solutions

Im Segment Technology Solutions sanken Auftragseingang und Umsatz gegenüber dem Vorjahr um 30 Prozent. Das EBITDA verbesserte sich deutlich gegenüber dem Vorjahr, blieb aber negativ. Ursächlich dafür waren auch die entfallenden Verlustbeiträge durch den Verkauf der Heidelberg Printed Electronics GmbH im Vorjahr sowie die Liquidation der Zaikio GmbH zu Beginn dieses Geschäftsjahres. Der Aufwand für die Personalkostensenkungsmaßnahmen betrug rund 1 Mio € für das Segment Technology Solutions (Vorjahr: keine Sondereinflüsse, da diese ursächlich den Segmenten Print Solutions und Packaging Solutions zuzuordnen waren).

Technology Solutions

Angaben in Mio €	2023/2024	**2024/2025**
Auftragseingang	10	7
Auftragsbestand	8	1
Umsatz	10	7
EBITDA[1)] bereinigt	–18	–11
EBITDA[1)]	–18	–12

1) Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit vor Zinsen und Steuern und vor Abschreibungen

Regionenbericht

- Region EMEA: größtes Auftragsplus, Umsatz unter Vorjahr, Steigerung im Geschäftsjahresverlauf
- Region Asia-Pacific: Auftragseingang stabil, Umsatz gesteigert
- Region Americas: Auftragseingang wächst, politische Unsicherheiten schlagen sich negativ im Umsatz nieder

Europe, Middle East and Africa (EMEA)

Die Region EMEA konnte ihren Auftragseingang im Geschäftsjahr 2024/2025 rund 10 Prozent steigern. Treiber waren vor allem die drupa zu Beginn des Geschäftsjahres, die Wiederaufnahme eines staatlich geförderten Investitionsprogramms in Italien und hohe Auftragseingänge in Osteuropa. Der Umsatz der Region sank nach zwölf Monaten um rund 6 Prozent im Vergleich zum Vorjahreswert. Die positive Entwicklung in Osteuropa konnte die Rückgänge in großen Märkten wie Deutschland, Frankreich und Italien nicht kompensieren.

Asia-Pacific

Der Auftragseingang der Region Asia-Pacific erreichte im Geschäftsjahr 2024/2025 das Vorjahresniveau. Ein Rückgang im chinesischen Markt konnte durch andere Märkte, wie zum Beispiel Australien, Indonesien, Indien und Singapur, kompensiert werden. Japan konnte trotz negativer Wechselkurseffekte das Vorjahresniveau halten. Der Umsatz der Region verzeichnete einen Zuwachs von 7 Prozent. Fast alle Märkte konnten Zuwächse erzielen, in China fiel er mit 2 Prozent moderat aus. Hier findet im Mai 2025 die Messe China Print statt.

Americas

Die Region Americas war im Berichtsjahr geprägt von politisch bedingten Unsicherheiten im Hauptmarkt USA. Sie konnte ihren Auftragseingang dennoch um 5 Prozent steigern. Positiv entwickelte sich der Auftragseingang in Mexiko mit einem Plus von 23 Prozent, der Markt USA wuchs um 8 Prozent. Der Umsatz der Region entwickelte sich hingegen rückläufig und unterschritt den Vorjahreswert um 14 Prozent. Das US-Geschäft ging, unter anderem aufgrund großer Aufträge im Vorjahr, um 21 Prozent zurück. Brasilien legte hingegen um 29 Prozent zu.

Auftragseingänge nach Regionen

Angaben in Mio €	2023/2024	**2024/2025**
EMEA	1.131	1.247
Asia-Pacific	642	643
Americas	515	543
HEIDELBERG-Konzern	**2.288**	**2.433**

Umsatz nach Regionen

Angaben in Mio €	2023/2024	**2024/2025**
EMEA	1.215	1.136
Asia-Pacific	593	637
Americas	588	507
HEIDELBERG-Konzern	**2.395**	**2.280**

Erläuterungen zur Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft

Die Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft mit Sitz in Heidelberg ist das Mutterunternehmen des HEIDELBERG-Konzerns. Aufgrund des Gewichts der Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft im Konzern sind die vorstehenden Erläuterungen zum HEIDELBERG-Konzern auch für die Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft zutreffend, sofern im Nachfolgenden keine abweichende Darstellung erfolgt.

Der Jahresabschluss der Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft wird nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und des Aktiengesetzes (AktG) aufgestellt. Der Konzernabschluss der Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft wurde nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU zum Bilanzstichtag verpflichtend anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB zu beachtenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt.

Die Geschäftstätigkeit der Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft umfasst neben der Funktion als größte operative Gesellschaft auch die Funktion als Holding- und Muttergesellschaft des HEIDELBERG-Konzerns. Das Geschäft der Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft wird seit dem Geschäftsjahr 2024/2025 auf Basis der Leistungsindikatoren Umsatzerlöse und Jahresüberschuss gesteuert.

Ertragslage

Gewinn- und Verlustrechnung

Angaben in Mio €	2023/2024	**2024/2025**
Umsatzerlöse	1.097	1.093
Gesamtleistung	1.081	1.112
EBITDA[1)]	79	347
in Prozent vom Umsatz	7,2	31,7
EBIT[2)]	41	311
in Prozent vom Umsatz	3,7	28,5
Finanzergebnis	29	8
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	3	7
Jahresüberschuss	67	311
in Prozent vom Umsatz	6,1	28,5

1) Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit vor Abschreibungen
2) Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit

Der Umsatz lag im Berichtsjahr mit 1.093 Mio € (Vorjahr: 1.097 Mio €) auf Vorjahresniveau. Entgegen der letztjährigen Prognose, in der die Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft von stark rückläufigen Umsatzerlösen im Vergleich zum Geschäftsjahr 2023/2024 ausgegangen ist, konnte mit den letzten beiden umsatzstarken Quartalen des Berichtsjahres das Vorjahresniveau wieder erreicht und die Prognose übertroffen werden.

Der Jahresüberschuss des Berichtsjahres in Höhe von 311 Mio € lag wie prognostiziert erheblich über dem des Vorjahres (67 Mio €). Dies resultierte vor allem aus der Einbringung von Anteilen an verbundenen Unternehmen der Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft (im Wesentlichen Vertriebsgesellschaften) in die konzerninterne Vertriebs- und Serviceholdinggesellschaft Heidelberger Druckmaschinen Sales & Service Management GmbH, Walldorf, und ist Teil der Neuausrichtung im Sales- und Servicebereich der im Geschäftsjahr 2024/2025 angekündigten umfassenden Wachstumsstrategie. Die Einbringung der Anteile zum beizulegenden Zeitwert in die Heidelberger Druckmaschinen Sales & Service Management GmbH führte zu einem Ertrag in Höhe von 377 Mio €. Die Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft hält 100 Prozent der Anteile am Eigenkapital dieser Tochtergesellschaft.

Die sonstigen betrieblichen Erträge haben sich gegenüber dem Vorjahr um 309 Mio € auf 435 Mio € (Vorjahr: 126 Mio €) erhöht. Im Wesentlichen resultierte dieser Anstieg aus der vorstehend genannten erfolgswirksamen Einbringung von Vertriebsgesellschaften zum beizulegenden Zeitwert in die Heidelberger Druckmaschinen Sales & Service Management GmbH. Die Auflösung einer Restrukturierungsrückstellung führte im Berichtsjahr zu einem Ertrag in Höhe von 17 Mio €. Im Vorjahr sind einmalige Effekte aus Zuschreibungen bei sieben Tochtergesellschaften in Höhe von 83 Mio enthalten.

Der Materialaufwand erhöhte sich um 49 Mio € auf 553 Mio € (Vorjahr: 504 Mio €). Der Anstieg resultierte im Wesentlichen aus einer leicht gestiegenen Gesamtleistung bei einer geringeren Fertigungstiefe mit dem Effekt einer höheren Materialaufwandsquote.

Die Personalaufwendungen lagen mit 381 Mio € im Berichtsjahr auf Vorjahresniveau (Vorjahr: 381 Mio €).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind um 24 Mio € auf 266 Mio € (Vorjahr: 242 Mio €) gestiegen. Wesentliche Veränderungen waren reduzierte Aufwendungen für Fremdleistungen in Höhe von 24 Mio € sowie die Bildung von Restrukturierungsrückstellungen im Zusammenhang mit

der strukturellen Reduktion der Personalkosten in Höhe von 38 Mio €. Ziel dieser Maßnahme ist der Abbau von 450 Arbeitsplätzen am Standort Wiesloch-Walldorf.

Im Vergleich zum Vorjahr reduzierte sich das Finanzergebnis um 21 Mio € auf 8 Mio € (Vorjahr: 29 Mio €). Im Wesentlichen führten zwei größere gegenläufige Effekte zu diesem Rückgang. Neben geringeren Erträgen aus Ergebnisabführungsverträgen und Dividenden in Höhe von 37 Mio € (Vorjahr: 153 Mio €) reduzierten sich gegenläufig die außerplanmäßigen Abschreibungen auf Tochtergesellschaften im Vergleich zum Vorjahr um 90 Mio € auf 10 Mio € im Berichtsjahr.

Vermögens- und Finanzlage

Die Bilanzsumme hat sich im Berichtsjahr um rund 21 Prozent beziehungsweise um 409 Mio € auf 2.369 Mio € erhöht. Das Anlagevermögen ist um 391 Mio € gegenüber dem Vorjahr auf 1.913 Mio € stark gestiegen. Das Umlaufvermögen inklusive Rechnungsabgrenzungsposten mit 456 Mio € hat sich gegenüber dem Vorjahr um 18 Mio € erhöht. Auf der Passivseite erhöhte sich das Eigenkapital um 311 Mio € auf 918 Mio €. Die Rückstellungen haben sich um 52 Mio € auf 862 Mio € (Vorjahr: 914 Mio €) reduziert. Die Verbindlichkeiten inklusive der Rechnungsabgrenzungsposten erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 149 Mio € auf 578 Mio €.

Innerhalb des Anlagevermögens erhöhten sich die immateriellen Vermögensgegenstände um 3 Mio € auf 80 Mio € (Vorjahr: 77 Mio €), hauptsächlich durch aktivierte Entwicklungskosten. Die Sachanlagen erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr um 6 Mio € auf 395 Mio € (Vorjahr: 389 Mio €). Im Wesentlichen erhöhten sich die Finanzanlagen durch die Einbringung von verbundenen Unternehmen zum beizulegenden Zeitwert in die konzerninterne Vertriebs- und Serviceholdinggesellschaft Heidelberger Druckmaschinen Sales & Service Management GmbH, Walldorf, um 382 Mio € auf 1.438 Mio € (Vorjahr: 1.056 Mio €).

Innerhalb des Umlaufvermögens verringerten sich die Vorräte um 11 Mio € auf 284 Mio € (Vorjahr: 295 Mio €). Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind um 18 Mio € auf 115 Mio € (Vorjahr: 133 Mio €) im Wesentlichen gegenüber verbundenen Unternehmen mit einem Rückgang in Höhe von 23 Mio € gesunken. Die liquiden Mittel betrugen zum Stichtag 50 Mio € (Vorjahr: 4 Mio €). Insgesamt lag das Umlaufvermögen inklusive Rechnungsabgrenzungsposten leicht über dem Vorjahresniveau.

Bilanzstruktur

Angaben in Mio €	31.3.2024	in % der Bilanzsumme	**31.3.2025**	in % der Bilanzsumme
Anlagevermögen	1.522	77,7	1.913	80,8
Umlaufvermögen[1)]	438	22,3	456	19,2
Bilanzsumme	**1.960**	**100,0**	**2.369**	**100,0**
Eigenkapital	607	31,0	918	38,8
Sonderposten	10	0,5	11	0,5
Rückstellungen	914	46,6	862	36,3
Verbindlichkeiten[1)]	429	21,9	578	24,4
Bilanzsumme	**1.960**	**100,0**	**2.369**	**100,0**

1) Inklusive Rechnungsabgrenzungsposten

Der Anstieg des Eigenkapitals um 311 Mio € auf 918 Mio € (Vorjahr: 607 Mio €) ist allein durch den Jahresüberschuss (311 Mio €) begründet. Die Eigenkapitalquote erreichte zum Bilanzstichtag einen Wert von 39 Prozent (Vorjahr: 31 Prozent).

Insgesamt haben sich die Rückstellungen im Berichtsjahr um 52 Mio € auf 862 Mio € (Vorjahr: 914 Mio €) verringert. Der Rückgang ist vorwiegend auf geringere Pensionsverpflichtungen in Höhe von 30 Mio € sowie eine Reduzierung der übrigen Rückstellungen in Höhe von 11 Mio € zurückzuführen.

Im Berichtsjahr haben sich die Verbindlichkeiten inklusive Rechnungsabgrenzungsposten um 149 Mio € auf 578 Mio € (Vorjahr: 429 Mio €) erhöht. Neben einem Anstieg der Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen um 115 Mio € sind die sonstigen Verbindlichkeiten im Wesentlichen in Verbindung mit einer im Geschäftsjahr 2024/2025 neuen Einkaufsfinanzierung (siehe Tz. 31) und damit längeren Zahlungszielen um 23 Mio € angestiegen.

Forschung und Entwicklung

Die Tätigkeiten im Rahmen von Forschung und Entwicklung innerhalb des HEIDELBERG-Konzerns entsprechen im Wesentlichen denen der Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft, deren Innovationszentrum am Standort Wiesloch-Walldorf die Zentrale eines europäischen Entwicklungsnetzwerks ist. 647 Mitarbeitende und damit rund 15 Prozent unserer Belegschaft sind im Forschungs- und Entwicklungsbereich tätig. Im Berichtsjahr haben wir 89 Mio € – das entspricht einem Anteil von rund 8 Prozent des Umsatzes – in die Forschung und Entwicklung investiert.

Mitarbeitende

Zum Bilanzstichtag waren an den vier Standorten der Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft ohne Berücksichtigung von Auszubildenden insgesamt 4.178 Mitarbeitende beschäftigt, 181 weniger als zum Bilanzstichtag des Vorjahres.

Anzahl der Mitarbeitenden je Standort

	31.3.2024	**31.3.2025**
Wiesloch-Walldorf	3.794	3.621
Brandenburg	359	352
Kiel	191	191
Neuss	15	14
	4.359	**4.178**
Auszubildende	275	275
	4.634	**4.453**

Risiken und Chancen

Die Risiken und Chancen der Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft entsprechen weitestgehend den Risiken und Chancen des HEIDELBERG-Konzerns. Insoweit wird auf die Ausführungen im Kapitel „Risiken und Chancen“ verwiesen. Darüber hinaus unterliegt der Einzelabschluss der Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft grundsätzlich Risiken und Chancen aus der Beteiligungsbewertung sowie Schwankungen aus Dividendenerträgen von Tochtergesellschaften.

Die Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft ist in das konzernweite Risikomanagementsystem und das interne Kontrollsystem des HEIDELBERG-Konzerns eingebunden. Für nähere Informationen wird auf das Kapitel „Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem hinsichtlich des Konzernrechnungslegungsprozesses gemäß § 289 Abs. 4 und § 315 Abs. 4 HGB“ im zusammengefassten Lagebericht verwiesen.

Prognose

Die Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft erwartet für das Geschäftsjahr 2025/2026 einen deutlichen Rückgang der Umsatzerlöse im Vergleich zum Berichtsjahr (2024/2025: 1.093 Mio €). In Summe rechnet die Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr 2025/2026 dennoch mit einem positiven wenngleich erheblich unter dem Berichtsjahr liegenden Jahresüberschuss (2024/2025: 311 Mio €). Der Rückgang im Jahresüberschuss ist im Wesentlichen auf die positiven Effekte im Berichtsjahr aus der Einbringung von Vertriebsgesellschaften zum beizulegenden Zeitwert in die konzerninterne Vertriebs- und Serviceholdinggesellschaft Heidelberger Druckmaschinen Sales & Service Management GmbH, Walldorf, zurückzuführen.

Mitarbeitende

Die Anzahl der konzern- und weltweit für HEIDELBERG tätigen Personen hat sich zum 31. März 2025 um 281 Beschäftigte verringert und betrug 9.309 Beschäftigte ohne Auszubildende (Vorjahr: 9.591). In Deutschland waren es zum Bilanzstichtag 5.792 Beschäftigte, außerhalb Deutschlands 3.517.

Ein Schwerpunkt des Personalmanagements im vergangenen Geschäftsjahr war die Umsetzung der Maßnahmen des Zukunftsplans als Teil der Wachstumsstrategie in der Mittelfristplanung. Wesentlicher Aspekt hierbei war die Senkung der Personalkosten insbesondere an den wesentlichen deutschen Standorten als ein wichtiger Baustein für die strategische Aufstellung von HEIDELBERG.

Die berufliche Bildung von HEIDELBERG hat das Ziel, ausgerichtet an den strategischen Zukunftsfeldern den Fachkräftebedarf zu erfüllen. Darauf basierend, bieten wir 16 Ausbildungsberufe und 14 duale Studiengänge an; aktuelle Zielzahl sind zum Beispiel 75 Auszubildende und Studierende pro Geschäftsjahr am Standort Wiesloch-Walldorf.

Ein weiterer Schwerpunkt der Personalarbeit waren die Konzeption und Implementierung eines ganzheitlichen internationalen Talentmanagements. Hierbei wird, ausgerichtet an den wesentlichen Schlüsselfunktionen, ein Talentpool etabliert, um strategisch relevante und an der Zukunftsagenda ausgerichtete Funktionen zu entwickeln und zu besetzen. Die Implementierung des Talentmanagements erfolgte entlang der HR-Roadmap und wird mit den HR-Projekten Job Architecture und Performance Management verknüpft.

Ein weiterer Baustein in der HR-Strategie ist die Konzeption eines Führungskräfteprogramms, das im folgenden Geschäftsjahr 2025/2026 in die Umsetzung geht. Im Rahmen dieses internationalen Führungskräfteprogramms erfolgt eine zielgerichtete Entwicklung und Begleitung von aktuellen und zukünftigen Führungskräften entlang der notwendigen strategischen und operativen Anforderungen.

Für weitere Informationen zu unseren Aktivitäten im Bereich der eigenen Belegschaft verweisen wir auf unseren zusammengefassten Konzernnachhaltigkeitsbericht. Sie finden diesen Bericht auf unserer Internetseite www.heidelberg.com unter Investor Relations > Berichte und Präsentationen.

Mitarbeitende nach Regionen[1)]

	2023/2024	**2024/2025**
EMEA	7.297	7.036
Asia-Pacific	1.573	1.567
Americas	721	706
HEIDELBERG-Konzern	**9.591**	**9.309**

1) Ohne Auszubildende

Nachhaltigkeit

HEIDELBERG definiert Nachhaltigkeit für sich als die Verbindung von ökonomischem Erfolg mit ökologischer und gesellschaftlicher Verantwortung. Daher ist Nachhaltigkeit als Basis der strategischen Ausrichtung zu verstehen. Die Berücksichtigung von Aspekten der Nachhaltigkeit ist Teil des Unternehmensleitbildes sowie der Nachhaltigkeitspolitik und Verhaltensstandards des HEIDELBERG-Konzerns – im Hinblick sowohl auf seine Produkte, seine Produktionsprozesse und seine Lieferkette als auch auf den Umgang miteinander und mit seinen Partnern.

HEIDELBERGS Verpflichtung zur Nachhaltigkeit endet nicht bei der eigenen Wertschöpfungsstufe. Verantwortungsvolle Geschäftspraktiken sind Basis unserer Unternehmensführung.

Wir streben in unserer Branche den geringsten ökologischen Fußabdruck entlang der Wertschöpfungskette an. Basis dafür sind Produkt- und Dienstleistungsangebote, die die Wertschöpfungskette der Druckerei abbilden, sowie langlebige Produkte und Serviceangebote. Als Systemintegrator und Gesamtlösungsanbieter bieten wir Lösungen, die einen positiven Beitrag zur Kreislaufwirtschaft haben, und unterstützen unsere Kunden darüber hinaus mit vielfältigen Beratungsangeboten.

Um seiner Verantwortung gerecht zu werden, verpflichtet sich HEIDELBERG zu einem Netto-Null-CO_2e-Emissionen-Ziel bis zum Geschäftsjahr 2050/2051, das im Einklang mit dem Pariser Klimaschutzabkommen steht.

Neben den Emissionen an den eigenen Produktions- und Vertriebsstandorten stehen auch die Emissionen in der Lieferkette und beim Kunden während des gesamten Produktlebenszyklus der Maschinen im Fokus.

Der Großteil der Emissionen entsteht für HEIDELBERG entlang seiner Wertschöpfungskette, insbesondere der eingekauften Waren und Dienstleistungen, der Logistik sowie der Nutzung seiner Produkte. Bereits heute adressiert HEIDELBERG die Scope-3-Emissionen, deren Reduktion auch ein ökonomischer Vorteil für seine Kunden ist, mit Projekten, die darauf abzielen, den Energiebedarf der Maschinen weiter zu senken und ihre Energieeffizienz zu steigern. Auf der Branchenmesse drupa hat HEIDELBERG den energieeffizienten Trockner DryStar Combi für seine XL-106-Maschinen vorgestellt, der gegenüber einem aktuellen Trockner einen bis zu 30 Prozent reduzierten Energiebedarf hat. Mithilfe weiterer Optimierungsmaßnahmen an den Maschinen und Prozessen kann bei gleichbleibender Produktivität die Energieeffizienz weiter gesteigert werden.

Die klimabezogenen Ziele sind unter anderem in der variablen Vergütung des Vorstands berücksichtigt und spiegeln die Relevanz im Nachhaltigkeitsmanagement wieder.

Nachhaltigkeit stellt zudem auch in den Zielmärkten von HEIDELBERG, wie beispielsweise dem Verpackungsdruck, sowohl ein regulatorisches Merkmal als auch ein wesentliches Verkaufsargument dar. Trends oder Forderungen wie Recyclingfähigkeit, Monomaterial/Papier statt Plastik oder auch umweltfreundliche und lebensmittelechte Materialien und Beschichtungen gewinnen zunehmend an Bedeutung und werden von HEIDELBERG aufgegriffen und in Lösungen umgesetzt.

Weitergehende Informationen zu unseren Initiativen im Bereich Nachhaltigkeit bietet der zusammengefasste Konzernnachhaltigkeitsbericht für das Geschäftsjahr 2024/2025, der auf unserer Internetseite www.heidelberg.com unter Investor Relations > Berichte und Präsentationen, veröffentlicht ist.

Risiken und Chancen

Als international ausgerichtetes und tätiges Unternehmen ist HEIDELBERG gesamtwirtschaftlichen sowie branchen- und unternehmensspezifischen Chancen und Risiken ausgesetzt. Chancen können sich von außen durch neue Kundenbedarfe oder regulatorische Veränderungen ergeben, aber auch von innen durch neue Produkte, Innovationen und Qualitätsverbesserungen.

Chancen und Risiken sind definiert als mögliche künftige Entwicklungen oder Ereignisse, die zu einer negativen beziehungsweise positiven Zielabweichung führen können. Das frühzeitige Erkennen, Steuern und Überwachen von Chancen und Risiken ist in den Geschäftsprozessen von HEIDELBERG verankert. Risiken sind nur dann einzugehen, wenn durch die damit verbundenen Chancen ein angemessener positiver Beitrag zum Unternehmenswert erwartbar ist und eine bestandsgefährdende Entwicklung stets ausgeschlossen werden kann.

Der Grad der Bestandsgefährdung wird anhand einer Risikoaggregation (Monte-Carlo-Simulation) ermittelt, die auf der Unternehmensplanung basiert und durch geeignete Kennzahlen ausgedrückt (Risikotragfähigkeitskonzept) wird. Dabei werden auch Auswirkungen von Chancen und Risiken auf die Covenants sowie das zukünftige Rating berücksichtigt.

Der Aufsichtsrat hat festgelegt, ab welchem Grad der Bestandsgefährdung „geeignete Gegenmaßnahmen" der Krisenprävention entsprechend § 1 StaRUG zu initiieren sind und der Aufsichtsrat unverzüglich zu informieren ist.

Ein kritischer Wert der Bestandsgefährdung wurde im letzten Geschäftsjahr nicht erreicht. Aus der regelmäßigen Risikoanalyse und Risikoaggregation lässt sich ableiten, dass sowohl für den Konzern als auch für die Heidelberger Druckmaschinen AG als Einzelgesellschaft eine „bestandsgefährdende Entwicklung" auch im neuen Geschäftsjahr unwahrscheinlich ist. Die fortlaufende Überwachung stellt sicher, dass mögliche kritische Entwicklungen rechtzeitig erkannt werden können.

Das Risikomanagementsystem (RMS) von HEIDELBERG wird regelmäßig überprüft und bei Bedarf an neue Anforderungen angepasst. Der Workflow für die Erfassung, Bewertung und Meldung von Chancen und Risiken ist mittels GRC-Software (Governance, Risk und Compliance) digital unterstützt.

Die Interne Revision prüft entsprechend ihrer Prüfungsplanung die Angemessenheit und Wirksamkeit des RMS und des internen Kontrollsystems (IKS).

Die Ziele des RMS von HEIDELBERG sind:

- Erfüllung der rechtlichen und regulatorischen Anforderungen,
- Sicherung des Fortbestands von HEIDELBERG, indem die Gesamtrisikosituation im Verhältnis zu dem zur Verfügung stehenden Risikodeckungspotenzial gehalten wird,
- Schutz beziehungsweise Steigerung des Unternehmenswerts von HEIDELBERG durch ein ganzheitliches Risikomanagement, um die Erreichung finanzieller Ziele zu unterstützen, und
- Schaffung von ökonomischem Mehrwert, indem bei unternehmerischen Entscheidungen (Business-Judgement-Rule) deren Auswirkungen auf die Gesamtrisikoposition angemessen berücksichtigt werden.

Risikomanagement

Organisation des Risikomanagements

Die Gesamtverantwortung für das RMS trägt der Vorstand von HEIDELBERG. Fachlich hat der Vorstand die operative Verantwortung für Überwachung und Koordination sowie Weiterentwicklung des Risikomanagementprozesses dem Risikomanagement (RM) übertragen.

Klare Werte, Grundsätze und Richtlinien helfen dem Vorstand und dem Management dabei, den Konzern zu steuern. In der Konzernrichtlinie Risikomanagement ist ein strukturierter Prozess definiert, mithilfe dessen verlässlich gewährleistet werden soll, Chancen und Risiken systematisch zu identifizieren, zu bewerten und zu steuern als auch revisionssicher im GRC-System zu dokumentieren. Grundlagen für die Aufbau- und Ablauforganisation, Verantwortlichkeiten sowie Methoden sind im Risikomanagementhandbuch dokumentiert.

HEIDELBERG hat ein Risikokomitee eingerichtet. Es besteht neben dem Vorstand und dem RM aus Führungskräften wesentlicher Unternehmensbereiche. In diesem Gremium findet mehrmals jährlich eine Diskussion der aktuellen Risikolage beziehungsweise des aktuellen Risikoinventars statt, inklusive einer Validierung hinsichtlich Vollständigkeit beziehungsweise Relevanz der erfassten Risiken.

Die Leitung des Risikomanagements informiert in Regelterminen den Vorstand über aktuelle Entwicklungen der Chancen und Risiken; diese Informationen werden dem Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats regelmäßig berichtet. Ergänzend zur Regelberichterstattung besteht bei wesentlichen Veränderungen an bestehenden beziehungsweise neuen Risiken (Überschreitungen von Schwellenwerten)

eine Pflicht zur Ad-hoc-Berichterstattung an Vorstand und Aufsichtsrat. Dies entspricht den gesetzlichen Vorgaben, um notfalls erforderliche Gegenmaßnahmen frühzeitig einleiten zu können. Davon unabhängig tauscht sich die Leitung von RM regelmäßig mit Vertretern des Aufsichtsrats bilateral aus.

Die operative Umsetzung des Risikomanagements erfolgt durch die Risikoverantwortlichen (sogenannte Risk Owner). Risk Owner sind in aller Regel Führungskräfte mit Budgetverantwortung. Primär sind die Risk Owner verantwortlich für die Identifikation, Bewertung, Steuerung und Überwachung von Chancen und Risiken. Zu ihrer Verantwortung gehört auch, frühzeitig geeignete Maßnahmen zur Risikovermeidung/-reduktion zu ergreifen sowie im Planungs-, Steuerungs- und Kontrollprozess zu berichten. Übergeordnet hat RM den Gesamtüberblick und unterstützt die Risk Owner bei der einheitlichen Auslegung der Vorgaben.

Der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats befasst sich regelmäßig mit der Angemessenheit und Wirksamkeit des RMS sowie des IKS. Zudem berichtet die Leitung RM regelmäßig als direkt verantwortliche Führungskraft (gemäß § 107 Abs. 4 Satz 4 AktG) dem Gremium. Das Risikofrüherkennungssystem ist Teil des RMS. Die Angemessenheit des Risikofrüherkennungssystems gemäß § 317 Abs. 4 HGB wird durch den Abschlussprüfer beurteilt. In regelmäßigen Abständen prüft die Interne Revision die Angemessenheit und Wirksamkeit des RMS.

HEIDELBERG hat ein mehrstufiges Risikomanagementsystem etabliert, das alle wesentlichen Beteiligungen erfasst. Die Organisation des Risikomanagements bei HEIDELBERG veranschaulicht die nachfolgende Abbildung.

Organisation des Risikomanagements bei HEIDELBERG

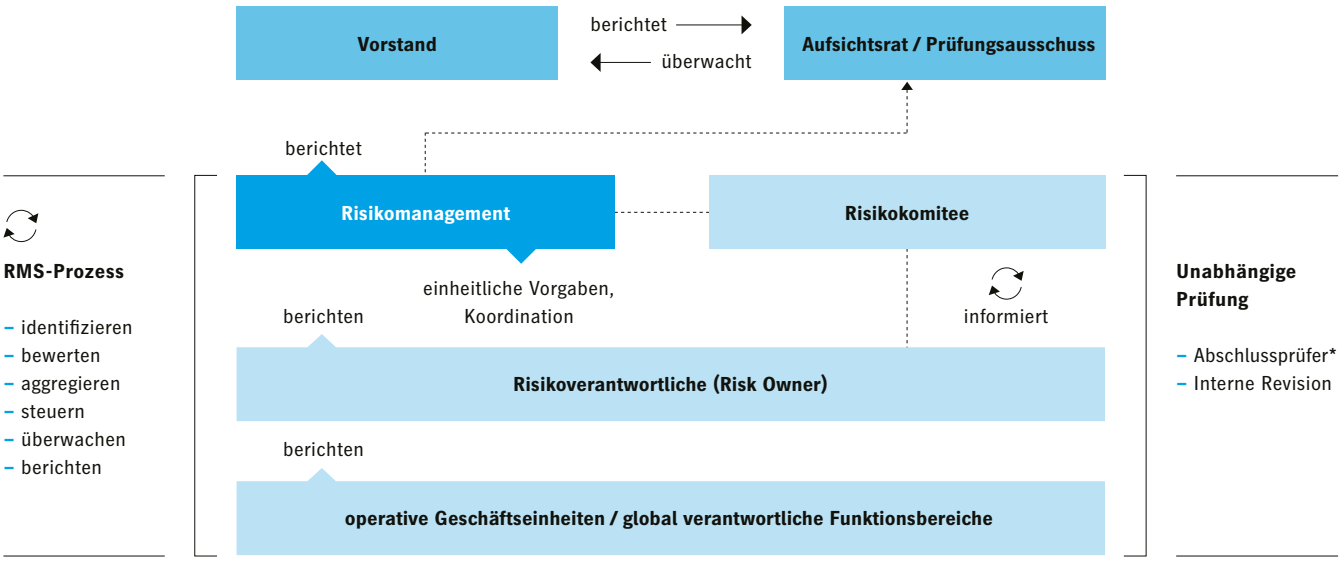

* unabhängige Prüfung erstreckt sich abschließend auf das Risikofrüherkennungssystem

Risikokultur

Mit wirtschaftlichem Handeln sind in aller Regel Risiken verbunden. Risiken können sowohl durch aktives Handeln als auch durch Unterlassen bewusst eingegangen werden. HEIDELBERG nimmt – sofern beeinflussbar – nur solche Risiken in Kauf, die sorgfältig untersucht und dokumentiert wurden sowie unter dem satzungsgemäßen Geschäftsbetrieb subsumiert werden können. Risiken sind nur einzugehen, wenn durch die damit verbundenen Chancen ein angemessener positiver Wertbeitrag zur Steigerung des Unternehmenswerts erwartbar ist. Die Risikotragfähigkeit darf infolgedessen nicht überschritten werden. Durch diese Risikopolitik soll eine bestandsgefährdende Entwicklung ausgeschlossen werden. Der Vorstand von HEIDELBERG setzt durch diverse Maßnahmen, unter anderem den „Code of Conduct", das Leitbild von HEIDELBERG, sowie wiederkehrende Statements den „Tone from the Top".

Ein risikobewusstes Verhalten setzt die Einhaltung von Gesetzen und Verordnungen sowie der internen Richtlinien, flankiert durch das eingerichtete IKS, voraus; eine Nichteinhaltung birgt Gefahren wie beispielsweise Bußgelder, Schadensersatzleistungen oder einen Reputationsschaden. Es wird erwartet, dass alle HEIDELBERG-Mitarbeiter entsprechend dieser Risikokultur handeln.

Identifikation von Chancen und Risiken

Sich stetig ändernde Rahmenbedingungen (beispielsweise Gesetze, Marktgegebenheiten) sowie interne Änderungen der Aufbau- und Ablauforganisation erfordern einen kontinuierlichen Analyseprozess, um aktuell bestehende sowie potenziell zukünftig entstehende Chancen und Risiken erkennen zu können. Eine möglichst frühzeitige Identifikation steht dabei im Vordergrund, um zeitnah entsprechende (Gegen-) Maßnahmen einleiten zu können. Daher sind die Risk Owner dazu verpflichtet, regelmäßig – unterstützt durch das RM – die Risiken (finanzieller und nichtfinanzieller Natur) der jeweiligen Bereiche auf Aktualität und Vollständigkeit hin zu überprüfen und das Risikoinventar (inklusive Planungs- und Nachhaltigkeitsrisiken) gegebenenfalls zu aktualisieren.

Unterstützt wird dieser Prozess durch Checklisten mit potenziellen Gefahren sowie ergänzt durch Review-Gespräche, in denen diese mit den Risk Ownern diskutiert werden, um ein möglichst vollständiges und transparentes Bild der Risiken und gegebenenfalls etwaiger Chancen von HEIDELBERG zu erhalten.

Bewertung von Chancen und Risiken

Die Chancen und Risiken werden nach einheitlichen und im Risikomanagementhandbuch dokumentierten Bewertungstechniken gesondert bewertet. Alle erfassten Einzelrisiken werden nach Berücksichtigung von Risikobegrenzungsaktivitäten (Nettobetrachtung) bewertet. Bei Bedarf werden dabei auch Expertenschätzungen herangezogen. Definierte Wesentlichkeitsgrenzen stellen sicher, dass Einzelrisiken und -chancen ab diesem Schwellenwert zu erfassen und zu bewerten sind. Chancen und Risiken werden dabei nicht miteinander saldiert, sondern einzeln betrachtet.

Die Bewertung von Chancen und Risiken erfolgt anhand von Annahmen zur Schadensverteilung (beispielsweise mittels einer Dreipunktschätzung) sowie gegebenenfalls zur Eintrittswahrscheinlichkeit. Des Weiteren erfolgt eine Beurteilung der Wirkungsweise von Chancen und Risiken auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage.

Im Rahmen der laufenden Überprüfung des Risikomanagementsystems und der Berichterstattung wurde im GJ 2024/2025 die Klassifizierung von Risiken überarbeitet. Die Einteilung in eine Risikoklasse erfolgt anhand eines festgelegten Perzentils des jeweiligen Worst Cases eines Einzelrisikos. Die Wertgrenzen für die Klassifizierung wurden an eine neue, höhere Relevanzskala angepasst.

Der Risikowertbeitrag berücksichtigt nicht nur den Erwartungswert eines Schadensereignisses, sondern auch die Kosten für das Eigenkapital, das für den Fall eines Worst Cases vorgehalten werden muss.

Durch die angepassten Wertgrenzen kann sich die Klassifizierung (gering, mittel, hoch) einzelner Risiken gegenüber dem Vorjahr nach unten verschieben. Dies ist aus Sicht von HEIDELBERG sachgerecht, da dadurch die Fokussierung auf wesentliche Einzelrisiken (sofern vorhanden) erleichtert wird.

Die höchste Wertgrenze der Relevanzskala orientiert sich dabei an dem Wert, bei dem ein Schadensereignis dazu führen könnte, dass ein Covenant der Finanzierung von HEIDELBERG nicht mehr eingehalten zu werden droht.

Die Relevanzskala mit den aktualisierten Wertgrenzen zeigt die nachfolgende Tabelle:

Relevanzskala	Wertgrenze in Mio €
[1] Gering	≤ 5
[2] Mittel	> 5 bis ≤ 15
[3]	> 15 bis ≤ 30
[4] Hoch	> 30 bis ≤ 70
[5]	> 70

Extremrisiken werden gesondert nach Relevanz berücksichtigt, sodass die zu erwartende Auswirkung einerseits als auch die realistische Extremauswirkung andererseits betrachtet wird.

Im Geschäftsbericht werden unverändert nur hohe Risiken gesondert erläutert. Von diesem Grundsatz sind Ausnahmen möglich, wenn aufgrund von Berichtsstetigkeit Risiken aus dem Vorjahr aufgeführt worden sind.

Aggregation von Chancen und Risiken sowie Risikotragfähigkeit

Bestandsgefährdende Entwicklungen ergeben sich häufig nicht (isoliert) aus Einzelrisiken; es sind vielmehr Kombinationsrisiken, die zu einer Bestandsgefährdung führen können.

Einzelrisiken und -chancen werden quantitativ bewertet und mittels einer Monte-Carlo-Simulation aggregiert. Dabei wird eine große Anzahl möglicher Szenarien (verschiedene Kombinationen von Schadensereignis und Schadenshöhe) berücksichtigt.

Das Ergebnis hieraus ist die Basis für die Risikotragfähigkeitsanalyse und dient einerseits zur Ermittlung des Gesamtrisikopotenzials sowie andererseits als Grundlage für die Bewertung von unternehmerischen Entscheidungen (→ Business-Judgement-Rule).

Zur Beurteilung der Risikotragfähigkeit, das heißt Prüfung, ob der Eigenkapitalbedarf und die Liquidität des Unternehmens gedeckt sind und sich die Wahrscheinlichkeit einer Bestandsgefährdung auf dem vom Aufsichtsrat akzeptierten Niveau befindet, wird durch das Ergebnis einer Monte-Carlo-Simulation untermauert.

Steuerung von Chancen und Risiken

Zur Risikosteuerung sind von den Risk Ownern geeignete Maßnahmen in Abhängigkeit vom jeweiligen Risiko zu definieren, deren Umsetzung nachzuverfolgen sowie auf Wirksamkeit zu prüfen ist. Geeignete Maßnahmen zur Reduzierung von Risiken können sein:

- Vermeidung (eine ursprünglich geplante Aktivität wird nicht durchgeführt),
- Verringerung (Reduzierung von Eintrittswahrscheinlichkeit und/oder Schadensausmaß durch Ergreifung von Maßnahmen) sowie
- Transfer (Reduktion der Folgen bei Risikoeintritt).

Die Leitung des Risikomanagements achtet darauf, dass bei einer möglichen Bestandsgefährdung Vorstand und Aufsichtsrat direkt informiert werden, sodass durch Vorstand und Aufsichtsrat geeignete Gegenmaßnahmen initiiert werden können.

Risikobegrenzungsaktivitäten (illustrative Darstellung)

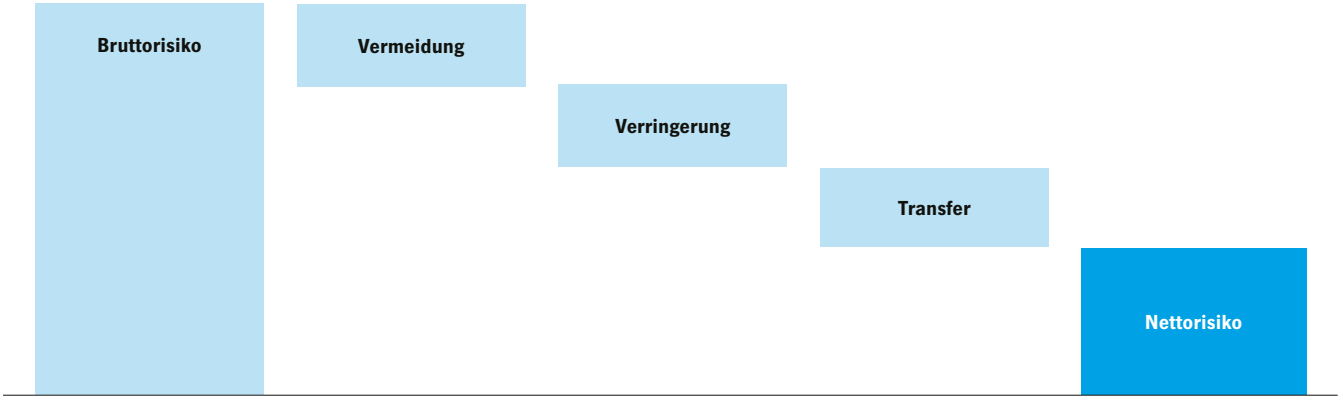

Überwachung von Risiken und Chancen

Eine regelmäßige Überwachung lässt die Veränderung von Einzelrisiken erkennen. Anpassungen bei der Risikosteuerung können damit zeitnah in die Initiierung notwendiger Maßnahmen umgewandelt werden. Jeder Risk Owner ist innerhalb seines Verantwortungsbereichs dafür zuständig, alle ihm bekannten Chancen und Risiken – unter Berücksichtigung der Wesentlichkeitsgrenzen – an das Risikomanagement zu melden.

Zur Überwachung von Risiken sowie der Prozesse des originären Risikomanagementsystems zählen auch das Risikomanagement und die Interne Revision, wie oben im Abschnitt „Organisation des Risikomanagements" erläutert.

Risiken in Bezug auf wesentliche nichtfinanzielle Sachverhalte

Das Risikomanagementsystem von Heidelberg berücksichtigt gemäß § 289c HGB die folgenden Aspekte: Umweltbelange, Arbeitnehmerbelange, Sozialbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung und darüber hinaus die Lieferkette, die sich aus der Geschäftstätigkeit im Allgemeinen oder aus den angebotenen Produkten und Dienstleistungen ergeben und die Auswirkungen auf nichtfinanzielle Themen haben könnten.

Entsprechend den Anforderungen der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) und den European Sustainability Reporting Standards (ESRS) ist eine doppelte Wesentlichkeitsanalyse durchgeführt worden. Dabei wurde geprüft, wie das Verhalten von HEIDELBERG sich auf diese auswirkt (inside-out) beziehungsweise wie die Nachhaltigkeitsthemen selbst HEIDELBERG beeinflussen (outside-in). Weitergehende Erläuterungen und ausführliche Darstellungen nichtfinanzieller Sachverhalte finden sich im Nachhaltigkeitsbericht.

Aus Sicht des Konzernrisikomanagements wurden im Berichtsjahr keine wesentlichen nichtfinanziellen Risiken identifiziert.

Risiko- und Chancenbericht

Unternehmensrisiken werden in die Kategorien „Volkswirtschaft", „Strategie und Branche", „Operativ", „Finanzwirtschaft" sowie „Recht und Compliance" unterteilt. Eine Übersicht über die Kategorien mit ihrer ganzheitlichen Einschätzung sowie deren Veränderung im Vergleich zum Vorjahr gibt die folgende Tabelle:

Risikokategorie	Klassifizierung	Veränderung zum Vorjahr
Volkswirtschaft	gering	↓
Strategie und Branche	gering	↓
Operativ	hoch	
Informationssicherheit	hoch	→
Produktion/Einkauf	hoch	↗
Finanzwirtschaft	hoch	↗
Recht und Compliance	hoch	↗

Die obige Tabelle zeigt die aktuelle Risikoeinschätzung von HEIDELBERG. Der Betrachtungszeitraum für die Klassifizierung von Risiken beträgt, analog der Prognose, ein Jahr.

Volkswirtschaftliche Chancen und Risiken

Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen haben einen direkten Einfluss auf die Geschäftstätigkeit von HEIDELBERG beziehungsweise auf dessen Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Sie werden beeinflusst von gesellschaftlichen Entwicklungen, politischen Veränderungen und ökologischen Ereignissen (wie beispielsweise Naturkatastrophen), die sich in der Änderung rechtlicher und gesamtwirtschaftlicher Rahmenbedingungen bemerkbar machen können. Unerwartete Störungen im globalen Gefüge der Wirtschaftsbeziehungen können schwer abschätzbare Folgen haben.

HEIDELBERG begegnet diesen Herausforderungen mit einer geografischen Diversifizierung der Absatzmärkte sowie der Entwicklung von Alternativszenarien für den Fall gravierender Ereignisse.

In der aktuellen Weltlage gibt es in mehreren Regionen der Welt militärische, politische und wirtschaftliche Konflikte. Auslöser dieser Konflikte sind divers. Die Auswirkungen treffen die Volkswirtschaften in einer konjunkturell schwierigen Phase.

Beispielhaft und ohne Anspruch auf Vollständigkeit seien die militärischen Konfrontationen in der Ukraine, im Nahen Osten, aber auch anderen Teilen der Welt, genannt. All diese Konflikte haben das Potenzial, sich zu ausgedehnten Regionalkonflikten auszuweiten, deren Folgen sich aber nicht nur isoliert und regional auf wirtschaftliche Belange auswirken können. Gerade für HEIDELBERG als Hersteller hochqualitativer Investitionsgüter bestehen mannigfaltige Verflechtungen mit entsprechenden Potenzialen, wirtschaftliche Aktivität sowohl positiv als auch negativ zu beeinflussen. Die bereits im Vorjahr getätigte Aussage, dass die Entwicklung der geopolitischen und ökonomischen Rahmenbedingungen und wann mit Entspannung(en) zu rechnen sein könnte, nicht absehbar sei, bleibt unverändert gültig. Auch die Aussagen, dass HEIDELBERG von den Folgen dieser Konflikte nur mittelbar betroffen und eine Entkoppelung von Rohstoffmärkten und Preisentwicklungen nur bedingt möglich ist, bleibt zutreffend.

Die Aufrechterhaltung der Produktion wäre, trotz der hohen Fertigungstiefe von HEIDELBERG, im Falle einer erneuten eingeschränkten Verfügbarkeit von Rohstoffen (wie zu Zeiten von Covid) einerseits und von Problemen in den globalen Lieferketten andererseits eine operative Herausforderung. HEIDELBERG analysiert daher kontinuierlich politische, ökonomische und rechtliche Rahmenbedingungen und arbeitet mit seinen Lieferanten und Logistikpartnern eng zusammen, um auf Veränderungen in der Lieferkette frühzeitig mit geeigneten Gegenmaßnahmen reagieren und diese gegebenenfalls sichern zu können.

Seit Amtsantritt des 45. US-Präsidenten wird dessen Politik bereits als „Trumpismus“[1)] bezeichnet – Verwirrung stiften, Unsicherheit schüren, Macht demonstrieren und dies gegenüber bisherigen Partnern wie Gegnern. Das Vertrauen in Zuverlässigkeit und Berechenbarkeit ist infrage gestellt. Trotzte die Wirtschaft dem anfänglich, so sind Märkte zunehmend verunsichert. Ob die Aussicht auf Deregulierung, den Abbau von Bürokratie und Steuersenkungen eine Wachstumsdynamik entfacht, wird als fraglich eingeschätzt.

1) Vgl. https://de.wikipedia.org/wiki/Trumpismus und https://www.handelsblatt.com/meinung/kommentare/usa-trumps-agenda-ist-ein-leitfaden-zum-niedergang-der-eigenen-wirtschaft/100116575.html

Nach einer Studie des Peterson Institute for International Economics können die geplanten Schutzzölle einen US-Durchschnittshaushalt jährlich bis zu 2.600 Dollar[2)] kosten. Es ist daher herausfordernd, das Chancen- und Risikopotenzial in der derzeitigen Weltlage verlässlich zu quantifizieren. Die Bandbreite möglicher Ausprägungen ist relativ breit. Die Zollauswirkungen für in betroffenen Ländern produzierte Waren und Dienstleistungen beeinflussen die Verkaufschancen gerade im amerikanischen Markt derart, dass Waren und Dienstleistungen aus diesen Ländern de facto schlichtweg unverkäuflich werden. Dies eröffnet für HEIDELBERG gleichermaßen Risiken wie auch Chancen im Produktportfolio.

2) Vgl. https://www.handelsblatt.com/meinung/kommentare/usa-trumps-agenda-ist-ein-leitfaden-zum-niedergang-der-eigenen-wirtschaft/100116575.html

Auch politische Instabilitäten in einigen Ländern Südamerikas, Osteuropas oder Asiens können einen negativen Einfluss auf die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen haben. Des Weiteren können Zollsätze und andere Handelsbarrieren importierte Waren verteuern, sodass dadurch die Inflation erneut entfacht und deshalb die internationalen Notenbanken an der restriktiv wirkenden Geldpolitik länger festhalten könnten. Dadurch verteuern sich Investitionen, was gerade in Zeiten großer Unsicherheit zur Investitionszurückhaltung führt. In einer solchen Situation können häufig Kunden und Lieferanten ihren Kapitaldienst nicht mehr in gewohnter Weise leisten. Das IFO-Institut prognostiziert für Deutschland in der Gemeinschaftsdiagnose unter der Überschrift „Geopolitischer Umbruch verschärft Krise“ für dieses Jahr einen Anstieg des BIP um lediglich 0,1 Prozent, was eine deutliche Revision der Herbstprognose um 0,7 Prozentpunkte nach unten darstellt.[3)]

3) Vgl. https://www.ifo.de/fakten/2025-04-10/gemeinschaftsdiagnose-fruehjahr-2025-geopolitischer-umbruch-verschaerft-krise

HEIDELBERG geht in der der Prognose und dem Risikobericht zugrunde liegenden Planung davon aus, dass sich die Rahmenbedingungen zukünftig nicht wesentlich verändern.

Sofern sich die volkswirtschaftlichen Rahmendaten deutlicher verbessern sollten als zunächst angenommen, besteht die Chance auf eine Verbesserung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Aufgrund der produktionstechnischen Vorlaufzeiten beziehungsweise der Nachfragesensitivität würden sich Verbesserungen in den volkswirtschaftlichen Rahmendaten allerdings erst mit einem gewissen Zeitversatz positiv für HEIDELBERG auswirken.

Volkswirtschaftliche Chancen, die der Kategorie hoch zuzuordnen wären, sind aktuell nicht identifiziert.

Strategische und branchenspezifische Chancen und Risiken
Die Lage in der Druckindustrie ist weiterhin geprägt von einem anspruchsvollen Wettbewerbsumfeld. Die Innovationszyklen und damit verbundene Investitionsaufwendungen/-risiken führen dazu, dass viele Druckunternehmen insbesondere durch Größe und Rationalisierung ihre Zukunft in einem sich wandelnden Marktumfeld sichern können. Die Maschinen von HEIDELBERG bieten in diesem Umfeld durch eine höhere Automatisierung und digitale Vernetzung (Stichwort „end-to-end") den Kunden Vorteile wie eine Produktivitätssteigerung und Effizienzverbesserung. Dies führt erfahrungsgemäß zu einer höheren Attraktivität des Produktportfolios von HEIDELBERG und zu einer Verbesserung der Kundenbindung.

In Anbetracht der Veränderungen in der Druckindustrie (sowohl bei den Kunden als auch bei den Anwendungsfeldern) wird das Risiko, dass geplante Umsatz- und Margenziele nicht erreicht werden, im Rahmen der Bewertung des Branchenrisikos berücksichtigt.

Für den Maschinenbau in Deutschland wird 2025 abermals ein herausforderndes Jahr. Die VDMA-Volkswirte rechnen mit einem Rückgang der realen Produktion in Höhe von 2 Prozent. Diese Prognose ist mit hohen Unsicherheiten behaftet. Prognoseunsicherheiten sind in unserer Risikobetrachtung entsprechend berücksichtigt.[4)]

4) Vgl. https://www.lebensmittelverarbeitung-online.de/branchennews/vdma-erwartet-produktionsrueckgang-maschinen-anlagenbau-acht-prozent-diesem-jahr

Würde sich die Weltwirtschaft anders als erwartet entwickeln oder würden wichtige Märkte einen stärkeren Konjunktureinbruch erleiden, bestünde das Risiko, dass insbesondere im Geschäft mit Neumaschinen die geplante Umsatz- und Ergebnisentwicklung nicht erreicht wird. Das Geschäft mit Service und Verbrauchsmaterialien, das stark von der Anzahl installierter Druckmaschinen und deren Druckvolumen profitiert, ist weniger konjunkturabhängig, könnte den Rückgang im Neumaschinengeschäft jedoch nicht vollständig abfedern.

In seiner Planung geht HEIDELBERG davon aus, dass sich die Inflationsrate dem Ziel der Notenbanken weiter annähert und HEIDELBERG die geplanten Preiserhöhungen für seine Produkte und Dienstleistungen am Markt durchsetzen kann. Es besteht das Risiko, dass sich eine nur teilweise Preisdurchsetzung und/oder höhere Beschaffungspreise als geplant sich negativ auf die Margen auswirken. Andererseits besteht im Falle eines positiven wirtschaftlichen Umfelds die Chance auf eine bessere Preisqualität und Marge.

Strategische und branchenspezifische Chancen, die der Kategorie hoch zuzuordnen wären, sind aktuell nicht identifiziert.

Operative Chancen und Risiken
Aus den betrieblichen Aufgabenbereichen ergeben sich operative Chancen und Risiken, die durch interne Systeme, Prozesse, Personen oder auch externe Ereignisse ausgelöst werden können. Risiken können sich insbesondere ergeben aus den Bereichen Informationssicherheit und IT, Einkauf sowie Produktion und können erhebliche Auswirkungen auf HEIDELBERG haben. Operative Chancen, die der Kategorie hoch zuzuordnen wären, sind aktuell nicht identifiziert.

INFORMATIONSSICHERHEIT UND IT
Im diesjährigen Allianz Risk Barometer 2025 sind als Top-1-Geschäftsrisiko „Cybervorfälle" mit einer Antworthäufigkeit von 38 Prozent aufgeführt.[5)] HEIDELBERG schätzt im Bereich der Informationssicherheit und der IT dieses Risikocluster ebenfalls als das bedeutendste operative Risiko ein. Im Falle eines Schadensereignisses könnte dies einen teilweisen oder vollständigen Ausfall der Informationstechnologie nach sich ziehen und zu einer Betriebsunterbrechung führen. Aufgrund der Vernetzung von HEIDELBERG und der auf der Nutzung von Cloud-Computing basierenden Dienstleistungen könnte im Worst Case die Leistungserbringung vollständig eingeschränkt sein.

Die Ursachen für diese Risiken sind vielschichtig und könnten unter anderem auf Cyberattacken (beispielsweise Hacking, Virenangriff), das Fehlverhalten von Mitarbeitern oder fehlende Ressourcen zurückzuführen sein, die zu erheblichen Auswirkungen führen können. Die weltweit steigenden gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen, wie beispielhaft die NIS-2-Richtlinie oder der Cyber Resilience Act (CRA), erhöhen die regulatorischen Anforderungen und erhöhen folglich die Risiken möglicher Regelverstöße im Bereich der Informationssicherheit und des Schutzes von personenbezogenen Daten und Geschäftsgeheimnissen.

5) Vgl. https://www.allianz-trade.de/wissen/wirtschafts-news/allianz-risk-barometer-2025-die-wichtigsten-unternehmensrisiken.html

Systematische Risikoanalysen und eine Kombination aus organisatorischen sowie präventiven, reaktiven und detektiven technischen Schutzmaßnahmen, wie (beispielhaft)

- Zugangs- und Zugriffskontrollen,
- moderne Endpoint-Detection-and-Response-(EDR-)Systeme,
- Secure-Access-Service-Edge-(SASE-)Systeme,
- Datensicherung und Datenverschlüsselung in der Cloud,

sowie Investitionen in die Ertüchtigung der IT-Landschaft können Risiken zwar mindern, aber nicht ausschließen. Regelmäßige Kommunikations-, Schulungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen sowie Anti-Phishing-Trainings stärken das Risikobewusstsein und Sicherheitsverständnis im Unternehmen. Die hohen Anforderungen an die eigene Informationssicherheit und IT werden auch an externe IT-Dienstleister und deren IT-Sicherheitsmanagement gestellt.

PRODUKTION

Das Risiko einer Betriebsunterbrechung kann auch durch Elementarschadensereignisse (beispielsweise ausgelöst durch einen Brand in der Gießerei oder durch eine Naturkatastrophe) sowie Störungen in Betrieb (beispielsweise Maschinen-/Werkzeugbruch), Transport und Logistik auftreten. Aufgrund der hohen Integration der Produktion könnte ein Schadensereignis an einem Standort sich auch auf andere Standorte auswirken und auch dort die Fertigung, Elektronikproduktion, Montage und Supply Chain negativ beeinträchtigen. Folgen dieses Sachschadensereignisses könnten Folgeschäden nach sich ziehen und so zu Margen- und Umsatzverlust führen.

HEIDELBERG begegnet diesen Risiken durch die Implementierung hoher technischer Standards sowie Sicherheitsstandards, die sich reduzierend auf etwaige Schadenshöhen sowie deren Eintrittswahrscheinlichkeit auswirken. Die verbleibenden Risiken sind mit den üblichen Deckungssummen sowie Haftzeiten abgedeckt und an Versicherungen transferiert.

EINKAUF

Der Einkauf hat organisatorische Maßnahmen (beispielsweise Lieferantenmanagement, Zusammenarbeit mit Schlüssel-/Systemlieferanten) implementiert, um Beschaffungsrisiken zu minimieren, da HEIDELBERG auf die bedarfsgerechte Versorgung mit Rohstoffen, Vormaterialien, Energie und Dienstleistungen angewiesen ist. Es besteht dennoch das Risiko zusätzlicher Kostenbelastungen durch Preisschwankungen auf den Beschaffungsmärkten durch weltweite Konflikte. Des Weiteren besteht das Risiko, dass es, sofern einzelne Lieferanten, Transportwege oder -kapazitäten teilweise oder ganz ausfallen, zu finanziellen Mehraufwendungen in der Produktion oder im schlimmsten Fall zu einer Betriebsunterbrechung kommt.

Finanzwirtschaftliche Chancen und Risiken

Aus der Bewertung von Vermögenswerten (insbesondere Geschäfts- oder Firmenwert) sowie Verbindlichkeiten (insbesondere Pensionsverpflichtungen) können sich finanzwirtschaftliche Chancen und Risiken für HEIDELBERG ergeben, die sich entsprechend auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage auswirken können.

Die Pensionsverpflichtungen aus leistungsbezogenen Pensionsplänen werden auf der Basis von extern erstellten versicherungsmathematischen Gutachten ermittelt. Die Höhe der Pensionsverpflichtungen ist dabei insbesondere abhängig von dem verwendeten Rechnungszins für die Abzinsung zukünftiger Pensionsverpflichtungen. Da diesen die Renditen von Unternehmensanleihen mit hoher Bonität zugrunde liegen, beeinflussen deren Marktschwankungen somit die Höhe der Pensionsverpflichtungen. Auch Veränderungen weiterer Parameter wie beispielsweise der Inflationsrate und der Lebenserwartung haben Einfluss auf die Höhe der Pensions- beziehungsweise Zahlungsverpflichtungen. Je nach Veränderung dieser Parameter resultieren daraus Risiken oder Chancen. Entsprechende Gutachten inklusive Evaluierung der relevanten Parameter sind vorhanden.

Die Pensionsverpflichtungen von HEIDELBERG sind, teilweise vollständig oder anteilig, durch ein treuhänderisch verwaltetes Planvermögen abgedeckt und werden bilanziell saldiert. Das Planvermögen besteht aus verzinslichen Wertpapieren, Aktien sowie Immobilien und sonstigen Anlageklassen. Die Diversifizierung der Vermögensanlage trägt zur Risikoreduktion bei. Neubewertungseffekte aus den Pensionsverpflichtungen sowie den Planvermögen werden unter Berücksichtigung latenter Steuern direkt im Eigenkapital ausgewiesen. Der Eintritt von Bewertungseffekten (insbesondere aufgrund der Reduktion des Berechnungszinses, aber auch durch unerwartete Ent-

wicklungen auf dem Kapitalmarkt) könnte sich negativ auf Eigenkapital und Eigenkapitalquote auswirken.

Darüber hinaus ist HEIDELBERG aufgrund von Währungskursschwankungen auf der Einkaufs- und Verkaufsseite sowie von Zinsänderungsrisiken für variabel verzinsliche Verbindlichkeiten Währungs- und Zinsrisiken ausgesetzt. Um diesen Risiken zu begegnen, werden Währungsrisiken zentral überwacht und gesteuert sowie Zinsänderungsrisiken gegebenenfalls durch den Abschluss von geeigneten Zinsswaps begrenzt.

Aufgrund der weltweiten Geschäftstätigkeit unterliegt HEIDELBERG in den jeweiligen Ländern geltenden lokalen steuerlichen Gesetzen und Verordnungen sowie den bilateralen beziehungsweise multilateralen steuerlichen Abkommen. Eine Änderung der zugrunde liegenden Rechtsvorschriften, die Änderung von Rechtsanwendungen oder auch ein Verstoß gegen diese könnte negative Folgen haben. HEIDELBERG hat daher organisatorische Vorkehrungen getroffen, um den steuerrechtlichen Bestimmungen Folge zu leisten, aber auch, um auf Veränderungen im steuerrechtlichen Umfeld zeitnah reagieren zu können. Zur Minimierung von Transferpreisrisiken aufgrund der engen Geschäftsbeziehungen zwischen HEIDELBERG-Gesellschaften hat HEIDELBERG – in Abstimmung mit Finanzbehörden – ein Transferpreissystem implementiert.

Zur Unterstützung des Vertriebs bei Maschinenverkäufen tritt HEIDELBERG, im Rahmen seiner Absatzfinanzierung, als Vermittler oder selbst als Finanzierer auf. Sofern Finanzierungspartner nicht mehr wie geplant zur Verfügung stehen würden, bestünde das Risiko, dass HEIDELBERG infolgedessen eigene Finanzierungszusagen ausweiten müsste und das Risikoprofil (Liquidität- und Bewertungsrisiko) der Absatzfinanzierung sich erhöhen könnte.

Die Finanzierungszusagen von HEIDELBERG sind an die Einhaltung von Financial Covenants gebunden. Würde sich die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage so negativ entwickeln, dass eine Einhaltung der Financial Covenants nicht mehr gewährleistet werden könnte, hätte dies erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Liquidität und Refinanzierungsfähigkeit von HEIDELBERG.

Daher überwacht HEIDELBERG fortwährend die Liquidität und die Einhaltung der Financial Covenants, um frühzeitig Mittelbedarfe erkennen und darauf reagieren zu können. Die Finanzierungszusagen von Banken haben ein Fälligkeitsprofil bis ins Jahr 2028.

Finanzwirtschaftliche Chancen, die der Kategorie hoch zuzuordnen wären, sind aktuell nicht identifiziert.

Rechts- und Compliance-Chancen und -Risiken

Die internationale Geschäftstätigkeit von HEIDELBERG birgt Rechts- und Compliance-Risiken. Diese können sich zum Beispiel ergeben aus Rechtsstreitigkeiten mit Geschäftspartnern oder anderen Dritten, aus Schutzrechtsverletzungen oder aus Verstößen gegen gesetzliche Anforderungen. Die bestehenden Rechtsstreitigkeiten beziehen sich im Wesentlichen auf Produkthaftungs- beziehungsweise Gewährleistungsfälle im Zusammenhang mit Maschinenverkäufen. Sofern aus Rechtsstreitigkeiten die Inanspruchnahme wahrscheinlich ist und die voraussichtliche Höhe zuverlässig geschätzt werden kann, werden entsprechend Rückstellungen gebildet. Wo immer es möglich ist, werden standardisierte Rahmenverträge verwendet, um rechtliche Gefahren aus Einzelverträgen zu reduzieren. Aufgrund der Marktstruktur und der Marktposition von HEIDELBERG bestehen grundsätzlich kartellrechtliche Gefahren, denen durch Richtlinien und Schulungen des relevanten Personenkreises entgegengewirkt wird.

HEIDELBERG verfügt über ein Compliance-Management-System (CMS), das darauf abzielt, rechtmäßiges Handeln seiner Organe, Führungskräfte und Mitarbeitenden sicherzustellen. Durch die effektive Prävention und die frühzeitige Erkennung sollen Compliance-Verstöße verhindert und etwaige Haftungs- und Reputationsschäden minimiert beziehungsweise vermieden werden. Dies wird auch durch eine in periodischen Abständen durchgeführte Risikoanalyse unterstützt. Hierbei werden insbesondere im Zusammenhang mit der Nichteinhaltung von kartell-, korruptions- und geldwäscherechtlichen Vorgaben identifizierte Gefahren analysiert, bewertet und dementsprechend notwendige Gegenmaßnahmen eingeleitet. In diesem Kontext werden auch im Unternehmen verbindliche Compliance-Grundsätze, Rahmenrichtlinien, Richtlinien und Arbeitsanweisungen kontinuierlich überprüft und turnusmäßig sowie bei Bedarf aktualisiert.

Durch den Verhaltenskodex für Geschäftspartner (Business Partner Code of Conduct) sollen potenzielle Compliance-Risiken, die sich aus den Liefer- und Produktionsketten ergeben, minimiert und verhindert werden. HEIDELBERG behält sich hierbei das Recht vor, die Geschäftspartner auf die Einhaltung des Business Partner Code of Conduct hin zu überprüfen.

Darüber hinaus hat HEIDELBERG für die Meldung von potenziellen Compliance-Verstößen verschiedene Meldewege vorgesehen, unter anderem auch eine externe Ombudsstelle und das elektronische Meldesystem SpeakUp.

Sie stehen Organen, Führungskräften und Mitarbeitenden von HEIDELBERG sowie allen Kunden, Lieferanten und anderen Geschäftspartnern zur Verfügung, um etwaige Compliance-Verstöße zu melden.

Rechts- und Compliance-Chancen, die der Kategorie hoch zuzuordnen wären, sind aktuell nicht identifiziert.

Gesamtaussage zu Chancen und Risiken

Die Einschätzung der Gesamtrisikosituation basiert auf einem Risikotragfähigkeitskonzept. Dabei wird beurteilt, ob die finanziellen Auswirkungen von Risikoszenarien (mittels einer Monte-Carlo-Simulation) auf wesentliche finanzielle Kennzahlen, insbesondere bezüglich der Einhaltung der Financial Covenants, absorbiert werden können. Demnach ist für HEIDELBERG eine „bestandsgefährdende Entwicklung" auch im neuen Geschäftsjahr unwahrscheinlich.

Dem Vorstand sind derzeit keine Risiken bekannt, die eigenständig oder in Kombination mit anderen Risiken den Fortbestand des Konzerns oder der Heidelberger Druckmaschinen AG gefährden könnten. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass in Zukunft Einflussfaktoren, die derzeit nicht bekannt sind oder die momentan als nicht wesentlich eingeschätzt werden, den Fortbestand des Konzerns oder der Heidelberger Druckmaschinen AG oder einzelner konsolidierter Gesellschaften negativ beeinflussen können.

Bei einer positiver als erwartet ausfallenden konjunkturellen Entwicklung der Printmedien-Industrie können sich auch Chancen für HEIDELBERG ergeben. Auch eine Verschiebung der Wechselkurse zu unseren Gunsten hätte positive Auswirkungen auf die Umsatz- und Ergebnisentwicklung von HEIDELBERG.

Die derzeit bestehenden Risiken werden von Vorstand und Aufsichtsrat als beherrschbar angesehen.

Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem hinsichtlich des Konzernrechnungslegungsprozesses gemäß § 289 Abs. 4 und § 315 Abs. 4 HGB

Die Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen des internen Kontrollsystems (IKS) von HEIDELBERG, das die Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der externen finanziellen und nichtfinanziellen Berichterstattung sicherstellen soll, basieren auf dem COSO-Rahmenmodell (Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission). Das IKS als Bestandteil der zweiten Linie des „Three Lines"-Modells stellt dabei die Verbindung zwischen den operativen Bereichen (erste Linie), der Internen Revision (dritte Linie) und dem Abschlussprüfer dar.

Das IKS von HEIDELBERG umfasst folgende Maßnahmen:

- einheitliche Vorgaben für die Rechnungslegung,
- in Prozesse und Systeme integrierte Kontrollen,
- Funktionstrennung/Vier-Augen-Prinzip sowie
- prozessunabhängige Überwachungsmaßnahmen.

Die operativen Rechnungslegungsprozesse werden bei den Konzerngesellschaften durchgeführt, teilweise unterstützt durch Outsourcing-Partner. Verantwortlich für die Erstellung des Konzernabschlusses ist das zentrale Konzernrechnungswesen. Dieses formuliert einheitliche und verbindliche Vorgaben hinsichtlich fachlicher, formaler und zeitlicher Anforderungen an die Rechnungslegung.

Die interne Bilanzierungsrichtlinie von HEIDELBERG wird regelmäßig überprüft sowie mindestens jährlich angepasst und gibt einheitliche Bilanzierungs- und Bewertungsstandards für alle Konzerngesellschaften vor.

Die Konzerngesellschaften übertragen ihre Finanzdaten zur Konsolidierung an das Konzernrechnungswesen. In die dafür vorgesehenen Systeme sind umfangreiche technische Kontrollen und inhaltliche Plausibilitätsprüfungen integriert, um eine ordnungsgemäße Finanzberichterstattung zu gewährleisten. So erfolgt beispielsweise eine Kontrolle der Vollständigkeit von Abschlussdaten beziehungsweise ob die Erfassung und Berechnung von Steuerpositionen im Abschluss korrekt ist. Bei etwaigen Unstimmigkeiten werden die Daten markiert und bis zur Korrektur für die Weiterverarbeitung gesperrt.

Neben der Konsolidierung erfolgt auch die Prüfung der Werthaltigkeit der bilanzierten Geschäfts- oder Firmenwerte zentral durch das Konzernrechnungswesen.

Der Vorstand ist verantwortlich für die Einrichtung und die regelmäßige Überwachung eines angemessenen und wirksamen internen Kontroll- und Risikomanagementsystems in Hinblick auf den Konzernabschluss und die Angaben im zusammengefassten Lagebericht. Dieses Kontroll- und Risikomanagementsystem ist darauf ausgerichtet, die Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der internen und externen Rechnungslegung sowie die Darstellung und Richtigkeit des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts und der dort gemachten Angaben zu gewährleisten.

Die operative Verantwortung für die Wirksamkeit des IKS bezüglich der Rechnungslegungsprozesse, inklusive deren Weiterentwicklung, liegt bei den verantwortlichen Führungskräften und Prozessverantwortlichen. Daneben prüft die Interne Revision konzernweit stichprobenartig einzelne

Bereiche und Konzerngesellschaften auf die Wirksamkeit des IKS. Sie untersucht dabei unter anderem, ob Geschäftsvorfälle ordnungsgemäß kontrolliert und dokumentiert sowie die Grundsätze von Funktionstrennung und Vier-Augen-Prinzip eingehalten wurden. Auch die Einhaltung interner Richtlinien und Anweisungen, die Auswirkungen auf die Rechnungslegung haben, wird überprüft. Der Vorstand und der Prüfungsausschuss werden jährlich über das IKS unterrichtet.

Der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats trifft sich regelmäßig mit dem unabhängigen Abschlussprüfer, dem Vorstand und der Leitung von Interner Revision, Risikomanagement und internem Kontrollsystem, um die Ergebnisse der Revisions- und Abschlussprüfungen mit Bezug auf das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess zu erörtern. Der Abschlussprüfer berichtet an den Prüfungsausschuss sowie in der Bilanzsitzung an den Aufsichtsrat über die Ergebnisse der Jahres- und Konzernabschlussprüfung.

Angemessenheit und Wirksamkeit des umfassenden internen Kontroll- und Risikomanagementsystems gemäß Empfehlung A.5 DCGK[1)]

Seit Bekanntmachung des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 28. April 2022 im amtlichen Teil des Bundesanzeigers am 27. Juni 2022 („Kodex 2022“) besteht die Empfehlung, auch die weiteren – über den Konzernrechnungslegungsprozess hinausgehenden – wesentlichen Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems zu beschreiben und zur Angemessenheit und Wirksamkeit dieser Systeme Stellung zu nehmen. An dieser Stelle wird auf die Entsprechenserklärung vom 28. November 2024 verwiesen. Das interne Kontroll- und das Risikomanagementsystem umfassen auch ein an unserer Risikolage ausgerichtetes Compliance-Management-System (CMS).

Die bei HEIDELBERG implementierten Governance-Teilsysteme gehen seit jeher über den Konzernrechnungslegungsprozess hinaus und adressieren auch betriebliche Risiken, was auch nachhaltigkeitsbezogene Aspekte mit einschließt. Dies gilt gleichermaßen für die Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft und für den Konzern.

Für die Beurteilung der Angemessenheit und Wirksamkeit des gesamten internen Kontroll- und Risikomanagementsystems stützt sich der Vorstand auf die eingerichteten Informationssysteme und die Workflows, auf denen die Datenbasis fußt und die Berichterstattung erfolgt. Davon unabhängig prüft die Interne Revision als „3rd line“ die eingerichteten Workflows und berichtet über die Ergebnisse. Es sind dem Vorstand keine Anhaltspunkte bekannt, die gegen die Angemessenheit und Wirksamkeit dieser Systeme sprechen.

Sowohl für das Risikomanagementsystem als auch für das interne Kontrollsystem erfolgt eine fortlaufende Überwachung der Prozesse und Systeme. HEIDELBERG hat Maßnahmen ergriffen, um festgestellte Schwächen zu beheben und die Prozesse und Systeme kontinuierlich zu verbessern. In der gesamthaften Würdigung der Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems sowie des Risikomanagementsystems haben sich unter Berücksichtigung von Umfang der Geschäftstätigkeit und Risikolage des Unternehmens keine Hinweise darauf ergeben, dass diese Systeme im Ergebnis nicht angemessen oder nicht wirksam sind.

1) Bei den Angaben in diesem Abschnitt handelt es sich um lageberichtsfremde Angaben, die nicht Gegenstand der inhaltlichen Prüfung durch den Abschlussprüfer KPMG sind.

Ausblick

Erwartete Rahmenbedingungen

Für das Jahr 2025 prognostizieren die Volkswirte von S&P Global mit 2,5 Prozent nur ein schwaches Wachstum der Weltwirtschaft. Besonders die Zölle und Zollandrohungen schaffen nicht nur Unsicherheit, sondern stören auch bestehende Lieferketten erheblich. Die notwendigen Anpassungen belasten zusätzlich die Konjunktur. Darüber hinaus führen Änderungen in der amerikanischen Außen- und Sicherheitspolitik weltweit zu Unsicherheiten. In Europa werden daher verstärkt Aufrüstungsprogramme vorangetrieben, die zwar konjunkturelle Impulse setzen, aber gleichzeitig die finanzpolitischen Spielräume einschränken könnten.

In den fortgeschrittenen Volkswirtschaften wirkt die Konjunkturverlangsamung in den Vereinigten Staaten bremsend. Während die US-Wirtschaft infolge ihrer Handelspolitik und anhaltend hoher Zinsen nur noch ein Wachstum von 1,9 Prozent aufweist und damit deutlich an Fahrt verliert, dürfte sich die wirtschaftliche Expansion in Europa mit 1,2 Prozent angesichts der gelockerten Geldpolitik und fiskalischer Impulse festigen. Insgesamt bleibt das Expansionstempo in den fortgeschrittenen Volkswirtschaften allerdings mit einer Zuwachsrate von 1,5 Prozent mäßig.

Das Wachstumstempo in den Schwellenländern schwächt sich mit 3,7 Prozent insgesamt ab. Maßgeblich für die nachlassende Dynamik im Prognosezeitraum ist die Verlangsamung der wirtschaftlichen Expansion mit 4,2 Prozent in China, die eine Folge der Handelskonflikte sowie anhaltender Strukturprobleme ist. Hingegen expandiert die indische Wirtschaft mit 6,4 Prozent voraussichtlich weiter in hohem Tempo, während die Produktion in Südostasien insgesamt sogar leicht verstärkt zunimmt. In Lateinamerika ist die Entwicklung sehr differenziert, mit einer deutlichen Konjunkturabschwächung in Mexiko und Brasilien einerseits und einer kräftigen Erholung in Argentinien andererseits.

Konjunkturelle Risiken liegen bei den geopolitischen Konflikten, insbesondere in der Eskalation des Nahostkonflikts und dem anhaltenden Krieg in der Ukraine mit der Gefahr einer Ausweitung auf andere Länder. Dabei drohen Infrastruktur-Sabotagemaßnahamen als Mittel der unkonventionellen Kriegsführung. Darüber hinaus könnten sich eine Zuspitzung von Handelskonflikten, ein anhaltender Anstieg der Kerninflation oder auch witterungsbedingte Schocks negativ auswirken. Aber auch die stark steigende Staatsverschuldung in vielen Ländern – insbesondere in Frankreich, Italien und den Vereinigten Staaten – birgt das Risiko einer erneuten Finanzkrise.

Branchenbezogene Entwicklungen

Für den Maschinenbau in Deutschland dürfte 2025 abermals ein herausforderndes Jahr werden. Die VDMA-Volkswirte rechnen mit einem Rückgang der realen Produktion in Höhe von 2 Prozent. Der zunehmende Protektionismus in der Welt dürfte den Welthandel beeinträchtigen und den exportorientierten deutschen Maschinen- und Anlagenbau dabei besonders hart treffen. Die Absatzchancen des deutschen Maschinen- und Anlagenbaus werden im nächsten halben Jahr für viele Regionen eher verhalten eingeschätzt.

Quellen: S&P Global Market Intelligence 2025; VDMA 2025

Prognosebericht

Grundlage für die Prognoseplanung des Geschäftsjahres 2025/2026 (1. April 2025 bis 31. März 2026) bilden die dargestellten wirtschaftlichen und branchenspezifischen Rahmenbedingungen in den für HEIDELBERG relevanten Märkten. Des Weiteren wird vorausgesetzt, dass das Wachstum der Weltwirtschaft sich mindestens so entwickelt wie derzeit von den Wirtschaftsinstituten angenommen.

Ausblick für 2025/2026: Margenverbesserung trotz herausfordernder Rahmenbedingungen

HEIDELBERG will im Geschäftsjahr 2025/2026 seine finanzielle Stabilität weiter festigen und sich in einem herausfordernden makroökonomischen Umfeld behaupten. Anhaltend hohe Zinssätze, geopolitische Spannungen sowie die unklare globale Handelspolitik der US-Regierung erweisen sich als ein Hemmnis für die konjunkturelle Entwicklung.

Die nachlassende Investitionsbereitschaft spiegelt sich auch in rückläufigen Auftragseingängen im Maschinen- und Anlagenbau wider. Auch die sich in den vergangenen Jahren stabilisierenden Auftragsbestände sind branchenweit deutlich zurückgegangen und wirken somit nicht stützend. Neben der schwachen Konjunkturdynamik stellen weiterhin hohe Betriebskosten eine Herausforderung für Unternehmen dar. Zwar ist die Inflation in den vergangenen Monaten gesunken, verharrt jedoch auf einem hohen Niveau. Besonders in den USA bestehen durch die avisierte Zollpolitik weiterhin Inflationsrisiken, die möglicherweise weitere geldpolitische Maßnahmen erforderlich machen. Ein restriktiverer Kurs der

Notenbanken könnte die globale Konjunktur zusätzlich ausbremsen und den wirtschaftlichen Druck auf Unternehmen weiter erhöhen.

HEIDELBERG begegnet diesen Herausforderungen mit einer klaren strategischen Ausrichtung und verfolgt konsequent das Ziel, seine Wettbewerbsfähigkeit nachhaltig zu stärken. Der im Dezember 2024 vorgestellte Zukunftsplan setzt dabei gezielt auf profitables Wachstum und Effizienzsteigerung. Neben einem Umsatzpotenzial der erarbeiteten Maßnahmen von mindestens 300 Mio € bis zum Geschäftsjahr 2029/2030 – getragen unter anderem von der strategischen Partnerschaft mit Canon, die bereits im kommenden Jahr spürbare Wachstumsimpulse liefert – liegt ein weiterer Fokus auf der strukturellen Kostensenkung. So sollen die Personalkosten durch die eingeleiteten Maßnahmen in den nächsten Jahren um über 100 Mio € reduziert werden. Mit diesem umfassenden Maßnahmenpaket stellt sich HEIDELBERG den wirtschaftlichen und geopolitischen Herausforderungen entschlossen entgegen und schafft zugleich die Basis für eine zukunftssichere Entwicklung.

Angesichts der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung und unter Berücksichtigung der Chancen und Risiken erwartet das Unternehmen, vorausgesetzt, dass das globale Wirtschaftswachstum nicht schwächer ausfällt als von den Instituten prognostiziert, einen Umsatz in Höhe von rund 2.350 Mio € im Geschäftsjahr 2025/2026 (2024/2025: 2.280 Mio €). Dabei wird angenommen, dass sich die für die Geschäftstätigkeit relevanten Wechselkurse nicht wesentlich verändern.

Die erwartet positive Umsatzentwicklung im Geschäftsjahr 2025/2026 soll zugleich zu einer Verbesserung der um Sondereinflüsse bereinigten EBITDA-Marge beitragen, die durch umfassende Effizienzmaßnahmen und strategische Initiativen weiter gestärkt wird. Ein zentraler Baustein dabei ist der gemeinsam mit dem Betriebsrat und der IG Metall beschlossene Zukunftsplan für den Standort Wiesloch-Walldorf. Im Fokus dieser Strategie steht die nachhaltige Senkung der Personalkosten durch den Abbau von mehr als 450 Vollzeitstellen über die kommenden Quartale. Diese Maßnahme wird bereits im neuen Geschäftsjahr mit Einsparungen von 20 Mio € spürbar werden. Zusätzlich werden in den kommenden beiden Geschäftsjahren keine tariflichen Lohnsteigerungen an die Belegschaft weitergegeben. Darauf basierend erwartet HEIDELBERG eine gegenüber dem Vorjahr verbesserte um Sondereinflüsse bereinigte EBITDA-Marge von bis zu 8 Prozent (Vorjahr: 7,1 Prozent).

Rechtliche Angaben

Übernahmerelevante Angaben gemäß § 289a HGB und § 315a HGB und Erläuterungen

Gemäß § 289a Satz 1 Nr. 1–9 HGB sowie § 315a Satz 1 Nr. 1–9 HGB gehen wir im zusammengefassten Lagebericht auf sämtliche Punkte ein, die im Falle eines öffentlichen Übernahmeangebots für HEIDELBERG relevant sein könnten. Die nachfolgenden Angaben geben die Verhältnisse am Bilanzstichtag wieder. Mit der nachfolgenden Erläuterung dieser Angaben wird gleichzeitig den Anforderungen gemäß § 176 Abs. 1 Satz 1 AktG entsprochen.

Zum Bilanzstichtag 31. März 2025 betrug das GEZEICHNETE KAPITAL (Grundkapital) der Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft 779.466.887,68 € und war eingeteilt in 304.479.253 auf den Inhaber lautende Stückaktien, die nicht vinkuliert sind. Zum Bilanzstichtag hielt die Gesellschaft 142.919 eigene Aktien, aus denen der Gesellschaft gemäß § 71b AktG keine Rechte zustehen.

Die ERNENNUNG UND ABBERUFUNG DER MITGLIEDER DES VORSTANDS richtet sich nach den §§ 84 ff. AktG in Verbindung mit den §§ 30 ff. MitbestG.

SATZUNGSÄNDERUNGEN erfolgen nach den Regelungen der §§ 179 ff., 133 AktG in Verbindung mit § 19 Abs. 2 der Satzung von HEIDELBERG. Nach § 19 Abs. 2 der Satzung werden Beschlüsse der Hauptversammlung, soweit nicht zwingende gesetzliche Vorschriften entgegenstehen, mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst und, sofern das Gesetz außer der Stimmenmehrheit eine Kapitalmehrheit vorschreibt, mit der einfachen Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals. Der Aufsichtsrat ist nach § 15 der Satzung berechtigt, Änderungen und Ergänzungen der Satzung vorzunehmen, die nur deren Fassung betreffen.

HEIDELBERG darf EIGENE AKTIEN nach Maßgabe des Aktiengesetzes in den Fällen des § 71 Abs. 1 Nr. 1–6 AktG erwerben.

Die Hauptversammlung hat außerdem am 25. Juli 2024 gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG den Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 24. Juli 2029 zu jedem zulässigen Zweck eigene Aktien zu erwerben. Der Erwerb ist dabei auf höchstens 10 Prozent des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung oder – falls niedriger – des zum Zeitpunkt der jeweiligen Ausübung der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals beschränkt. Der Erwerb kann über die Börse, mittels eines an alle Aktionäre gerichteten Kaufangebots oder mittels einer an alle Aktionäre gerichteten Aufforderung zur Abgabe von Verkaufsangeboten erfolgen. In jedem Fall darf bei diesen Erwerben der Preis nach näherer Maßgabe der am 25. Juli 2024 beschlossenen Ermächtigung den jeweils aktuellen Börsenpreis nicht wesentlich über- oder unterschreiten.

Mit Zustimmung des Aufsichtsrats ist der Vorstand dazu ermächtigt, Aktien, die in Ausübung der vorstehend beschriebenen Ermächtigung erworben werden sowie die zum Bilanzstichtag vorhandenen eigenen Aktien unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre

- zu veräußern, wenn sie gegen Barzahlung und zu einem Preis veräußert werden, der den Börsenpreis, wie in der von der Hauptversammlung am 25. Juli 2024 beschlossenen Ermächtigung näher definiert, nicht wesentlich unterschreitet; dabei darf der Umfang der so veräußerten Aktien zusammen mit weiteren Aktien, die unter Bezugsrechtsausschluss ausgegeben wurden, insgesamt 10 Prozent des am 25. Juli 2025 vorhandenen Grundkapitals nicht überschreiten oder – falls dieser Wert geringer ist – 10 Prozent des zum Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals;
- gegen Sachleistung zum Zwecke von Unternehmenszusammenschlüssen, des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen, Beteiligungen an Unternehmen (einschließlich Aufstockungen) oder anderen Wirtschaftsgütern zu veräußern;
- zur Erfüllung von Verpflichtungen aus von der Gesellschaft selbst oder von mittelbaren oder unmittelbaren Mehrheitsgesellschaften der Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft begebenen oder noch zu begebenden Wandel- und/oder Optionsanleihen zu verwenden.
- Vorbezeichnete Aktien können verwendet werden, um im Rahmen von Aktienbeteiligungs- oder anderen aktienbasierten Programmen Arbeitnehmern der Gesellschaft oder Arbeitnehmern eines mit der Gesellschaft verbundenen Unternehmens oder Mitgliedern der Geschäftsführung eines mit der Gesellschaft verbundenen Unternehmens zum Erwerb angeboten oder als Vergütungsbestandteil zugesagt beziehungsweise übertragen zu werden, wobei das Organverhältnis oder Arbeitsverhältnis zur Gesellschaft beziehungsweise zu einem mit ihr verbundenen Unternehmen im Zeitpunkt der Zusage der Aktienübertragung bestehen muss. Die Verwendung zu diesem Zweck ist allerdings beschränkt auf Aktien im Volumen von 5 Prozent des Grundkapitals im Zeitpunkt des Wirksamwerdens oder – falls dieser Wert geringer ist – im Zeitpunkt der Ausübung der vorliegenden Ermächtigung. Darauf anzurechnen sind

Aktien, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter einer anderen Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre an denselben Personenkreis ausgegeben oder veräußert werden.

Der Vorstand ist ferner ermächtigt, die eigenen Aktien mit Zustimmung des Aufsichtsrats ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss einzuziehen. Die Einziehung kann auch im vereinfachten Verfahren ohne Kapitalherabsetzung durch Anpassung des anteiligen rechnerischen Betrags der übrigen Stückaktien am Grundkapital der Gesellschaft erfolgen.

Die beschriebenen Ermächtigungen können jeweils ganz oder in Teilen ausgeübt werden.

Die Hauptversammlung hat am 26. Juli 2023 den Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 25. Juli 2028 einmalig oder mehrmals auf den Inhaber oder Namen lautende Options-, Wandel- und/oder Gewinnschuldverschreibungen unter Einschluss von Kombinationen vorgenannter Instrumente (nachfolgend zusammen „Schuldverschreibungen“) im Gesamtnennbetrag von bis zu 200.000.000,00 € mit oder ohne Laufzeitbeschränkung auszugeben und den Inhabern beziehungsweise Gläubigern der Schuldverschreibungen Options- oder Wandlungsrechte auf bis zu 30.447.925 auf den Inhaber lautende Stückaktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von insgesamt bis zu 77.946.688,00 € nach näherer Maßgabe der Bedingungen der Schuldverschreibungen zu gewähren. Das Bezugsrecht der Aktionäre kann nach näherer Maßgabe der Ermächtigung ausgeschlossen werden. Das Grundkapital der Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft wurde dazu um bis zu 77.946.688,00 € bedingt erhöht (BEDINGTES KAPITAL 2023). Weitergehende Informationen zum Bedingten Kapital 2023 finden Sie in § 3 Abs. 3 der Satzung.

Gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 26. Juli 2023 wurde der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital bis zum 25. Juli 2028 mit Zustimmung des Aufsichtsrats um bis zu insgesamt 155.893.376,00 € ganz oder in Teilbeträgen, einmalig oder mehrmals durch Ausgabe von bis zu 60.895.850 neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (GENEHMIGTES KAPITAL 2023). Das Bezugsrecht der Aktionäre kann nach näherer Maßgabe der Ermächtigung ausgeschlossen werden. Der Vorstand wurde ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats den weiteren Inhalt der Aktienrechte sowie die Bedingungen der Aktienausgabe festzulegen. Weitergehende Informationen zum Genehmigten Kapital 2023 finden Sie in § 3 Abs. 4 der Satzung.

Die syndizierte revolvierende Kreditfazilität vom 21. Juli 2023 enthält in ihrer am Bilanzstichtag geltenden Fassung marktübliche CHANGE-OF-CONTROL-KLAUSELN, die den Banken zusätzliche Informations- und Kündigungsrechte einräumen, falls sich die Kontroll- oder Mehrheitsverhältnisse an der Gesellschaft verändern. Eine vorzeitige Rückzahlung der syndizierten revolvierenden Kreditfazilität aufgrund einer solchen Kündigung infolge eines Kontrollwechsels würde die Möglichkeit potenzieller Anschluss-Kündigungsrechte unter weiteren Darlehen mit vergleichbaren Regelungen begründen.

Ein Technologie-Lizenzabkommen mit einem Hersteller und Lieferanten von Softwareprodukten unter anderem im Bereich digitale Medien und Grafik enthält eine Change-of-Control-Klausel; sie gewährt jeder Partei ein auf 90 Tage befristetes Kündigungsrecht, falls mindestens 50 Prozent der Anteile oder Stimmrechte der anderen Partei von einem Dritten übernommen werden.

Auch ein Lizenzvertrag mit einem Softwareanbieter, bei dem die Gesellschaft eine cloudbasierte Plattform für E-Commerce und Dienstleistungen an Kunden bezieht, sieht ein Kündigungsrecht für den Fall vor, dass die Heidelberger Druckmaschinen AG von einem direkten Konkurrenten des Anbieters übernommen wird; in einem solchen Fall würden im Voraus gezahlte Gebühren zurückerstattet.

Zudem enthält ein Vertrag mit einem Hersteller und Lieferanten digitaler Produktionsdrucksysteme über den Vertrieb dieser Systeme eine Change-of-Control-Klausel. Diese gewährt jeder Partei das Recht, den Vertrag mit einer Frist von drei Monaten zu kündigen, beginnend mit Erhalt einer Mitteilung der anderen Partei, dass ein Kontrollwechsel erfolgt ist oder möglicherweise bevorsteht, oder beginnend mit Kenntnis von einem solchen Kontrollwechsel. Ein Kontrollwechsel gemäß diesem Vertrag ist dann gegeben, wenn eine dritte Person mindestens 25 Prozent der Stimmrechte der betroffenen Partei erworben oder die Möglichkeit erlangt hat, auf vertraglicher Grundlage oder auf der Grundlage von Satzungs- oder ähnlichen Bestimmungen, die der dritten Person entsprechende Rechte gewähren, bestimmenden Einfluss auf die Aktivitäten der betroffenen Partei zu nehmen.

Zusammengefasster Konzernnachhaltigkeitsbericht

Der gesonderte zusammengefasste Konzernnachhaltigkeitsbericht gemäß §§ 315b und 315c in Verbindung mit §§ 289b bis 289e HGB, der für das Geschäftsjahr 2024/2025 erstmalig in Anlehnung an die European Sustainablilty Reporting Standards (ESRS) sowie gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 des europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088 erstellt wurde, steht auf unserer Internetseite www.heidelberg.com unter Investor Relations > Berichte und Präsentationen dauerhaft zur Verfügung.

Angaben zu eigenen Anteilen

Die Angaben zum Bestand an eigenen Aktien nach § 160 Abs. 1 Nr. 2 AktG sind in Textziffer 25 des Konzernanhangs enthalten.

Erklärung zur Unternehmensführung

Die für die Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft und den HEIDELBERG-Konzern zusammengefasste Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f HGB und § 315d HGB finden Sie im Teil „Aufsichtsrat und Corporate Governance“ dieses Geschäftsberichts. Gemäß § 317 Abs. 2 Satz 6 HGB ist die Prüfung der Angaben nach §§ 289f Abs. 2 und 5, 315d HGB durch den Abschlussprüfer darauf zu beschränken, ob die Angaben gemacht wurden. Sie steht zudem auf unserer Internetseite www.heidelberg.com unter Unternehmen > Über uns > Corporate Governance dauerhaft zur Verfügung.

Wichtiger Hinweis
Dieser Geschäftsbericht enthält in die Zukunft gerichtete Aussagen, die auf Annahmen und Schätzungen der Unternehmensleitung der Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft beruhen. Auch wenn die Unternehmensleitung der Ansicht ist, dass diese Annahmen und Schätzungen zutreffend sind, können die künftige tatsächliche Entwicklung und die künftigen tatsächlichen Ergebnisse von diesen Annahmen und Schätzungen aufgrund vielfältiger Faktoren erheblich abweichen. Zu diesen Faktoren können beispielsweise die Veränderung der gesamtwirtschaftlichen Lage, der Wechselkurse und der Zinssätze sowie Veränderungen innerhalb der Printmedien-Industrie gehören. Die Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft übernimmt keine Gewährleistung und keine Haftung dafür, dass die künftige Entwicklung und die künftig erzielten tatsächlichen Ergebnisse mit den in diesem Geschäftsbericht geäußerten Annahmen und Schätzungen übereinstimmen werden. Es ist von HEIDELBERG weder beabsichtigt noch übernimmt HEIDELBERG eine gesonderte Verpflichtung, die in diesem Geschäftsbericht geäußerten Annahmen und Schätzungen zu aktualisieren, um sie an Ereignisse oder Entwicklungen nach dem Erscheinen dieses Geschäftsberichts anzupassen.

03

Finanzteil

60 Konzernabschluss

60 Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
61 Konzern-Gesamtergebnisrechnung
62 Konzernbilanz
64 Entwicklung des Konzern-Eigenkapitals
66 Konzern-Kapitalflussrechnung
68 Konzernanhang
68 Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte, der Sachanlagen und der Anlageimmobilien
70 Allgemeine Erläuterungen
88 Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
92 Erläuterungen zur Konzernbilanz
124 Sonstige Angaben

133 Versicherung der gesetzlichen Vertreter

134 Bestätigungsvermerk

142 Weitere Informationen (Teil des Konzernanhangs)

142 Aufstellung des Anteilsbesitzes
145 Organe – Aufsichtsrat
147 Organe – Vorstand

Konzernabschluss

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung 2024/2025

Angaben in Mio €	Textziffer	1.4.2023 bis 31.3.2024	**1.4.2024 bis 31.3.2025**
Umsatzerlöse	8	2.395	2.280
Bestandsveränderung der Erzeugnisse		– 89	5
Andere aktivierte Eigenleistungen		30	34
Gesamtleistung		**2.336**	**2.320**
Sonstige betriebliche Erträge	9	75	63
Materialaufwand	10	1.028	1.052
Personalaufwand	11	799	818
Abschreibungen	12	76	76
Sonstige betriebliche Aufwendungen	13	416	377
Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit (EBIT)		**91**	**61**
Finanzerträge	15	7	6
Finanzaufwendungen	16	43	40
Finanzergebnis	**14**	**– 36**	**– 34**
Ergebnis vor Steuern		**55**	**27**
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	17	16	22
Ergebnis nach Steuern		**39**	**5**
Unverwässertes Ergebnis je Aktie nach IAS 33 (in € / Aktie)	**36**	**0,13**	**0,02**
Verwässertes Ergebnis je Aktie nach IAS 33 (in € / Aktie)	**36**	**0,13**	**0,02**

Konzern-Gesamtergebnisrechnung 2024/2025

Angaben in Mio €	Textziffer	1.4.2023 bis 31.3.2024	**1.4.2024 bis 31.3.2025**
Ergebnis nach Steuern		**39**	**5**
Erfolgsneutral erfasste Erträge und Aufwendungen, die nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden			
Neubewertung aus leistungsorientierten Pensionszusagen und ähnlichen Verpflichtungen		–17	23
Latente Ertragsteuern	22	0	–2
		–17	**21**
Erfolgsneutral erfasste Erträge und Aufwendungen, die anschließend möglicherweise in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden			
Währungsumrechnung			
Erfolgsneutrale Änderung		–7	–8
Marktbewertung übrige finanzielle Vermögenswerte			
Erfolgsneutrale Änderung		0	0
Cashflow-Hedges			
Erfolgsneutrale Änderung		3	–3
Erfolgswirksame Änderung		–5	3
		–3	0
Latente Ertragsteuern	22	0	0
		–9	**–8**
Summe der erfolgsneutral erfassten Erträge und Aufwendungen (Sonstiges Ergebnis)		**–27**	**14**
Gesamtergebnis		**12**	**19**

Konzernbilanz zum 31. März 2025

Aktiva

Angaben in Mio €	Textziffer	31.3.2024	**31.3.2025**
Langfristige Vermögenswerte			
Immaterielle Vermögenswerte	18	217	218
Sachanlagen	19	665	675
Anlageimmobilien	19	10	10
Finanzanlagen	20	10	9
Forderungen aus Absatzfinanzierung	21	26	32
Andere Forderungen und sonstige Vermögenswerte[1)]	21	20	22
Latente Steueransprüche	22	61	71
		1.010	**1.038**
Kurzfristige Vermögenswerte			
Vorräte		588	608
Forderungen aus Absatzfinanzierung	21	16	19
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	21	252	254
Andere Forderungen und sonstige Vermögenswerte[2)]	21	85	77
Ertragsteueransprüche		10	8
Flüssige Mittel	24	153	171
		1.104	**1.136**
Summe Aktiva		**2.114**	**2.174**

1) Davon finanzielle Vermögenswerte 20 Mio € (Vorjahr: 18 Mio €) und nichtfinanzielle Vermögenswerte 2 Mio € (Vorjahr: 3 Mio €)
2) Davon finanzielle Vermögenswerte 17 Mio € (Vorjahr: 26 Mio €) und nichtfinanzielle Vermögenswerte 60 Mio € (Vorjahr: 59 Mio €)

Passiva

Angaben in Mio €	Textziffer	31.3.2024	**31.3.2025**
Eigenkapital	25		
Gezeichnetes Kapital		779	779
Kapital-, Gewinn- und Sonstige Rücklagen		– 291	– 239
Ergebnis nach Steuern		39	5
		527	**546**
Langfristiges Fremdkapital			
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	26	688	650
Sonstige Rückstellungen	27	37	24
Finanzverbindlichkeiten [3)]	28	48	43
Vertragsverbindlichkeiten	29	22	19
Ertragsteuerschulden	32	22	15
Sonstige Verbindlichkeiten [4)]	31	12	12
Latente Steuerschulden	22	3	11
		831	**775**
Kurzfristiges Fremdkapital			
Sonstige Rückstellungen	27	171	171
Finanzverbindlichkeiten [3)]	28	28	36
Vertragsverbindlichkeiten	29	185	236
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	30	227	243
Ertragsteuerschulden	32	19	13
Sonstige Verbindlichkeiten [5)]	31	125	155
		756	**853**
Summe Passiva		**2.114**	**2.174**

3) Anpassung der Fristigkeiten aufgrund der Änderungen an IAS 1. Das Vorjahr wurde entsprechend angepasst.
4) Davon finanzielle Verbindlichkeiten 0 Mio € (Vorjahr: 0 Mio €) und nichtfinanzielle Verbindlichkeiten 12 Mio € (Vorjahr: 11 Mio €)
5) Davon finanzielle Verbindlichkeiten 48 Mio € (Vorjahr: 23 Mio €) und nichtfinanzielle Verbindlichkeiten 107 Mio € (Vorjahr: 103 Mio €)

Entwicklung des Konzern-Eigenkapitals zum 31. März 2025[1)]

Angaben in Mio €	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Gewinnrücklagen
1. April 2023	**779**	**33**	**– 424**
Gewinnvortrag	–	–	91
Gesamtergebnis	–	–	– 17
Übrige Veränderungen	–	0	1
31. März 2024	**779**	**34**	**– 349**
1. April 2024	**779**	**34**	**– 349**
Gewinnvortrag	–	–	39
Gesamtergebnis	–	–	22
Übrige Veränderungen	–	–	0
31. März 2025	**779**	**34**	**– 288**

1) Zu weiteren Ausführungen verweisen wir auf Textziffer 25.

			Sonstige Rücklagen	Summe Sonstige Rücklagen	Summe Kapital-, Gewinn- und Sonstige Rücklagen	Ergebnis nach Steuern	Summe
Neubewertung Grundstücke	Währungs-umrechnung	Marktbewertung übrige finanzielle Vermögenswerte	Marktbewertung Cashflow-Hedges				
160	**–128**	**0**	**1**	**33**	**–357**	**91**	**514**
–	–	–	–	–	91	–91	–
0	–7	0	–2	–9	–27	39	12
–	–	–	–	–	1	–	1
160	**–135**	**0**	**–1**	**24**	**–291**	**39**	**527**
160	**–135**	**0**	**–1**	**24**	**–291**	**39**	**527**
–	–	–	–	–	39	–39	–
0	–8	0	0	–8	14	5	19
0	–	–	–	0	0	–	0
160	**–143**	**0**	**–1**	**16**	**–239**	**5**	**546**

Konzern-Kapitalflussrechnung 2024/2025[1)]

Angaben in Mio €	1.4.2023 bis 31.3.2024	**1.4.2024 bis 31.3.2025**
Ergebnis nach Steuern	39	5
Abschreibungen / Wertminderungen / Zuschreibungen[1)]	79	77
Veränderung der Pensionsrückstellungen	– 12	– 14
Veränderung latenter Steueransprüche / latenter Steuerschulden	10	– 4
Ergebnis aus Abgängen[2)]	0	0
Veränderung Vorräte	51	– 23
Veränderung Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	37	– 5
Veränderung Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3	18
Veränderung Anzahlungen	– 51	56
Veränderung Verbindlichkeiten aus Einkaufsfinanzierung	–	23
Veränderung Absatzfinanzierung	– 3	– 3
Veränderung der sonstigen Rückstellungen	– 40	– 12
Veränderung bei sonstigen Bilanzpositionen	– 22	– 6
Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit[3)]	**90**	**113**
Immaterielle Vermögenswerte / Sachanlagen / Anlageimmobilien		
Investitionen	– 65	– 88
Einnahmen aus Abgängen	22	26
Finanzanlagen		
Investitionen	0	0
Einnahmen aus Abgängen	3	0
Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit vor Geldanlage	**– 41**	**– 62**
Geldanlage	6	–
Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit	**– 34**	**– 62**
Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit	90	113
Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	– 34	– 62
Free Cashflow	**56**	**51**
Aufnahme von Finanzverbindlichkeiten	107	200
Tilgung von Finanzverbindlichkeiten	– 160	– 231
Mittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit	**– 53**	**– 31**
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands	**2**	**20**
Finanzmittelbestand zum Jahresanfang	**153**	**153**
Konsolidierungskreisänderungen	0	0
Währungsanpassungen	– 3	– 2
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands	2	20
Finanzmittelbestand zum Jahresende	**153**	**171**

1) Zu weiteren Erläuterungen verweisen wir auf Textziffer 37.
2) Betrifft immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen, Anlageimmobilien und Finanzanlagen.
3) Darin enthalten sind gezahlte und erstattete Ertragsteuern in Höhe von 36 Mio € (Vorjahr: 31 Mio €) beziehungsweise 1 Mio € (Vorjahr: 1 Mio €). Die Zinsausgaben und die Zinseinnahmen belaufen sich auf 10 Mio € (Vorjahr: 10 Mio €) beziehungsweise 6 Mio € (Vorjahr: 6 Mio €).

Finanzteil

68 Konzernanhang

68 Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte, der Sachanlagen und der Anlageimmobilien
70 Allgemeine Erläuterungen
88 Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
92 Erläuterungen zur Konzernbilanz
124 Sonstige Angaben

Konzernanhang für das Geschäftsjahr 1. April 2024 bis 31. März 2025

Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte, der Sachanlagen und der Anlageimmobilien

Angaben in Mio €								
								Anschaffungs- und Herstellungskosten
2023/2024	Stand Beginn Geschäftsjahr	Änderung des Konsolidierungskreises	Zugänge	Neubewertung	Umbuchungen	Währungsanpassungen	Abgänge	**Stand Ende Geschäftsjahr**
Immaterielle Vermögenswerte								
Geschäfts- oder Firmenwerte	128	0	–	–	–	–1	–	127
Entwicklungskosten	427	–	17	–	–	0	–	445
Software / Sonstige Rechte	100	0	2	–	0	0	3	99
Geleistete Anzahlungen	0	–	0	–	0	–	–	0
	656	**0**	**19**	**–**	**0**	**–1**	**3**	**671**
Sachanlagen								
Grundstücke und Bauten	829	–	9	–	–2	–2	6	829
Technische Anlagen und Maschinen	576	–	9	–	9	0	33	560
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	627	0	41	–	5	–1	34	639
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	18	0	12	–	–14	0	1	16
	2.052	**0**	**71**	**–**	**–2**	**–3**	**73**	**2.044**
Anlageimmobilien	**12**	**–**	**–**	**–**	**2**	**–**	**–**	**14**
2024/2025								
Immaterielle Vermögenswerte								
Geschäfts- oder Firmenwerte	127	–	–	–	–	0	–	127
Entwicklungskosten	445	–	10	–	–	0	–	455
Software / Sonstige Rechte	99	0	2	–	0	0	5	96
Geleistete Anzahlungen	0	–	–	–	0	–	–	–
	671	**0**	**12**	**–**	**–**	**0**	**5**	**678**
Sachanlagen								
Grundstücke und Bauten	829	–	9	–	3	–	7	834
Technische Anlagen und Maschinen	560	–	13	–	1	0	18	555
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	639	–	63	–	4	–1	46	660
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	16	–	17	–	–8	0	0	25
	2.044	**–**	**101**	**–**	**0**	**–1**	**71**	**2.074**
Anlageimmobilien	**14**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**14**

1) Einschließlich Wertminderungen in Höhe von 1 Mio € (Vorjahr: 0 Mio €), siehe Textziffer 12.

						Kumulierte Abschreibungen		Buchwerte
Stand Beginn Geschäftsjahr	Änderung des Konsolidierungskreises	Abschreibungen[1)]	Umbuchungen	Währungsanpassungen	Abgänge	Wertaufholung	**Stand Ende Geschäftsjahr**	**Stand Ende Geschäftsjahr**
2	–	–	–	–1	–	–	1	127
362	–	8	–	0	–	–	370	75
82	–	4	0	0	2	–	83	16
–	–	–	–	–	–	–	–	0
446	**–**	**12**	**0**	**–1**	**2**	**–**	**454**	**217**
444	–	19	0	–1	5	0	456	372
442	–	17	1	0	20	–	441	119
483	–	29	–1	–1	27	–	482	157
0	–	–	–	–	–	–	0	16
1.368	**–**	**65**	**0**	**–1**	**52**	**0**	**1.379**	**665**
4	**–**	**0**	**0**	**–**	**–**	**0**	**4**	**10**
1	–	–	–	0	–	–	1	127
370	–	7	–	0	–	–	378	77
83	0	3	0	0	4	–	82	14
–	–	–	–	–	–	–	–	–
454	**0**	**10**	**0**	**0**	**4**	**–**	**460**	**218**
456	–	19	0	0	7	–	469	365
441	–	16	–1	0	13	–	443	112
482	–	31	1	–1	26	–	487	173
0	–	–	–	–	–	–	0	25
1.379	**–**	**66**	**0**	**–1**	**46**	**–**	**1.399**	**675**
4	**–**	**0**	**–**	**–**	**–**	**–**	**4**	**10**

Allgemeine Erläuterungen

1. Grundlagen für die Aufstellung des Konzernabschlusses

Die Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft mit Sitz in Heidelberg, Deutschland, Kurfürsten-Anlage 52 – 60, ist die oberste Muttergesellschaft des Konzerns und in das Handelsregister des Amtsgerichts Mannheim, Deutschland, unter der Registernummer HRB 330004 eingetragen. Der Konzernabschluss der Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft wurde nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU zum Bilanzstichtag verpflichtend anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB zu beachtenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt. Der Konzernabschluss bildet die Geschäftstätigkeit der Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft und ihrer Tochterunternehmen ab (nachfolgend auch als HEIDELBERG-Konzern oder HEIDELBERG bezeichnet). Der Konzernabschluss entspricht daher den bis zum Bilanzstichtag verpflichtend in Kraft getretenen in der EU anzuwendenden IFRS und wurde auf der Grundlage der Annahme der Unternehmensfortführung aufgestellt.

Der HEIDELBERG-Konzern fertigt, vertreibt und handelt mit Druckmaschinen sowie anderen Erzeugnissen der Printmedien-Industrie und erbringt Dienst- und Beratungsleistungen, die sich darauf beziehen. Sein Produktportfolio umfasst daneben auch andere Erzeugnisse sowie Dienst- und Beratungsleistungen auf dem Gebiet des Maschinenbaus, der Elektronik und Elektrotechnik sowie der Metallindustrie. Unsere Kompetenzen nutzen wir auch, um uns als Inkubator in neuen Geschäftsfeldern, wie zum Beispiel der Elektromobilität und weiteren Green Technologies, zu positionieren. Dazu setzt das Unternehmen auf den Ausbau neuer Geschäftsfelder im Industriegeschäft wie den hochpräzisen Anlagenbau mit integrierter Steuerung, Leistungselektronik, Automatisierungstechnik und Robotik. Der Konzern gliedert sich im Geschäftsjahr in die Segmente Print Solutions, Packaging Solutions und Technology Solutions.

Zur Verbesserung der Klarheit der Darstellung fassen wir in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung und in der Konzernbilanz einzelne Posten zusammen. Die Aufgliederung dieser Posten ist im Konzernanhang aufgeführt.

Die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Alle Beträge werden grundsätzlich in Millionen Euro (Mio €) angegeben. Rundungen können in Einzelfällen dazu führen, dass sich Werte nicht exakt zur angegebenen Summe addieren. Dabei bezeichnen Angaben mit „0“ auf null gerundete Beträge, während Angaben mit „–“ für tatsächliche Nullbeträge stehen. Für die Tochtergesellschaften außerhalb des Euro-Währungsraums erfolgt die Transformation in der Weise, dass die in der jeweiligen Landeswährung erstellten Jahresabschlüsse in Euro umgerechnet werden (siehe Textziffer 5).

Der vorliegende Konzernabschluss bezieht sich auf das Geschäftsjahr 2024/2025 (1. April 2024 bis 31. März 2025). Er wurde am 3. Juni 2025 durch den Vorstand der Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft zur Veröffentlichung freigegeben.

2. Anwendung geänderter beziehungsweise neuer IFRS-Standards

Der HEIDELBERG-Konzern hat alle im Berichtsjahr verpflichtend anzuwendenden IFRS-Standards berücksichtigt.

Das International Accounting Standards Board (IASB) und das IFRS Interpretations Committee (IFRS IC) haben die in der nachfolgenden Tabelle aufgeführten Änderungen bei bestehenden Standards verabschiedet, die im Geschäftsjahr 2024/2025 erstmalig anzuwenden sind.

Standards	Veröffentlichung durch das IASB / IFRS IC	Anwendungszeitpunkt[1)]	Veröffentlichung im Amtsblatt der EU	Auswirkungen
Änderungen von Standards				
Änderungen an IAS 1: Klassifizierung von Schulden als kurz- oder langfristig und langfristige Schulden mit Nebenbedingungen	31.10.2022	1.1.2024	20.12.2023	Ausweisänderung hinsichtlich der Fristigkeit von Finanzverbindlichkeiten
Änderungen an IFRS 16: Leasingverbindlichkeiten aus einer Sale-and-Leaseback-Transaktion	22.9.2022	1.1.2024	21.11.2023	Keine wesentlichen
Änderungen an IAS 7 und IFRS 7: Lieferantenfinanzierungsvereinbarungen	25.5.2023	1.1.2024	16.5.2024	Keine wesentlichen

1) Für Geschäftsjahre, die an oder nach diesem Datum beginnen

Im Zuge der Erstanwendung der Änderungen an IAS 1: Klassifizierung von Schulden als kurz- oder langfristig und langfristige Schulden mit Nebenbedingungen wurde der zum Ende der Berichtsperiode 2023/2024 in Höhe von 12 Mio € in Anspruch genommene syndizierte Kredit in der Eröffnungsbilanz zum 1. April 2024 von den kurzfristigen in die langfristigen Finanzverbindlichkeiten umgegliedert. Das Vorjahr wurde entsprechend angepasst.

Neue Rechnungslegungsvorschriften

Das IASB und das IFRS IC haben weitere Standards und Interpretationen verabschiedet beziehungsweise geändert, die im Geschäftsjahr 2024/2025 noch nicht verpflichtend anzuwenden beziehungsweise von der EU noch nicht anerkannt sind. HEIDELBERG plant zurzeit keine frühzeitige Anwendung dieser Standards.

Standards	Veröffentlichung durch das IASB / IFRS IC	Anwendungs-zeitpunkt[1)]	Veröffentlichung im Amtsblatt der EU	Inhalt	Auswirkungen
Änderungen von Standards					
Änderungen an IAS 21: Fehlende Umtauschbarkeit	15.8.2023	1.1.2025	13.11.2024	– Die Änderung betrifft die Bestimmung des Wechselkurses bei langfristig fehlender Umtauschbarkeit und ergänzt Vorgaben zur Bestimmung des Wechselkurses in diesen Fällen beziehungsweise erweitert zusätzlich die dementsprechenden Angabepflichten.	Keine
Änderungen an IFRS 9 und IFRS 7: Klassifizierung und Bewertung von Finanzinstrumenten	30.5.2024	1.1.2026	Offen	– Die Anpassungen sollen eine einheitliche Anwendung der Vorschriften bei der Klassifizierung und Bewertung von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten gewährleisten und bestehende Unsicherheiten in der praktischen Umsetzung und Offenlegung beseitigen. – Ein besonderer Fokus liegt auf der genaueren Handhabung von Zinskomponenten beim SPPI-Test sowie ESG-bezogenen Klauseln in Kreditvereinbarungen.	Keine wesentlichen
Änderungen an IFRS 9 und IFRS 7: Verträge, die sich auf naturabhängigen Strom beziehen	30.5.2024	1.1.2026	Offen	– Änderung der Vorschriften für den Eigenverbrauch in IFRS 9, um die Faktoren einzubeziehen, die ein Unternehmen bei der Anwendung von IFRS 9:2.4 auf Verträge über den Kauf und die Abnahme von Strom aus erneuerbaren Energien berücksichtigen muss, bei denen die Quelle der Stromerzeugung naturabhängig ist	Keine wesentlichen
Jährliche Verbesserungen an den IFRS-Standards – Volume 11	18.7.2024	1.1.2026	Offen	– Im Rahmen des jährlichen Verbesserungsprojekts des IASB werden kleinere und nicht dringende Verbesserungen der IFRS vorgenommen. Diese betreffen die Standards IFRS 1, IFRS 7, IFRS 9, IFRS 10 und IAS 7.	Keine wesentlichen
Neue Standards					
IFRS 18: Darstellung und Angaben im Abschluss	9.4.2024	1.1.2027	Offen	– IFRS 18 ersetzt den bisherigen Standard IAS 1. – Der Standard soll die Darstellung finanzieller Informationen verbessern und Abschlüsse transparenter und besser vergleichbar machen.	Werden derzeit geprüft
IFRS 19: Tochterunternehmen ohne öffentliche Rechenschaftspflicht: Angaben	9.5.2024	1.1.2027	Offen	– Wendet ein Tochterunternehmen in seinem Einzel- oder Konzernabschluss die vollständigen IFRS an, so reduziert die optionale Anwendung des IFRS 19 den Umfang der Anhangangaben gegenüber den anderen IFRS-Standards substanziell.	Keine

1) Für Geschäftsjahre, die an oder nach diesem Datum beginnen

3. Konsolidierungskreis

In den Konzernabschluss werden neben der Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft 60 (Vorjahr: 62) in- und ausländische Gesellschaften einbezogen, bei denen die Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft die Möglichkeit hat, Beherrschung (Control-Prinzip) im Sinne des IFRS 10 auszuüben. Davon sind 45 (Vorjahr: 47) Gesellschaften im Ausland ansässig.

	2023/2024	**2024/2025**
1. April	62	62
Zugänge	2	0
Abgänge (inklusive Verschmelzungen)	2	2
31. März	62	60

Beherrschung im Sinne des IFRS 10 ist dann gegeben, wenn ein Investor Verfügungsgewalt über die maßgeblichen Tätigkeiten eines Unternehmens hat, variablen Rückflüssen aus der Beziehung zu diesem Unternehmen ausgesetzt ist und mittels seiner Verfügungsmacht die Möglichkeit zur Beeinflussung der Höhe dieser Rückflüsse hat. Soweit Tochterunternehmen von untergeordneter Bedeutung sind, werden sie nicht einbezogen. Diese Tochtergesellschaften sind dann von untergeordneter Bedeutung, wenn jeweils die Summe des Eigenkapitals, der Bilanzsumme, der Umsatzerlöse sowie des Jahresüberschusses beziehungsweise -fehlbetrags der nicht einbezogenen Tochtergesellschaften nur einen unwesentlichen Teil des Konzernwerts ausmacht. Die Aufstellung des gesamten Anteilsbesitzes der Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft ist dem Konzernanhang als Anlage beigefügt.

Gegenüber dem Vorjahr veränderte sich der Konsolidierungskreis wie folgt:

- Mit Wirkung zum 26. November 2024 wurde die Heidelberg Slovensko s.r.o., Bratislava, Slowakei, liquidiert.

- Mit Wirkung zum 31. Dezember 2024 wurde die Gallus Holding AG, St. Gallen, Schweiz, auf die Gallus Ferd. Rüesch AG, St. Gallen, Schweiz, verschmolzen.

4. Konsolidierungsgrundsätze

Gemäß IFRS 3 sind alle Unternehmenszusammenschlüsse nach der Erwerbsmethode in Form der vollständigen Neubewertungsmethode zu bilanzieren.

Bei der Erstkonsolidierung von erworbenen Unternehmen werden die identifizierbaren Vermögenswerte, Schulden und Eventualverbindlichkeiten mit dem beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt bewertet. Soweit der Kaufpreis den Zeitwert der identifizierbaren Vermögenswerte abzüglich Schulden und Eventualverbindlichkeiten übersteigt, entsteht ein aktivierungspflichtiger Geschäfts- oder Firmenwert. Bei einem Erwerb unter Marktwert entstehende negative Unterschiedsbeträge werden nach erneuter Beurteilung der durchgeführten Bewertung sofort erfolgswirksam vereinnahmt.

Konzerninterne Umsätze, Aufwendungen und Erträge, Forderungen und Verbindlichkeiten sowie Haftungsverhältnisse werden eliminiert. Die konzerninternen Lieferungen und Leistungen werden auf der Basis sowohl von Marktpreisen als auch von Verrechnungspreisen, die auf der Grundlage des „Dealing at arm's length"-Grundsatzes ermittelt wurden, vorgenommen. In den Vorräten enthaltene Vermögenswerte aus konzerninternen Lieferungen werden um Zwischenergebnisse bereinigt. Bei den erfolgswirksamen Konsolidierungsvorgängen werden die ertragsteuerlichen Auswirkungen berücksichtigt und entsprechende latente Steuern erfolgswirksam in Ansatz gebracht. Bei nicht erfolgswirksamen Konsolidierungsvorgängen erfolgt eine erfolgsneutrale Berücksichtigung latenter Steuern.

5. Währungsumrechnung

In den in lokaler Währung aufgestellten Einzelabschlüssen der konsolidierten Gesellschaften werden monetäre Positionen in fremder Währung (Flüssige Mittel, Forderungen, Verbindlichkeiten) zum Stichtagskurs bewertet und Währungskurseffekte erfolgswirksam erfasst. Nichtmonetäre Positionen in fremder Währung sind mit den historischen Kursen angesetzt.

Die Umrechnung der in ausländischer Währung aufgestellten Abschlüsse der einbezogenen Gesellschaften erfolgt auf der Grundlage des Konzepts der funktionalen Währung (IAS 21) nach der „modifizierten Stichtagskursmethode". Da die Tochtergesellschaften ihre Geschäfte in finanzieller, wirtschaftlicher und organisatorischer Hinsicht selbstständig betreiben, ist in der Regel die funktionale Währung identisch mit der jeweiligen Landeswährung der Gesellschaft. Die Vermögenswerte und Schulden werden folglich zu Stichtagskursen, das Eigenkapital – mit Ausnahme der direkt im Eigenkapital erfassten Erträge und Aufwendungen – zu historischen Kursen sowie die Aufwendungen und Erträge zu Jahresdurchschnittskursen umgerechnet. Der sich aus der Währungsumrechnung ergebende Unterschiedsbetrag wird erfolgsneutral mit den Sonstigen Rücklagen verrechnet. Währungsdifferenzen, die sich gegenüber der Vorjahresumrechnung im HEIDELBERG-Konzern ergeben, werden ebenfalls erfolgsneutral mit den Sonstigen Rücklagen verrechnet.

Eine Rechnungslegung gemäß den Regelungen des IAS 29 war nicht notwendig, da es im HEIDELBERG-Konzern keine Tochtergesellschaften gibt, deren funktionale Währung der Landeswährung eines Hochinflationslandes entspricht.

Der Währungsumrechnung liegen die nachfolgenden wesentlichen Wechselkurse zugrunde:

	Jahresdurchschnittskurse		Stichtagskurse	
	2023/2024	**2024/2025**	2023/2024	**2024/2025**
	1 € =	**1 € =**	1 € =	**1 € =**
AUD	1,6535	1,6520	1,6607	1,7318
CAD	1,4639	1,4979	1,4672	1,5533
CHF	0,9608	0,9513	0,9766	0,9531
CNY	7,7856	7,7414	7,8144	7,8442
GBP	0,8629	0,8393	0,8551	0,8354
HKD	8,4839	8,3683	8,4594	8,4130
JPY	157,7458	163,6300	163,4500	161,6000
KRW	1.435,9333	1.502,1542	1.458,6700	1.594,7100
USD	1,0841	1,0741	1,0811	1,0815

AUD = Australischer Dollar
CAD = Kanadischer Dollar
CHF = Schweizer Franken
CNY = Chinesischer Yuan
GBP = Britisches Pfund
HKD = Hongkong-Dollar
JPY = Japanischer Yen
KRW = Südkoreanischer Won
USD = US-Dollar

6. Allgemeine Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Im Folgenden werden die im Konzernabschluss angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden dargestellt. Weitere Erläuterungen zu einzelnen Positionen der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung und der Konzernbilanz sowie entsprechende Zahlenangaben ergeben sich aus Textziffer 8 ff.

Allgemeine Grundlagen

Nach Auffassung des IASB erfüllt der Konzernabschluss bei Beachtung der qualitativen Kriterien der Rechnungslegung sowie der einzelnen IFRS den Grundsatz des „True and Fair View“ und der „Fair Presentation“ (Overriding Principle). Es darf deshalb unter dem Gesichtspunkt der Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes grundsätzlich nicht von den einzelnen Regelungen abgewichen werden.

Einheitliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Konzernabschluss wird auf der Grundlage konzerneinheitlicher Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden erstellt. Die Aufstellung des Konzernabschlusses erfolgt nach dem Grundsatz historischer Anschaffungs- oder Herstellungskosten mit Ausnahme bestimmter Bilanzposten, die mit ihrem beizulegenden Zeitwert ausgewiesen werden.

Stetigkeit der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die im Vorjahr angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind – mit Ausnahme der durch neue beziehungsweise geänderte Standards und Interpretationen erforderlichen Änderungen (siehe Textziffer 2) – beibehalten worden.

Ertragsrealisierung

Umsätze aus dem **Verkauf von Maschinen** werden dann erfasst, wenn der Käufer die Verfügungsgewalt über die verkauften Maschinen erlangt hat. Dies ist in der Regel bei Lieferung der Maschine. Dabei verbleibt weder ein fortgeführtes Verfügungsrecht noch eine wirksame Verfügungsmacht über die verkauften Maschinen. Bei in seltenen Fällen abgeschlossenen Bill-and-hold-Vereinbarungen wird der Umsatz aus dem Verkauf von Maschinen mit Rechnungsstellung und Einlagerung am vereinbarten Lagerort realisiert, sofern alle übrigen diesbezüglichen Kriterien des IFRS 15 erfüllt sind. Beim Verkauf von Maschinen teilen sich die Kundenzahlungen in der Regel in eine Anzahlung bei Zugang der Auftragsbestätigung, eine Anzahlung vor Lieferung und eine Abschlusszahlung nach Rechnungsstellung auf. In der Regel decken die Anzahlungen bei Rechnungsstellung etwa 90 Prozent des Rechnungsbetrags ab. Der Installationsumsatz wird mit dem Abschluss der Installation erfasst.

Beim **Verkauf von Verbrauchsmaterialien und Ersatzteilen** sowie beim Verkauf von Ladestationen (Wallboxen) im Bereich der E-Mobilität erfolgen regelmäßig mit Lieferung an den Kunden der Übergang der Verfügungsgewalt und die Erfassung der Umsätze. Die Rechnungsstellung erfolgt zeitgleich, das Zahlungsziel beträgt durchschnittlich rund 40 Tage.

Die Erfassung von Umsätzen aus **Dienstleistungsgeschäften** erfolgt mit Erbringung der Dienstleistungen beziehungsweise wenn der Kunde die Verfügungsgewalt über die Dienstleistungen erlangt hat. Die Rechnungsstellung erfolgt mit erbrachter Leistung und hat in der Regel ein durchschnittliches Zahlungsziel von rund 30 Tagen. Bei langfristigen Serviceverträgen erfolgt in der Regel eine lineare Verteilung der Umsätze. Da die anfallenden Aufwendungen dem Leistungsfortschritt entsprechen, werden die für langfristige Serviceverträge abgegrenzten Umsatzerlöse proportional zum erwarteten Kostenverlauf erfasst. Die lineare Verteilung stellt aufgrund der Vielzahl der bestehenden langfristigen Serviceverträge dabei eine hinreichend genaue Schätzung des erwarteten Kostenverlaufs dar. Mit einem langfristigen Servicevertrag ist in der Regel auch eine Garantieverlängerung verbunden. Die damit verbundene Verpflichtung von HEIDELBERG, Serviceleistungen über den gesetzlichen Gewährleistungszeitraum hinaus anzubieten, stellt eine separate Leistungsverpflichtung dar.

Die Umsatzerlöse werden abzüglich Preisnachlässen ausgewiesen. Die Transaktionspreise werden aufgrund der Vielzahl der von den Kunden individuell wählbaren Maschinenkonfigurationen und Ausstattungsvarianten je Geschäft einzelfallspezifisch vereinbart. Enthält ein Vertrag variable Gegenleistungen, so wird der Umsatz bei Verkäufen von Maschinen in der Regel mit dem wahrscheinlichsten Betrag geschätzt. Bei Verbrauchsmaterialien bestehen variable Gegenleistungen, deren Volumen üblicherweise in Abhängigkeit von der Auslastung der Maschine schwankt.

Bei Mehrkomponentenverträgen, wie Vereinbarungen über den Verkauf von neuen Druckmaschinen und Servicedienstleistungen, wird der Transaktionspreis auf Basis relativer Einzelveräußerungspreise auf die verschiedenen Leistungsverpflichtungen verteilt.

Eine im Transaktionspreis enthaltene Finanzierungskomponente wird in Anwendung der Erleichterungsvorschrift nach IFRS 15 nur dann abgegrenzt, wenn der Zeitraum bis zum Erhalt der Gegenleistung vom Kunden länger als ein Jahr ist und der abzugrenzende Betrag wesentlich ist. Auf die Offenlegung der Transaktionspreise, die auf noch nicht erfüllte Leistungsverpflichtungen aus nach einem festen Stundensatz abgerechneten Leistungen oder auf Verträge mit einer ursprünglichen Laufzeit unter einem Jahr entfallen, wird in entsprechender Ausübung des Vereinfachungswahlrechts nach IFRS 15 verzichtet.

Die Erträge aus **Operating- und Finanzierungsleasingverhältnissen** werden auf der Grundlage der Regelungen des IFRS 16 erfasst.

Immaterielle Vermögenswerte

Sämtliche immateriellen Vermögenswerte – außer Geschäfts- oder Firmenwerten – weisen eine begrenzte Nutzungsdauer auf und werden linear über ihre voraussichtliche Nutzungsdauer abgeschrieben. In entsprechender Ausübung des nach IAS 38 bestehenden Wahlrechts erfolgte die Bewertung der immateriellen Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten. Geschäfts- oder Firmenwerte werden gemäß IFRS 3 beim Erstansatz und nach IAS 36 jährlich sowie bei Vorliegen von Anhaltspunkten für eine Wertminderung einem Werthaltigkeitstest (Impairment-Test) unterzogen. Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögenswerte werden zu Anschaffungskosten aktiviert. Selbst geschaffene immaterielle Vermögenswerte werden insoweit aktiviert, als die Ansatzkriterien des IAS 38 erfüllt sind. Die Herstellungskosten umfassen dabei alle direkt zurechenbaren Kosten.

Entwicklungs- und Forschungskosten

Entwicklungskosten für neu entwickelte Produkte werden mit den Herstellungskosten aktiviert, soweit eine eindeutige Aufwandszuordnung möglich ist und sowohl die technische Realisierbarkeit als auch die Vermarktung der neu entwickelten Produkte sichergestellt sind (IAS 38). Die Entwicklungstätigkeit muss ferner mit hinreichender Wahrscheinlichkeit zu künftigen Nutzenzuflüssen führen. Die aktivierten Entwicklungskosten umfassen alle direkt dem Entwicklungsprozess zurechenbaren Einzel- und Gemeinkosten. Die Abschreibung der aktivierten Entwicklungskosten erfolgt auf der Grundlage des geschätzten Verkaufszeitraums der Produkte. Aktivierte Entwicklungskosten noch nicht abgeschlossener Projekte werden im Wert gemindert, sofern die Projekte abgebrochen werden oder aus dem jährlichen Wertminderungstest ein Wertminderungsbedarf resultiert.

Forschungskosten sind gemäß IAS 38 nicht aktivierungsfähig und werden somit unmittelbar als Aufwand in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Sachanlagen

Nach IAS 16 bilanzierte bebaute und unbebaute Grundstücke werden in entsprechender Ausübung des bestehenden Wahlrechts zum Neubewertungsbetrag bewertet, der dem jeweiligen beizulegenden Zeitwert am Tag der Neubewertung abzüglich nachfolgender kumulierter Wertminderungsaufwendungen entspricht; eine Neubewertung ist in hinreichend regelmäßigen Abständen durchzuführen. Entsprechende Werterhöhungen dieser Grundstücke werden nach Berücksichtigung latenter Steuern über das „Sonstige Ergebnis“ in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung erfolgsneutral einer Neubewertungsrücklage zugeführt beziehungsweise, soweit sie zuvor erfolgswirksam erfasste Wertminderungen aufheben, erfolgswirksam erfasst.

Wertminderungen werden erfolgsneutral über das „Sonstige Ergebnis“ erfasst, soweit sie die für das jeweilige Grundstück gebildete Neubewertungsrücklage nicht übersteigen. Andernfalls erfolgt die Erfassung der Wertminderung ergebniswirksam.

Alle übrigen Sachanlagen, einschließlich der nach IFRS 16 bilanzierten Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen, werden in entsprechender Ausübung des nach IAS 16 bestehenden Wahlrechts zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich kumulierter linearer Abschreibungen sowie kumulierter Wertminderungen bewertet.

Die Herstellungskosten enthalten neben den Einzelkosten angemessene Teile der notwendigen Material- und Fertigungsgemeinkosten.

Anlageimmobilien

Anlageimmobilien (IAS 40: „Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien“) werden in entsprechender Ausübung des nach IAS 40 bestehenden Wahlrechts zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich kumulierter linearer Abschreibungen sowie kumulierter Wertminderungen bilanziert. Im Konzernanhang wird der beizulegende Zeitwert dieser Anlageimmobilien angegeben. Dieser wird in hinreichend regelmäßigen Abständen durch konzernexterne, unabhängige Gutachter nach international anerkannten Bewertungsmethoden ermittelt oder andernfalls aus dem aktuellen Marktpreis vergleichbarer Immobilien abgeleitet.

Leasing

Ein Leasingverhältnis liegt vor, wenn vom Leasinggeber das Recht auf Nutzung eines eindeutig spezifizierten Vermögenswerts gegen Zahlung eines Entgelts für einen bestimmten Zeitraum auf den Leasingnehmer übertragen wird. Enthält ein Leasingverhältnis auch Nichtleasingkomponenten, so erfolgt deren Bilanzierung nicht nach IFRS 16.

Die Leasingverhältnisse, bei denen wir als Leasingnehmer auftreten, betreffen im Wesentlichen die im Rahmen von Leasingverträgen gehaltenen Gebäude, den Fuhrpark sowie die IT-Ausstattung. HEIDELBERG macht von den Ausnahmeregelungen Gebrauch, den Aufwand für kurzfristige und geringwertige Vermögenswerte betreffende Leasingverhältnisse linear über die Laufzeit des Vertrags zu erfassen. Für alle übrigen Leasingverhältnisse werden am Bereitstellungstag des Vermögenswerts ein Nutzungsrecht und eine Leasingverbindlichkeit bilanziert. Nutzungsrechte werden am Bereitstellungstag zu Anschaffungskosten bewertet. Diese entsprechen der Leasingverbindlichkeit zum Bereitstellungsdatum zuzüglich anfänglicher direkter Kosten, bereits vor Bereitstellung geleisteter Leasingzahlungen und des Barwerts geschätzter Kosten am Laufzeitende abzüglich erhaltener Leasinganreize. Die Nutzungsrechte werden in der Regel über die Laufzeit des jeweiligen Leasingverhältnisses abgeschrieben. Wenn das Eigentum an dem Leasinggegenstand am Ende der Laufzeit des Leasingverhältnisses auf HEIDELBERG übergeht oder in den Kosten bereits die Ausübung einer Kaufoption Berücksichtigung findet, wird das Nutzungsrecht stattdessen planmäßig linear über die erwartete Nutzungsdauer des Leasinggegenstands abgeschrieben. Die Nutzungsrechte unterliegen der Wertminderungsprüfung nach IAS 36.

Die Leasingverbindlichkeiten werden mit dem Barwert der verbleibenden Leasingzahlungen angesetzt, abgezinst über die verbleibende Laufzeit des Leasingverhältnisses unter Verwendung des entsprechenden währungs- und laufzeitabhängigen Grenzfremdkapitalzinssatzes zum Zeitpunkt des erstmaligen Ansatzes. Die Leasingzahlungen umfassen insbesondere feste Zahlungen abzüglich etwaiger zu erhaltender Leasinganreize sowie variable Leasingzahlungen, die an einen Index oder Zinssatz gekoppelt sind.

Nicht in die Leasingverbindlichkeiten einbezogene variable Leasingzahlungen werden erfolgswirksam erfasst, sobald die Bedingung, die die Zahlungen auslöst, eintritt. Diese sind wertmäßig von untergeordneter Bedeutung.

Die Folgebewertung der Leasingverbindlichkeiten erfolgt auf Basis der Effektivzinsmethode. Bei Änderungen der künftigen Leasingzahlungen durch Vertragsänderung oder aufgrund geänderter Beurteilung bestehender Restwertgarantien, Kauf- oder Verlängerungsoptionen wird der Buchwert der Leasingverbindlichkeit entsprechend angepasst.

Die Mietverträge enthalten zum Teil Kündigungs-, Verlängerungs- und/oder Kaufoptionen. Die Beurteilung, ob diese Optionen hinreichend sicher ausgeübt werden, basiert auf Ermessensentscheidungen zur Frage, ob wirtschaftliche Anreize zur Optionsausübung bestehen.

Bei gemieteten Gebäuden besteht in der Regel die Verpflichtung, diese entsprechend der Nutzung instand zu halten und am Ende der Mietlaufzeit in ihrem ursprünglichen Zustand zurückzugeben. Die Untervermietung von gemieteten Gebäuden ist zum Teil nur mit Zustimmung des Eigentümers zulässig.

Die im Konzern bestehenden Leasingverhältnisse, bei denen HEIDELBERG als Leasinggeber auftritt, betreffen im Wesentlichen Druckmaschinen, die an Kunden vermietet werden. Sofern hierbei ein Operating-Leasing-Verhältnis vorliegt, wird der zugrunde liegende Vermögenswert im Anlagevermögen aktiviert. Finanziert der Kunde eine Druckmaschine im Wege eines Finanzierungsleasingverhältnisses, wird die entsprechende Leasingforderung gegenüber dem Kunden innerhalb der Forderungen aus Absatzfinanzierung ausgewiesen. Die Risiken aus Leasingverhältnissen, bei denen wir als Leasinggeber auftreten, werden im Rahmen gesetzlicher Bestimmungen durch entsprechende Vertragsgestaltungen begrenzt. Insbesondere enthalten Leasingverträge Regelungen zu Risiken im Zusammenhang mit dem weiterhin bei HEIDELBERG liegenden rechtlichen Eigentum am Leasingobjekt, zum Beispiel hinsichtlich der Nutzung des Leasingobjekts, Standortänderungen und Versicherungen. Im Zuge der Zweitverwertungsstrategie werden die Leasinggegenstände entweder wiederverkauft oder einem weiteren Leasinggeschäft zugeführt. Durch eine aktive Marktüberwachung werden Marktpreisentwicklungen dabei transparent nachverfolgt, etwaige Marktwertrisiken in der Folge frühzeitig identifiziert und entsprechend adressiert. Bei Finanzierungsleasingverträgen besteht regelmäßig ein vertragliches Andienungsrecht von HEIDELBERG an den Kunden zum kalkulierten Restwert. Hierdurch wird das Restwertrisiko in diesen Fällen auf den Kunden übertragen. Finanzierungsleasingverträge unterliegen überdies grundsätzlich dem Risikomanagement für Absatzfinanzierungen (siehe hierzu auch den Abschnitt „Operative Risiken und Chancen“ des Risiko- und Chancenberichts im Konzern-Lagebericht).

Abschreibungen

Die Abschreibungen auf die immateriellen Vermögenswerte, die Sachanlagen und die Anlageimmobilien werden im Wesentlichen auf der Grundlage der nachfolgenden konzerneinheitlichen Nutzungsdauern (in Jahren) ermittelt:

	2023/2024	**2024/2025**
Entwicklungskosten	5 bis 12	5 bis 12
Software / Sonstige Rechte	3 bis 20	3 bis 20
Gebäude	25 bis 50	25 bis 50
Technische Anlagen und Maschinen	10 bis 31	10 bis 31
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	5 bis 26	5 bis 26
Anlageimmobilien	33	33

Wertminderungen nichtfinanzieller Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte sowie Gegenstände des Sachanlagevermögens werden wertgemindert, wenn der erzielbare Betrag des Vermögenswerts den Buchwert unterschreitet. Der erzielbare Betrag ist für den einzelnen Vermögenswert zu schätzen, wenn Anhaltspunkte für eine Wertminderung vorliegen, es sei denn, der Vermögenswert erzeugt Zahlungsmittelzuflüsse, die nicht weitestgehend unabhängig von den anderen Vermögenswerten einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit (Cash Generating Unit) sind.

Sind immaterielle Vermögenswerte (einschließlich aktivierter Entwicklungskosten) sowie Gegenstände des Sachanlagevermögens Teil einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit, wird die Wertminderung auf der Basis des erzielbaren Betrags dieser Einheit ermittelt. Bei immateriellen Vermögenswerten ist dies der Regelfall; die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten entsprechen den Segmenten Print Solutions und Packaging Solutions (siehe Textziffer 38) sowie dem Geschäftsfeld E-Mobility.

Der erzielbare Betrag ist jeweils der höhere der beiden Beträge aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten und Nutzungswert. Wurde einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit ein Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet und übersteigt ihr Buchwert den erzielbaren Betrag, so wird zunächst der Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe des Differenzbetrags wertgemindert. Ein darüber hinausgehender Wertminderungsbedarf wird durch anteilige Reduzierung der Buchwerte der übrigen Vermögenswerte der zahlungsmittelgenerierenden Einheit berücksichtigt, sofern die einzelnen Vermögenswerte nicht werthaltig sind.

Wenn der Grund für eine früher vorgenommene Wertminderung entfallen ist, werden die immateriellen Vermögenswerte und Gegenstände des Sachanlagevermögens zugeschrieben. Allerdings darf der durch Wertaufholung erhöhte Buchwert nicht die fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten übersteigen. Bei Geschäfts- oder Firmenwerten werden keine Wertaufholungen vorgenommen.

Vorräte

Die Vorräte werden mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungs- oder Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert angesetzt. Der Ermittlung der Wertansätze liegt grundsätzlich das gewogene Durchschnittswertverfahren zugrunde.

Die Herstellungskosten umfassen produktionsbezogene Vollkosten, die auf der Grundlage der Normalbeschäftigung ermittelt werden.

Im Einzelnen enthalten die Herstellungskosten der Erzeugnisse direkt zurechenbare Einzelkosten (wie Fertigungsmaterial und -löhne) sowie direkt zurechenbare fixe und variable Produktionsgemeinkosten (wie Material- und Fertigungsgemeinkosten) einschließlich angemessener Abschreibungen auf Fertigungsanlagen. Dabei werden insbesondere die Kosten berücksichtigt, die auf den spezifischen Produktionskostenstellen anfallen.

Den Bestandsrisiken der Vorratshaltung, die sich aus geminderter Verwertbarkeit ergeben, wird durch angemessene Wertabschläge Rechnung getragen. Die Wertabschläge werden auf der Grundlage des zukünftigen Fabrikationsprogramms oder des tatsächlichen Verbrauchs ermittelt. Hierbei werden, abhängig von der jeweiligen Vorratsposition, individuelle Betrachtungszeiträume zugrunde gelegt, die aufgrund sachgerechter Beurteilungskriterien überprüft und angepasst werden. Bei der Bewertung werden niedrigere realisierbare Nettoveräußerungswerte am Bilanzstichtag berücksichtigt. Sind bei früher abgewerteten Vorräten die Gründe für eine Abwertung weggefallen und ist somit der Nettoveräußerungswert gestiegen, wird die sich daraus ergebende Wertaufholung als Minderung des Materialaufwands erfasst.

Finanzinstrumente

GRUNDLAGEN

Ein Finanzinstrument ist ein Vertrag, der gleichzeitig bei einem Unternehmen zu einem finanziellen Vermögenswert und bei dem anderen Unternehmen zu einer finanziellen Verbindlichkeit oder einem Eigenkapitalinstrument führt. Finanzinstrumente werden bilanziert, sobald HEIDELBERG Vertragspartei des Finanzinstruments wird. Sofern bei marktüblichen Käufen beziehungsweise Verkäufen der Handelstag und der Erfüllungstag auseinanderfallen, werden Finanzinstrumente zum Erfüllungstag bilanziert. Die erstmalige Bewertung finanzieller Vermögenswerte und finanzieller Verbindlichkeiten erfolgt zum beizulegenden Zeitwert, wobei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ohne signifikante Finanzierungskomponente zum Transaktionspreis gemäß IFRS 15 angesetzt werden. Dabei beinhaltet bei Finanzinstrumenten, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, der Buchwert die direkt zurechenbaren Transaktionskosten. Die Folgebewertung der Finanzinstrumente erfolgt anhand der in IFRS 9 „Finanzinstrumente“ definierten Bewertungskategorien. Gemäß IFRS 9 können finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten beim erstmaligen Ansatz als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu bewertende Finanzinstrumente designiert werden. Von dieser Möglichkeit hat HEIDELBERG keinen Gebrauch gemacht.

Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten werden grundsätzlich unsaldiert ausgewiesen. Eine Saldierung erfolgt nur dann, wenn am Bilanzstichtag ein durchsetzbarer Rechtsanspruch auf Verrechnung besteht sowie ein Ausgleich auf Nettobasis beabsichtigt ist (siehe Textziffer 33). Bei kurzfristigen sowie variabel verzinslichen langfristigen finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten entspricht der bilanzierte Buchwert einer angemessenen Schätzung des beizulegenden Zeitwerts.

Der HEIDELBERG-Konzern ist Ausfallrisiken dahin gehend ausgesetzt, dass Vertragspartner ihren vertraglichen Verpflichtungen nicht nachkommen. Von Ausfallrisiken betroffen sind dabei im Wesentlichen die Forderungen aus Absatzfinanzierung und die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Die Ausfallrisiken aus derivativen Finanzinstrumenten werden regelmäßig gesteuert und hinsichtlich Bonitätsverschlechterungen kontinuierlich überwacht. Weitere Ausfallrisiken für Sonstige finanzielle Vermögenswerte und Flüssige Mittel sind für den Konzern von untergeordneter Bedeutung.

Für die Forderungen aus Absatzfinanzierungen kommt der allgemeine Ansatz zur Bestimmung erwarteter Verluste zur Anwendung. Bei diesen Forderungen bestehen Ausfallrisiken aufgrund von Branchen-, Kunden-, Restwert- und Länderrisiken. Sie werden mithilfe eines internen Forderungsmanagements sehr eng überwacht und gesteuert. Von einem signifikanten Anstieg des Ausfallrisikos wird ausgegangen, sobald Zahlungen mehr als 30 Tage überfällig sind. Forderungen aus Absatzfinanzierung werden bei einer Überfälligkeit von mehr als 90 Tagen als in ihrer Bonität beeinträchtigt angesehen. Sind Forderungen aus Absatzfinanzierung mehr als 180 Tage überfällig, werden sie grundsätzlich vollständig wertgemindert, da mit ihrem Ausfall gerechnet werden muss. Bei Forderungen aus Absatzfinanzierung wird von einem Ausfall auch dann ausgegangen, wenn Kundenfinanzierungen von HEIDELBERG wegen Nichtzahlung vorzeitig gekündigt werden, mit Beginn der Sicherheitenverwertung oder bei Insolvenz des Kunden.

Für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen kommt der vereinfachte Ansatz zur Bestimmung erwarteter Verluste zur Anwendung. Für diese Forderungen erfolgt eine vollständige Wertminderung grundsätzlich ab einer Überfälligkeit von mehr als 360 Tagen. Ein Ausfall liegt grundsätzlich immer vor, wenn der Schuldner seine Verbindlichkeiten nicht mehr vollumfänglich begleichen kann.

Kreditsicherungsmaßnahmen werden auch bei vollständig wertgeminderten Forderungen fortgesetzt. In diesem Zuge realisierte Beträge werden im Gewinn oder Verlust erfasst. Die Ausbuchung eines finanziellen Vermögenswerts erfolgt, wenn nach angemessener Einschätzung eine Realisierbarkeit der vereinbarten Zahlungsströme ganz oder teilweise nicht mehr erwartet wird, zum Beispiel nach Beendigung eines Insolvenzverfahrens oder in Abhängigkeit von länderspezifischen und legalrechtlichen Gegebenheiten. Bei ausstehenden Forderungen wird laufend überprüft, ob bestehende Vollstreckungsmaßnahmen noch erfolgversprechend sind.

Finanzielle Vermögenswerte werden **„zu fortgeführten Anschaffungskosten“** bewertet, wenn sie in einem Geschäftsmodell mit der Zielsetzung gehalten werden, vertragliche Zahlungsströme zu erzielen, und die vertraglichen Zahlungsströme ausschließlich aus Zins und Tilgung bestehen. Bei „zu fortgeführten Anschaffungskosten“ bewerteten finanziellen Vermögenswerten werden Wertminderungen erfolgswirksam unter Verwendung eines Wertberichtigungskontos berücksichtigt. Bei uneinbringlichen Forderungen wird der Buchwert ausgebucht. Verringert sich die Höhe der Wertminderung in den folgenden Berichtsperioden objektiv aufgrund eines nach der Erfassung der Wertminderung aufgetretenen Sachverhalts, wird die erfasste Wertminderung in entsprechender Höhe erfolgswirksam rückgängig gemacht.

Finanzielle Vermögenswerte werden **„erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert“** bewertet, wenn sie in einem Geschäftsmodell mit der Zielsetzung gehalten werden, sowohl vertragliche Zahlungsströme zu erzielen als auch die finanziellen Vermögenswerte zu verkaufen, und wenn die vertraglichen Zahlungsströme ausschließlich aus Zins und Tilgung bestehen. Darüber hinaus werden Eigenkapitalinstrumente, die nicht zu Handelszwecken gehalten werden und für die gemäß IFRS 9 die Option zur Erfassung von Zeitwertänderungen im „Sonstigen Ergebnis“ ausgeübt wurde, dieser Bewertungskategorie zugeordnet.

Alle übrigen finanziellen Vermögenswerte werden **„erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert“** bewertet.

Gemäß IFRS 9 sind für die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerte die erwarteten Kreditverluste auf Basis des Modells des erwarteten Verlusts (Expected-Loss-Modell) zu beurteilen. Die Ermittlung des erwarteten Verlusts ist abhängig davon, ob eine signifikante Erhöhung des Ausfallrisikos vorliegt. Hat sich das Ausfallrisiko seit dem erstmaligen Ansatz des finanziellen Vermögenswerts nicht signifikant erhöht, wird die Wertminderung auf Basis des erwarteten Zwölf-Monats-Kreditverlusts bemessen.

Die Ermittlung der erwarteten Kreditverluste erfolgt bei den Forderungen aus Absatzfinanzierung auf Basis der Kreditrisikoeinschätzung je Einzelforderung anhand des allgemeinen Wertminderungsmodells nach IFRS 9. In diese Ermittlung werden alle Forderungen einbezogen, die nicht bereits wertberichtigt sind. Wesentliche Inputfaktoren sind die intern ermittelte individuelle Ausfallwahrscheinlichkeit der Forderung sowie der erwartete Verlust bei Ausfall. Als zukunftsorientierte Informationen werden aus der internen Kundenrisikobewertung gewonnene Einschätzungen zur voraussichtlichen Entwicklung des makroökonomischen Umfelds sowie der Nachfrage im relevanten Markt einbezogen, um daraus Rückschlüsse auf die künftige Umsatz- und Ergebnisentwicklung des Kunden zu ziehen. Hat sich das Ausfallrisiko seit dem erstmaligen Ansatz signifikant erhöht, wird die Forderung wertberichtigt. Wenn der Wert der gehaltenen Sicherheiten den Forderungsbetrag aus Absatzfinanzierung bei Ausfall übersteigt, betrachtet der HEIDELBERG-Konzern die daraus resultierenden Wertberichtigungen als von untergeordneter Bedeutung.

Bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden entsprechend dem gewählten vereinfachten Ansatz zur Ermittlung der Wertminderungen nach IFRS 9 bereits ab dem erstmaligen Ansatz die Forderungen der Stufe 2 zugeordnet und die über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste erfasst. Zur Ermittlung der erwarteten Kreditverluste wird das Portfolio der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen nach Ländern und Überfälligkeiten geclustert. Basierend auf historisch beobachtbaren Ausfallraten wird eine Ausfallmatrix berechnet, die um einen zukunftsorientierten Faktor angepasst wird, der die erwartete Entwicklung des Länderrisikos abbildet. Das theoretisch maximal verbleibende Ausfallrisiko aus finanziellen Vermögenswerten ohne Berücksichtigung von Sicherheiten entspricht den bilanzierten Werten. Sobald ein objektiver Hinweis auf die Erhöhung des Ausfallrisikos seit dem erstmaligen Ansatz vorliegt, wird die betroffene Forderung der Stufe 3 zugeordnet sowie individuell wertberichtigt. Wenn der Wert der gehaltenen Sicherheiten den Forderungsbetrag aus Lieferungen und Leistungen bei Ausfall übersteigt, betrachtet der HEIDELBERG-Konzern die daraus resultierenden Wertberichtigungen als von untergeordneter Bedeutung.

Finanzielle Vermögenswerte werden ausgebucht, sofern die vertraglichen Rechte hinsichtlich der Zahlungsströme enden oder im Wesentlichen alle Chancen und Risiken auf eine Vertragspartei übertragen wurden. Finanzielle Verbindlichkeiten werden ausgebucht, sofern die vertragliche Verpflichtung beglichen oder rechtswirksam aufgehoben wurde.

Die Nettogewinne und -verluste umfassen im Wesentlichen im Betriebs- sowie Finanzergebnis erfasste Wertänderungen des beizulegenden Zeitwerts und Währungskurseffekte sowie im Finanzergebnis erfasste Zinsaufwendungen und Zinserträge aus Finanzinstrumenten. Das Nettoergebnis aus den erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten in Eigenkapitalinstrumente beinhaltet ausschließlich erfolgswirksam erfasste Dividenden.

Angaben zum Risikomanagement finden sich sowohl in Textziffer 33 als auch im Kapitel „Risiken und Chancen“ des zusammengefassten Lageberichts.

FINANZANLAGEN

Unter den „Finanzanlagen“ werden sonstige Beteiligungen, nach der Equity-Methode bewertete Beteiligungen und Wertpapiere ausgewiesen, die finanzielle Vermögenswerte darstellen.

Die in den „Finanzanlagen“ ausgewiesenen Wertpapiere werden überwiegend in Ausübung des Wahlrechts des IFRS 9 für Finanzinvestitionen in Eigenkapitalinstrumente als „erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte“ eingestuft, da bei diesen nicht die kurzfristige Gewinnmaximierung im Vordergrund steht. Auf der Grundlage des IFRS 9 sind diese Finanzinstrumente grundsätzlich unter Berücksichtigung latenter Steuern erfolgsneutral über das „Sonstige Ergebnis“ zum beizulegenden Zeitwert ohne nachträgliche Umklassifizierung in die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung zu bewerten. Diese Wertpapiere werden grundsätzlich zu Börsenkursen bewertet.

Die angemessene Klassifizierung dieser Wertpapiere wird zum Kaufzeitpunkt festgelegt und zum jeweiligen Bilanzstichtag überprüft.

Die Bewertung der sonstigen Beteiligungen erfolgt zum beizulegenden Zeitwert.

Anteile an assoziierten Unternehmen, bei denen der HEIDELBERG-Konzern maßgeblichen Einfluss ausübt, und Gemeinschaftsunternehmen werden grundsätzlich nach der Equity-Methode bilanziert. Erträge und Aufwendungen im Zusammenhang mit nach der Equity-Methode bewerteten Beteiligungen werden im Finanzergebnis ausgewiesen.

AUSLEIHUNGEN

Bei den Ausleihungen handelt es sich um von HEIDELBERG ausgereichte Kredite, die nach IFRS 9 als „zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte“ klassifiziert werden. Langfristige unverzinsliche und niedrigverzinsliche Ausleihungen werden zum Barwert bilanziert. In den Folgeperioden erfolgt die Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Berücksichtigung der Effektivzinsmethode. Die finanziellen Vermögenswerte der Bewertungskategorie „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte“ werden nach ihrem erstmaligen Ansatz mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet; unrealisierte Gewinne und Verluste werden erfolgswirksam in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

FORDERUNGEN AUS ABSATZFINANZIERUNG

Unter den Forderungen aus Absatzfinanzierung sind Forderungen gegen unsere Kunden ausgewiesen, die im Zusammenhang mit der Finanzierung von Maschinenverkäufen entstehen, sowie Forderungen aus Finanzierungsleasingverhältnissen.

Finanzierungsleasingverhältnisse umfassen vermietete Anlagen, die wirtschaftlich als Anlagenverkäufe mit langfristiger Finanzierung anzusehen sind. Diese Forderungen werden gemäß IFRS 16 in Höhe des Nettoinvestitionswerts, das heißt zu den abgezinsten zukünftigen Mindestleasingzahlungen zuzüglich eventueller nicht garantierter Restwerte, angesetzt. Die Leasingzahlungen werden in Tilgungsleistungen und Zinserträge aufgeteilt und die Zinserträge im Sinne einer konstanten periodischen Verzinsung über die Laufzeit der Leasingverhältnisse in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Forderungen aus Absatzfinanzierung sind der Bewertungskategorie „zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet“ des IFRS 9 zugeordnet und werden zum beizulegenden Zeitwert angesetzt. In den Folgeperioden erfolgt die Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Berücksichtigung der Effektivzinsmethode.

FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen weisen keine signifikante Finanzierungskomponente auf und werden entsprechend bei erstmaliger Bilanzierung zu deren Transaktionspreis angesetzt. In den Folgeperioden werden sie „zu fortgeführten Anschaffungskosten“ unter Berücksichtigung der Effektivzinsmethode bewertet.

FORDERUNGEN UND SONSTIGE VERMÖGENSWERTE

Unter „Forderungen und sonstige Vermögenswerte“ werden sowohl nichtfinanzielle Vermögenswerte als auch finanzielle Vermögenswerte, einschließlich derivativer Finanzinstrumente, ausgewiesen. Die finanziellen Vermögenswerte sind – mit Ausnahme der derivativen Finanzinstrumente – den Bewertungskategorien des IFRS 9 „zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet“ und „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet“ zugeordnet. Die nichtfinanziellen Vermögenswerte werden entsprechend den jeweils anzuwendenden Standards bewertet.

FLÜSSIGE MITTEL

Die Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten sind zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Die Guthaben bei Kreditinstituten weisen eine Restlaufzeit von bis zu drei Monaten auf.

FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN

Originäre Finanzinstrumente umfassen Finanzverbindlichkeiten, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie nichtderivative sonstige finanzielle Verbindlichkeiten. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie die nichtderivativen sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten beinhalten abgegrenzte Schulden (Accruals) für ausstehende Rechnungen sowie abgegrenzte Schulden aus dem Personalbereich.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr hat HEIDELBERG zwei Programme zur strukturierten Einkaufsfinanzierung in Anspruch genommen.

Im Zuge klassischer Reverse-Factoring-Vereinbarungen bleibt der Charakter der Lieferantenverbindlichkeiten grundsätzlich unverändert, da im Rahmen der vorgenommenen Abtretungen lediglich ein Gläubigerwechsel erfolgt. Daher erscheint aus Schuldnerperspektive weiterhin der Ausweis innerhalb der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sachgerecht.

Führt demgegenüber der Finanzierungspartner im Namen von HEIDELBERG eine schuldbefreiende Zahlung an den Lieferanten aus, kommt es zu einer Ausbuchung der ursprünglichen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen. Stattdessen sind die Verpflichtungen zum Ausgleich der Aufwendungen des Finanzierungspartners, die branchenübliche Konditionen aufweisen und ihrem wirtschaftlichen Charakter entsprechend im regulären Geschäftszyklus beglichen werden, als sonstige Verbindlichkeiten aus Einkaufsfinanzierung den kurzfristigen sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten zugeordnet.

Originäre finanzielle Verbindlichkeiten werden nach IFRS 9 zum beizulegenden Zeitwert angesetzt. Bei nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten finanziellen Verbindlichkeiten werden direkt zurechenbare Transaktionskosten berücksichtigt. In den Folgeperioden erfolgt die Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Berücksichtigung der Effektivzinsmethode. Zur Bilanzierung der Leasingverbindlichkeiten siehe Abschnitt „Leasing“ innerhalb dieser Textziffer. Finanzgarantien werden mit dem nach IFRS 9 zu ermittelnden Betrag oder dem höheren ursprünglich passivierten Betrag abzüglich etwaiger Amortisationen bilanziert. Der Ausweis erfolgt innerhalb der sonstigen Rückstellungen.

DERIVATIVE FINANZINSTRUMENTE

Im HEIDELBERG-Konzern sind unter derivativen Finanzinstrumenten Sicherungsgeschäfte zu verstehen, die zur Steuerung von Risiken aus Währungsschwankungen eingesetzt werden. Sie dienen der Reduzierung von Ergebnisvolatilitäten. Handelspositionen, das heißt Derivate ohne Grundgeschäft, werden nicht eingegangen. HEIDELBERG verwendet derzeit außerbörslich gehandelte sogenannte OTC-Instrumente („Over the Counter“). Diese umfassen aktuell Devisentermingeschäfte.

Der Umfang der Sicherung durch Finanzderivate erstreckt sich auf gebuchte, schwebende und hoch wahrscheinliche antizipierte Grundgeschäfte.

Nach IFRS 9 erfüllen Derivate die Ansatzkriterien für Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, deshalb sind sie zwingend mit ihren Marktwerten zu aktivieren (sonstige Vermögenswerte) beziehungsweise zu passivieren (sonstige Verbindlichkeiten). Die erstmalige Bilanzierung erfolgt zum Handelstag.

Für die Bilanzierung von Sicherungsgeschäften (Hedge-Accounting) ist gemäß IFRS 9 die Unterscheidung zwischen Fair-Value-Hedge und Cashflow-Hedge von grundlegender Bedeutung.

Ziel eines Fair-Value-Hedges ist der Ausgleich der Marktwertänderungen von bilanziellen Vermögenswerten und Schulden durch gegenläufige Marktwertänderungen des designierten Sicherungsgeschäfts. Ein aus der Marktwertänderung des designierten Sicherungsgeschäfts resultierender Gewinn oder Verlust ist sofort in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung zu erfassen. Das Grundgeschäft ist hinsichtlich des gesicherten Risikos mit Wirkung ab Sicherungsbeginn ebenfalls erfolgswirksam zu bewerten. Ein Cashflow-Hedge bezweckt die Absicherung von Zahlungsstromänderungen, die sich typischerweise aus in der Konzernbilanz ausgewiesenen variabel verzinslichen Vermögenswerten oder Schulden, aus schwebenden Geschäften in fremder Währung oder aus geplanten zukünftigen Transaktionen ergeben. Die Berück-

sichtigung der Gewinne und Verluste des effektiven Teils der als Sicherungsgeschäft designierten Derivate erfolgt bis zum Eintritt des jeweils gesicherten Grundgeschäfts erfolgsneutral im Eigenkapital.

Sicherungsgeschäfte, die die Dokumentationsanforderungen des IFRS 9 für Hedge-Accounting nicht erfüllen oder deren Grundgeschäft nicht mehr existiert, werden als „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet" klassifiziert.

Zur Veräußerung bestimmte Vermögenswerte und Schulden
Langfristige Vermögenswerte und Schulden werden als zur Veräußerung bestimmt eingestuft, wenn eine Veräußerung höchst wahrscheinlich ist und der Vermögenswert in seinem derzeitigen Zustand zum sofortigen Verkauf zur Verfügung steht. Daneben muss ein Beschluss vorliegen, den Vermögenswert oder die Veräußerungsgruppe innerhalb eines Jahres zu verkaufen.

Zur Veräußerung bestimmte Vermögenswerte werden mit dem niedrigeren Wert aus Buchwert und beizulegendem Zeitwert nach Abzug von Veräußerungskosten angesetzt. Sie werden nicht mehr planmäßig abgeschrieben.

Latente Steueransprüche und latente Steuerschulden
Latente Steueransprüche und latente Steuerschulden werden auf der Grundlage der bilanzorientierten Verbindlichkeitsmethode (Liability-Methode) berechnet (IAS 12). Demnach werden Steuerabgrenzungsposten auf sämtliche temporären Differenzen zwischen den Wertansätzen nach IFRS und den steuerlichen Wertansätzen der Einzelgesellschaften beziehungsweise der Organgesellschaften und auf entsprechende Konsolidierungsvorgänge gebildet. Überdies sind latente Steueransprüche für künftige Vermögensvorteile aus steuerlichen Verlustvorträgen zu berücksichtigen. Latente Steueransprüche für Bilanzierungs- und Bewertungsunterschiede sowie für steuerliche Verlustvorträge werden in der Höhe aktiviert, wie es wahrscheinlich ist, dass hierfür zu versteuerndes Ergebnis zukünftig verfügbar sein wird, und damit eine Nutzung hinreichend sicher erscheint. Die Bewertung der latenten Steuern erfolgt unter Berücksichtigung der jeweiligen nationalen Ertragsteuersätze. Für die Berechnung der inländischen latenten Steuern wird ein Steuersatz in Höhe von 28,00 Prozent (Vorjahr: 28,00 Prozent) zugrunde gelegt. Neben der Körperschaftsteuer von 15 Prozent und dem Solidaritätszuschlag von 5,5 Prozent wurde der durchschnittliche Gewerbesteuersatz berücksichtigt.

Eine Abzinsung latenter Steueransprüche und latenter Steuerschulden wird entsprechend den Regelungen des IAS 12 nicht vorgenommen. Eine Saldierung von latenten Steueransprüchen mit latenten Steuerschulden wurde in den Fällen vorgenommen, in denen dies nach den Regelungen des IAS 12 vorgeschrieben ist. Eine Saldierung hat hiernach dann zu erfolgen, wenn ein einklagbares Recht zur Aufrechnung der tatsächlichen Steuern besteht und sich die latenten Steueransprüche und latenten Steuerschulden auf Ertragsteuern beziehen, die von der gleichen Steuerbehörde erhoben werden und die bei der gleichen Gesellschaft beziehungsweise im gleichen Organkreis entstehen. Der HEIDELBERG-Konzern hat die temporäre, verpflichtende Ausnahmeregelung im Hinblick auf die Bilanzierung latenter Steuern gemäß IAS 12.4A aus der Einführung der globalen Mindestbesteuerung in Anspruch genommen.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen
Die Versorgungsverpflichtungen des Konzerns umfassen sowohl die leistungsorientierten als auch die beitragsorientierten Altersversorgungssysteme.

Bei den leistungsorientierten Altersversorgungssystemen werden die Pensionsverpflichtungen nach der sogenannten Projected-Unit-Credit-Methode ermittelt (IAS 19). Hierzu werden jährlich versicherungsmathematische Gutachten eingeholt. Der für die Barwerte der definierten Leistungsverpflichtungen verwendete Abzinsungssatz basiert grundsätzlich auf den Renditen hochwertiger, laufzeit- und währungsadäquater Unternehmensanleihen, wobei die Anleihen grundsätzlich ein Rating von AA auf der Grundlage der von Bloomberg zur Verfügung gestellten Informationen aufweisen. Dieser Abzinsungssatz wird ebenfalls bei der Ermittlung der Nettozinsen auf die Nettoschuld / den Vermögenswert aus leistungsorientierten Versorgungsplänen verwendet. Die Sterbe- und Ausscheidewahrscheinlichkeiten werden im Inland nach den Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck beziehungsweise im Ausland nach vergleichbaren ausländischen Sterbetafeln ermittelt. Das mit dem beizulegenden Zeitwert bewertete Planvermögen wird mit den leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen saldiert. Die liquiden Mittel des Heidelberg Pension-Trust e. V. werden von diesem treuhänderisch verwaltet und dienen der Sicherung der Versorgungsansprüche sowie von Rentenauszahlungen im Verzögerungsfall. Sie qualifizieren nicht als Planvermögen gemäß IAS 19.8. Der laufende und gegebenenfalls nachzuverrechnende Dienstzeitaufwand wird sofort erfasst und unter

dem Personalaufwand ausgewiesen, der Nettozinsaufwand als Saldo aus den Zinsaufwendungen auf die Leistungsverpflichtungen und den Zinserträgen aus dem Planvermögen im Finanzergebnis. Gewinne oder Verluste, die sich aus der Erwartungsänderung hinsichtlich der Lebenserwartung, der künftig erwarteten Renten- und Gehaltssteigerungen und des Abzinsungssatzes gegenüber dem tatsächlichen Verlauf während der Periode ergeben, werden erfolgsneutral unmittelbar im „Sonstigen Ergebnis" in der Gesamtergebnisrechnung erfasst. Eine erfolgswirksame Erfassung der im „Sonstigen Ergebnis" ausgewiesenen Gewinne und Verluste aus Neubewertungen in nachfolgenden Perioden ist nicht gestattet.

Ebenfalls erfolgsneutral im „Sonstigen Ergebnis" auszuweisen ist die Differenz zwischen dem am Periodenanfang ermittelten (Zins-)Ertrag aus den Planvermögen und dem am Ende der Periode tatsächlich festgestellten Ertrag aus den Planvermögen.

Bei beitragsorientierten Altersversorgungssystemen werden die einzahlungspflichtigen Beiträge unmittelbar als Aufwand verrechnet. Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen werden dafür nicht gebildet, da das Unternehmen in diesen Fällen neben der Verpflichtung zur Prämienzahlung keiner zusätzlichen Verpflichtung unterliegt.

Sonstige Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen sind insoweit berücksichtigt, als sich aus einem vergangenen Ereignis eine gegenwärtige Verpflichtung ergibt, die Höhe der Inanspruchnahme eher wahrscheinlich als unwahrscheinlich ist und diese zuverlässig geschätzt werden kann. Dies bedeutet, dass die Eintrittswahrscheinlichkeit über 50 Prozent liegen muss. Die Bewertung erfolgt auf der Grundlage des Erfüllungsbetrags mit der höchsten Eintrittswahrscheinlichkeit oder bei Gleichverteilung der Eintrittswahrscheinlichkeiten mit dem Erwartungswert der Erfüllungsbeträge. Rückstellungen werden nur für rechtliche oder faktische Verpflichtungen gegenüber Dritten gebildet. Die Rückstellungen werden zu produktionsbezogenen Vollkosten unter Berücksichtigung möglicher Kostensteigerungen bewertet. Rückstellungen für Restrukturierungen werden insoweit gebildet, als diese die Kriterien des IAS 37 beziehungsweise des IAS 19 erfüllen.

Langfristige Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden unter Zugrundelegung entsprechender Zinssätze mit ihrem auf den Bilanzstichtag abgezinsten Erfüllungsbetrag angesetzt. Die zugrunde gelegten Zinssätze sind abhängig von der entsprechenden Laufzeit der Verpflichtung.

Ertragsteuerschulden

Ertragsteuerschulden werden mit dem Betrag angesetzt, in dessen Höhe eine Zahlung an die Steuerbehörden erwartet wird. Werden in den Ertragsteuerschulden unsichere Ertragsteuerpositionen angesetzt, weil sie wahrscheinlich sind, werden diese in der Regel mit dem wahrscheinlichsten Betrag bewertet. Die Ermittlung der Ertragsteuerschulden erfordert zum Teil Ermessensentscheidungen.

Aktienbasierte Vergütung

Im Rahmen der mehrjährigen variablen Vergütung des Vorstands wird seit dem Geschäftsjahr 2017/2018 auf der Grundlage der Messgröße „Total Shareholder Return" eine aktienbasierte Vergütung mit Barausgleich gewährt, die am Ende der jeweiligen Performance Period (Dreijahreszeitraum) erfüllt wird.

Im Geschäftsjahr 2022/2023 erfolgte erstmals die Vergabe einer mehrjährigen variablen Vergütung, die auf der Ausgabe virtueller Aktien der Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft (HEIDELBERG-Aktien) basiert, über einen Einjahreszeitraum erdient wird und am Ende der dreijährigen Performance Period jeweils hälftig mit Barausgleich und in HEIDELBERG-Aktien erfüllt wird.

Die auf Basis des aktuellen Vergütungssystems 2023+ vergebene mehrjährige variable Vergütung in den Geschäftsjahren 2023/2024 und 2024/2025 basiert weiterhin auf der Ausgabe virtueller HEIDELBERG-Aktien und wird ebenfalls über einen Einjahreszeitraum erdient. Die Performance Period erstreckt sich innerhalb dieser Tranche nunmehr auf vier Geschäftsjahre, die Erfüllung erfolgt vollumfänglich im Wege des Barausgleichs.

Die Bewertung dieser Vergütungskomponenten nach IFRS 2 erfolgt auf der Grundlage des beizulegenden Zeitwerts unter Verwendung einer Monte-Carlo-Simulation.

Hinsichtlich der Vergütungskomponenten mit Barausgleich werden die jeweiligen beizulegenden Zeitwerte zu jedem Abschlussstichtag sowie zum Erfüllungsstichtag neu ermittelt und anteilig im Personalaufwand erfasst. Die in Eigenkapitalinstrumenten zu erfüllende mehrjährige variable Vergütung wird einmalig mit dem beizulegenden Zeitwert am Tag der Gewährung bewertet und personalaufwandswirksam in der Kapitalrücklage abgebildet.

Vertragsverbindlichkeiten
Vertragsverbindlichkeiten entstehen regelmäßig beim Verkauf von Bogenoffsetmaschinen aufgrund der üblicherweise eingeforderten Anzahlung sowie bei Service- und Wartungsleistungen infolge der Einmalzahlung bei Vertragsabschluss.

Zuwendungen der öffentlichen Hand
Zuwendungen der öffentlichen Hand werden erfasst, sobald angemessene Sicherheit darüber besteht, dass sämtliche Förderbedingungen erfüllt werden können und die Zuwendung in voller Höhe gewährt wird.

Für von der öffentlichen Hand gewährte steuerpflichtige Investitionszuschüsse sowie steuerfreie Investitionszulagen, die entsprechend im Mittelzufluss aus Investitionen ausgewiesen werden, besteht ein Wahlrecht, diese entweder als passivischen Abgrenzungsposten zu bilanzieren oder bei der Feststellung des Buchwerts des Vermögenswerts abzusetzen. HEIDELBERG weist die Zuschüsse als Rechnungsabgrenzungsposten aus, der während der Nutzungsdauer des jeweiligen Anlagevermögens entsprechend dem Abschreibungsverlauf aufgelöst und als Ertrag erfasst wird.

Erfolgsbezogene Zuwendungen sind dem Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit zugeordnet und werden unmittelbar ertragswirksam gesondert unter dem Hauptposten „Sonstige betriebliche Erträge“ ausgewiesen.

Eventualverbindlichkeiten
Eventualverbindlichkeiten sind mögliche Verpflichtungen, die auf vergangenen Ereignissen beruhen und deren Existenz erst durch das Eintreten eines oder mehrerer ungewisser zukünftiger Ereignisse bestätigt wird, die jedoch außerhalb des Einflussbereichs des HEIDELBERG-Konzerns liegen. Ferner können gegenwärtige Verpflichtungen dann Eventualverbindlichkeiten darstellen, wenn die Wahrscheinlichkeit des Abflusses von Ressourcen nicht hinreichend wahrscheinlich für die Bildung einer Rückstellung ist und/oder die Höhe der Verpflichtung nicht ausreichend zuverlässig geschätzt werden kann. Die Wertansätze der Eventualverbindlichkeiten entsprechen der bestmöglichen Schätzung des aus dem Haftungsumfang resultierenden Erfüllungsbetrags.

7. Schätzungen und Ermessensentscheidungen

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind gewisse Annahmen zu treffen und Schätzungen vorzunehmen, die sich auf die Höhe und den Ausweis der bilanzierten Vermögenswerte und Schulden sowie die Angaben zu Eventualforderungen und -verbindlichkeiten am Bilanzstichtag und die ausgewiesenen Erträge und Aufwendungen für die Berichtsperiode auswirken. Auch klimabezogene Aspekte können zu zusätzlichen Unsicherheiten und damit zu Schätzungen und Ermessensentscheidungen führen. Die mit dem Klimawandel verbundenen Risiken und Chancen werden im Rahmen des Risikomanagementprozesses analysiert und auf ihre potenziellen finanziellen und bilanziellen Auswirkungen hin evaluiert. Insgesamt ergaben sich im Zusammenhang mit dem Klimawandel keine wesentlichen Auswirkungen auf die Rechnungslegung.

Im Wesentlichen sind die nachfolgenden Sachverhalte von Annahmen und Schätzungen betroffen:

- die Beurteilung der Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte,
- die Ermittlung der voraussichtlichen Nutzungsdauern bei immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen,
- der Bewertung der Werthaltigkeit von Verlustvorträgen,
- die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte im Rahmen der IAS-16-Neubewertung,
- die Bewertung von Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen.

Im Rahmen des Impairment-Tests der Geschäfts- oder Firmenwerte wird der erzielbare Betrag der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten durch den höheren Wert aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten und Nutzungswert bestimmt. Dabei spiegelt der beizulegende Zeitwert die bestmögliche Schätzung des Preises wider, den unabhängige Marktteilnehmer unter marktüblichen Bedingungen bei Verkauf der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten am Bilanzstichtag vereinnahmen würden. Der Nutzungswert ist der Barwert der geschätzten künftigen Cashflows, die aus der zahlungsmittelgenerierenden Einheit erwartet werden. Durch Veränderung der Einflussfaktoren kann sich der beizulegende Zeitwert beziehungsweise Nutzungswert verändern, und dies könnte zur Erfassung von Wertminderungen führen. Dem Werthaltigkeitstest liegen im Wesentlichen die in Textziffer 18 aufgeführten Parameter zugrunde.

Bei Verminderung des zur Ermittlung der ewigen Rente verwendeten Wachstumsfaktors um jeweils einen Prozentpunkt oder bei der Verminderung des Ergebnisses der betrieblichen Tätigkeit um 5 Prozent würde sich für die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten Print Solutions, Packaging Solutions und E-Mobility – wie im Vorjahr – kein Wertminderungsbedarf ergeben.

Die aktuelle gesamtwirtschaftliche Entwicklung wurde in der Unternehmensplanung mit einem eher konservativen Geschäftsverlauf eingepreist, der erwartete Umsatz wurde entsprechend risikoadjustiert. In den nächsten Geschäftsjahren wurde von höheren Material- und Personalkosten ausgegangen. Diesen Kostensteigerungen wurde planerisch durch entsprechende Preissteigerungen Rechnung getragen.

Eine Erhöhung des Diskontierungssatzes vor Steuern um einen Prozentpunkt für die zahlungsmittelgenerierende Einheit Print Solutions auf 11,0 Prozent (Vorjahr: 11,3 Prozent), für die zahlungsmittelgenerierende Einheit Packaging Solutions auf 11,0 Prozent (Vorjahr: 11,3 Prozent) und für die zahlungsmittelgenerierende Einheit E-Mobility auf 16,9 Prozent (Vorjahr: 16,1 Prozent) hätte – wie im Vorjahr – zu keinem Wertminderungsbedarf geführt.

Bei immateriellen Vermögenswerten – mit Ausnahme von Geschäfts- oder Firmenwerten – sowie Gegenständen des Sachanlagevermögens unterliegt die konzerneinheitliche Festlegung wirtschaftlicher Nutzungsdauern der Einschätzung des Managements. Bei selbst geschaffenen immateriellen Vermögenswerten richtet sich die voraussichtliche Nutzungsdauer nach dem zum Zeitpunkt der Marktfähigkeit geplanten Lebenszyklus, wobei zukünftige Marktentwicklungen angemessene Berücksichtigung finden.

Die Werthaltigkeit von Verlustvorträgen unterliegt einer erhöhten Schätzungsunsicherheit, da ein Steuereffekt aus einem am Bilanzstichtag vorhandenen Verlustvortrag nur dann zu aktivieren ist, wenn am Bilanzstichtag mit ausreichender Wahrscheinlichkeit künftig ein entsprechender steuerlicher Gewinn zur Verlustverrechnung zur Verfügung stehen wird und etwaige Verlustverrechnungsbeschränkungen oder Verfallstatbestände der Verlustnutzung nicht entgegenstehen. Das Bestehen einer Verlusthistorie in der jüngeren Vergangenheit begründet hierbei regelmäßig eine negative Beweiskraft hinsichtlich der künftigen Realisierbarkeit des Verlustvortrags. Bestehende Verlustvorträge werden daher lediglich dann als werthaltig betrachtet, wenn gemäß einer entsprechenden Planungsrechnung zukünftig ausreichende Gewinne zur Verlustverrechnung erwartet werden und keine Verlusthistorie besteht.

Die im Rahmen der IAS-16-Neubewertung des Grund und Bodens anzusetzenden beizulegenden Zeitwerte werden mangels internationaler methodischer Standards der Verkehrswert- beziehungsweise Marktwertermittlung grundsätzlich primär nach national normierten Wertermittlungsverfahren abgeleitet und durch einen externen Gutachter ermittelt. In Deutschland bildet die Grundlage der Bewertung im Vergleichswertverfahren in der Regel der vom jeweilig zuständigen Gutachterausschuss veröffentlichte Bodenrichtwert. Wertbildende Inputfaktoren der Bodenwertermittlung, insbesondere die Lagequalität, der Entwicklungszustand sowie der Flächennutzungs- und Bebauungsplan, werden bei Anwendung des Vergleichswertverfahrens zunächst in einem allgemeinen Wertansatz verdichtet und anschließend um grundstücksspezifische Wertfaktoren angepasst. Diese umfassen insbesondere den individuellen Bebauungszustand des Grundstücks sowie etwaige rechtliche Lasten oder Nutzungsbeschränkungen.

Die Ermittlung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sowie die damit zusammenhängenden Pensionsaufwendungen basieren auf versicherungsmathematischen Modellen. Den Bewertungen liegen dabei unterschiedliche Annahmen wie aktuelle versicherungsmathematisch entwickelte Wahrscheinlichkeiten (unter anderem Diskontierungsfaktor sowie Sterblichkeit), Annahmen über die zukünftige Fluktuation in Abhängigkeit von Alter und Dienstjahren oder auch erfahrungsbedingte Annahmen über Eintrittswahrscheinlichkeiten von Renten- und Ratenzahlungen zugrunde. Sensitivitätsanalysen werden eingesetzt, um etwaige finanzielle Auswirkungen, die bei Abweichungen innerhalb wesentlicher Inputfaktoren auftreten, ermitteln zu können. Weiterführende Informationen können der Textziffer 26 entnommen werden.

Die Annahmen und Schätzungen basieren jeweils auf dem aktuellen Kenntnisstand und den aktuell verfügbaren Daten. Die tatsächliche Entwicklung kann von den Schätzungen abweichen. Wenn die tatsächlichen Beträge von den geschätzten abweichen, werden die Buchwerte der relevanten Vermögenswerte und Schulden entsprechend angepasst.

Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

8. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse beinhalten neben den Erträgen aus Verkäufen von Maschinen in Höhe von 1.340 Mio € (Vorjahr: 1.451 Mio €), den Erträgen aus Verkäufen von Verbrauchsmaterialien und Ersatzteilen in Höhe von 590 Mio € (Vorjahr: 596 Mio €), den Erträgen aus Verkäufen von Ladestationen (Wallboxen) im Bereich der E-Mobilität in Höhe von 6 Mio € (Vorjahr: 8 Mio €) beziehungsweise den Erträgen aus Dienstleistungsgeschäften in Höhe von 332 Mio € (Vorjahr: 325 Mio €) des Weiteren Erträge aus Provisionen, aus Finanzierungs- und Operating-Leasing-Verhältnissen in Höhe von 8 Mio € (Vorjahr: 12 Mio €) sowie nach der Effektivzinsmethode ermittelte Zinserträge aus Absatzfinanzierungen und Finanzierungsleasingverhältnissen in Höhe von 3 Mio € (Vorjahr: 2 Mio €). In Bezug auf die Erträge aus Finanzierungsleasingverhältnissen sind der Veräußerungsgewinn sowie der Finanzertrag auf die Nettoinvestition in das Leasingverhältnis wie im Vorjahr jeweils von untergeordneter Bedeutung. Die Erträge aus Operating-Leasing-Verhältnissen betrugen 6 Mio € (Vorjahr: 9 Mio €). Die Geschäftstätigkeit von HEIDELBERG gliedert sich in das Segment Print Solutions mit den Kundenkategorien Digital, Commercial und Industrial, das Segment Packaging Solutions, das im Wesentlichen die Bereiche Folding Cartons und Label bündelt, sowie das Segment Technology Solutions mit dem Geschäft von E-Mobility. Die Verkäufe von Maschinen umfassen im Wesentlichen das Bogenoffsetgeschäft, den Etikettendruck, die Druckweiterverarbeitung und den Digitaldruck.

Die Umsatzerlöse in Höhe von 2.280 Mio € (Vorjahr: 2.395 Mio €) umfassen Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden gemäß IFRS 15 in Höhe von 2.269 Mio € (Vorjahr: 2.380 Mio €) und sonstige Umsatzerlöse in Höhe von 12 Mio € (Vorjahr: 15 Mio €).

Von den zum Bilanzstichtag noch nicht erfüllten als Vertragsverbindlichkeiten (siehe Textziffer 29) ausgewiesenen Leistungsverpflichtungen entfallen 195 Mio € (Vorjahr: 140 Mio €) auf noch nicht ausgelieferte Maschinen und 59 Mio € (Vorjahr: 67 Mio €) auf noch nicht erbrachte Wartungs- und Serviceleistungen.

Mit der Erfüllung der erstgenannten Leistungsverpflichtungen wird im Wesentlichen innerhalb der nächsten zwölf Monate und mit der Erfüllung der letztgenannten Leistungsverpflichtungen im Wesentlichen innerhalb eines kurz- bis mittelfristigen Zeitraums gerechnet.

Die Aufgliederung der Umsatzerlöse nach Segmenten und Regionen ist in Textziffer 38 enthalten.

9. Sonstige betriebliche Erträge

	2023/2024	**2024/2025**
Erträge aus Abgängen von immateriellen Vermögenswerten, Sachanlagen und Anlageimmobilien	1	1
Auflösung von sonstigen Rückstellungen und abgegrenzten Schulden	31	33
Kurssicherungsgeschäfte / Währungskursgewinne	5	6
Erträge aus abgeschriebenen Forderungen und sonstigen Vermögenswerten	4	4
Einnahmen aus betrieblichen Einrichtungen	3	3
Übrige Erträge	31	15
	75	**63**

Im Vorjahr beinhalteten die übrigen Erträge Erträge aus der Beendigung von Rechtsstreitigkeiten in Höhe von 7 Mio €.

10. Materialaufwand

	2023/2024	**2024/2025**
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	925	949
Aufwendungen für bezogene Leistungen	103	103
	1.028	**1.052**

Die auf die Gesamtleistung bezogene Materialquote beträgt 45,3 Prozent (Vorjahr: 44,0 Prozent).

11. Personalaufwand und Anzahl der Mitarbeitenden

	2023/2024	**2024/2025**
Löhne und Gehälter	657	673
Aufwand aus Altersversorgung	15	14
Sonstige soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	126	130
	799	**818**

In der Position „Löhne und Gehälter“ werden auch Nettoaufwendungen für Restrukturierungsrückstellungen im Zusammenhang mit der strukturellen Reduktion der Personalkosten in Höhe von 25 Mio € ausgewiesen. Ziel dieser Maßnahme ist der im Dezember 2024 beschlossene Abbau von 450 Arbeitsplätzen am Standort Wiesloch-Walldorf.

Die Anzahl der **Mitarbeitenden**[1)] betrug:

	Durchschnitt		**Stand**	
	2023/2024	**2024/2025**	31.3.2024	**31.3.2025**
EMEA	7.248	7.130	7.297	7.036
Asia-Pacific	1.582	1.566	1.573	1.567
Americas	713	710	721	706
	9.543	**9.405**	**9.591**	**9.309**
Auszubildende	441	450	417	413
	9.984	**9.855**	**10.008**	**9.722**

[1)] Ohne Praktikanten, Diplomanden, Mitarbeitende in ruhendem Arbeitsverhältnis und Mitarbeitende, die sich in der Freistellungsphase ihrer Altersteilzeit befinden

12. Abschreibungen

Die Abschreibungen einschließlich Wertminderungen in Höhe von 76 Mio € (Vorjahr: 76 Mio €) entfallen auf immaterielle Vermögenswerte in Höhe von 10 Mio € (Vorjahr: 12 Mio €) sowie auf Sachanlagen in Höhe von 66 Mio € (Vorjahr: 65 Mio €). Von den Abschreibungen und Wertminderungen entfallen 20 Mio € (Vorjahr: 17 Mio €) auf in den Sachanlagen ausgewiesene Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen. Diese betreffen Grundstücke und Bauten in Höhe von 9 Mio € (Vorjahr: 9 Mio €) sowie Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung in Höhe von 10 Mio € (Vorjahr: 8 Mio €).

Wertminderungen sind in Höhe 1 Mio € angefallen (Vorjahr: 0 Mio €).

13. Sonstige betriebliche Aufwendungen

	2023/2024	**2024/2025**
Andere Lieferungen und Leistungen, soweit nicht im Materialaufwand enthalten	160	135
Sondereinzelkosten des Vertriebs inklusive Frachtkosten	78	80
Fahrt- und Reisekosten	38	36
Versicherungsaufwand	13	12
Mieten, Pachten, Leasing	15	14
Wertberichtigungen auf Forderungen und sonstige Vermögenswerte	6	5
Kurssicherungsgeschäfte / Währungskursverluste	8	10
Zuführungen zu Rückstellungen und abgegrenzten Schulden, mehrere Aufwandsarten betreffend	7	5
Fuhrparkkosten (ohne Leasing)	5	4
Stromkaufvereinbarung	5	1
Übrige Gemeinkosten	82	75
	416	**377**

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten 7 Mio € (Vorjahr: 11 Mio €) für Rechtsstreitigkeiten mit Verbindung zu Produkthaftungsfällen für Maschinen, deren Produktion bereits eingestellt wurde und die von der früheren Linotype-Hell Aktiengesellschaft und ihren Rechtsnachfolgern produziert und verkauft wurden.

In der Position „Mieten, Pachten, Leasing“ werden neben Nebenkosten und Serviceleistungen die folgenden Beträge für Leasingverhältnisse, bei denen der HEIDELBERG-Konzern als Leasingnehmer auftritt, erfasst:

	2023/2024	**2024/2025**
Aufwendungen aus kurzfristigen Leasingverhältnissen	0	0
Aufwendungen aus Leasingverhältnissen über geringwertige Vermögenswerte (ohne kurzfristige Leasingverhältnisse)	0	2
Aufwendungen aus variablen Leasingzahlungen	0	0
Gesamt	**1**	**2**

14. Finanzergebnis

	2023/2024	2024/2025
Finanzerträge	7	6
Finanzaufwendungen	43	40
Finanzergebnis	**– 36**	**– 34**

15. Finanzerträge

	2023/2024	2024/2025
Zinsen und ähnliche Erträge	5	5
Erträge aus Finanzanlagen / Ausleihungen / Wertpapieren	2	1
Finanzerträge	**7**	**6**

16. Finanzaufwendungen

	2023/2024	2024/2025
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	39	37
davon: Nettozinsaufwendungen für Pensionen	23	23
Aufwendungen aus Finanzanlagen / Ausleihungen / Wertpapieren	2	2
Aufwendungen aus nach der Equity-Methode bewerteten Beteiligungen	3	1
Finanzaufwendungen	**43**	**40**

In den „Zinsen und ähnlichen Aufwendungen“ werden neben den Nettozinsaufwendungen für Pensionen unter anderem Aufwendungen im Zusammenhang mit der Kreditfazilität ausgewiesen (siehe Textziffer 28). Der Nettozinsaufwand für Pensionen ergibt sich als Saldo aus den Zinsaufwendungen auf die definierten Leistungsverpflichtungen (DBO) und den (Zins-)Erträgen aus den Planvermögen.

In den „Zinsen und ähnlichen Aufwendungen“ sind Zinsaufwendungen aus Leasingverhältnissen in Höhe von 3 Mio € (Vorjahr: 2 Mio €) enthalten.

17. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag setzen sich wie folgt zusammen:

	2023/2024	2024/2025
Effektive Steuern	**6**	**26**
davon Inland	– 14	1
davon Ausland	20	25
Latente Steuern	**10**	**– 4**
davon Inland	6	7
davon Ausland	4	– 11
	16	**22**

Aufgrund der Anwendung geänderter Steuersätze beziehungsweise neuer Steuern ergaben sich im Berichtsjahr 0 Mio € Steuererträge (Vorjahr: 0 Mio €).

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag umfassen die inländische Körperschaftsteuer (15 Prozent) zuzüglich Solidaritätszuschlag (5,5 Prozent) sowie die Gewerbesteuer (12,17 Prozent; Vorjahr: 12,17 Prozent) beziehungsweise vergleichbare Steuern der ausländischen Tochtergesellschaften. Der nominale inländische Gesamtsteuersatz betrug im Berichtsjahr 28,00 Prozent (Vorjahr: 28,00 Prozent).

Für die temporären Differenzen aus Anteilen an Tochterunternehmen in Höhe von 12 Mio € (Vorjahr: 15 Mio €) wurden keine latenten Steuerschulden passiviert, da eine Umkehrung dieser Differenzen in absehbarer Zeit nicht wahrscheinlich ist. In Höhe von 2 Mio € (Vorjahr: 3 Mio €) wurden latente Steuern entsprechend den jeweils anzuwendenden Steuersätzen unter Berücksichtigung der lokalen Besteuerung geplanter Dividenden passiviert.

Aus der Abwertung von aktiven latenten Steuern oder deren Umkehr ergibt sich im Berichtsjahr insgesamt ein latenter Steueraufwand in Höhe von 6 Mio € (Vorjahr: Steuerertrag 1 Mio €). Im Berichtsjahr betrug der latente Steueraufwand infolge der Abwertung latenter Steueransprüche auf temporäre Differenzen 1 Mio € (Vorjahr: 3 Mio €).

Die Höhe der steuerlichen Verlustvorträge und temporäre Differenzen, für die keine latenten Steueransprüche gebildet wurden, beträgt insgesamt 2.134 Mio € (Vorjahr: 1.999 Mio €). Von diesen sind - Mio € bis 2026 (Vorjahr: 0 Mio € bis 2025), 0 Mio € bis 2027 (Vorjahr: - Mio € bis 2026), 0 Mio € bis 2028 (Vorjahr: - Mio € bis 2027), - Mio € bis 2029 (Vorjahr: - Mio € bis 2028), - Mio € bis 2030 (Vorjahr: - Mio € bis 2029) und 2.134 Mio € bis 2031 und später (Vorjahr: 1.998 Mio € bis 2030 und später) nutzbar. Das Vorjahr wurde angepasst.

Auf Zinsvorträge in Höhe von 112 Mio € (Vorjahr: 101 Mio €) wurden keine aktiven latenten Steuern gebildet.

Für steuerliche Verlust- und Zinsvorträge werden latente Steueransprüche nur angesetzt, wenn ihre Realisierung in der nächsten Zukunft gewährleistet ist. Auf in den Vorjahren gebildete latente Steueransprüche auf steuerliche Verlustvorträge wurden im Berichtsjahr 3 Mio € Abschreibungen (Vorjahr: 1 Mio €) vorgenommen. Auf bislang noch nicht berücksichtigte steuerliche Verlustvorträge wurden im Berichtsjahr latente Steueransprüche in Höhe von 6 Mio € (Vorjahr: 2 Mio €) gebildet.

Die Zuschreibung latenter Steueransprüche auf temporäre Differenzen sowie auf bislang noch nicht berücksichtigte steuerliche Verlustvorträge betrifft drei ausländische Gesellschaften. Die Zuschreibung ist im Wesentlichen auf die wirtschaftliche Erholung der Gesellschaften zurückzuführen.

Es wurden latente Steueransprüche in Höhe von 1 Mio € (Vorjahr: 6 Mio €) bei Gesellschaften aktiviert, die im Berichtsjahr oder im vorhergehenden Geschäftsjahr einen steuerlichen Verlust erzielt haben, da aufgrund der Steuerplanungsrechnungen davon ausgegangen wird, dass in absehbarer Zukunft steuerpflichtige positive Einkommen zur Verfügung stehen werden.

Im Berichtsjahr sind keine (Vorjahr: keine) Erträge aus der Geltendmachung von Verlustrückträgen angefallen.

Der HEIDELBERG-Konzern fällt im Sinne der neu eingeführten gesetzlichen Regelungen in den Anwendungsbereich zur globalen Mindestbesteuerung nach dem MinStG („Pillar Two“). Im Geschäftsjahr 2024/2025 beträgt die Ergänzungssteuer für Jurisdiktionen, die nicht die temporär erlassenen Safe-Harbour-Kriterien erfüllen und einen effektiven Steuersatz von weniger als 15 Prozent aufweisen, insgesamt 0 Mio €.

Die effektiven Steuern wurden im Berichtsjahr aufgrund bislang nicht berücksichtigter latenter Steueransprüche auf Verlustvorträge um 0 Mio € (Vorjahr: 2 Mio €) entlastet. In den effektiven Ertragsteuern sind im Saldo periodenfremde Erträge in Höhe von 7 Mio € (Vorjahr: 20 Mio €) enthalten.

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag lassen sich aus dem Ergebnis vor Steuern wie folgt entwickeln:

	2023/2024	**2024/2025**
Ergebnis vor Steuern	55	27
Theoretischer Steuersatz in Prozent	28,00	28,00
Theoretischer Steuerertrag/-aufwand	**15**	**8**
Veränderung des theoretischen Steuerertrags/-aufwands aufgrund von:		
Abweichendem Steuersatz	– 2	– 4
Steuerlichen Verlustvorträgen[1)]	6	14
Steuerminderung durch steuerfreie Erträge	– 4	– 7
Steuererhöhung durch nicht abzugsfähige Aufwendungen	21	12
Veränderungen Ertragsteuerschulden für Nachveranlagungsrisiken	– 22	– 7
Wertminderung / Wertaufholung latenter Steueransprüche auf temporäre Differenzen	3	5
Globale Mindeststeuer (Pillar Two)	–	0
Sonstiges (u.a. Steuern auf Vorjahre)	0	0
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	**16**	**22**
Steuerquote in Prozent	**29,05**	**80,03**

1) Abschreibungen und Zuschreibungen auf Verlustvorträge, Nutzung von nicht bilanzierten Verlustvorträgen sowie Nichtaktivierung von laufenden Verlusten sowie Zinserträgen

Erläuterungen zur Konzernbilanz

18. Immaterielle Vermögenswerte

Die Geschäfts- oder Firmenwerte beinhalten Beträge aus der Übernahme von Geschäftsbetrieben (Asset und Share Deals). Zur Durchführung der Werthaltigkeitstests (Impairment-Tests) sind die Vermögenswerte entsprechend IAS 36.80 den Segmenten beziehungsweise den zahlungsmittelgenerierenden Einheiten (CGUs) zugeordnet worden. Diese entsprechen den Segmenten Print Solutions und Packaging Solutions (siehe Textziffer 38) sowie dem Geschäftsfeld E-Mobility. Die Buchwerte der Print Solutions, Packaging Solutions und E-Mobility zugeordneten Geschäfts- oder Firmenwerte betragen 47 Mio € (Vorjahr: 47 Mio €), 77 Mio € (Vorjahr: 77 Mio €) beziehungsweise 2 Mio € (Vorjahr: 2 Mio €).

Bei der Ermittlung der Buchwerte der Segmente beziehungsweise CGUs für Zwecke des Werthaltigkeitstests für Geschäfts- oder Firmenwerte werden die operativen Vermögenswerte und operativen Schulden direkt beziehungsweise indirekt auf einer angemessenen und konsistenten Basis einem Segment beziehungsweise einer CGU zugeordnet. Eine angemessene und konsistente Basis ist bei den Segmenten Print Solutions und Packaging Solutions eine Schlüsselung basierend auf Umsatzerlösen des aktuellen Geschäftsjahres.

Gemäß IAS 36 wird im Rahmen des Impairment-Tests der erzielbare Betrag der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten durch den höheren Betrag aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten und Nutzungswert bestimmt. Dabei spiegelt der beizulegende Zeitwert die bestmögliche Schätzung des Preises wider, den unabhängige Marktteilnehmer unter marktüblichen Bedingungen bei Verkauf der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten am Bilanzstichtag vereinnahmen würden. Der Nutzungswert ist der Barwert der geschätzten künftigen Cashflows, die aus der zahlungsmittelgenerierenden Einheit erwartet werden. Der Ermittlung des von HEIDELBERG verwendeten Nutzungswerts auf Basis der Discounted-Cashflow-Methode liegen die vom Vorstand beschlossenen und vom Aufsichtsrat gebilligten Planungen zugrunde, die auf der Mittelfristplanung des Ergebnisses der betrieblichen Tätigkeit für eine Periode von fünf (Vorjahr: fünf) Geschäftsjahren basieren. Grundlage für diese Planungen sind Erfahrungen der Vergangenheit, die Unternehmensstrategie, externe Informationsquellen sowie die Erwartungen über die künftige Marktentwicklung. Wesentliche Annahmen, auf denen die Ermittlung des Nutzungswerts durch das Management beruht, sind im Planungszeitraum Prognosen hinsichtlich der Umsatzentwicklung sowie der Kosten unter Berücksichtigung der Effekte aus unternehmensweiten Ergebnisverbesserungsmaßnahmen, der Kapitalkosten sowie der Wachstumsrate.

Im Detailplanungszeitraum beträgt der Umsatzanstieg durchschnittlich rund 1,2 Prozent (Vorjahr: Umsatzrückgang rund 1,9 Prozent) pro Jahr für die zahlungsmittelgenerierende Einheit Print Solutions, die Umsatzsteigerung durchschnittlich rund 6,5 Prozent (Vorjahr: rund 4,9 Prozent) für die zahlungsmittelgenerierende Einheit Packaging Solutions und rund 61,3 Prozent (Vorjahr: rund 104,3 Prozent) für die zahlungsmittelgenerierende Einheit E-Mobility. Die Umsatzentwicklung beruht im Wesentlichen auf der Annahme eines weiteren Rückgangs der Nachfrage an Druckmaschinen für den konventionellen Einsatz, der durch das Geschäft aus der Kooperation mit Canon sowie durch prognostizierte Verkaufspreiserhöhungen im Rahmen der angenommenen Inflation kompensiert wird. Zudem resultiert sie aus einem Umsatzwachstum bei bis zum Berichtsjahr neu auf den Markt gebrachten Produkten und Geschäftsmodellen, bei denen auf Basis des aktuellen Trends in den Auftragseingängen sowie eigener Erwartungen eine erhöhte Nachfrage und Marktwachstum prognostiziert werden. Angepasst um erwartete Kostenentwicklungen ergibt sich daraus ein EBIT-Wachstum bis zum Ende des Planungszeitraums auf einen mittleren einstelligen Prozentsatz vom Umsatz für die zahlungsmittelgenerierende Einheit Print Solutions, auf einen mittleren einstelligen Prozentsatz für die zahlungsmittelgenerierende Einheit Packaging Solutions und auf einen niedrigen zweistelligen Prozentsatz für die zahlungsmittelgenerierende Einheit E-Mobility. Bei den Mittelabflüssen aus der unternehmensbezogenen Investitionstätigkeit handelt es sich um Investitionen auf Basis bereits im Berichtsjahr begonnener Maßnahmen sowie geplanter Erhaltungsinvestitionen auf der Grundlage der aktuellen und prognostizierten Abnutzung. Im Nutzungswertmodell werden keine zusätzlichen Einnahmen aus Erweiterungsinvestitionen berücksichtigt. In Bezug auf das EBIT erfolgt der Übergang in die ewige Rente durch Berücksichtigung einer für alle Segmente/CGUs einheitlichen Wachstumsrate von 1 Prozent (Vorjahr: 1 Prozent) für das EBITDA auf Basis des letzten Planjahres sowie der nachhaltigen Abschreibungen.

Die ermittelten Cashflows wurden mit gewichteten durchschnittlichen Gesamtkapitalkostensätzen (WACC) vor Steuern in Höhe von 10,0 Prozent (Vorjahr: 10,3 Prozent) für die

zahlungsmittelgenerierende Einheit Print Solutions, in Höhe von 10,0 Prozent (Vorjahr: 10,3 Prozent) für die zahlungsmittelgenerierende Einheit Packaging Solutions sowie in Höhe von 15,9 Prozent (Vorjahr: 15,1 Prozent) für die zahlungsmittelgenerierende Einheit E-Mobility auf der Grundlage von Marktdaten diskontiert.

Als Ergebnis ist festzustellen, dass für die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten Print Solutions, Packaging Solutions und E-Mobility – wie im Vorjahr – kein Wertminderungsbedarf besteht.

Im Rahmen des Impairment-Tests wurden nach den Anforderungen des IAS 36.134 Sensitivitätsanalysen durchgeführt; ein Wertminderungsbedarf wurde hierbei nicht festgestellt.

Die aktivierten Entwicklungskosten betreffen im Wesentlichen den Bereich Bogenoffsetdruckmaschinen und Workflow-Software. Die im Berichtsjahr nicht zu aktivierenden Entwicklungskosten aus allen Segmenten – einschließlich der Forschungskosten – belaufen sich auf 100 Mio € (Vorjahr: 96 Mio €).

19. Sachanlagen und Anlageimmobilien

Die in den Sachanlagen ausgewiesenen Grundstücke werden nach dem Neubewertungsmodell des IAS 16 bilanziert. Zuletzt wurde die Neubewertung im Geschäftsjahr 2022/2023 durchgeführt (erstmalige Neubewertung im Geschäftsjahr 2019/2020).

Insgesamt beträgt die Neubewertungsrücklage zum 31. März 2025 160 Mio € (Vorjahr: 160 Mio €). Wären die zum 31. März 2025 im Bestand befindlichen Grundstücke weiterhin nach dem Anschaffungskostenmodell bewertet worden, hätte sich zum Bilanzstichtag ein Buchwert dieser Grundstücke von 18 Mio € (Vorjahr: 18 Mio €) ergeben.

Der beizulegende Zeitwert dieser nach dem Neubewertungsmodell des IAS 16 bilanzierten Grundstücke wurde zuletzt zum Bewertungsstichtag 31. März 2023 nahezu vollständig durch konzernexterne, unabhängige Gutachter nach international anerkannten Bewertungsmethoden ermittelt. Im Berichtsjahr wurden keine Neubewertungen vorgenommen.

Die Buchwerte der innerhalb der Sachanlagen ausgewiesenen Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen, bei denen wir als Leasingnehmer auftreten, entwickelten sich wie folgt:

	Stand 1.4.2023	Zugänge	Abschreibungen	Abgänge	Sonstige Änderungen	**Stand 31.3.2024**
Grundstücke und Bauten	25	7	9	1	0	23
Technische Anlagen und Maschinen	4	2	0	–	–	6
Sonstige Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	15	15	8	0	0	22
	44	**25**	**17**	**1**	**0**	**50**
	Stand 1.4.2024	Zugänge	Abschreibungen	Abgänge	Sonstige Änderungen	**Stand 31.3.2025**
Grundstücke und Bauten	23	8	9	0	0	22
Technische Anlagen und Maschinen	6	3	1	–	0	8
Sonstige Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	22	14	10	0	0	26
	50	**25**	**20**	**0**	**0**	**55**

Zu weiteren Erläuterungen bezüglich der den Nutzungsrechten gegenüberstehenden Leasingverbindlichkeiten siehe Textziffer 28.

Die Buchwerte der im Anlagevermögen aktivierten Vermögenswerte aus Operating-Leasing-Verhältnissen, bei denen wir als Leasinggeber auftreten, betragen 17 Mio € (Vorjahr: 19 Mio €). Diese werden in den Technischen Anlagen und Maschinen ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um Druckmaschinen, die an Kunden vermietet werden. Die Bruttobuchwerte betrugen 32 Mio € (Vorjahr: 38 Mio €), und die kumulierten Abschreibungen beliefen sich auf 15 Mio € (Vorjahr: 19 Mio €). Im Berichtsjahr wurden Abschreibungen in Höhe von 4 Mio € (Vorjahr: 5 Mio €) erfasst. Aus Operating-Leasing-Verhältnissen werden zukünftige Mieteinnahmen in Höhe von 7 Mio € (Vorjahr: 8 Mio €) erwartet. Diese nicht diskontierten Leasingzahlungen sind wie folgt fällig:

	31.3.2024	**31.3.2025**
bis 1 Jahr	3	3
über 1 bis 2 Jahre	2	2
über 2 bis 3 Jahre	2	1
über 3 bis 4 Jahre	0	1
über 4 bis 5 Jahre	0	0
über 5 Jahre	–	–
	8	**7**

Im Zusammenhang mit der Refinanzierung des HEIDELBERG-Konzerns (siehe Textziffer 28) wurden Sachanlagen durch Bestellung einer Gesamtgrundschuld als Sicherheiten begeben. Die Buchwerte dieser Sicherheiten betragen zum Bilanzstichtag 148 Mio € (Vorjahr: 148 Mio €).

Für im Rahmen von Finanzierungsleasingverhältnissen an Kunden des HEIDELBERG-Konzerns vermietete Sachanlagen sind in Höhe der abgezinsten zukünftigen Mindestleasingzahlungen entsprechende Forderungen aktiviert. Die Leasinggegenstände werden somit nicht in unserem Anlagevermögen ausgewiesen.

Der beizulegende Zeitwert der Anlageimmobilien (IAS 40: „Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien“) entspricht der zweiten Stufe der Bemessungshierarchie gemäß IFRS 13 und beträgt 12 Mio € (Vorjahr: 12 Mio €). Anlageimmobilien mit einem beizulegenden Zeitwert von 6 Mio € (Vorjahr: 6 Mio €) wurden durch konzernexterne, unabhängige Gutachter nach international anerkannten Bewertungsmethoden bewertet. Die übrigen beizulegenden Zeitwerte sind aus aktuellen Marktpreisen vergleichbarer Immobilien abgeleitet.

Im Berichtsjahr sind – wie im Vorjahr – nur unwesentliche laufende Erträge beziehungsweise Aufwendungen im Zusammenhang mit Anlageimmobilien angefallen.

20. Finanzanlagen

Die Finanzanlagen beinhalten sonstige Beteiligungen in Höhe von 0 Mio € (Vorjahr: 0 Mio €), nach der Equity-Methode bewertete Beteiligungen in Höhe von 8 Mio € (Vorjahr: 9 Mio €) und Wertpapiere in Höhe von 0 Mio € (Vorjahr: 0 Mio €).

21. Forderungen und sonstige Vermögenswerte

	31.3.2024			31.3.2025		
	kurzfristig	langfristig	Summe	kurzfristig	langfristig	**Summe**
Forderungen aus Absatzfinanzierung	**16**	**26**	**43**	**19**	**32**	**51**
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	**252**	**–**	**252**	**254**	**–**	**254**
Andere Forderungen und sonstige Vermögenswerte						
Sonstige Steuererstattungsansprüche	12	–	12	11	0	11
Liquide Mittel des Heidelberg Pension-Trust e. V.	–	16	16	–	16	16
Ausleihungen / Darlehen	0	0	0	0	0	0
Derivative Finanzinstrumente	1	–	1	1	–	1
Vertragsvermögenswerte	1	0	1	1	0	1
Rechnungsabgrenzungsposten	11	0	12	11	0	12
Kaufpreisforderung Liegenschaft Wiesloch-Walldorf, Deutschland	5	–	5	3	–	3
Förderanträge	3	1	4	1	3	4
Rechtsstreitigkeiten	4	–	4	–	–	–
Debitorische Kreditoren	7	–	7	5	–	5
Übrige Vermögenswerte	41	3	45	43	2	45
	85	**20**	**105**	**77**	**22**	**99**

Die Forderungen aus Absatzfinanzierung (ohne Leasingforderungen aus Finanzierungsleasingverträgen) sowie die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen resultieren aus Verträgen mit Kunden und betrugen 299 Mio € zum 31. März 2025 sowie 294 Mio € zum 31. März 2024.

Im Berichtsjahr sind in den kurzfristigen übrigen Vermögenswerten 1 Mio € Planvermögen (Vorjahr: 2 Mio €) enthalten (siehe Textziffer 26).

Im Rahmen der Refinanzierung des HEIDELBERG-Konzerns werden im Berichtsjahr keine Sicherheiten in Form von stillen Zessionen begeben.

Forderungen aus Absatzfinanzierung

Der beizulegende Zeitwert der Forderungen aus Absatzfinanzierung entspricht im Wesentlichen den ausgewiesenen Buchwerten. Dieser Zeitwert basiert auf zukünftig erwarteten Cashflows und fristenkongruenten, die Kundenbonität berücksichtigenden Zinssätzen.

Der abgeleitete Marktwert der Sicherheiten, die für Forderungen aus Absatzfinanzierung gehalten werden, beträgt zum Bilanzstichtag 50 Mio € (Vorjahr: 42 Mio €). Dabei handelt es sich im Wesentlichen um Eigentumsvorbehalte, wobei der Umfang der Absicherung regional variiert.

Die Wertberichtigungen auf Forderungen aus Absatzfinanzierung haben sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	2023/2024			**2024/2025**		
	Stufe 1 – erwarteter Zwölf-Monats-Kreditverlust	Stufe 2 – erwarteter Kreditverlust über die Gesamtlaufzeit	Stufe 3 – erwarteter Kreditverlust über die Gesamtlaufzeit	Stufe 1 – erwarteter Zwölf-Monats-Kreditverlust	Stufe 2 – erwarteter Kreditverlust über die Gesamtlaufzeit	Stufe 3 – erwarteter Kreditverlust über die Gesamtlaufzeit
Stand zu Beginn des Geschäftsjahres (IFRS 9)	1	1	1	1	0	2
Zuführungen	0	0	1	0	–	0
Inanspruchnahmen	0	0	0	–	–	0
Auflösungen	0	0	0	0	0	–1
Stufentransfer	–	0	0	0	–	0
Änderung Konsolidierungskreis, Währungsanpassungen, übrige Veränderungen	0	–	0	0	–	0
Stand am Ende des Geschäftsjahres	**1**	**0**	**2**	**1**	**0**	**1**

Wesentliche Modifikationen von Forderungen aus Absatzfinanzierung lagen im Berichtsjahr nicht vor.

Im Berichtsjahr wurden Forderungen aus Absatzfinanzierung in Höhe von 1 Mio € abgeschrieben (Vorjahr: keine), die noch Vollstreckungsmaßnahmen unterliegen.

Die Bruttobuchwerte verteilen sich zum Bilanzstichtag wie folgt auf die Ausfallrisikoklassen:

	2023/2024			**2024/2025**		
Bruttobuchwerte	Stufe 1 – erwarteter Zwölf-Monats-Kreditverlust	Stufe 2 – erwarteter Kreditverlust über die Gesamtlaufzeit	Stufe 3 – erwarteter Kreditverlust über die Gesamtlaufzeit	Stufe 1 – erwarteter Zwölf-Monats-Kreditverlust	Stufe 2 – erwarteter Kreditverlust über die Gesamtlaufzeit	Stufe 3 – erwarteter Kreditverlust über die Gesamtlaufzeit
Niedriges Risiko	10	–	–	13	–	–
Mittleres Risiko	25	1	–	36	0	–
Hohes Risiko	4	–	6	2	–	2
Gesamt	**39**	**1**	**6**	**51**	**0**	**2**

In den Forderungen aus Absatzfinanzierung sind Leasingforderungen aus Finanzierungsleasingverhältnissen in Höhe von 6 Mio € (Vorjahr: 0 Mio €) ausgewiesen. Diese betreffen im Wesentlichen Sale-and-leaseback-Transaktionen im Geschäftsjahr 2024/2025, bei denen unsere Vertriebsniederlassungen als Leasinggeber auftreten. Die noch ausstehenden Leasingraten betragen insgesamt 7 Mio € und beinhalten Zinszahlungen in Höhe von 1 Mio €. Die Zahlungen sind überwiegend innerhalb der nächsten drei Jahre fällig.

Die Kreditrisiken aus den Forderungen aus Absatzfinanzierung sind branchenbedingt in der Printmedien-Industrie konzentriert. Ein großer Anteil der Forderungen aus Absatzfinanzierung besteht gegenüber Kunden aus Schwellenländern. Dabei liegt die auf Brasilien entfallende Risikokonzentration im Berichtsjahr wertmäßig bei 68 Prozent (Vorjahr: 64 Prozent) der Schwellenländer.

Mit einem Gesamtbetrag von 26 Mio € (Vorjahr: 24 Mio €) hat Brasilien damit einen Anteil von 50 Prozent (Vorjahr: 45 Prozent) an den gesamten Forderungen aus Absatzfinanzierung.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Entsprechend dem vereinfachten Ansatz zur Ermittlung der Wertminderungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurde die folgende Wertminderungsmatrix zur Ermittlung des erwarteten Verlusts auf nicht in der Bonität beeinträchtigte Forderungen zum 31. März 2025 verwendet:

	2023/2024			**2024/2025**		
	Ausfallquote	Bruttobuchwert	Erwarteter Verlust	Ausfallquote	Bruttobuchwert	Erwarteter Verlust
Nicht überfällige Forderungen	0,31 %	166	1	0,20 %	194	0
Überfällige Forderungen						
weniger als 30 Tage	1,03 %	40	0	0,85 %	35	0
zwischen 30 und 60 Tagen	2,96 %	12	0	7,16 %	7	1
zwischen 60 und 90 Tagen	4,97 %	6	0	11,40 %	3	0
zwischen 90 und 180 Tagen	5,93 %	12	1	14,53 %	3	0
mehr als 180 Tage	8,81 %	8	1	20,58 %	2	0
Gesamt		**244**	**3**		**245**	**2**

Der Buchwert der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ist überwiegend als angemessene Schätzung des beizulegenden Zeitwerts anzunehmen.

Die erwarteten Kreditverluste auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen mit einem Bruttobuchwert von 245 Mio € zum Bilanzstichtag (Vorjahr: 244 Mio €) werden auf kollektiver Basis ermittelt.

Der abgeleitete Marktwert der Sicherheiten, die für Forderungen aus Maschinenverkäufen gehalten werden, beträgt zum Bilanzstichtag 137 Mio € (Vorjahr: 114 Mio €). Dabei handelt es sich im Wesentlichen um Eigentumsvorbehalte, wobei der Umfang der Absicherung regional variiert.

Der Gesamtaufwand der Periode aus Wertminderungen für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betrug 4 Mio € (Vorjahr: 5 Mio €). Die davon auf Wertberichtigungskonten gebuchten Wertminderungen haben sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	2023/2024		**2024/2025**	
	Erwartete Verluste	Wertberich-tigungen	Erwartete Verluste	Wertberich-tigungen
Stand zu Beginn des Geschäftsjahres	2	16	3	15
Zuführungen	2	2	1	2
Inanspruchnahmen	–	–1	–	–1
Auflösungen	–1	–2	–1	–1
Änderung Konsolidierungskreis, Währungsanpassungen, übrige Veränderungen	0	0	0	–1
Stand am Ende des Geschäftsjahres	**3**	**15**	**2**	**13**

Wesentliche Modifikationen von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen lagen im Berichtsjahr nicht vor.

Bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bestanden im Berichtsjahr keine wesentlichen Risikokonzentrationen.

Andere Forderungen und sonstige Vermögenswerte

Bei den anderen Forderungen und sonstigen finanziellen Vermögenswerten (ohne derivative Finanzinstrumente) ist der Buchwert überwiegend als angemessene Schätzung des beizulegenden Zeitwerts anzunehmen.

Die liquiden Mittel des Heidelberg Pension-Trust e. V. in Höhe von 16 Mio € (Vorjahr: 16 Mio €) werden von diesem treuhänderisch verwaltet (siehe Textziffer 26). Sie dienen der Sicherung aller Versorgungsverpflichtungen. Derzeit sind sie ausreichend, um im Sicherungsfall die nicht bereits durch den Pensions-Sicherungs-Verein geschützten Versorgungsansprüche vollständig zu bedecken, und sie bieten darüber hinaus einen Liquiditätspuffer für etwaige verzögerte Rentenauszahlungen.

Auf Ausleihungen/Darlehen (Bruttobuchwert: 2 Mio €; Vorjahr: 2 Mio €) sowie auf übrige finanzielle Vermögenswerte (Bruttobuchwert: 20 Mio €; Vorjahr: 28 Mio €) entfallen Wertberichtigungen in Höhe von 1 Mio € (Vorjahr: 1 Mio €) sowie in Höhe von 2 Mio € (Vorjahr: 2 Mio €). Weitere erwartete Zwölf-Monats- sowie lebenslange Kreditverluste der sonstigen finanziellen Vermögenswerte sind für den Konzern von untergeordneter Bedeutung.

In den derivativen Finanzinstrumenten sind positive Marktwerte aus Cashflow-Hedges in Höhe von 1 Mio € (Vorjahr: 0 Mio €) sowie aus Fair-Value-Hedges in Höhe von 0 Mio € (Vorjahr: 1 Mio €) enthalten.

22. Latente Steueransprüche und latente Steuerschulden

Die latenten Steueransprüche und die latenten Steuerschulden sind den nachfolgenden Positionen zuzuordnen:

	31.3.2024		**31.3.2025**	
	aktivisch	passivisch	aktivisch	passivisch
Steuerliche Verlustvorträge[1)]	54	–	67	–
Aktiva:				
Immaterielle Vermögenswerte / Sachanlagen / Anlageimmobilien / Finanzanlagen[1)]	3	101	3	103
Vorräte, Forderungen und sonstige Vermögenswerte	9	1	8	1
Passiva:				
Rückstellungen	76	0	67	0
Verbindlichkeiten	18	0	20	0
Bruttowert	161	103	165	104
Saldierung[1)]	100	100	93	93
Bilanzwert	**61**	**3**	**71**	**11**

1) Das Vorjahr wurde angepasst.

Die in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung erfassten Ertragsteuern gliedern sich wie folgt auf:

	2023/2024			**2024/2025**		
	vor Ertragsteuern	Ertragsteuern	nach Ertragsteuern	vor Ertragsteuern	Ertragsteuern	nach Ertragsteuern
Neubewertung aus leistungsorientierten Pensionszusagen und ähnlichen Verpflichtungen	–17	0	–17	23	–2	22
Neubewertung Grundstücke	–	0	0	–	0	0
Währungsumrechnung	–7	–	–7	–8	–	–8
Marktbewertung übrige finanzielle Vermögenswerte	0	0	0	0	0	0
Cashflow-Hedges	–3	0	–2	0	0	0
Summe der erfolgsneutral erfassten Erträge und Aufwendungen (Sonstiges Ergebnis)	**–26**	**0**	**–27**	**15**	**–2**	**14**

23. Vorräte

	31.3.2024	**31.3.2025**
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	143	142
Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	224	231
Fertige Erzeugnisse und Waren	215	224
Geleistete Anzahlungen	7	10
	588	**608**

Im Berichtsjahr wurden Wertminderungen in Höhe von 5 Mio € (Vorjahr: 8 Mio €) erfasst, um die Vorräte auf den Nettoveräußerungswert anzupassen. Sie stehen im Wesentlichen im Zusammenhang mit verringerten Marktrealisierungschancen von Teilen unserer Vorräte.

24. Flüssige Mittel

Die Flüssigen Mittel setzen sich aus Kassenbeständen und Guthaben bei Kreditinstituten zusammen; ihr Buchwert ist als angemessene Schätzung des beizulegenden Zeitwerts anzunehmen. Bei den Flüssigen Mitteln liegen Verfügungsbeschränkungen aufgrund von Devisenbeschränkungen in Höhe von 55 Mio € (Vorjahr: 42 Mio €) vor. Guthaben bei Kreditinstituten werden ausschließlich zur kurzfristigen Liquiditätsdisposition gehalten. Die Flüssigen Mittel werden überwiegend bei Finanzinstituten mit hoher Bonität und mit einem externen Rating auf Investment-Grade-Niveau gehalten. Damit unterliegen die Flüssigen Mittel keinen wesentlichen Ausfallrisiken.

25. Eigenkapital

Grundkapital / Anzahl der ausgegebenen Stückaktien / Eigene Aktien

Das Grundkapital der Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft beträgt 779.466.887,68 € und ist eingeteilt in 304.479.253 Stückaktien.

Die Stückaktien lauten auf den Inhaber und gewähren einen anteiligen Betrag von 2,56 € am voll eingezahlten Grundkapital der Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft.

Die Hauptversammlung hat am 25. Juli 2024 gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG den Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 24. Juli 2029 zu jedem zulässigen Zweck eigene Aktien zu erwerben. Der Erwerb ist dabei auf höchstens 10 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung oder – falls niedriger – des zum Zeitpunkt der jeweiligen Ausübung der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals beschränkt. Der Erwerb kann über die Börse, mittels eines an alle Aktionäre gerichteten Kaufangebots oder mittels einer an alle Aktionäre gerichteten Aufforderung zur Abgabe von Verkaufsangeboten erfolgen.

Der Vorstand ist ermächtigt, eigene Aktien mit Zustimmung des Aufsichtsrats zu allen gesetzlich zugelassenen Zwecken zu verwenden. Das Bezugsrecht der Aktionäre ist nach Maßgabe der Ermächtigung ausgeschlossen beziehungsweise kann ausgeschlossen werden. Die Verwendungsermächtigung umfasst unter anderem die Einziehung eigener Aktien, wobei die Einziehung auch ohne Herabsetzung des Grundkapitals durch Anpassung des anteiligen rechnerischen Betrags der übrigen Aktien am Grundkapital erfolgen kann; in diesem Fall ist der Vorstand zur Anpassung der Aktienzahl in der Satzung ermächtigt. Ferner können die eigenen Aktien unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre gegen Sachleistung im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen oder Erwerbsvorgängen veräußert werden oder an Dritte gegen Barzahlung zu einem Preis veräußert werden, der den Börsenkurs zum Zeitpunkt der Veräußerung nicht wesentlich unterschreitet. Die eigenen Aktien können auch zur Bedienung von Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen sowie zur Ausgabe an Arbeitnehmer der Gesellschaft oder Arbeitnehmer oder Mitglieder der Geschäftsführung von mit der Gesellschaft verbundenen Unternehmen verwendet werden.

Zum 31. März 2025 befinden sich wie bereits im Vorjahr noch 142.919 Stückaktien im eigenen Bestand. Der auf das Grundkapital entfallende Betrag dieser Aktien beläuft sich – wie im Vorjahr – auf 366 Tsd € bei einem rechnerischen Anteil am Grundkapital in Höhe von 0,05 Prozent zum 31. März 2025 (Vorjahr: 0,05 Prozent).

Die Aktien wurden im März 2007 erworben. Der anteilige Anschaffungspreis für den Erwerb betrug 4.848 Tsd €. Daneben fielen anteilige Transaktionskosten in Höhe von 5 Tsd € an. Damit ergaben sich anteilige Anschaffungskosten in Höhe von 4.853 Tsd €. Diese Aktien wurden seinerzeit zur Einziehung oder zur Verwendung für Belegschaftsaktienprogramme erworben.

Der Nominalbetrag der erworbenen eigenen Anteile vermindert als Abzugsposten das ausgewiesene Grundkapital, wohingegen darüber hinausgehende Anschaffungskosten der eigenen Anteile mit den frei verfügbaren Rücklagen verrechnet werden.

Bedingtes Kapital

BEDINGTES KAPITAL 2023

Die Hauptversammlung hat am 26. Juli 2023 den Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 25. Juli 2028 einmalig oder mehrmals auf den Inhaber oder Namen lautende Options-, Wandel- und/oder Gewinnschuldverschreibungen unter Einschluss von Kombinationen vorgenannter Instrumente (nachfolgend zusammen „Schuldverschreibungen“) im Gesamtnennbetrag von bis zu 200.000.000,00 € mit oder ohne Laufzeitbeschränkung auszugeben und den Inhabern beziehungsweise Gläubigern der Schuldverschreibungen Options- oder Wandlungsrechte beziehungsweise Wandlungspflichten auf bis zu 30.447.925 auf den Inhaber lautende Stückaktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von insgesamt bis zu 77.946.688,00 € nach näherer Maßgabe der Bedingungen der Schuldverschreibungen zu gewähren beziehungsweise aufzuerlegen. Die Schuldverschreibungen können auch gegen Sacheinlage begeben werden.

Das Bezugsrecht der Aktionäre kann nach näherer Maßgabe der Ermächtigung ausgeschlossen werden.

Das Grundkapital der Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft ist dazu durch die Ausgabe von bis zu 30.447.925 neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien um bis zu 77.946.688,00 € bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2023); Einzelheiten zum Bedingten Kapital 2023 finden Sie in § 3 Abs. 3 der Satzung.

Daneben hat die Hauptversammlung am 26. Juli 2023 die Aufhebung der von der Hauptversammlung am 25. Juli 2019 beschlossenen Ermächtigung zur Ausgabe von Schuldverschreibungen und des Bedingten Kapitals 2019 beschlossen.

Die Beschlüsse wurden mit der Eintragung der Satzungsänderung in das Handelsregister beim Amtsgericht Mannheim am 23. August 2023 wirksam.

Genehmigtes Kapital

GENEHMIGTES KAPITAL 2023

Gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 26. Juli 2023 ist der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital bis zum 25. Juli 2028 mit Zustimmung des Aufsichtsrats um bis zu insgesamt 155.893.376,00 € ganz oder in Teilbeträgen, einmalig oder mehrmals durch Ausgabe von bis zu 60.895.850 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2023).

Das Bezugsrecht der Aktionäre kann nach näherer Maßgabe der Ermächtigung ausgeschlossen werden.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats den weiteren Inhalt der Aktienrechte sowie die Bedingungen der Aktienausgabe festzulegen.

Daneben hat die Hauptversammlung am 26. Juli 2023 ihre am 25. Juli 2019 erteilte Ermächtigung des Vorstands, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 24. Juli 2024 mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe neuer Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmals um bis zu insgesamt 185.609.612,80 € zu erhöhen (GENEHMIGTES KAPITAL 2019), mit Wirksamwerden der Satzungsänderung betreffend das Genehmigte Kapital 2023 aufgehoben, soweit dieses noch nicht ausgenutzt wurde.

Die Ermächtigung ist mit der Eintragung der Satzungsänderung in das Handelsregister beim Amtsgericht Mannheim am 23. August 2023 wirksam geworden. Einzelheiten zum Genehmigten Kapital 2023 finden Sie in § 3 Abs. 4 der Satzung.

Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage beinhaltet im Wesentlichen Beträge aus Kapitalerhöhungen gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 1 und Nr. 2 HGB, aus der Sachkapitalerhöhung im Rahmen der Gallus-Transaktion im Geschäftsjahr 2014/2015, aus der im März 2019 wirksam gewordenen Barkapitalerhöhung, aus vereinfachten Kapitalherabsetzungen gemäß § 237 Abs. 5 AktG, die Aufwendungen aus der Ausgabe von Optionsrechten an Mitarbeiter und virtueller Aktien an Vorstände gemäß IFRS 2: „Anteilsbasierte Vergütung" sowie die aus Wandelschuldverschreibungen (siehe die Ausführungen unter „Bedingtes Kapital") resultierende Differenz zwischen dem Emissionserlös und dem beizulegenden Zeitwert der Fremdkapitalkomponente.

Gewinnrücklagen

Die Gewinnrücklagen enthalten in der Vergangenheit erzielte Ergebnisvorträge der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen und Effekte aus Neubewertungen der Nettoschulden (Vermögenswerte) aus leistungsorientierten Versorgungsplänen sowie die gesetzliche Rücklage nach § 150 AktG.

Sonstige Rücklagen

Die Sonstigen Rücklagen umfassen die Wechselkurseffekte, die erfolgsneutrale Marktbewertung von Finanzinstrumenten nach IFRS 9 und die Neubewertung der nach IAS 16 bilanzierten Grundstücke.

26. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Für die Mehrzahl der Mitarbeiter trägt der HEIDELBERG-Konzern eine direkte oder durch Beitragszahlungen an private Institutionen finanzierte Vorsorge für die Zeit nach der Pensionierung. Die Versorgungsleistungen werden in Abhängigkeit von den länderspezifischen Gegebenheiten gewährt. Sie basieren in der Regel auf der Beschäftigungsdauer und dem Entgelt der Mitarbeiter. Die Verpflichtungen enthalten sowohl solche aus laufenden Pensionen als auch Anwartschaften auf zukünftig zu zahlende Pensionen. Die nach Eintritt des Versorgungsfalls zu erwartenden Versorgungsleistungen werden über die gesamte Beschäftigungszeit der Mitarbeiter verteilt finanziert.

Erläuterung der wesentlichen Versorgungszusagen

Auf die **Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft (Sitz Heidelberg, Deutschland)**, die **Heidelberger Druckmaschinen Vertrieb Deutschland GmbH**, die **Heidelberg Postpress Deutschland GmbH** und die **Heidelberg Manufacturing Deutschland GmbH (jeweils Sitz Wiesloch, Deutschland)** entfielen 659 Mio € (Vorjahr: 695 Mio €) des Barwerts der definierten Leistungsverpflichtungen (DBO) und 30 Mio € (Vorjahr: 30 Mio €) der Planvermögen.

In Deutschland bestehen keinerlei rechtliche oder regulatorische Mindestdotierungsverpflichtungen.

Bis zum Geschäftsjahr 2014/2015 umfassten die zugesagten Leistungen im Wesentlichen Alters-, Invaliden- und Hinterbliebenenleistungen (Witwen- und Witwerrente sowie Waisenrente) sowie Altersprämien beziehungsweise Sterbegeld.

Am 28. Februar 2006 wurden die leistungsorientierten Pläne bei der Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft und bei der Heidelberger Druckmaschinen Vertrieb Deutschland GmbH für den Neuzugang geschlossen und auf eine arbeitgeberfinanzierte Direktversicherung (Defined Contribution) bei einem Versicherer umgestellt.

Für leitende Angestellte wurde zum 1. März 2006 eine beitragsorientierte Leistungszusage eingeführt, die die Verzinsung der in Abhängigkeit von Gehalt und EBIT festgesetzten Beiträge mit Zinssätzen vorsieht, die sich am jeweiligen höchstzulässigen Rechnungszins für Lebensversicherungsunternehmen in Deutschland orientieren. Zugesagt ist eine Kapitalleistung, es besteht die Option auf Umrechnung in eine lebenslange Rente. Weiter hat dieser Personenkreis die Möglichkeit der Entgeltumwandlung zur Erhöhung der arbeitgeberfinanzierten Direktzusage.

Den Mitarbeitern der Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft und der Heidelberger Druckmaschinen Vertrieb Deutschland GmbH, die ab dem 1. März 2006 in das Unternehmen eingetreten sind, wurde eine arbeitgeberfinanzierte Direktversicherung (Defined Contribution) bei einem Versicherer gewährt.

Durch Vereinbarung vom 27. Februar 2015 mit dem Gesamtbetriebsrat wurde bei der Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft und der Heidelberger Druckmaschinen Vertrieb Deutschland GmbH ein ab dem 1. Januar 2015 geltendes neues Versorgungssystem mit erhöhtem Anreiz zur Eigenvorsorge eingeführt. „Endgehaltsorientierte Rentenzusagen" wurden dabei auf „beitragsbasierte Kapitalzusagen" umgestellt, die auch weiterhin Alters-, Invaliden- und Hinterbliebenenleistungen (Witwen- und Witwerleistungen sowie Waisenleistungen) beinhalten. Für alle bisherigen Versorgungsbezieher sowie künftig eintretende Versorgungsfälle der Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft, der Heidelberger Druckmaschinen Vertrieb Deutschland GmbH sowie mit der zum 1. April 2015 ausgegründeten Heidelberg Manufacturing Deutschland GmbH findet der neue Tarifvertrag über betriebliche Altersversorgung vom 30. Juni 2020 Anwendung. Die gemäß der Altregelung erdienten Versorgungsbestandteile wurden in der Form überführt, als für die zum 31. März 2015 (Überführungsstichtag) jeweils zugesagte erreichte Versorgungsanwartschaft auf dem Versorgungskonto des Mitarbeiters zum 1. April 2015 ein entsprechender Initialbaustein gutgeschrieben wurde. Die Höhe dieses Initialbausteins beruht auf der zum 31. März 2015 erreichten monatlichen Rente, multipliziert mit einem pauschalierten Kapitalisierungsfaktor. Der jährliche Versorgungsbeitrag bestimmt sich in Abhängigkeit von den vollendeten Dienstjahren des Mitarbeiters auf der Grundlage der jeweils beitragsfähigen Bezüge. Der Arbeitgeber stellt daneben für jeden aktiven Mitarbeiter, der Entgeltumwandlung betreibt, jährlich einen weiteren Beitrag zum Versorgungskonto des Mitarbeiters bereit, der in Abhängigkeit von dem Aufbauversorgungsbeitrag des Mitarbeiters geleistet wird und ein Viertel des kumulierten Entgeltumwandlungsbetrags des Mitarbeiters pro Geschäftsjahr beträgt und auf einen Höchstbetrag begrenzt ist. Die Auszahlung des Versorgungsguthabens erfolgt grundsätzlich in drei, fünf oder zwölf Jahresraten, optional kann der Mitarbeiter 14 Jahresraten inklusive einer erhöhten Erstrate wählen. Unter einem bestimmten Grenzwert erfolgt die Auszahlung als Einmalkapitalzahlung. Alternativ kann der Berechtigte das Versorgungsguthaben als lebenslange Rente beantragen. Die Berechtigten werden in zwei Gruppen unterschieden und in der Bewertung unterschiedlich behandelt. Bei Berechtigten ohne Initialbaustein wird von einer 100-Prozent-Annahme der Ratenauszahlung ausgegangen. Bei Berechtigten mit Initialbaustein wird für die Bewertung die Ratenauszahlung mit 45 Prozent und die Rentenoption mit 55 Prozent angenommen.

Im Rahmen eines CTA der Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft und der Heidelberger Druckmaschinen Vertrieb Deutschland GmbH, das im März 2006 errichtet wurde, wurden Vermögenswerte auf einen Treuhänder, den Heidelberg Pension-Trust e. V., Heidelberg, der rechtlich unabhängig vom Unternehmen ist, übertragen. Das Treuhandvermögen qualifizierte bislang als Planvermögen.

Durch Vereinbarung vom 17. März 2020 mit dem Treuhänder, dem Heidelberg Pension-Trust e. V., Heidelberg, haben die Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft und die Heidelberger Druckmaschinen Vertrieb Deutschland GmbH den Treuhandvertrag geändert. Seither kann Treuhandvermögen auf die Gesellschaften zurückübertragen werden, sofern das im Treuhandvertrag neu festgelegte Mindestvermögen von 15,0 Mio € (siehe Textziffer 21) dadurch nicht unterschritten wird. Diese Rückübertragung ist seither auch möglich, wenn die korrespondierenden Pensionsverpflichtungen noch nicht überdotiert sind. Ab dem Zeitpunkt der Vertragsänderung am 17. März 2020 ist die Planvermögenseigenschaft des von der Vertragsänderung betroffenen Treuhandvermögens ex nunc beziehungsweise prospektiv entfallen.

Bezüglich des verbliebenen Treuhandvermögens verweisen wir auf Textziffer 21. Die zurückübertragenen Mittel dürfen ausschließlich für vertraglich definierte Maßnahmen des Abbaus von Finanzverbindlichkeiten und der Neuausrichtung von HEIDELBERG verwendet werden; bei Eintritt bestimmter Ereignisse inklusive Verstößen gegen diese Auflagen der Mittelverwendung entsteht eine vertragliche Verpflichtung zur Rückführung eines Teils der rückübertragenen Mittel an den Treuhänder.

Im Geschäftsjahr 2020/2021 wurde die betriebliche Altersversorgung für die Beschäftigten der Unternehmen in Deutschland neu geregelt. Dies beinhaltet die Zusammenführung der bisherigen Versorgungsregelungen der Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft, der Heidelberger Druckmaschinen Vertrieb Deutschland GmbH, der Heidelberg Manufacturing Deutschland GmbH sowie der Heidelberg Postpress Deutschland GmbH und eine einheitliche Dynamisierung der Betriebsrenten. Die neue Regelung führt zu einer Reduzierung der erwarteten künftigen Rentensteigerungen.

Für Einzelheiten zu den Versorgungszusagen für Mitglieder des Vorstands der Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft siehe die Ausführungen im Vergütungsbericht.

Der **Heidelberg Group Pension Scheme** in Großbritannien ist ein leistungsorientierter Plan. Auf den Heidelberg Group Pension Scheme entfielen 153 Mio € (Vorjahr: 176 Mio €) des Barwerts der definierten Leistungsverpflichtungen (DBO) und 162 Mio € (Vorjahr: 176 Mio €) des Planvermögens. Der leistungsorientierte Teil basiert auf dem Endgehalt mit garantiertem Rentenniveau. Dabei hängt das Rentenniveau von der Beschäftigungsdauer und dem jeweiligen Gehalt vor dem Eintritt des Rentenbezugs ab. Die Rentenzahlungen werden in Abhängigkeit von der Entwicklung des Einzelhandelspreisindex angepasst. Dieser Plan ist Gegenstand der gesetzlichen Finanzierungsverpflichtungen („Statutory Funding Objective“) gemäß Rentengesetz („Pension Act“) aus dem Jahr 2004. Die notwendige Finanzierung wird mindestens alle drei Jahre durch sogenannte technische Bewertungen durchgeführt. Dabei wird festgestellt, ob die gesetzlichen Finanzierungsverpflichtungen eingehalten wurden. Der leistungsorientierte Plan wird durch einen Treuhänder verwaltet, dessen Vorstände teilweise von der Gesellschaft und teilweise von den Mitgliedern des Plans gewählt werden. Der Treuhänder ist für die Einholung der Bewertung, die Rentenzahlungen und die Anlage des Planvermögens verantwortlich; soweit erforderlich, werden diese Funktionen an professionelle Berater übertragen. Nach einer Zahlung von 7 Mio GBP im Dezember 2022 wurde zwischen dem Arbeitgeber und dem Plan eine neue Beitragsordnung vereinbart, die besagt, dass der Arbeitgeber keine Beiträge zum Defizitabbau mehr leisten muss. Dies wird im Rahmen der dreijährlichen Bewertung zum 31. März 2027 überprüft. Die außergewöhnliche Leistung des Systems bei der Bewältigung der vorherrschenden wirtschaftlichen, geopolitischen und Marktherausforderungen hat den Treuhänder dazu veranlasst, seine langfristigen Ziele für die Risikominderung bei Investitionen und den Reiseplan zu überarbeiten. Der Treuhänder strebt an, die Leistungen des Systems für die Mitglieder innerhalb eines überarbeiteten Zeitrahmens von rund vier Jahren vollständig bei einer Versicherungsgesellschaft abzusichern.

Auf die **Pensionskassen der schweizerischen Gesellschaften**, die das Vorsorgevermögen als vom Arbeitgeber unabhängige Stiftungen verwalten und dem schweizerischen Beruflichen Vorsorgegesetz (BVG) unterliegen, entfielen 134 Mio € (Vorjahr: 136 Mio €) des Barwerts der definierten Leistungsverpflichtungen (DBO) und 144 Mio € (Vorjahr: 143 Mio €) der Planvermögen. Diese Verpflichtungen beruhen auf der Gewährung von Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenleistungen. Bei den Altersleistungen handelt es sich in der Regel um eine Rente. Diese wird in Abhängigkeit des individuellen, bis zum Zeitpunkt des Rücktritts des Mitarbeiters angesparten Altersguthabens und der reglementarischen Umwandlungssätze bestimmt. Das Altersguthaben kann jedoch bei Pensionierung auf Wunsch des Mitarbeiters auch in Form einer Kapitalabfindung bezogen werden. Die Invaliditäts- und Hinterbliebenenleistungen errechnen sich aus dem im reglementarischen Rücktrittsalter erwarteten Altersguthaben beziehungsweise sind in Prozent des versicherten Lohns und Gehalts definiert. Die schweizerischen Gesellschaften entrichten für jeden versicherten Mitarbeiter einen jährlichen Arbeitgeberbeitrag an die jeweilige Pensionskasse. Dessen Höhe ist im jeweiligen Vorsorgereglement in Prozent des versicherten Lohns und Gehalts festgelegt und kann vom Stiftungsrat der Pensionskassen, der sich zu gleichen Teilen aus Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretern zusammensetzt, angepasst werden. Im Falle einer schwerwiegenden Unterdeckung kann der Stiftungsrat, sofern keine anderen Maßnahmen zu deren Behebung führen, die Erhebung von Sanierungsbeiträgen beschließen. In diesem Fall wären die schweizerischen Gesellschaften gesetzlich verpflichtet, eine entsprechende Zahlung mindestens in Höhe der Summe der entsprechenden Beiträge der Arbeitnehmer zu leisten.

Erläuterung der Risiken

Die mit den leistungsorientierten Versorgungszusagen verbundenen Risiken betreffen neben den üblichen versicherungsmathematischen Risiken insbesondere finanzielle Risiken im Zusammenhang mit den Planvermögen, diese können vor allem Adressen- und Marktpreisrisiken enthalten.

Die Planvermögen dienen ausschließlich der Erfüllung der definierten Leistungsverpflichtungen. Die Unterlegung dieser Leistungsverpflichtungen mit Vermögenswerten stellt eine Vorsorge für künftige Mittelabflüsse in Form der Rentenzahlungen dar, die in einigen Ländern aufgrund bestehender gesetzlicher Vorgaben und in anderen Ländern, wie zum Beispiel in Deutschland, auf freiwilliger Basis erfolgt.

Das Verhältnis zwischen dem beizulegenden Zeitwert des Planvermögens und dem Barwert der definierten Leistungsverpflichtungen wird als Finanzierungs- oder Deckungsgrad des jeweiligen Pensionsplans bezeichnet. Sofern die definierten Leistungsverpflichtungen (DBO) den beizulegenden Zeitwert der Planvermögen übersteigen, stellt dies eine Planunterdeckung dar, im umgekehrten Fall eine Planüberdeckung.

Dabei ist jedoch zu beachten, dass sowohl die definierten Leistungsverpflichtungen als auch das Planvermögen im Zeitablauf Schwankungen unterliegen. Dadurch besteht das Risiko, dass die Planunterdeckung ansteigt. Abhängig von den gesetzlichen Vorgaben in den jeweiligen Ländern besteht die rechtliche Verpflichtung zur Reduzierung dieser Unterdeckung durch entsprechende Zuführung finanzieller Mittel. Schwankungen können sich im Rahmen der Bewertung der definierten Leistungsverpflichtungen insoweit ergeben, als die zugrunde zu legenden versicherungsmathematischen Annahmen, wie die Abzinsungssätze, die Entwicklung der Renten und der Gehälter sowie auch die Lebenserwartung, Anpassungen unterliegen, die die Höhe der definierten Leistungsverpflichtungen wesentlich beeinflussen können. Die Rendite der Planvermögen wird in Höhe der Abzinsungssätze angenommen, die auch bei der Bestimmung der definierten Leistungsverpflichtungen verwendet werden und auf der Grundlage von Unternehmensanleihen beruhen, deren Bonität mit AA bewertet ist. Sofern die tatsächliche Rendite der Planvermögen die angewandten Abzinsungssätze unterschreitet, erhöht sich die Nettoschuld aus leistungsorientierten Versorgungsplänen. Aufgrund der Aktienquote wird allerdings davon ausgegangen, dass die tatsächliche Rendite mittel- und langfristig zu einer höheren Volatilität des Marktpreises der Planvermögen beitragen kann. Mögliche Inflationsrisiken, die zu einem Anstieg der definierten Leistungsverpflichtungen führen könnten, bestehen insoweit, als es sich bei einigen Plänen um Endgehaltspläne handelt.

Die wesentlichen inländischen und ausländischen Pensionspläne im HEIDELBERG-Konzern unterliegen versicherungsmathematischen Risiken, wie Anlagerisiko, Zinsrisiko, Langlebigkeitsrisiko sowie Risiken aus Gehaltssteigerungen. Bei den schweizerischen Pensionskassen besteht zudem das Risiko, dass im Fall einer schwerwiegenden Unterdeckung die Wirksamkeit einer Sanierung insoweit eingeschränkt wäre, als diese wegen der gesetzlich unzulässigen Einbeziehung von laufenden Pensionären in die Sanierung allein von den Anwärtern auf die Pensionen und vom Arbeitgeber zu tragen wäre.

Die Erläuterungen zu den Pensionen gliedern sich wie folgt:

1) Zusammensetzung und Entwicklung der Nettobilanzwerte
2) Entwicklung der Nettoschuld aus leistungsorientierten Versorgungsplänen
3) Zusammensetzung der Planvermögen
4) Aufwand für beitragsorientierte Pläne
5) Sensitivitätsanalyse
6) Erwartete Beiträge zum Planvermögen, künftig zu erwartende Rentenzahlungen und Duration

1) Die Nettobilanzwerte am Ende des Geschäftsjahres setzen sich wie folgt zusammen:

	31.3.2024	**31.3.2025**
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	688	650
Vermögenswerte aus leistungsorientierten Versorgungsplänen	2	1
Nettobilanzwerte am Ende des Geschäftsjahres	**686**	**649**

Die Vermögenswerte aus leistungsorientierten Versorgungsplänen werden unter den langfristigen sonstigen Vermögenswerten ausgewiesen.

2) Die Entwicklung der Nettoschuld aus leistungsorientierten Versorgungsplänen stellt sich wie folgt dar:

	Fonds-finanzierte Versorgungs-zusagen	Nicht fonds-finanzierte Versorgungs-zusagen	Barwert der definierten Leistungs-verpflichtungen	Beizulegender Zeitwert der Planvermögen	Summe
Stand 1.4.2023	**429**	**606**	**1.035**	**– 353**	**682**
Laufender Dienstzeitaufwand	2	3	5	–	5
Zinsaufwand (+) / Zinsertrag (–)	15	22	36	– 13	23
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand / Gewinne (–) / Verluste (+) aus Abgeltungen und Kürzungen	0	0	0	–	0
Neubewertungen:	16	14	30	– 13	17
Gewinne (–) / Verluste (+) aus der Änderung demografischer Annahmen	– 2	0	– 2	–	– 2
Gewinne (–) / Verluste (+) aus der Änderung finanzieller Annahmen	– 2	14	12	–	12
Gewinne (–) / Verluste (+) aus erfahrungsbedingten Anpassungen	20	0	20	–	20
Differenz zwischen erfolgswirksam erfassten Zinserträgen und tatsächlichen Erträgen aus Planvermögen[1)]	–	–	–	– 13	– 13
Währungsumrechnungsdifferenzen	7	– 1	6	– 7	– 1
Beiträge:	2	2	4	– 5	0
Arbeitgeber	–	–	–	– 3	– 3
Begünstigte der Pensionspläne	2	2	4	– 2	2
Geleistete Zahlungen	– 42	– 33	– 75	36	– 39
Änderung Konsolidierungskreis, übrige Veränderungen	–	–	–	–	–
Stand 31.3.2024	**428**	**613**	**1.041**	**– 355**	**686**

1) Darin enthalten sind Auswirkungen der Vermögenswertobergrenze (Asset Ceiling) von 5 Mio €, die durch Abzug vom Zeitwert des Planvermögens berücksichtigt werden.

	Fonds-finanzierte Versorgungs-zusagen	Nicht fonds-finanzierte Versorgungs-zusagen	Barwert der definierten Leistungs-verpflichtungen	Beizulegender Zeitwert der Planvermögen	Summe
Stand 1.4.2024	**428**	**613**	**1.041**	**– 355**	**686**
Laufender Dienstzeitaufwand	2	3	5	–	5
Zinsaufwand (+) / Zinsertrag (–)	14	21	35	– 11	23
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand / Gewinne (–) / Verluste (+) aus Abgeltungen und Kürzungen	–	0	0	–	0
Neubewertungen:	– 13	– 21	– 33	10	– 23
Gewinne (–) / Verluste (+) aus der Änderung demografischer Annahmen	3	0	4	–	4
Gewinne (–) / Verluste (+) aus der Änderung finanzieller Annahmen	– 15	– 20	– 35	–	– 35
Gewinne (–) / Verluste (+) aus erfahrungsbedingten Anpassungen	– 1	– 1	– 2	–	– 2
Differenz zwischen erfolgswirksam erfassten Zinserträgen und tatsächlichen Erträgen aus Planvermögen[1)]	–	–	–	10	10
Währungsumrechnungsdifferenzen	7	0	8	– 7	0
Beiträge:	2	2	4	– 4	0
Arbeitgeber	–	–	–	– 2	– 2
Begünstigte der Pensionspläne	2	2	4	– 2	2
Geleistete Zahlungen	– 34	– 36	– 70	28	– 42
Änderung Konsolidierungskreis, übrige Veränderungen	– 12	0	– 12	12	0
Stand 31.3.2025	**394**	**582**	**977**	**– 327**	**649**

1) Darin enthalten sind Auswirkungen der Vermögenswertobergrenze (Asset Ceiling) von 18 Mio €, die durch Abzug vom Zeitwert des Planvermögens berücksichtigt werden.

Der Abzinsungssatz ist die maßgebliche versicherungsmathematische Annahme für die Berechnung des Barwerts der definierten Leistungsverpflichtungen:

	2023/2024		**2024/2025**	
in Prozent	Inland	Ausland	Inland	Ausland
Abzinsungssatz	3,50	3,46	3,80	3,68

Bei den Angaben zum Ausland handelt es sich um Durchschnittswerte, die mit dem Barwert der jeweiligen definierten Leistungsverpflichtung gewichtet wurden.

Sowohl Gehalts- als auch Rententrend haben keinen wesentlichen Einfluss auf die Berechnung.

3) Der beizulegende Zeitwert der Planvermögen verteilt sich auf die nachfolgenden Anlageklassen wie folgt:

	2023/2024	davon:		**2024/2025**	davon:	
		mit Marktpreisnotierung in einem aktiven Markt	ohne Marktpreisnotierung in einem aktiven Markt		mit Marktpreisnotierung in einem aktiven Markt	ohne Marktpreisnotierung in einem aktiven Markt
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	18	17	0	10	10	0
Eigenkapitalinstrumente	44	43	0	48	47	0
Schuldinstrumente	161	152	9	155	147	8
Wertpapierfonds	96	60	37	91	53	39
Qualifizierte Versicherungspolicen	30	–	30	30	–	30
Sonstige	11	9	2	12	9	3
	360	**282**	**78**	**346**	**266**	**80**

Wie im Vorjahr sind im Planvermögen keine eigenen Finanzinstrumente beziehungsweise sind keine Immobilien oder sonstigen Vermögenswerte in den Planvermögen enthalten, die eine Gesellschaft des HEIDELBERG-Konzerns selbst nutzt.

4) Der Aufwand für beitragsorientierte Pläne beträgt im Berichtsjahr 47 Mio € (Vorjahr: 48 Mio €) und beinhaltet im Wesentlichen Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung.

5) In der nachfolgenden Übersicht wird aufgezeigt, wie der Barwert der wesentlichen in- und ausländischen definierten Leistungsverpflichtungen durch Veränderungen bei den maßgeblichen versicherungsmathematischen Annahmen beeinflusst worden wäre:

	31.3.2024	Veränderung in %	**31.3.2025**	Veränderung in %
Barwert der wesentlichen definierten Leistungsverpflichtungen[1)]	1.008		946	
Barwert der wesentlichen definierten Leistungsverpflichtungen, falls				
Abzinsungssatz:				
0,50 Prozentpunkte höher wäre	954	–5,4 %	897	–5,2 %
0,50 Prozentpunkte niedriger wäre	1.068	6,0 %	1.000	5,7 %
Verlängerung der Lebenserwartung je Anwartschaftsberechtigten[2)]	1.045	3,7 %	981	3,7 %

1) Barwert der definierten Leistungsverpflichtungen unter Anwendung der Annahmen der Tabelle „Versicherungsmathematische Annahmen"
2) Zur Simulation dieser Verlängerung der Lebenserwartung wurden für alle Alter x die in den Generationen- und Periodentafeln angegebenen biometrischen Wahrscheinlichkeiten des Alters x durch diejenigen für das Alter x–1 ersetzt („Altersverschiebung").

Bei der Sensitivitätsanalyse wurde jeweils eine versicherungsmathematische Annahme verändert, während die anderen versicherungsmathematischen Annahmen konstant blieben. Tatsächlich bestehen zwischen den versicherungsmathematischen Annahmen Abhängigkeiten, insbesondere zwischen dem Abzinsungssatz und den erwarteten Gehaltssteigerungen, da beide in einem gewissen Maß von der erwarteten Inflationsrate abhängen. Die Sensitivitätsanalyse berücksichtigt diese Abhängigkeiten nicht. Die Durchführung der Sensitivitätsanalyse erfolgte auf der Grundlage der Projected-Unit-Credit-Methode, die auch bei der Ermittlung der definierten Leistungsverpflichtungen zugrunde gelegt wurde.

6) Die erwarteten Beiträge zum Planvermögen werden im Geschäftsjahr 2025/2026 voraussichtlich 4 Mio € (Vorjahr: 5 Mio €) betragen. In Bezug auf die wesentlichen definierten Leistungsverpflichtungen werden für das Geschäftsjahr 2025/2026 undiskontierte Rentenauszahlungen in Höhe von 46 Mio € (Vorjahr: 44 Mio €) erwartet. Die gewichtete durchschnittliche Laufzeit (Duration) dieser Leistungsverpflichtungen beträgt elf Jahre (Vorjahr: zwölf Jahre).

27. Sonstige Rückstellungen

	31.3.2024			31.3.2025		
	kurzfristig	langfristig	Summe	kurzfristig	langfristig	**Summe**
Verpflichtungen aus dem Personalbereich	64	8	73	51	8	58
Verpflichtungen aus dem Vertriebsbereich	56	4	61	46	3	49
Übrige	51	24	75	74	13	87
	171	**37**	**209**	**171**	**24**	**195**

	Stand 1.4.2024	Änderung Konsolidierungskreis, Währungsanpassungen, Umbuchungen	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	**Stand 31.3.2025**
Verpflichtungen aus dem Personalbereich	73	– 2	49	2	38	58
Verpflichtungen aus dem Vertriebsbereich	61	– 1	29	20	38	49
Übrige	75	1	24	16	51	87
	209	**– 2**	**102**	**37**	**128**	**195**

In den Zuführungen sind Aufzinsungen sowie Effekte aus der Änderung der Abzinsungssätze in Höhe von 2 Mio € (Vorjahr: 2 Mio €) enthalten. Diese betreffen Aufwendungen in Höhe von 1 Mio € (Vorjahr: 1 Mio €) für Verpflichtungen aus dem Personalbereich und 0 Mio € (Vorjahr: 0 Mio €) für Verpflichtungen aus dem Vertriebsbereich sowie in Höhe von 1 Mio € (Vorjahr: 1 Mio €) für übrige sonstige Rückstellungen.

Die Rückstellungen aus dem **Personalbereich** enthalten im Wesentlichen Gratifikationen (25 Mio €; Vorjahr: 24 Mio €) sowie Aufwendungen für Vorruhestandsleistungen und für Altersteilzeitprogramme (10 Mio €; Vorjahr: 21 Mio €).

Die Rückstellungen aus dem **Vertriebsbereich** betreffen hauptsächlich Gewährleistungs- sowie Rückhaftungs- und Rückkaufverpflichtungen (35 Mio €; Vorjahr: 40 Mio €). Die Inanspruchnahmen dieser Rückstellungen werden im Inland überwiegend innerhalb eines kurz- bis mittelfristigen Zeitraums erwartet. Die Rückstellungen für Rückhaftungs- und Rückkaufverpflichtungen in Höhe von 0 Mio € (Vorjahr: 0 Mio €) entfallen vollständig auf Finanzgarantien, die in der Regel gegenüber Finanzierungspartnern unserer Kunden im Rahmen der Absatzfinanzierung eingegangen wurden. Das maximale Ausfallrisiko aus diesen Finanzgarantien, das zu Zahlungsmittelabflüssen im folgenden Geschäftsjahr führen kann, beträgt 5 Mio € (Vorjahr: 8 Mio €). Die Inanspruchnahmen der Rückstellungen für Rückhaftungs- und Rückkaufverpflichtungen werden überwiegend innerhalb eines kurzfristigen Zeitraums erwartet. Im Zusammenhang mit den Finanzgarantien aus Absatzfinanzierung bestehen teilweise Ansprüche gegenüber Dritten auf Übertragung von Maschinen.

In den **Übrigen Sonstigen Rückstellungen** sind überwiegend Rückstellungen für unsere Restrukturierungsprogramme (im Wesentlichen für Altersteilzeitprogramme) in Höhe von 50 Mio € (Vorjahr: 39 Mio €) ausgewiesen. Darin enthalten ist die Zuführung von 36 Mio € für Maßnahmen zur strukturellen Reduktion der Personalkosten bei gleichzeitiger Auflösung von ehemaligen Restrukturierungsprogrammen in Höhe von 11 Mio € zum Abbau von 450 Arbeitsplätzen am Standort Wiesloch-Walldorf. Des Weiteren beinhalten die übrigen Rückstellungen Rückstellungen für belastende Verträge in Höhe von 3 Mio € (Vorjahr: 1 Mio €) sowie Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten in Höhe von 21 Mio € (Vorjahr: 21 Mio €). Die Inanspruchnahmen dieser Rückstellungen werden im Wesentlichen innerhalb eines kurzfristigen Zeitraums erwartet.

HEIDELBERG ist im Rahmen der allgemeinen Geschäftstätigkeit in gerichtliche und außergerichtliche Rechtsstreitigkeiten in unterschiedlichen Jurisdiktionen involviert, deren Ausgang nicht mit Sicherheit vorausgesehen werden kann. Rechtsstreitigkeiten können beispielsweise auftreten im Zusammenhang mit Produkthaftungsfällen und Gewährleistungen. Für aus Rechtsstreitigkeiten resultierende Risiken, die nicht bereits durch Versicherungen gedeckt sind, werden Rückstellungen gebildet, sofern die Inanspruchnahme wahrscheinlich ist und die voraussichtliche Höhe des notwendigen Rückstellungs-

betrags zuverlässig geschätzt werden kann. Aufgrund der hierbei erforderlichen Annahmen sind auch die Bildung und die Bewertung von Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten mit Unsicherheiten verbunden.

Die zum Bilanzstichtag für Rechtsstreitigkeiten bilanzierten Rückstellungen betreffen überwiegend die nachfolgend beschriebenen Kategorien:

Die wesentlichen Rechtsstreitigkeiten beziehen sich auf Produkthaftungsfälle im Zusammenhang mit Maschinen, deren Produktion bereits eingestellt wurde und die von der früheren Linotype-Hell Aktiengesellschaft und ihren Rechtsnachfolgern produziert und verkauft wurden. Daneben bestehen Rechtsstreitigkeiten zu Gewährleistungsfällen im Zusammenhang mit Maschinenverkäufen, die auch zur Rückabwicklung führen können. Für diese Fälle wurden Rückstellungen in angemessener Höhe gebildet; ihre Höhe wird laufend überwacht und, sofern erforderlich, angepasst.

28. Finanzverbindlichkeiten

	31.3.2024				**31.3.2025**			
	bis 1 Jahr	von 1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre	Summe	bis 1 Jahr	von 1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre	**Summe**
Gegenüber Kreditinstituten[1)2)]	3	14	–	17	7	1	–	9
Leasingverbindlichkeiten	21	30	5	55	26	39	3	67
Sonstige	4	0	–	4	4	–	–	4
	28	**44**	**5**	**76**	**36**	**40**	**3**	**80**

1) Anpassung der Fristigkeiten aufgrund der Änderungen an IAS 1. Das Vorjahr wurde entsprechend angepasst.
2) Einschließlich Zinsabgrenzung

Die Finanzverbindlichkeiten haben sich wie folgt entwickelt:

	Stand 1.4.2023	Zahlungswirksame Veränderungen		Nicht zahlungswirksame Veränderungen			**Stand 31.3.2024**
		Free Cashflow[1)]	Aus Finanzierungstätigkeit	Änderung Konsolidierungskreis	Währungsanpassungen	Sonstige	
Gegenüber Kreditinstituten	43	–2	–28	–	0	5	17
Leasingverbindlichkeiten	53	–2	–23	0	0	27	55
Sonstige	6	–	–2	–	0	0	4
	102	**–5**	**–53**	**0**	**0**	**32**	**76**

1) Die Zinsausgaben belaufen sich auf 5 Mio €.

	Stand 1.4.2024	Zahlungswirksame Veränderungen		Nicht zahlungswirksame Veränderungen			**Stand 31.3.2025**
		Free Cashflow[1)]	Aus Finanzierungstätigkeit	Änderung Konsolidierungskreis	Währungsanpassungen	Sonstige	
Gegenüber Kreditinstituten	17	–5	–8	–	0	4	9
Leasingverbindlichkeiten	55	–3	–23	–	0	37	67
Sonstige	4	–	–1	–	0	–	4
	76	**–8**	**–31**	**–**	**1**	**42**	**80**

1) Die Zinsausgaben belaufen sich auf – Mio €.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten werden in der nachfolgenden Tabelle erläutert:

Art	Vertrags-währung	Buchwert 31.3.2024 in Mio €	Restlaufzeit in Jahren	Effektiver Zinssatz in Prozent	**Buchwert 31.3.2025 in Mio €**	Restlauf-zeit in Jahren	Effektiver Zinssatz in Prozent
Darlehen	EUR	12	bis 2	bis 5,85	2	bis 1	bis 0,60
Darlehen	Diverse	1	bis 1	bis 5,39	4	bis 1	bis 5,76
Sonstige	Diverse	4	bis 1	bis 5,13	2	bis 1	bis 1,50
		17			**9**		

Die angegebenen Effektivzinssätze entsprechen im Wesentlichen den vereinbarten Nominalzinssätzen.

Die angegebenen Buchwerte entsprechen im Wesentlichen den Nominalwerten.

Der HEIDELBERG-Konzern war zu jedem Zeitpunkt des Berichtsjahres in der Lage, seinen fälligen finanziellen Verpflichtungen nachzukommen. Die in unserem Konzern noch nicht ausgeschöpften Kreditlinien in Höhe von 313 Mio € (Vorjahr: 277 Mio €) können für die Finanzierung allgemeiner Unternehmenszwecke verwendet werden.

Die seit Ende Juli 2023 bestehende neue revolvierende Kreditfazilität mit Laufzeit bis 2028 mit einem Volumen von 350 Mio € wurde auf 370 Mio € erhöht.

Im August 2020 wurde ein vom staatlichen Garantiefonds für kleine und mittlere Unternehmen in Italien gefördertes Darlehen über 5 Mio € aufgenommen, das sich über eine Laufzeit bis August 2026 amortisiert. Der beizulegende Zeitwert dieses Darlehens beträgt 2 Mio € (Vorjahr: 3 Mio €) im Vergleich zum Buchwert von 2 Mio € (Vorjahr: 3 Mio €).

Der Finanzierungsvertrag der revolvierenden Kreditfazilität enthält marktübliche vertragliche Zusicherungen bezüglich der Finanzlage des HEIDELBERG-Konzerns (Financial Covenants). Eine der Kennziffern bezieht sich auf das Eigenkapital des HEIDELBERG-Konzerns, das um die Veränderungen aus der Neubewertung von leistungsorientierten Pensionszusagen und ähnlichen Verpflichtungen, der Neubewertung von Grundstücken sowie Währungsumrechnungseffekten bereinigt wird. Zwei weitere Kennziffern betreffen die Verhältniszahlen von EBITDA zur Nettofinanzposition sowie EBITDA zu gezahlten Zinsen jeweils nach vertragsspezifischen Definitionen. Alle externen Mindestkapitalanforderungen, denen der HEIDELBERG-Konzern unterliegt, wurden im Berichtsjahr erfüllt.

In Zusammenhang mit der Refinanzierung des HEIDELBERG-Konzerns bestehen Buchgrundschulden auf bestimmte innerhalb des Sachanlagevermögens ausgewiesene Grundstücke am Standort Wiesloch-Walldorf (siehe Textziffer 19).

Bei den übrigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und den Sonstigen Finanzverbindlichkeiten ist der Buchwert überwiegend als angemessene Schätzung des beizulegenden Zeitwerts anzunehmen.

Leasingverbindlichkeiten

Die Leasingverbindlichkeiten sind wie folgt in der Bilanz ausgewiesen:

	31.3.2024	**31.3.2025**
Kurzfristig	21	26
Langfristig	35	42
Leasingverbindlichkeiten	**55**	**67**

Die Fälligkeitsstruktur der Leasingverbindlichkeiten basierend auf Cashflows stellt sich wie folgt dar:

	31.3.2024	**31.3.2025**
bis 1 Jahr	21	27
von 1 bis 5 Jahre	31	40
über 5 Jahre	8	7
Gesamt	**60**	**74**

Die Gebäudemietverträge enthalten zum Teil Verlängerungs- und Kündigungsoptionen. Hierdurch wird die Flexibilität des HEIDELBERG-Konzerns hinsichtlich des benötigten Flächenvolumens und des Mietpreisgefüges gewährleistet. Die möglichen künftigen Zahlungen aus nicht hinreichend sicheren optionalen Mietperioden betragen 11 Mio €. Darüber hinaus bestehen zukünftige Zahlungen aus Restwertgarantien sowie aus Leasingverhältnissen, die nicht begonnen, jedoch bereits vertraglich eingegangen wurden. Diese sind jedoch aus Sicht des HEIDELBERG-Konzerns unwesentlich.

Zum 31. März 2025 bestanden Leasingverpflichtungen aus kurzfristigen Leasingverhältnissen in Höhe von 0 Mio € (Vorjahr: 0 Mio €).

29. Vertragsverbindlichkeiten

Die Vertragsverbindlichkeiten enthalten im Wesentlichen Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen sowie Vorauszahlungen für zukünftige Wartungs- und Serviceleistungen und betragen 254 Mio € (Vorjahr: 207 Mio €). Sie werden über die Vertragslaufzeit ertragswirksam aufgelöst. Aus den zum 1. April 2024 bestehenden Vertragsverbindlichkeiten resultierten im Berichtsjahr Umsatzerlöse in Höhe von 185 Mio € (Vorjahr: 244 Mio €).

30. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind regelmäßig bis zu ihrer vollständigen Bezahlung durch einfache Eigentumsvorbehalte besichert und umfassen im Wesentlichen noch nicht beglichene Rechnungen für den Kauf von Waren und Dienstleistungen. Der Buchwert der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ist als angemessene Schätzung des beizulegenden Zeitwerts anzunehmen.

Zur Optimierung des Working Capitals sowie des Free Cashflows hat HEIDELBERG ein Supply-Chain-Finance-Programm (SCF-Programm) initiiert, das von der Taulia GmbH, Düsseldorf, angeboten wird. Lieferanten können auf freiwilliger Basis ohne zusätzliche Gebühren am Programm teilnehmen, um eine vorzeitige Bezahlung ihrer Forderungen zu erhalten. Entscheidet sich ein Lieferant, die frühzeitige Auszahlung in Anspruch zu nehmen, wird seine Lieferantenforderung angekauft und der um einen Abschlag geminderte Forderungsbetrag unmittelbar an den Lieferanten ausgezahlt („echtes" Factoring). HEIDELBERG wiederum begleicht die ursprüngliche Rechnung am Fälligkeitsstichtag, ohne im Rahmen der Transaktion Zusatzkosten tragen zu müssen.

Zum 31. März 2025 wurde das SCF-Programm ausschließlich von der Heidelberger Druckmaschinen AG angeboten. Zum Stichtag waren sieben Lieferanten auf der Plattform angemeldet. Die über die Plattform vorfinanzierten ausstehenden Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betragen zum 31. März 2025 6 Mio € (Vorjahr: keine).

Zahlungsbedingungen und insbesondere Zahlungsfristen der teilnehmenden Lieferanten weichen nicht wesentlich von den Zahlungsbedingungen jener Lieferanten ab, die nicht am Programm teilnehmen. Die Zahlungsfristen im SCF-Programm belaufen sich auf 60 bis 90 Tage, das nach Einkaufsvolumen gewichtete durchschnittliche Zahlungsziel liegt dabei bei 89 Tagen. Demgegenüber beträgt das nach dem Einkaufsvolumen gewichtete durchschnittliche Zahlungsziel für vergleichbare Rechnungen außerhalb des SCF-Programms 38 Tage. Die absoluten Zahlungsfristen bewegen sich hierbei in einer Bandbreite von 0 bis 90 Tagen.

Der Charakter der Lieferantenverbindlichkeiten wird durch die Teilnahme am SCF-Programm somit nicht verändert. Da im Zuge der erfolgenden Forderungsverkäufe aus Schuldnerperspektive lediglich ein Gläubigerwechsel erfolgt, bleibt der Ausweis innerhalb der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen erhalten. Entsprechend sind die Zahlungsströme aus diesen Verbindlichkeiten in der Kapitalflussrechnung weiterhin der Veränderung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen zugeordnet.

31. Sonstige Verbindlichkeiten

	31.3.2024				31.3.2025			
	bis 1 Jahr	von 1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre	Summe	bis 1 Jahr	von 1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre	**Summe**
Abgegrenzte Schulden Personalbereich	62	–	–	62	59	–	–	59
Aus derivativen Finanzinstrumenten	6	–	–	6	3	–	–	3
Aus sonstigen Steuern	23	–	–	23	28	–	–	28
Im Rahmen der sozialen Sicherheit	6	–	–	6	5	–	–	5
Rechnungsabgrenzungsposten	4	2	10	15	4	3	10	16
Kreditorische Debitoren	9	–	–	9	13	–	–	13
Verbindlichkeiten aus Einkaufsfinanzierung	–	–	–	–	23	–	–	23
Übrige	17	0	–	17	20	0	–	20
	125	**2**	**10**	**137**	**155**	**3**	**10**	**167**

Derivative Finanzinstrumente
In den derivativen Finanzinstrumenten sind negative Marktwerte aus Cashflow-Hedges in Höhe von 1 Mio € (Vorjahr: 1 Mio €) sowie aus Fair-Value-Hedges in Höhe von 1 Mio € (Vorjahr: 0 Mio €) enthalten. Zudem sind im Berichtsjahr Derivate aus Vereinbarungen zum Strombezug in Höhe von 1 Mio € (Vorjahr: 5 Mio €) enthalten.

Rechnungsabgrenzungsposten
Die Rechnungsabgrenzungsposten enthalten steuerpflichtige Investitionszuschüsse in Höhe von 12 Mio € (Vorjahr: 12 Mio €), steuerfreie Investitionszulagen in Höhe von 1 Mio € (Vorjahr: 0 Mio €) sowie sonstige Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 3 Mio € (Vorjahr: 3 Mio €).

Einkaufsfinanzierung
Neben dem bereits in Textziffer 30 geschilderten SCF-Programm hat HEIDELBERG ein weiteres SCF-Programm gemeinsam mit der cflox GmbH, Hamburg, aufgesetzt. Dieses Programm ermöglicht es, Zahlungsziele um bis zu 60 Tage zu verlängern, ohne dass hierzu die aktive Ansprache und Einbindung der Lieferanten erforderlich ist. Der Finanzierungspartner leistet im Namen und im Auftrag von HEIDELBERG am Fälligkeitsstichtag eine schuldbefreiende Zahlung an die jeweiligen Lieferanten. Im Zuge dessen erwirbt er einen Aufwendungsersatzanspruch gegenüber HEIDELBERG, der seinerseits wiederum ein Zahlungsziel von 58 Tagen aufweist. Mit Erfüllung der originären Lieferantenverbindlichkeiten kommt es damit folgerichtig zu einer Ausbuchung der ursprünglichen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen. Stattdessen wird die Verpflichtung zum Ausgleich der Aufwendungen des Finanzierungspartners den kurzfristigen sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten zugeordnet.

Da die Verbindlichkeiten ihrem wirtschaftlichen Charakter entsprechend im regulären Geschäftszyklus beglichen werden, wird der Zahlungsstrom in der Kapitalflussrechnung weiterhin unter den Zahlungsflüssen der operativen Geschäftstätigkeit in der Position „Veränderung der Verbindlichkeiten aus Einkaufsfinanzierung“ ausgewiesen.

Zum 31. März 2025 wurde dieses Programm ausschließlich von der Heidelberger Druckmaschinen AG genutzt. Zum Stichtag bestehen in diesem Zusammenhang kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten in Höhe von 23 Mio € (Vorjahr: keine).

Übrige sonstige Verbindlichkeiten
Die passivierten Verbindlichkeiten entsprechen im Wesentlichen den undiskontierten vertraglichen Zahlungsströmen. Bei den übrigen sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten ist der Buchwert überwiegend als angemessene Schätzung des beizulegenden Zeitwerts anzunehmen.

32. Ertragsteuerschulden

In den Ertragsteuerschulden sind unsichere Steuerpositionen in Höhe von 15 Mio € (Vorjahr: 22 Mio €) enthalten. Diese erfassen wie in den Vorjahren vor allem Nachveranlagungsrisiken.

33. Angaben zu Finanzinstrumenten

Buchwerte von Finanzinstrumenten

Die Buchwerte der Finanzinstrumente lassen sich auf die Bewertungskategorien des IFRS 9 überleiten:

Aktiva

Bilanzpositionen	IFRS-9-Bewertungskategorie[1]	Buchwerte 31.3.2024			Buchwerte 31.3.2025		
		kurzfristig	langfristig	Summe	kurzfristig	langfristig	**Summe**
Finanzanlagen							
Sonstige Beteiligungen	FVTPL	–	0	0	–	0	0
Nach der Equity-Methode bewertete Beteiligungen	n.a.	–	9	9	–	8	8
Wertpapiere	FVOCI	–	0	0	–	0	0
		–	10	10	–	9	9
Forderungen aus Absatzfinanzierung							
Forderungen aus Absatzfinanzierung ohne Finanzierungsleasing	AC	16	26	42	17	28	45
Forderungen aus Finanzierungsleasing	n.a.	0	0	0	2	5	6
		16	26	43	19	32	51
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	AC	252	–	252	254	–	254
Andere Forderungen und sonstige Vermögenswerte							
Derivative Finanzinstrumente im Hedge-Accounting	n.a.	1	–	1	1	–	1
Übrige finanzielle Vermögenswerte	FVTPL	–	16	16	–	16	16
Übrige finanzielle Vermögenswerte	AC	25	2	27	15	4	19
		26	18	43	17	20	36
Übrige sonstige Vermögenswerte		59	3	62	60	2	63
		85	20	105	77	22	99
Flüssige Mittel	AC	153	–	153	171	–	171

1) Erläuterungen zu den Abkürzungen der IFRS-9-Bewertungskategorien:
FVOCI (financial assets at fair value through other comprehensive income): erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte
AC (financial assets / liabilities at amortized cost): zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte / Verbindlichkeiten
FVTPL (financial assets at fair value through profit or loss): erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte
n. a.: keine IFRS-9-Bewertungskategorie

Passiva

Bilanzpositionen	IFRS-9-Bewertungskategorie[1]	Buchwerte			Buchwerte		
		31.3.2024			**31.3.2025**		
		kurzfristig	langfristig	Summe	kurzfristig	langfristig	**Summe**
Finanzverbindlichkeiten							
Gegenüber Kreditinstituten[2]	FLaC	3	14	17	7	1	9
Leasingverbindlichkeiten	n.a.	21	35	55	26	42	67
Sonstige Finanzschulden	FLaC	4	0	4	4	–	4
		28	48	76	36	43	80
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	FLaC	227	–	227	243	–	243
Sonstige Verbindlichkeiten							
Derivative Finanzinstrumente im Hedge-Accounting	n.a.	1	–	1	2	–	2
Derivative Finanzinstrumente ohne Hedge-Accounting	FVTPL	5	–	5	1	–	1
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten	FLaC	17	0	17	45	0	45
		23	0	23	48	0	48
Übrige sonstige Verbindlichkeiten		103	12	114	107	12	119
		125	12	137	155	12	167

1) Erläuterungen zu den Abkürzungen der IFRS-9-Bewertungskategorien:
FLaC (financial liabilities at amortised cost): zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Verbindlichkeiten
FVTPL (financial assets at fair value through profit or loss): erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte
n.a.: keine IFRS-9-Bewertungskategorie

2) Anpassung der Fristigkeiten aufgrund der Änderungen an IAS 1. Das Vorjahr wurde entsprechend angepasst.

Bezüglich der Darstellung von Methoden, Prozessen, Verantwortlichkeiten und Zielen des Risikomanagementsystems verweisen wir auf den Lagebericht.

Liquiditätsrisiko aus nichtderivativen finanziellen Verbindlichkeiten

Die nachfolgende Tabelle stellt die vertraglich vereinbarten undiskontierten Zahlungsströme der nichtderivativen finanziellen Verbindlichkeiten dar. Sofern erforderlich, erfolgte die Fremdwährungsumrechnung zu Stichtagskursen. Jederzeit rückzahlbare finanzielle Verbindlichkeiten sind immer dem frühesten Zeitraster zugeordnet. Kreditziehungen unter der syndizierten Kreditlinie erfolgen auf kurzfristiger Basis. In der Regel beträgt der Ziehungszeitraum nicht mehr als drei Monate, sodass diese dann dem Zeitraster „bis 1 Jahr" zugeordnet werden, obwohl der Kreditrahmen, dem sie unterliegen, eine Laufzeit bis Ende Juli 2028 hat.

	31.3.2024	**31.3.2025**
bis 1 Jahr	284	326
von 1 bis 5 Jahre	33	41
über 5 Jahre	8	7
	326	**374**

Gewinne und Verluste

Die Nettogewinne und -verluste gliedern sich nach Bewertungskategorien des IFRS 9 wie folgt:

	2023/2024	**2024/2025**
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	– 2	0
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten	– 5	5
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinvestitionen in Eigenkapitalinstrumente	0	0
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	– 3	1

In den Nettogewinnen und -verlusten sind Zinserträge in Höhe von 3 Mio € (Vorjahr: 4 Mio €) sowie Zinsaufwendungen in Höhe von 9 Mio € (Vorjahr: 11 Mio €) für finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten enthalten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet wurden.

Aus der Ausbuchung von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten ergaben sich im Berichtsjahr keine Gewinne (Vorjahr: keine) sowie Verluste in Höhe von 1 Mio € (Vorjahr: 1 Mio €).

Im Berichtsjahr wurden keine Wertpapiere veräußert (Vorjahr: Veräußerung mit einem beizulegenden Zeitwert in Höhe von 3 Mio €). Im Vorjahr ergab sich aus der Veräußerung ein Gewinn in Höhe von 1 Mio €, der erfolgsneutral in die Gewinnrücklagen umgebucht wurde.

Derivative Finanzinstrumente Währungen

Das in der Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft angesiedelte Corporate Treasury ist für alle Absicherungs- und Finanzierungsaktivitäten der Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft und unserer Tochtergesellschaften zuständig und betreibt in diesem Zusammenhang auch die Cash Concentration unseres gesamten Konzerns. Innerhalb des Corporate Treasury wird eine Funktionentrennung von Handel, Abwicklung und Risikocontrolling sichergestellt, die regelmäßig von unserer Internen Revision überprüft wird.

Die Grundlage eines adäquaten Risikomanagements ist eine fundierte Datenbasis. Das Corporate Treasury der Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft verfügt über ein konzernweites Finanzberichtswesen (Treasury Information System), mithilfe dessen Zins-, Währungs- und Liquiditätsrisiken des Konzerns identifiziert werden und auf dessen Basis geeignete Maßnahmen und Strategien abgeleitet werden, um diese Risiken zentral gemäß den vom Vorstand erlassenen Richtlinien zu steuern. HEIDELBERG verfügt über eine monatlich rollierende Konzernliquiditätsplanung auf Jahresbasis, mithilfe derer die aktuelle und zukünftige Liquiditätssituation zeitnah gemanagt werden kann.

Der HEIDELBERG-Konzern ist Marktpreisrisiken in Form von Währungsschwankungen ausgesetzt. Im Allgemeinen werden zur Begrenzung dieser Risiken derivative Finanzinstrumente eingesetzt. Der Abschluss der entsprechenden Kontrakte mit externen Banken erfolgt im Wesentlichen über die Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft. Eine Bonitätsprüfung dieser Geschäftspartner findet regelmäßig statt. Im Rahmen des Risikocontrollings wird eine laufende Marktbewertung der kontrahierten Geschäfte vorgenommen.

Die im Rahmen des Hedge-Accountings als Sicherungsgeschäfte designierten derivativen Finanzinstrumente zur Absicherung dieser Währungsrisiken haben folgende Ausgestaltung:

	Nominalvolumen		Marktwerte	
Devisensicherung	31.3.2024	**31.3.2025**	31.3.2024	**31.3.2025**
Cashflow-Hedge				
Devisentermingeschäfte	73	75	0	0
davon: positiver Marktwert	25	41	0	1
davon: negativer Marktwert	49	34	–1	–1
Fair-Value-Hedge				
Devisentermingeschäfte	122	158	0	–1
davon: positiver Marktwert	73	83	1	0
davon: negativer Marktwert	49	75	0	–1

Die als Sicherungsgeschäfte designierten derivativen Finanzinstrumente werden in der Bilanz unter den anderen Forderungen und sonstigen Vermögenswerten beziehungsweise unter den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Das Nominalvolumen ergibt sich aus der Summe aller den Geschäften zugrunde liegenden Kauf- und Verkaufsbeträge. Zur Ermittlung der Marktwerte wird auf den Abschnitt „Beizulegende Zeitwerte der Wertpapiere und derivativen Finanzinstrumente“ innerhalb dieser Textziffer verwiesen.

Den positiven und negativen Marktwerten der als Sicherungsgeschäft designierten derivativen Finanzinstrumente stehen gegenläufige Wertentwicklungen bei den Grundgeschäften gegenüber. Die derivativen Finanzinstrumente werden vollständig als Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten mit den entsprechenden Marktwerten bilanziert.

Der nachfolgenden Tabelle sind die vertraglich vereinbarten undiskontierten Ein- und Auszahlungen aus den derivativen Finanzinstrumenten zu entnehmen. Sofern erforderlich, erfolgte die Fremdwährungsumrechnung zu Stichtagskursen.

	31.3.2024				**31.3.2025**			
	bis 1 Jahr	von 1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre	Summe der undiskontierten Zahlungsströme	bis 1 Jahr	von 1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre	Summe der undiskontierten Zahlungsströme
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten								
Auszahlungen	– 97	–	–	– 97	– 110	–	–	– 110
damit einhergehende Einzahlungen	95	–	–	95	108	–	–	108
Derivative finanzielle Vermögenswerte								
Auszahlungen	– 97	–	–	– 97	– 123	–	–	– 123
damit einhergehende Einzahlungen	99	–	–	99	125	–	–	125

Devisensicherung

SICHERUNGSSTRATEGIE

Währungsrisiken ergeben sich aus Kursschwankungen im Zusammenhang mit Nettorisikopositionen in Fremdwährungen. Diese treten bei Forderungen und Verbindlichkeiten, antizipierten Zahlungsströmen und schwebenden Geschäften auf. Die hoch wahrscheinlichen zu sichernden Grundgeschäfte werden stets vollständig designiert. Der Umfang des gesicherten Risikos entspricht dem in der Tabelle im vorhergehenden Abschnitt genannten Nominalvolumen. Als Sicherungsinstrumente werden derzeit ausschließlich Devisentermingeschäfte eingesetzt. Die Wirksamkeit der Sicherungsbeziehung wird anhand der Critical-Term-Match-Methode ermittelt. Es wird nur die Kassakomponente des Sicherungsgeschäfts designiert. Lediglich weggefallene Grundgeschäfte können insoweit zu Ineffektivitäten führen.

Die am Bilanzstichtag offenen Devisentermingeschäfte mit einem Nominalvolumen von 233 Mio € (Vorjahr: 195 Mio €) sichern mehrheitlich gruppeninterne Finanzforderungen beziehungsweise -verbindlichkeiten mit einer Fälligkeit innerhalb der nächsten zwölf Monate in Fremdwährung ab. Demzufolge beträgt die Restlaufzeit dieser Derivate am Bilanzstichtag bis zu ein Jahr. Aus den Sicherungsgeschäften entfällt zum Bilanzstichtag ein Nettovolumen von 15 Mio € auf den Schweizer Franken und ein Nettovolumen von 28 Mio € auf das britische Pfund. Der durchschnittliche Sicherungskurs dieser Geschäfte betrug 0,96 CHF/EUR beziehungsweise 0,83 GBP/EUR.

CASHFLOW-HEDGE

Die im Rahmen von Cashflow-Hedges gegen Währungsrisiken abgesicherten und in der Cashflow-Hedge-Rücklage erfassten Grundgeschäfte beziehen sich zum Bilanzstichtag ausschließlich auf aktive Hedges in Höhe von 0 Mio € (Vorjahr: 0 Mio €).

Im Zusammenhang mit der Absicherung von Währungsrisiken ergab sich aus dem nicht designierten Teil von Cashflow-Hedges im Berichtsjahr ein Ertrag in Höhe von 1 Mio € (Vorjahr: 0 Mio €), der innerhalb des Finanzergebnisses ausgewiesen wurde.

Aus den Sicherungsgeschäften ergaben sich zum Bilanzstichtag insgesamt positive Marktwerte in Höhe von 1 Mio € (Vorjahr: 0 Mio €) und negative Marktwerte in Höhe von 1 Mio € (Vorjahr: 1 Mio €). Die Wertänderung des designierten Teils des Sicherungsgeschäfts wurde erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst und wird in den darauffolgenden zwölf Monaten mit den Anschaffungskosten der abgesicherten nichtfinanziellen Vermögenswerte verrechnet und erfolgswirksam im Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit erfasst, sobald das abgesicherte Grundgeschäft ergebniswirksam wird. Aufgrund nicht mehr mit hoher Wahrscheinlichkeit erwarteter Einkaufsvolumina unserer Tochtergesellschaften wurden keine Cashflow-Hedges vorzeitig beendet und Aufwendungen aus der Hedge-Reserve in das Finanzergebnis umgebucht (Vorjahr: keine).

Die Rücklage für Cashflow-Hedges entwickelte sich bezogen auf die Absicherung der Währungsrisiken wie folgt:

	2023/2024	**2024/2025**
Stand 1. April	1	–1
Effektiver Teil der Marktwertänderungen	3	–3
Verrechnung mit den Anschaffungskosten nichtfinanzieller Vermögenswerte und Reklassifizierung in die GuV aufgrund der Realisierung des Grundgeschäfts	–5	3
Steuerlicher Effekt aus der Rücklagenveränderung	0	0
Stand 31. März	–1	–1

FAIR-VALUE-HEDGE

Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um die Devisenkurssicherung von gruppeninternen Finanzforderungen beziehungsweise -verbindlichkeiten in Fremdwährung. Die Ergebnisse aus der Marktbewertung der Sicherungsgeschäfte in Höhe von 1 Mio € (Vorjahr: 2 Mio €) und der Umrechnung der Grundgeschäfte zu Stichtagskursen in Höhe von 1 Mio € (Vorjahr: 2 Mio €) werden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen.

Im Zusammenhang mit der Absicherung von Währungsrisiken ergab sich aus dem nicht designierten Teil von Fair-Value-Hedges im Berichtsjahr ein Ertrag in Höhe von 1 Mio € (Vorjahr: 1 Mio €), der innerhalb des Finanzergebnisses ausgewiesen wurde.

Sensitivitätsanalyse

Um die Effekte von Währungsrisiken auf die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung sowie das Eigenkapital zu verdeutlichen, werden nachfolgend die Auswirkungen von hypothetischen Änderungen der Wechselkurse in Form von Sensitivitätsanalysen dargestellt. Hierbei wird angenommen, dass der Bestand am Bilanzstichtag repräsentativ für das Geschäftsjahr ist.

Bilanzwirksame **Währungsrisiken** im Sinne des IFRS 7 entstehen durch monetäre Finanzinstrumente, die nicht in der funktionalen Währung bestehen. Der Bestand an originären

monetären Finanzinstrumenten wird im Wesentlichen unmittelbar in der funktionalen Währung gehalten oder durch den Einsatz von Derivaten in die funktionale Währung transferiert. Daher wird bei dieser Betrachtung angenommen, dass Änderungen der Währungskurse hinsichtlich dieses Portfolios keinen Einfluss auf das Ergebnis oder Eigenkapital aufweisen.

Die Auswirkungen durch die Umrechnung von Abschlüssen der Tochtergesellschaften in die Konzernwährung (Translationsrisiko) bleiben ebenfalls unberücksichtigt. Demnach gehen die derivativen Finanzinstrumente in die Auswertung ein, die zur Sicherung von hoch wahrscheinlichen zukünftigen Zahlungsströmen in Fremdwährung abgeschlossen wurden (Cashflow-Hedge). Eine Aufwertung des Euros gegenüber sämtlichen Währungen, in denen Sicherungsgeschäfte im Bestand sind, um 10 Prozent unterstellt, wäre demnach die Hedge-Reserve zum Bilanzstichtag um 3 Mio € niedriger (Vorjahr: 1 Mio € höher) und das Finanzergebnis um 0 Mio € niedriger (Vorjahr: 0 Mio € höher) ausgefallen. Bei einer Abwertung des Euros um 10 Prozent wäre die Hedge-Reserve um 2 Mio € höher (Vorjahr: 1 Mio € niedriger) und das Finanzergebnis um 0 Mio € höher (Vorjahr: 0 Mio € niedriger) gewesen.

Ausfallrisiko

Der HEIDELBERG-Konzern ist Ausfallrisiken dahin gehend ausgesetzt, dass Kontrahenten ihren vertraglichen Verpflichtungen aus derivativen Finanzinstrumenten nicht nachkommen. Zur Steuerung dieses Risikos werden die Ausfallrisiken sowie die Bonitätsveränderungen kontinuierlich überwacht. Bei den bestehenden derivativen Finanzinstrumenten ergibt sich zum jeweiligen Bilanzstichtag ein theoretisches Ausfallrisiko (Bonitätsrisiko) in Höhe der positiven Marktwerte. Derzeit ist allerdings mit einem tatsächlichen Ausfall von Zahlungen aus diesen Derivaten nicht zu rechnen.

Derivative Finanzinstrumente Energie

Die derivativen Finanzinstrumente Energie beinhalten Preis- und Liefervereinbarungen zum Strombezug, für die die Eigenbedarfsausnahme nicht anwendbar ist. Diese sind nicht in eine Sicherungsbeziehung eingebunden und werden gemäß IFRS 9 als Derivat der Bewertungskategorie „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert“ zugeordnet.

Mit einer Sensitivitätsanalyse wurde die Schwankung des Strompreises zum 31. März 2025 simuliert. Wenn der Strompreis um 30 Prozent höher (niedriger) gewesen wäre, wäre das Ergebnis vor Ertragsteuern um 2 Mio € höher (niedriger) (Vorjahr: 1 Mio €) ausgefallen. Eine Auswirkung auf das sonstige Ergebnis besteht nicht.

Beizulegende Zeitwerte der Finanzanlagen, der liquiden Mittel des Heidelberg Pension-Trust e. V. und der derivativen Finanzinstrumente

Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten sind nach der Verfügbarkeit beobachtbarer Marktdaten einer der drei Stufen der Bemessungshierarchie von beizulegenden Zeitwerten gemäß IFRS 13 zuzuordnen.

Die einzelnen Stufen sind dabei wie folgt definiert:

Stufe 1: Auf aktiven Märkten gehandelte Finanzinstrumente, deren notierte Preise unverändert für die Bewertung übernommen wurden.

Stufe 2: Bewertung auf Basis von Bewertungsverfahren, deren verwendete Einflussfaktoren direkt oder indirekt aus beobachtbaren Marktdaten abgeleitet werden

Stufe 3: Bewertung auf Basis von Bewertungsverfahren, deren verwendete Einflussfaktoren nicht auf beobachtbaren Marktdaten beruhen.

Die Wertpapiere werden in Höhe von 0 Mio € (Vorjahr: 0 Mio €) als „erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte“ eingestuft und grundsätzlich zum beizulegenden Zeitwert angesetzt. Diese Klassifizierung wurde entsprechend der strategischen Ausrichtung dieser Finanzinvestitionen gewählt. Die für die Bewertung der Wertpapiere zugrunde gelegten Börsenkurse entsprechen der ersten Stufe der Bemessungshierarchie von beizulegenden Zeitwerten gemäß IFRS 13, da ausschließlich am aktiven Markt ablesbare Börsenkurse der Bewertung zugrunde gelegt wurden.

Die liquiden Mittel des Heidelberg Pension-Trust e. V., die „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert“ bewertet werden, sind überwiegend der zweiten Stufe der Fair-Value-Hierarchie gemäß IFRS 13 zugeordnet und enthalten im Wesentlichen Anteile an einem Geldmarktfonds. Deren Bewertung wird aus beobachtbaren Marktdaten abgeleitet, da die Anteile nicht auf einem aktiven Markt gehandelt werden.

Die Marktwerte der derivativen Finanzinstrumente zur Absicherung von Währungsrisiken entsprechen den Wertänderungen bei einer fiktiven Neubewertung unter Berücksichtigung der am Bilanzstichtag gültigen Marktparameter. Die Ermittlung der Marktwerte erfolgt mithilfe standardisierter Bewertungsverfahren (Discounted-Cashflow-Verfahren und Option-Pricing-Modelle) und entspricht somit der zweiten Stufe der Bemessungshierarchie von beizulegenden Zeitwerten gemäß IFRS 13, da ausschließlich am Markt beobachtbare Inputdaten wie zum Beispiel Währungskurse, Währungskursvolatilitäten und Zinssätze verwendet wurden.

Der beizulegende Zeitwert der nicht als Sicherungsinstrument designierten Derivate zum Strombezug wird auf Basis von direkt oder indirekt abgeleiteten Marktdaten, insbesondere der erwarteten Strompreise, ermittelt. Daher erfolgt die Einstufung in die Fair-Value-Hierarchie gemäß IFRS 13 in Stufe 2.

Die zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Verbindlichkeiten gliedern sich nach der Bemessungshierarchie des IFRS 13 zum 31. März 2025 wie folgt auf:

	31.3.2024				**31.3.2025**			
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Summe	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	**Summe**
Sonstige Beteiligungen	–	–	0	0	–	–	0	0
Wertpapiere	0	–	–	0	0	–	–	0
Liquide Mittel des Heidelberg Pension-Trust e. V.	0	15	–	16	0	16	–	16
Derivative finanzielle Vermögenswerte	–	1	–	1	–	1	–	1
Zum beizulegenden Zeitwert bilanzierte Vermögenswerte	**1**	**16**	**0**	**18**	**1**	**17**	**0**	**18**
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten	–	6	–	6	–	2	–	2
Zum beizulegenden Zeitwert bilanzierte Verbindlichkeiten	**–**	**6**	**–**	**6**	**–**	**2**	**–**	**2**

Im Berichtsjahr gab es keine Umgruppierungen zwischen der ersten und zweiten Stufe der Bemessungshierarchie von beizulegenden Zeitwerten.

Saldierung von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Buchwerte der bilanzierten derivativen Finanzinstrumente, die Globalverrechnungsverträgen unterliegen, sowie die Saldierungen zwischen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (zur Saldierung von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten verweisen wir auf den Abschnitt „Finanzinstrumente“ innerhalb der Textziffer 6):

31.3.2024	Bruttobetrag	Vorgenommene Saldierung	Ausgewiesener Nettobetrag	Nicht saldierte Beträge	Nettobetrag
Derivative Finanzinstrumente (Aktiva)	1	–	1	–1	0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	255	–3	252	–	252
Derivative Finanzinstrumente (Passiva)	6	–	6	–1	5
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	230	–3	227	–	227
31.3.2025					
Derivative Finanzinstrumente (Aktiva)	1	–	1	–1	0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	255	–1	254	–	254
Derivative Finanzinstrumente (Passiva)	2	–	2	–1	1
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	243	–1	243	–	243

34. Haftungsverhältnisse und Eventualverbindlichkeiten

Die Haftungsverhältnisse aus Bürgschaften und Garantien belaufen sich zum 31. März 2025 auf 9 Mio € (Vorjahr: 8 Mio €).

Die Eventualverbindlichkeiten im Zusammenhang mit Rechtsstreitigkeiten sind von untergeordneter Bedeutung.

35. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen setzen sich wie folgt zusammen:

	31.3.2024				**31.3.2025**			
	bis 1 Jahr	von 1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre	Summe	bis 1 Jahr	von 1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre	**Summe**
Investitionen und sonstige Einkaufsverpflichtungen	19	31	–	50	26	6	–	32

Die Angaben stellen jeweils Nominalwerte dar.

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen betreffen im Berichtsjahr Investitionen und sonstige Einkaufsverpflichtungen. Diese betreffen finanzielle Verpflichtungen im Zusammenhang mit Bestellungen von Sachanlagen in Höhe von 20 Mio € (Vorjahr: 19 Mio €), Bestellungen von immateriellen Vermögensgegenständen in Höhe von 0 Mio € (Vorjahr: 1 Mio €) sowie Verpflichtungen zur Abnahme von Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen in Höhe von 12 Mio € (Vorjahr: 29 Mio €).

Sonstige Angaben

36. Ergebnis je Aktie nach IAS 33

	2023/2024	**2024/2025**
Ergebnis nach Steuern in Mio €	39	5
Aktienanzahl in Tsd (gewichteter Durchschnitt)	304.336	304.336
Unverwässertes Ergebnis in € je Aktie	0,13	0,02
Verwässertes Ergebnis in € je Aktie	0,13	0,02

Das unverwässerte Ergebnis je Aktie errechnet sich aus der Division des Ergebnisses nach Steuern und der gewichteten durchschnittlichen Anzahl der während des Berichtsjahres ausstehenden Aktien in Höhe von 304.336 Tsd Stück (Vorjahr: 304.336 Tsd Stück). Die gewichtete Anzahl der ausstehenden Aktien war durch den Bestand eigener Anteile beeinflusst. Zum 31. März 2025 wurden unverändert zum Vorjahr noch 142.919 eigene Aktien gehalten.

Im Berichtsjahr – wie im Vorjahr – ergab sich keine Verwässerung auf das Ergebnis je Aktie.

37. Angaben zur Konzern-Kapitalflussrechnung

Die Konzern-Kapitalflussrechnung zeigt, wie sich die Zahlungsmittel des HEIDELBERG-Konzerns im Laufe des Berichtsjahres durch Mittelzu- und Mittelabflüsse verändert haben. Dabei sind die Zahlungsströme nach Geschäfts-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit gegliedert (IAS 7). Die in der Konzern-Kapitalflussrechnung dargestellten Veränderungen der Bilanzposten sind nicht unmittelbar aus der Konzernbilanz ableitbar, da die Effekte aus der Währungsumrechnung und aus Konsolidierungskreisänderungen nicht zahlungswirksam sind und somit herausgerechnet werden.

Die Investitionen in immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen und Anlageimmobilien entfallen mit 12 Mio € (Vorjahr: 19 Mio €) auf immaterielle Vermögenswerte und mit 76 Mio € (Vorjahr: 46 Mio €) auf Sachanlagen. In den Investitionen sind die Zugänge aus Leasingverhältnissen in Höhe von 25 Mio € (Vorjahr: 25 Mio €) nicht enthalten.

Die Einzahlungen aus Abgängen von immateriellen Vermögenswerten, Sachanlagen und Anlageimmobilien entfallen mit 0 Mio € (Vorjahr: 0 Mio €) auf immaterielle Vermögenswerte und mit 25 Mio € (Vorjahr: 22 Mio €) auf Sachanlagen.

Die Zahlungsmittelabflüsse für Leasingverhältnisse, in denen HEIDELBERG als Leasingnehmer auftritt, betrugen 23 Mio € (Vorjahr: 23 Mio €). Die Zahlungen aus Leasingverhältnissen, die kurzfristige oder geringwertige Vermögenswerte betreffen, werden vollständig unter der laufenden Geschäftstätigkeit dargestellt. Die Zahlungen aus allen übrigen Leasingverhältnissen, in denen HEIDELBERG als Leasingnehmer auftritt, werden in der Konzern-Kapitalflussrechnung in den Tilgungsanteil und den Zinsanteil aufgespaltet. Der Tilgungsanteil der Leasingraten wird in der Finanzierungstätigkeit ausgewiesen. Der Zinsanteil der Leasingraten wird unter der laufenden Geschäftstätigkeit dargestellt. Zahlungen, die aus Leasingverhältnissen zufließen, in denen HEIDELBERG als Leasinggeber auftritt, werden sowohl für Operating- als auch für Finanzierungsleasingverhältnisse in der Mittelveränderung aus laufender Geschäftstätigkeit ausgewiesen.

Der Finanzmittelbestand beinhaltet ausschließlich Flüssige Mittel (171 Mio €; Vorjahr: 153 Mio €). Zu Verfügungsbeschränkungen verweisen wir auf Textziffer 24.

38. Angaben zur Segmentberichterstattung

	Print Solutions		Packaging Solutions		Technology Solutions		HEIDELBERG-Konzern	
	1.4.2023 bis 31.3.2024	**1.4.2024 bis 31.3.2025**	1.4.2023 bis 31.3.2024	**1.4.2024 bis 31.3.2025**	1.4.2023 bis 31.3.2024	**1.4.2024 bis 31.3.2025**	1.4.2023 bis 31.3.2024	**1.4.2024 bis 31.3.2025**
Außenumsatz	1.146	1.099	1.239	1.175	10	7	2.395	2.280
EBITDA	86	62	100	87	– 18	– 12	168	137
EBITDA[1] bereinigt (Segmentergebnis)	88	74	102	100	– 18	– 11	172	162

1) Bereinigtes Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen

Im HEIDELBERG-Konzern ergibt sich die Segmentabgrenzung gemäß der Geschäftssteuerung entlang unserer Zielmärkte und ihrer jeweiligen Kundenanforderungen. Die Segmentierung der Unternehmensbereiche basiert dabei gemäß dem **„Management Approach“** auf der internen Berichterstattung, wobei der Vorstand der Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft als verantwortliche Unternehmensinstanz (Chief Operating Decision Maker) gemäß IFRS 8 gilt.

Der HEIDELBERG-Konzern ist entsprechend der internen Organisations- und Berichtsstruktur in die Segmente Print Solutions, Packaging Solutions und Technology Solutions unterteilt. Print Solutions umfasst die Kundenkategorien Digital, Commercial, Industrial und Print Others. Die Kundenkategorien Folding Carton, Label und Packaging Others bilden gemeinsam das Kundensegment Packaging Solutions. Das Segment Technology Solutions beinhaltet das Geschäfte von E-Mobility.

Regional unterscheiden wir zwischen „EMEA“, „Asia-Pacific“, und „Americas”.

Die Festlegung der Verrechnungspreise für konzerninterne Umsätze erfolgt marktorientiert auf der Grundlage des „Dealing at arm’s length“-Grundsatzes.

Erläuterungen zu den Segmentdaten

Der Segmenterfolg wird auf Basis des bereinigten EBITDA – des Ergebnisses der betrieblichen Tätigkeit vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen –, bereinigt um positive und negative Sondereinflüsse, gemessen. Zu Bereinigungen gehören etwa Änderungen von rechtlichen Regelungen, wie zum Beispiel wesentliche Änderungen von IFRS-Rechnungslegungsstandards, außerordentliche Wertminderungen, Ergebnisse aus Rechtsstreitigkeiten und aus Akquisitionen und Desinvestitionen (M&A), unternehmensexterne Ereignisse (zum Beispiel geopolitische Konflikte oder vergleichbare Sondersituationen) sowie Restrukturierungsmaßnahmen.

Wie im Vorjahr hat der HEIDELBERG-Konzern mit keinem Kunden mehr als 10 Prozent der Umsatzerlöse (Außenumsatz) erzielt.

Intersegmentäre Umsätze sind nicht vorhanden.

Das Segmentergebnis leitet sich wie folgt auf das Ergebnis vor Steuern über:

	1.4.2023 bis 31.3.2024	**1.4.2024 bis 31.3.2025**
EBITDA bereinigt (Segmentergebnis)	172	162
EBITDA-Bereinigung	– 4	– 25
EBITDA	168	137
Abschreibungen	76	76
EBIT (Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit)	**91**	**61**
Finanzerträge	7	6
Finanzaufwendungen	43	40
Finanzergebnis	**– 36**	**– 34**
Ergebnis vor Steuern	**55**	**27**

ANGABEN NACH REGIONEN

Der Außenumsatz nach dem Sitz der Kunden verteilt sich auf die Regionen wie folgt:

	Print Solutions		Packaging Solutions		Technology Solutions		**HEIDELBERG-Konzern**	
	1.4.2023 bis 31.3.2024	**1.4.2024 bis 31.3.2025**	1.4.2023 bis 31.3.2024	**1.4.2024 bis 31.3.2025**	1.4.2023 bis 31.3.2024	**1.4.2024 bis 31.3.2025**	1.4.2023 bis 31.3.2024	**1.4.2024 bis 31.3.2025**
EMEA								
Deutschland	179	157	123	112	8	6	310	275
Übrige Region EMEA	468	461	435	399	1	1	904	861
	646	618	559	511	10	7	1.215	1.136
Asia-Pacific								
China	75	73	222	228	0	0	296	301
Übrige Region Asia-Pacific	129	134	167	201	0	0	296	336
	204	207	388	430	0	0	593	637
Americas								
USA	185	164	198	137	0	0	383	301
Übrige Region Americas	111	109	94	97	0	0	205	206
	296	273	292	234	0	0	588	507
	1.146	**1.099**	**1.239**	**1.175**	**10**	**7**	**2.395**	**2.280**

Von den langfristigen Vermögenswerten, die immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen und Anlageimmobilien umfassen, entfallen 680 Mio € (Vorjahr: 670 Mio €) auf Deutschland und 223 Mio € (Vorjahr: 221 Mio €) auf übrige Länder.

39. Kapitalmanagement

Im Rahmen der Umsetzung des ganzheitlichen Steuerungsansatzes unterstützt das Kapitalmanagement die Erreichung der Ziele des HEIDELBERG-Konzerns bestmöglich. Im Vordergrund stehen dabei die Sicherung der Liquidität und der Kreditwürdigkeit des HEIDELBERG-Konzerns, die Reduzierung der Kapitalbindung auf der Vermögensseite sowie die Stärkung des Eigenkapitals. Das Eigenkapital des HEIDELBERG-Konzerns hat sich im Berichtsjahr von 527 Mio € auf 546 Mio € erhöht. Bezogen auf die Bilanzsumme liegt die Eigenkapitalquote mit 25,1 Prozent über dem Vorjahresniveau (Vorjahr: 24,9 Prozent).

Aufgrund des positiven Free Cashflows im Berichtsjahr liegt die Nettofinanzposition in Höhe von 91 Mio € über dem Vorjahr mit 77 Mio €. Die Nettofinanzposition berechnet sich als Saldo der Flüssigen Mittel abzüglich der Finanzverbindlichkeiten.

HEIDELBERG unterliegt keinen satzungsmäßigen Kapitalerfordernissen.

Zum 31. März 2025 besteht die Finanzierung des HEIDELBERG-Konzerns im Wesentlichen aus einer revolvierenden Kreditfazilität eines Bankenkonsortiums über rund 370 Mio € mit einer Laufzeit bis Juli 2028 sowie einem im August 2020 aufgenommenen, vom staatlichen Garantiefonds für kleine und mittlere Unternehmen in Italien geförderten Darlehen in Höhe von 5 Mio € mit einer Laufzeit bis August 2026.

Der Finanzierungsvertrag der revolvierenden Kreditfazilität enthält marktübliche vertragliche Zusicherungen bezüglich der Finanzlage des HEIDELBERG-Konzerns (Financial Covenants).

Durch die vorliegende Finanzierungsstruktur mit einem Fälligkeitsprofil bis 2028 verfügt HEIDELBERG über eine stabile Finanzierungsbasis. Für weitere Erläuterungen zu den Finanzierungsinstrumenten verweisen wir auf Textziffer 28.

40. Entsprechenserklärung nach § 161 AktG

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft haben die gemäß § 161 AktG vorgeschriebene Erklärung abgegeben und den Aktionären auf der Internetseite **WWW.HEIDELBERG.COM** unter „Über uns“ > „Unternehmen“ > „Corporate Governance“ dauerhaft öffentlich zugänglich gemacht. Frühere Entsprechenserklärungen wurden ebenfalls dort dauerhaft öffentlich zugänglich gemacht.

41. Angaben zu den Organen der Gesellschaft

Die Grundzüge des Vergütungssystems und die Höhe der Vergütungen von Vorstand und Aufsichtsrat sind nachfolgend dargestellt.

Ergänzende und weiterführende Informationen zur Struktur und Ausgestaltung des Vergütungssystems sind zudem dem Vergütungsbericht im Kapitel „Aufsichtsrat und Corporate Governance“ dieses Geschäftsberichts zu entnehmen.

Die einzelnen Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands sind in der gesonderten Übersicht am Ende des Finanzteils unter „Weitere Informationen“ aufgeführt.

Mitglieder des Vorstands: Die Gesamtstruktur und die Höhe der Vergütung des Vorstands werden auf Empfehlung des Personalausschusses vom Aufsichtsrat der Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft festgelegt und in regelmäßigen zeitlichen Abständen überprüft.

Die Bezüge des Vorstands setzen sich dabei zum einen aus einer jährlichen Festvergütung (Jahresgrundvergütung), die in gleichen Teilbeträgen zum Ende eines Monats ausgezahlt wird, sowie einer jahresbezogenen variablen Vergütung und einer mehrjährigen variablen Vergütung, die bei Erreichung bestimmter mehrjährig angelegter Ziele anhand definierter Parameter ermittelt wird, zusammen.

Die Gesamtbezüge nach HGB betragen 5.246 Tsd € (Vorjahr: 4.269 Tsd €); davon umfassen 2.424 Tsd € (Vorjahr: 1.934 Tsd €) das Grundgehalt inklusive Nebenleistungen und Versorgungsbeiträgen, 1.085 Tsd € (Vorjahr: 935 Tsd €) die jahresbezogene variable Vergütung und 1.738 Tsd € (Vorjahr: 1.400 Tsd €) die mehrjährige variable Vergütung, die im Berichtsjahr vollumfänglich aktienbasiert gewährt wurde.

Die Gesamtvergütung nach IFRS in Höhe von 8.248 Tsd € (Vorjahr: 3.592 Tsd €) betrifft kurzfristig fällige Leistungen von 3.509 Tsd € (Vorjahr: 2.869 Tsd €), Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses von 3.029 Tsd € (Vorjahr: 0 Tsd €) sowie anteilsbasierte Vergütungen von 1.843 Tsd € (Vorjahr: 605 Tsd €), die ausschließlich in bar erfüllt werden.

Die mehrjährige variable Vergütung wird in jährlichen Tranchen vergeben.

Ab dem **Geschäftsjahr 2023/2024** beträgt die jährliche Vergabe des LTI (LTI-Zielbetrag) dabei 100 Prozent der Festvergütung und erfolgt in der Form, dass an die Planteilnehmer im Vergabetermin virtuelle Aktien der Heidelberger Druckmaschinen AG (HEIDELBERG-Aktien), sogenannte Performance Share Units (PSUs), vergeben werden, die unter Erfüllung bestimmter Voraussetzungen einen Anspruch auf Barausgleich begründen. Die kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundete Anzahl der PSUs zum Vergabetermin wird ermittelt, indem der LTI-Zielbetrag durch den Aktienkurs zum Vergabetermin dividiert wird. Der anzuwendende Aktienkurs ist dabei der arithmetische Durchschnitt der Schlusskurse der HEIDELBERG-Aktie im XETRA-Handel der Frankfurter Wertpapierbörse während der letzten 60 Börsenhandelstage unmittelbar vor dem Vergabetermin.

Der LTI wird jeweils für ein LTI-Geschäftsjahr vergeben, das dem Geschäftsjahr der Heidelberger Druckmaschinen AG entspricht. Die Ansprüche aus dem LTI werden über die Laufzeit des einjährigen LTI-Geschäftsjahres pro rata temporis erdient, die Performance Period, innerhalb derer die Leistung des Planteilnehmers gemessen wird, beträgt dagegen vier Jahre.

Am Ende der vierjährigen Performance Period wird die Anzahl der virtuellen Aktien anhand der Zielerreichung von vier Erfolgszielen (Key Performance Indicators, KPIs) ermittelt. Die Zielwerte für die Messgrößen der mehrjährigen variablen Vergütung werden ebenso wie der jeweilige Schwellenwert und die maximale Übererfüllung jeweils zu Beginn der maßgeblichen Vierjahresperiode definiert.

Im Rahmen der LTI-Vergabe im Geschäftsjahr 2023/2024 und Geschäftsjahr 2024/2025 hat der Aufsichtsrat die Erfolgsziele EBIT-Marge mit einer Gewichtung von 30 Prozent, das Verhältnis des Nettoumlaufvermögens (NWC) in Relation zu den Umsatzerlösen mit einer Gewichtung von 25 Prozent, relativer Total Shareholder Return (RTSR) mit einer Gewichtung von 25 Prozent und Nachhaltigkeitsziele (ESG) mit einer Gewichtung von 20 Prozent festgelegt. Für sämtliche KPIs sind dabei Schwellenwerte sowie Obergrenzen definiert worden. Der Schwellenwert muss je KPI erreicht werden, andernfalls beträgt die Zielerreichung für diesen KPI 0 Prozent. Bei einer Übererfüllung des Zielwerts beträgt die maximale Zielerreichung 200 Prozent; zwischen den Werten wird jeweils linear interpoliert.

Das Zielkriterium des RTSR ergibt sich dabei aus dem Verhältnis der Performance der HEIDELBERG-Aktien zur Performance der beiden gleichgewichteten Vergleichsindizes, des DAXsubsector Industrial Machinery Index sowie des MSCI Europe Capital Goods Index.

Ausgangswerte der Performance-Messung sind dabei die arithmetischen Durchschnittskurse der Schlusskurse der HEIDELBERG-Aktie sowie der beiden Vergleichsindizes während der 60 Börsenhandelstage unmittelbar vor dem Vergabetermin. Endwerte für die Performance-Messung sind wiederum die arithmetischen Durchschnittskurse der Schlusskurse der HEIDELBERG-Aktie sowie der beiden Vergleichsindizes während der 60 Börsenhandelstage unmittelbar vor dem Zuteilungstermin. Soweit die Gesellschaft innerhalb der Performance Period Bruttodividenden ausschüttet, wird unterstellt, dass alle während der Performance Period ausgeschütteten Dividenden reinvestiert werden.

Am Zuteilungstermin nach Ablauf der Performance Period werden die Zielerreichungsgrade der KPIs festgelegt, entsprechend gewichtet und zum Gesamtzielerreichungsgrad verdichtet. Anschließend errechnet sich die vorläufige, kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundete Anzahl der PSUs zum Zuteilungstermin, indem die Anzahl der PSUs am Vergabetermin mit dem Gesamtzielerreichungsgrad multipliziert wird. Vorbehaltlich etwaiger Anpassungen auf Basis unterjähriger Ein- oder Austritte beziehungsweise eines Überschreitens des LTI-Maximalbetrags ermittelt sich der Wert des LTI, indem die Anzahl der PSUs zum Zuteilungstermin mit dem Aktienkurs zum Zuteilungstermin multipliziert wird. Der Aktienkurs zum Zuteilungstermin ist wiederum der arithmetische Durchschnitt der Schlusskurse der HEIDELBERG-Aktie im XETRA-Handel der Frankfurter Wertpapierbörse während der 60 Börsenhandelstage unmittelbar vor dem Zuteilungstermin.

Der ermittelte Wertbetrag des LTI wird, soweit die Voraussetzungen der Share Ownership Guideline erfüllt sind, vollständig in bar ausgezahlt (anteilsbasierte Vergütungen mit Barausgleich). Die Auszahlung der mehrjährigen variablen Vergütung erfolgt zum Ende des Monats, in dem die Hauptversammlung – nach Ablauf des letzten Geschäftsjahres der Vierjahresperiode – über die Ergebnisverwendung Beschluss fasst.

Sowohl bei einem Eintritt als auch bei einem Austritt innerhalb des laufenden LTI-Geschäftsjahres ergibt sich ein zeitanteiliger Anspruch auf die eventuell festgesetzte mehrjährige variable Vergütung nach Ablauf der Performance Period.

Für die Bewertung der Bezugsrechte kommt eine Monte-Carlo-Simulation zum Einsatz. Ferner werden im Rahmen der Durchschnittswertbildung die Aktienkurse am Ende der Performance Period, die Dividenden im Rahmen des Total Shareholder Returns und die Begrenzung des Gesamtbetrags berücksichtigt.

Der beizulegende Zeitwert zum 31. März 2025 beträgt für den LTI des Geschäftsjahres 2023/2024 (Performance Period 2024 bis 2027) für die virtuellen Aktien, die auf die Messgrößen „EBIT-Marge, NWC-Ratio und ESG“ entfallen, 1,078 €. Die virtuellen Aktien, die der Messgröße „RTSR“ zugeordnet sind, sind mit 0,178 € bewertet. Der innere Wert des LTI-Anteils des Geschäftsjahres 2023/2024 beträgt zum 31. März 2025 874 Tsd €.

Für den LTI des Geschäftsjahres 2024/2025 (Performance Period 2025 bis 2028) ergibt sich für die virtuellen Aktien, die auf die Messgrößen „EBIT-Marge, NWC-Ratio und ESG“ entfallen, ein beizulegender Zeitwert zum 31. März 2025 von 0,854 €, während die virtuellen Aktien, die der Messgröße „RTSR” zugeordnet sind, mit 0,704 € bewertet werden. Der innere Wert des LTI-Anteils des GJ 2024/2025 beträgt zum 31. März 2025 1.711 Tsd €.

Die zugrunde liegenden Bewertungsparameter zur Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte stellen sich zum 31. März 2025 wie folgt dar:

Bewertungsparameter	LTI-Tranche GJ 2023/2024	LTI-Tranche GJ 2024/2025
Ausgangswert HEIDELBERG-Aktie	1,7423 €	1,0584 €
Ausgangswert DAX IM	750,7718	743,4633
Ausgangswert MSCI CG	587,4943	725,1312
Schlusskurs HEIDELBERG-Aktie	1,108 €	1,108 €
Schlusskurs DAX IM	887,67	887,67
Schlusskurs MSCI CG	880,55	880,55
Conversion Factor HEIDELBERG-Aktie	1,00	1,00
Ende Performance Period	31.3.2027	31.3.2028
Auszahlungszeitpunkt	31.7.2027	31.7.2028
Zinssatz zum Ende der Performance Period	2,00 %	2,08 %
Zinssatz Auszahlungszeitpunkt	2,02 %	2,12 %
Volatilität HEIDELBERG-Aktie	38,44 %	43,69 %
Volatilität DAX IM	19,50 %	23,75 %
Volatilität MSCI CG	18,46 %	22,59 %
Korrelation HEIDELBERG-Aktie / DAX IM	0,5013	0,5873
Korrelation HEIDELBERG-Aktie / MSCI CG	0,4239	0,5197
Korrelation DAX IM / MSCI CG	0,7677	0,8023

Der im **Geschäftsjahr 2022/2023** vergebene LTI, der auf dem Vergütungssystem 2021 aufbaute, entsprach ebenfalls 100 Prozent der Festvergütung, basierte ebenso auf der Vergabe virtueller Aktien der Heidelberger Druckmaschinen AG (HEIDELBERG-Aktien), den sogenannten Performance Share Units (PSUs), und ist als anteilsbasierte Vergütung gemäß IFRS 2 bilanziert worden. Mit Ablauf der Performance Period zum 31. März 2025 ist die entsprechende Zielerreichung des LTI festgestellt worden, weshalb keine Bewertung zum beizulegenden Zeitwert mehr erfolgt.

Die Gesellschaft ist im Rahmen der Aktieninvestmentverpflichtung der aktiven Vorstandsmitglieder berechtigt, jeweils 20 Prozent der jahresbezogenen variablen Vergütung in HEIDELBERG-Aktien anzulegen, bis der Depotbestand dem Wert einer aktuellen Festvergütung entspricht (Mindestwert). Die Gesellschaft hat die betreffenden Vergütungsbestandteile bislang vollständig in bar ausgezahlt und erfasst sie daher als Verbindlichkeit beziehungsweise Rückstellung. Der hierfür im Geschäftsjahr 2024/2025 erfasste Aufwand für die variable Vergütung, der im Aufwand für kurzfristig fällige Leistungen enthalten ist, beträgt 126 Tsd € (Vorjahr: 67 Tsd €).

Zum 31. März 2025 hat die Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft Rückstellungen und Verbindlichkeiten für Vergütungen der Mitglieder des Vorstands aus kurzfristig fälligen Leistungen von 1.477 Tsd € (Vorjahr: 1.425 Tsd €), aus Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses von 1.036 Tsd € (Vorjahr: 0 Tsd €) sowie aus anteilsbasierten Vergütungen von 2.623 Tsd € (Vorjahr: 779 Tsd €) passiviert.

Ehemalige Mitglieder des Vorstands und ihre Hinterbliebenen

Die Gesamtbarbezüge (= Gesamtbezüge) betragen 4.729 Tsd € (Vorjahr: 2.753 Tsd €); davon betreffen 556 Tsd € (Vorjahr: 579 Tsd €) die Verpflichtungen gegenüber den ehemaligen Vorstandsmitgliedern und deren Hinterbliebenen der Linotype-Hell Aktiengesellschaft, die im Geschäftsjahr 1997/1998 im Rahmen der Gesamtrechtsnachfolge übernommen wurden. Zum Bilanzstichtag werden – wie im Vorjahr – keine Aktienoptionen gehalten. Die Pensionsverpflichtungen (Defined Benefit Obligation nach IFRS) betragen 41.600 Tsd € (Vorjahr: 43.831 Tsd €); davon betreffen 4.252 Tsd € (Vorjahr: 4.757 Tsd €) die Pensionsverpflichtungen der ehemaligen Linotype-Hell Aktiengesellschaft, die im Zuge der Gesamtrechtsnachfolge im Geschäftsjahr 1997/1998 übernommen wurden.

Mitglieder des Aufsichtsrats

Jedes Mitglied des Aufsichtsrats erhält eine feste Jahresvergütung von 40.000,00 €. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält das Dreifache, sein Stellvertreter das Zweifache der Jahresvergütung. Die Mitglieder des Präsidiums, des Prüfungsausschusses und des Ausschusses zur Regelung von Personalangelegenheiten des Vorstands erhalten für ihre Tätigkeit in diesen Ausschüssen eine zusätzliche Vergütung. Jedes Ausschussmitglied erhält für seine Teilnahme an einer Sitzung eines dieser Ausschüsse eine Vergütung von 1.500,00 € pro Sitzung. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses erhält eine Vergütung von 4.500,00 € pro Sitzung, der Vorsitzende des Präsidiums und der Vorsitzende des Ausschusses zur Regelung von Personalangelegenheiten des Vorstands erhalten eine Vergütung von 2.500,00 € pro Sitzung. Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten ferner für ihre Teilnahme an einer Sitzung des Aufsichtsrats oder eines seiner Ausschüsse ein Sitzungsgeld in Höhe von 500,00 € pro Sitzung. Ferner werden den Mitgliedern des Aufsichtsrats entstandene Auslagen sowie die von ihnen zu entrichtende Umsatzsteuer erstattet. Um die Funktion des Aufsichtsrats als Kontrollorgan zu stärken, enthält die Vergütung keine erfolgsabhängige variable Komponente. Die Gewerkschafts- und Betriebsratsmitglieder haben erklärt, dass sie ihre Aufsichtsratsvergütung nach den Richtlinien der IG Metall an die Hans-Böckler-Stiftung abführen.

Für das Berichtsjahr wurden den Mitgliedern des Aufsichtsrats eine feste Jahresvergütung nebst Sitzungsgeld in Höhe von 500 € pro Sitzungstag sowie Vergütungen für die Tätigkeit in Präsidium, Prüfungsausschuss und Ausschuss zur Regelung von Personalangelegenheiten in Höhe von insgesamt 863 Tsd € (Vorjahr: 800 Tsd €) gewährt. Die Vergütungen enthalten jeweils keine Umsatzsteuer. Im Berichtszeitraum wurden keine Kredite oder Vorschüsse an Mitglieder des Aufsichtsrats gewährt; der HEIDELBERG-Konzern ist für die Aufsichtsräte keine Haftungsverhältnisse eingegangen.

42. Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Im Rahmen der normalen Geschäftstätigkeit bestehen zwischen der Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft und deren Tochterunternehmen Geschäftsbeziehungen zu zahlreichen Unternehmen. Hierzu gehören die nicht in den Konzernabschluss einbezogenen verbundenen Unternehmen, ein Gemeinschaftsunternehmen sowie drei assoziierte Unternehmen, die jeweils als nahestehendes Unternehmen des HEIDELBERG-Konzerns gelten. Zum Kreis der nahestehenden Personen zählen die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats.

Mit diesen nahestehenden Unternehmen wurden Geschäfte getätigt, die sich wie folgt ausgewirkt haben:

Angaben in Tsd €	2023/2024	**2024/2025**
Verbindlichkeiten	**2.935**	**3.803**
Nicht konsolidierte Tochterunternehmen	2.932	3.565
Gemeinschaftsunternehmen	–	–
Assoziierte Unternehmen	3	238
Forderungen	**598**	**1.003**
Nicht konsolidierte Tochterunternehmen	453	1.000
Gemeinschaftsunternehmen	–	–
Assoziierte Unternehmen	145	3
Aufwendungen	**5.296**	**6.420**
Nicht konsolidierte Tochterunternehmen	5.262	5.138
Gemeinschaftsunternehmen	–	2
Assoziierte Unternehmen	34	1.280
Erträge	**9.856**	**7.631**
Nicht konsolidierte Tochterunternehmen	9.380	7.556
Gemeinschaftsunternehmen	32	34
Assoziierte Unternehmen	444	41

Auf Forderungen gegenüber diesen nahestehenden Unternehmen wurden im Berichtsjahr Wertberichtigungen in Höhe von 0 Tsd € (Vorjahr: 0 Tsd €) gebildet. Die Aufwendungen beinhalten überwiegend Verluste aus Ergebnisabführungen. Die Erträge der nicht konsolidierten Tochterunternehmen beinhalten überwiegend Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Waren.

Mit Unternehmen, die von einem Mitglied des Aufsichtsrats (Frau Li Li, Vorstandsvorsitzende Masterwork Group Co., Ltd., Tianjin, Volksrepublik China) beherrscht werden, bestanden Liefer- und Leistungsbeziehungen, die sich wie folgt ausgewirkt haben:

Angaben in Tsd €	2023/2024	**2024/2025**
Verbindlichkeiten	1.148	5.750
Forderungen	196	45
Aufwendungen	29.308	33.712
Umsatzerlöse	1.064	8.076

Auf Forderungen gegenüber diesen Unternehmen wurden im Berichtsjahr keine Wertberichtigungen (Vorjahr: keine) gebildet.

Alle Geschäftsbeziehungen sind zu marktüblichen Konditionen abgeschlossen worden und unterscheiden sich grundsätzlich nicht von den Liefer- und Leistungsbeziehungen mit anderen Unternehmen.

43. Befreiung nach § 264 Abs. 3 HGB und § 264b HGB

Die nachfolgenden Tochtergesellschaften haben im Berichtsjahr im Hinblick auf die Aufstellung beziehungsweise Offenlegung von den Befreiungsvorschriften des § 264 Abs. 3 HGB und § 264b Gebrauch gemacht:

- Amperfied GmbH, Walldorf
- Gallus Druckmaschinen GmbH, Langgöns-Oberkleen
- Heidelberg Boxmeer Beteiligungs-GmbH, Wiesloch
- Heidelberg China-Holding GmbH, Wiesloch
- Heidelberg Consumables Holding GmbH, Wiesloch
- Heidelberger Druckmaschinen Intellectual Property AG & Co. KG, Wiesloch
- Heidelberger Druckmaschinen Vertrieb Deutschland GmbH, Wiesloch
- Heidelberg Manufacturing Deutschland GmbH, Wiesloch
- Heidelberg Postpress Deutschland GmbH, Wiesloch
- Heidelberg Web Carton Converting GmbH, Weiden in der Oberpfalz
- Heidelberger Druckmaschinen Subscription GmbH, Wiesloch
- Heidelberger Druckmaschinen Sales & Service Management GmbH, Wiesloch
- Heidelberger Druckmaschinen 2. Verwaltungs-GmbH, Wiesloch

44. Honorar des Abschlussprüfers

Im Berichtsjahr entstand uns folgender Honoraraufwand für die Leistungen unseres Abschlussprüfers KPMG:

Angaben in Tsd €	2023/2024	**2024/2025**
Honorar für		
Abschlussprüfungsleistungen	1.038	1.257
Andere Bestätigungsleistungen	138	286
Sonstige Leistungen	47	51
	1.223	**1.594**

Das Honorar für Abschlussprüfungsleistungen der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bezog sich auf die Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses der Heidelberger Druckmaschinen AG nebst dem zusammengefassten Lagebericht sowie verschiedene Jahresabschlussprüfungen ihrer deutschen Tochterunternehmen. Andere Bestätigungsleistungen betrafen die Prüfung der nichtfinanziellen Berichterstattung und andere gesetzlich vorgeschriebene oder vertraglich vereinbarte Bestätigungsleistungen.

Die sonstigen Leistungen betrafen Qualitätssicherungsmaßnahmen von nicht rechnungslegungsrelevanten Projekten.

45. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Ab dem 1. April 2025 ändert HEIDELBERG sein Steuerungsmodell inklusive Berichtswesen an den Vorstand und somit auch die Segmentstruktur und wird künftig in den Segmenten Print & Packaging Equipment, Digital Solutions & Lifecycle sowie HEIDELBERG Technology berichten.

Das Segment Print & Packaging Equipment wird dabei Offset- und Flexo- sowie Postpress-Lösungen für den Verpackungs- und Akzidenzdruck umfassen. Das Segment Digital Solutions & Lifecycle bündelt Produkte und Aktivitäten rund um Software, Service, Consumables und Digitaldruck. Im Segment HEIDELBERG Technology werden im Wesentlichen die Aktivitäten außerhalb des Kerngeschäftes subsumiert. Dies umfasst die Elektromobilität (Amperfied) sowie Industry (Produktions- und Technologielösungen für Drittunternehmen).

Mit der neuen Steuerung soll der Fokus stärker auf eine produktorientierte Steuerung anhand der Markt- und Kundenbedürfnisse sowie auf eine konsequente Ergebnisverantwortung gelegt werden. Gleichzeitig ermöglicht die neue Steuerung HEIDELBERG, den Fortschritt in der Umsetzung der strategischen Wachstumsprojekte sichtbarer herauszustellen.

Heidelberg, 3. Juni 2025

Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft

Der Vorstand

Jürgen Otto | Dr. David Schmedding

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzern-Lagebericht, der mit dem Lagebericht der Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft zusammengefasst ist, der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Heidelberg, 3. Juni 2025

Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft

Der Vorstand

Jürgen Otto Dr. David Schmedding

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft, Heidelberg

Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft, Heidelberg, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. März 2025, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. April 2024 bis zum 31. März 2025 sowie dem Konzernanhang, einschließlich wesentlicher Informationen zu den Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns (im Folgenden „zusammengefasster Lagebericht“) der Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. April 2024 bis zum 31. März 2025 geprüft.

Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Der zusammengefasste Lagebericht enthält als ungeprüft gekennzeichnete, nicht vom Gesetz vorgesehene Querverweise. Diese Querverweise sowie die Informationen, auf die sich die Querverweise beziehen, haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den vom International Accounting Standards Board (IASB) herausgegebenen IFRS Accounting Standards (im Folgenden „IFRS Accounting Standards“), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. März 2025 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. April 2024 bis zum 31. März 2025 und

- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts. Der zusammengefasste Lagebericht enthält als ungeprüft gekennzeichnete, nicht vom Gesetz vorgesehene Querverweise. Unser Prüfungsurteil erstreckt sich nicht auf diese Querverweise sowie die Informationen, auf die sich die Querverweise beziehen.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. April 2024 bis zum 31. März 2025 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Die Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte der Geschäftssegmente Print Solutions und Packaging Solutions

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen sowie den verwendeten Annahmen verweisen wir auf den Konzernanhang Textziffer 6, bezüglich der mit der Wertermittlung verbundenen Schätzungen und Ermessensentscheidungen auf Textziffer 7. Angaben zur Höhe der Geschäfts- oder Firmenwerte finden sich im Konzernanhang unter Textziffer 18 und Angaben zur wirtschaftlichen Entwicklung der Geschäftssegmente Print Solutions und Packaging Solutions im zusammengefassten Lagebericht im Abschnitt „Segmentbericht“.

DAS RISIKO FÜR DEN ABSCHLUSS

Die Geschäfts- oder Firmenwerte betragen zum 31. März 2025 EUR 127 Mio und haben mit 24 % des Konzerneigenkapitals eine erhebliche Bedeutung für die Vermögenslage. Von den EUR 127 Mio entfallen EUR 47 Mio auf die zahlungsmittelgenierende Einheit Print Solutions und EUR 77 Mio auf die zahlungsmittelgenerierende Einheit Packaging Solutions, die jeweils den Geschäftssegmenten Print Solutions und Packaging Solutions entsprechen.

Die Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte wird jährlich anlassunabhängig auf Ebene der Geschäftssegmente Print Solutions und Packaging Solutions überprüft. Ergeben sich unterjährig Anhaltspunkte (Impairment-Trigger), wird zudem unterjährig ein anlassbezogener Werthaltigkeitstest (Goodwill-Impairment-Test) durchgeführt. Für den Goodwill-Impairment-Test wird der Buchwert mit dem erzielbaren Betrag des jeweiligen Geschäftssegments verglichen. Liegt der Buchwert über dem erzielbaren Betrag, ergibt sich ein Abwertungsbedarf. Der erzielbare Betrag ist der höhere Wert aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Kosten der Veräußerung und Nutzungswert des Geschäftssegments. Die Gesellschaft ermittelt den erzielbaren Betrag grundsätzlich anhand des Nutzungswerts auf Basis der Discounted-Cashflow-Methode. Stichtag für die Werthaltigkeitsprüfung ist der 31. März 2025.

Die Werthaltigkeitsprüfung der Geschäfts- oder Firmenwerte ist komplex und beruht auf einer Reihe ermessensbehafteter Annahmen. Hierzu zählen unter anderem die Prognosen hinsichtlich der Umsatzentwicklung sowie der Kosten unter Berücksichtigung der Effekte aus unternehmensweiten Ergebnisverbesserungsmaßnahmen für die nächsten fünf Jahre, die unterstellte langfristige Wachstumsrate und die verwendeten Abzinsungssätze.

Zum Bilanzstichtag liegt der Buchwert des Konzerneigenkapitals über dem Börsenwert der Gesellschaft. Im Rahmen der jährlichen Werthaltigkeitsprüfung zum 31. März 2025 wurde kein Wertminderungsbedarf festgestellt. Die Sensitivitätsberechnungen der Gesellschaft ergaben, dass eine für möglich gehaltene Änderung wesentlicher zugrunde liegender Annahmen zu keiner Abwertung führen würde.

Es besteht das Risiko für den Konzernabschluss, dass eine bestehende Wertminderung nicht erkannt wurde. Außerdem besteht das Risiko, dass die damit zusammenhängenden Anhangangaben nicht sachgerecht sind.

UNSERE VORGEHENSWEISE IN DER PRÜFUNG

Zunächst haben wir uns durch Erläuterungen des Beteiligungscontrollings sowie Würdigung der Dokumentationen ein Verständnis über den Prozess der Gesellschaft zur Beurteilung der Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte verschafft. Dabei haben wir uns intensiv mit dem Vorgehen der Gesellschaft zur Bestimmung des erzielbaren Betrags der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten auseinandergesetzt.

Unter Einbezug unserer Bewertungsspezialisten haben wir für die Werthaltigkeitsprüfung unter anderem die Angemessenheit der wesentlichen Annahmen sowie der Berechnungsmethode der Geschäftssegmente Print Solutions und Packaging Solutions beurteilt. Dazu haben wir die erwartete Geschäfts- und Ergebnisentwicklung sowie die unterstellte langfristige Wachstumsrate mit den Planungsverantwortlichen erörtert. Außerdem haben wir eine Abstimmung mit der von den gesetzlichen Vertretern erstellten und dem Aufsichtsrat vorgestellten Detailplanung für das Geschäftsjahr 2025/2026 sowie der Mehrjahresplanung für die Geschäftsjahre 2026/2027 bis 2029/2030 vorgenommen. Darüber hinaus haben wir die Konsistenz der Annahmen mit externen Markteinschätzungen beurteilt.

Ferner haben wir uns von der bisherigen Prognosegüte der Gesellschaft überzeugt, indem wir Planungen früherer Geschäftsjahre mit den tatsächlich realisierten Ergebnissen verglichen und Abweichungen analysiert haben. Wir haben die dem Abzinsungssatz zugrunde liegenden Annahmen und Daten mit eigenen Annahmen und öffentlich verfügbaren Daten verglichen.

Zur Beurteilung der methodisch und mathematisch sachgerechten Umsetzung der Bewertungsmethode haben wir die von der Gesellschaft vorgenommene Bewertung anhand eigener Berechnungen nachvollzogen und Abweichungen analysiert.

Um der bestehenden Prognoseunsicherheit Rechnung zu tragen, haben wir die Auswirkungen möglicher Veränderungen des Abzinsungssatzes, des langfristigen Umsatzwachstums, der nachhaltigen EBITDA-Marge bzw. der nachhaltigen Reinvestitionen auf den erzielbaren Betrag untersucht, indem wir alternative Szenarien berechnet und mit den Werten der Gesellschaft verglichen haben (Sensitivitätsanalyse).

Außerdem haben wir uns kritisch mit der Begründung der Gesellschaft, warum die Summe der erzielbaren Beträge signifikant oberhalb des Marktwerts der Gesellschaft liegt, auseinandergesetzt.

Schließlich haben wir beurteilt, ob die Anhangangaben zur Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte sachgerecht sind.

UNSERE SCHLUSSFOLGERUNGEN

Die der Werthaltigkeitsprüfung der Geschäfts- oder Firmenwerte der Geschäftssegmente Print Solutions und Packaging Solutions zum 31. März 2025 zugrunde liegende Berechnungsmethode ist sachgerecht und steht im Einklang mit den anzuwendenden Bewertungsgrundsätzen.

Die der Bewertung zugrunde liegenden Annahmen und Daten der Gesellschaft sind angemessen.

Die damit zusammenhängenden Anhangangaben sind sachgerecht.

Sonstige Informationen

Der Vorstand bzw. der Aufsichtsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts:

- den gesonderten zusammengefassten nichtfinanziellen Bericht der Gesellschaft und des Konzerns, auf den im zusammengefassten Lagebericht Bezug genommen wird,
- die zusammengefasste Erklärung zur Unternehmensführung der Gesellschaft und des Konzerns, auf die im zusammengefassten Lagebericht Bezug genommen wird, und
- die im zusammengefassten Lagebericht enthaltenen lageberichtsfremden und als ungeprüft gekennzeichneten Angaben.

Die sonstigen Informationen umfassen zudem die übrigen Teile des Geschäftsberichts. Die sonstigen Informationen umfassen nicht den Konzernabschluss, die inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht sowie unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zu den inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung des Vorstands und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach §315e Abs.1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist

er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit §317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Konzerns bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jewei-

liges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach §315e Abs.1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.

- planen wir die Konzernabschlussprüfung und führen sie durch, um ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftsbereiche innerhalb des Konzerns einzuholen als Grundlage für die Bildung der Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchsicht der für Zwecke der Konzernabschlussprüfung durchgeführten Prüfungstätigkeiten. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.

- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Vorstand dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Vorstand zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach §317 Abs.3a HGB

Wir haben gemäß §317 Abs.3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der bereitgestellten Datei „hdm-2025-03-31-de.zip“ (SHA256-Hashwert: bcdf399cf1d59ff4aac3ad5deeebd52e846ebd66afc281dbbf2ee250ad4e1708) enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des §328 Abs.1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten bereitgestellten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in allen

wesentlichen Belangen den Vorgaben des §328 Abs.1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1.April 2024 bis zum 31.März 2025 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten bereitgestellten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit §317 Abs.3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach §317 Abs.3a HGB (IDW PS410 (06.2022)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist nachstehend weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat den IDW Qualitätsmanagementstandard: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet.

Der Vorstand der Gesellschaft ist verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach Maßgabe des §328 Abs.1 Satz4 Nr.1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des §328 Abs.1 Satz4 Nr.2 HGB.

Ferner ist der Vorstand der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die er als notwendig erachtet, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des §328 Abs.1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des §328 Abs.1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des §328 Abs.1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.

- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende bereitgestellte Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.

- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts ermöglichen.

- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) nach Maßgabe der Artikel4 und 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der am Abschlussstichtag geltenden Fassung eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

Übrige Angaben gemäß Artikel10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 25.Juli 2024 als Abschlussprüfer des Konzernabschlusses gewählt. Wir wurden am 25.Juli 2024 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2024 als Abschlussprüfer des Konzernabschlusses der Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Sonstiger Sachverhalt – Verwendung des Bestätigungsvermerks

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Konzernabschluss und dem geprüften zusammengefassten Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Konzernabschluss und zusammengefasste Lagebericht –auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Michael Mokler.

Mannheim, den 3. Juni 2025

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Mokler	gez. Prof. Dr. Schütte-Biastoch
Wirtschaftsprüfer	Wirtschaftsprüferin

Finanzteil

142 Weitere Informationen

142 Aufstellung des Anteilsbesitzes (Teil des Konzernanhangs)
145 Organe – Aufsichtsrat
147 Organe – Vorstand

Aufstellung des Anteilsbesitzes

Aufstellung des Anteilsbesitzes gemäß § 285 Nr. 11 und Nr. 11a und b und § 313 Abs. 2 i. V. m. § 315a Abs. 1 HGB

Angaben in Mio €					
Name	Sitz		Anteil am Kapital in Prozent	Eigenkapital	Ergebnis nach Steuern
Verbundene Unternehmen, die in den Konzernabschluss einbezogen sind					
Inland					
Amperfied GmbH[1)]	DEU	Walldorf	100,00	0	–57
Gallus Druckmaschinen GmbH[2)]	DEU	Langgöns-Oberkleen	100,00	2	–3
Heidelberg Boxmeer Beteiligungs-GmbH[2)]	DEU	Wiesloch	100,00	127	0
Heidelberg China-Holding GmbH[2)]	DEU	Wiesloch	100,00	135	22
Heidelberg Consumables Holding GmbH[2)]	DEU	Wiesloch	100,00	0	0
Heidelberg Manufacturing Deutschland GmbH[2)]	DEU	Wiesloch	100,00	43	–5
Heidelberg Postpress Deutschland GmbH[2)]	DEU	Wiesloch	100,00	10	–1
Heidelberg Print Finance International GmbH[2)]	DEU	Wiesloch	100,00	35	1
Heidelberg Web Carton Converting GmbH	DEU	Weiden	100,00	0	–7
Heidelberger Druckmaschinen 2. Verwaltungs-GmbH[2)]	DEU	Walldorf	100,00	0	0
Heidelberger Druckmaschinen Intellectual Property AG & Co. KG	DEU	Wiesloch	100,00	106	6
Heidelberger Druckmaschinen Sales & Service Management GmbH[2) 3)]	DEU	Walldorf	100,00	630	0
Heidelberger Druckmaschinen Subscription GmbH[2)]	DEU	Wiesloch	100,00	0	0
Heidelberger Druckmaschinen Vertrieb Deutschland GmbH[2)]	DEU	Wiesloch	100,00	11	15
Zaikio GmbH[4)]	DEU	Mainz	100,00	0	–2
Ausland[5)]					
Baumfolder Corporation	USA	Sidney, Ohio	100,00	–1	0
Gallus Ferd. Rüesch AG	CHE	St. Gallen	100,00	21	–3
Heidelberg Americas, Inc.	USA	Kennesaw, Georgia	100,00	138	10
Heidelberg Asia Pte. Ltd.	SGP	Singapur	100,00	3	1
Heidelberg Baltic Finland OÜ	EST	Tallinn	100,00	7	1
Heidelberg Benelux BV	NLD	Haarlem	100,00	59	6
Heidelberg Benelux NV	BEL	Brüssel	100,00	11	1
Heidelberg Boxmeer B.V.	NLD	Boxmeer	100,00	33	1
Heidelberg Canada Graphic Equipment Ltd.	CAN	Mississauga	100,00	14	1
Heidelberg China Ltd.	CHN	Hongkong	100,00	10	2
Heidelberg CZ & SK s.r.o.	CZE	Prag	100,00	3	1
Heidelberg do Brasil Sistemas Graficos e Servicos Ltda.	BRA	São Paulo	100,00	11	5
Heidelberg France S.A.S.	FRA	Roissy-en-France	100,00	21	2
Heidelberg Grafik Ticaret Servis Limited Sirketi	TUR	Istanbul	100,00	7	2
Heidelberg Graphic Equipment (Shanghai) Co. Ltd.	CHN	Shanghai	100,00	204	41
Heidelberg Graphic Equipment Ireland Ltd.	IRL	Dublin	100,00	3	1
Heidelberg Graphic Equipment Ltd. – Heidelberg Australia –	AUS	Mulgrave, Melbourne	100,00	10	1
Heidelberg Graphic Equipment Ltd. – Heidelberg New Zealand –	NZL	Auckland	100,00	2	0

Angaben in Mio €					
Name	Sitz		Anteil am Kapital in Prozent	Eigenkapital	Ergebnis nach Steuern
Heidelberg Graphic Equipment Ltd. – Heidelberg UK –	GBR	Uxbridge	100,00	38	6
Heidelberg Graphic Systems Southern Africa (Pty) Ltd.	ZAF	Johannesburg	100,00	1	0
Heidelberg Graphics (Beijing) Co. Ltd.	CHN	Beijing	100,00	23	7
Heidelberg Graphics (Thailand) Ltd.	THA	Bangkok	100,00	6	1
Heidelberg Graphics (Tianjin) Co. Ltd.	CHN	Tianjin	100,00	5	0
Heidelberg Graphics Taiwan Ltd.	TWN	New Taipei City	100,00	2	–1
Heidelberg Group Trustees Ltd.	GBR	Uxbridge	100,00	0	0
Heidelberg Hong Kong Ltd.	CHN	Hongkong	100,00	11	1
Heidelberg India Private Ltd.	IND	Chennai	100,00	3	1
Heidelberg International Ltd. A / S	DNK	Hvidovre	100,00	58	4
Heidelberg International Trading (Shanghai) Co. Ltd.	CHN	Shanghai	100,00	0	0
Heidelberg Italia S.r.L.	ITA	Bollate	100,00	25	3
Heidelberg Japan K.K.	JPN	Tokio	100,00	15	3
Heidelberg Korea Ltd.	KOR	Seoul	100,00	4	1
Heidelberg Magyarország Kft.	HUN	Kalasch	100,00	6	1
Heidelberg Malaysia Sdn Bhd	MYS	Petaling Jaya	100,00	–6	1
Heidelberg Mexico, S. de R.L. de C.V.	MEX	Mexico City	100,00	21	3
Heidelberg Philippines, Inc.	PHL	Makati City	100,00	4	0
Heidelberg Polska Sp z.o.o.	POL	Warschau	100,00	15	2
Heidelberg Print Finance Korea Ltd.	KOR	Seoul	100,00	15	0
Heidelberg Schweiz AG	CHE	Bern	100,00	10	3
Heidelberg Spain S.L.U.	ESP	Cornella de Llobregat	100,00	14	4
Heidelberg Sverige AB	SWE	Limhamn	100,00	3	1
Heidelberg USA, Inc.	USA	Kennesaw, Georgia	100,00	87	15
Heidelberger Druckmaschinen Austria Vertriebs-GmbH	AUT	Wien	100,00	19	7
P.T. Heidelberg Indonesia	IDN	Jakarta	100,00	9	2
Press Parts Outlet GmbH	AUT	Wien	100,00	2	0

1) Vorjahreswerte
2) Vor Ergebnisabführung
3) Ehemals "Heidelberger Druckmaschinen 1. Verwaltungs-GmbH"
4) In Liquidation
5) Angaben nach IFRS
6) Vorvorjahreswerte
7) In Insolvenz
8) Chinesischer Name "Haidebao Changrong (Heidelberg & Masterwork) Technology (Tianjin)Co., Ltd."

Angabe in Mio €					
Name	Sitz		Anteil am Kapital in Prozent	Eigenkapital	Ergebnis nach Steuern
Verbundene Unternehmen, die wegen untergeordneter Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nicht in den Konzernabschluss einbezogen sind					
Inland					
Heidelberg Catering Services GmbH [2]	DEU	Wiesloch	100,00	0	–2
Heidelberger Druckmaschinen Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH	DEU	Walldorf	100,00	0	0
Menschick Trockensysteme GmbH	DEU	Renningen	100,00	0	0
Ausland [5]					
Heidelberg Druckmaschinen Ukraine GmbH	UKR	Kiew	100,00	0	0
Heidelberg Hellas A.E.E.	GRC	Metamorfosis	100,00	5	0
Gemeinschaftsunternehmen, die nach der Equity-Methode bewertet wurden					
Ausland [5]					
Heidelberg Middle East FZ Co.	ARE	Dubai	50,00	1	0
Assoziierte Unternehmen, die nach der Equity-Methode bewertet wurden					
Inland					
Flotteladen GmbH [6] [7]	DEU	Allensbach	25,10	1	0
Ausland [5]					
HeiMaster Technology (Tianjin) Co., Ltd. [8]	CHN	Tianjin	40,00	19	–3
Assoziierte Unternehmen, die wegen untergeordneter Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nicht nach der Equity-Methode bewertet wurden					
Inland					
InnovationLab GmbH [1]	DEU	Heidelberg	20,00	0	–1

1) Vorjahreswerte
2) Vor Ergebnisabführung
3) Ehemals "Heidelberger Druckmaschinen 1. Verwaltungs-GmbH"
4) In Liquidation
5) Angaben nach IFRS
6) Vorvorjahreswerte
7) In Insolvenz
8) Chinesischer Name "Haidebao Changrong (Heidelberg & Masterwork) Technology (Tianjin)Co., Ltd."

Der Aufsichtsrat

Dr. Martin Sonnenschein
Selbstständiger Berater, Berlin
Vorsitzender des Aufsichtsrats
a) SupplyOn AG
b) Futurice Oy, Helsinki, Finnland

Ralph Arns*
Vorsitzender des Gesamtbetriebsrats,
Heidelberg/Wiesloch-Walldorf
Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats

Karin Dohm (seit 25. Juli 2024)
Mitglied des Vorstands der HORNBACH Baumarkt AG und der HORNBACH Management AG, Bornheim
a) HORNBACH Immobilien AG
b) Danfoss A/S, Dänemark
(Vorsitzende des Prüfungsausschusses)

Gerald Dörr*
Stellvertretender Vorsitzender des Gesamtbetriebsrats,
Heidelberg/Wiesloch-Walldorf

Jeppe Frandsen (seit 25. Juli 2024)
Vorsitzender beziehungsweise stellvertretender Vorsitzender (jeweils nicht geschäftsführend) im Board of Directors in verschiedenen Gesellschaften, Holte, Dänemark
b) Stellvertretender Vorsitzender des Board of Directors (nicht geschäftsführend) der Milestone Systems A/S, Broendby, Dänemark
Vorsitzender des Board of Directors (nicht geschäftsführend) der Zolutions A/S, Nykoebing Falster, Dänemark
Vorsitzender des Board of Directors (nicht geschäftsführend) der Shape Robotics A/S, Herlev, Dänemark

Mirko Geiger*
Gewerkschaftssekretär der IG Metall,
Heidelberg

Dipl.-Ing. Dr. h.c. Oliver Jung
Selbstständiger Berater, Fürth
a) Leistritz AG
b) Voith Management GmbH (Gesellschafterausschuss)
J&J Marquardt KG (Beirat)

Li Li
Vorstandsvorsitzende Masterwork Group Co., Ltd.,
Tianjin, Volksrepublik China

Heiko Maßfeller* (seit 1. September 2024)
1. Bevollmächtigter der IG Metall, Heidelberg
a) Läpple AG

Dr. Fritz Oesterle (bis 25. Juli 2024)
Berater für Private-Equity-Unternehmen und Family Offices, Stuttgart
a) Volksbank am Württemberg eG (Vorsitz)
LBBW Landesbank Baden-Württemberg
b) CEPD N.V., Amsterdam, Niederlande
(Vorsitzender des Board of Directors (non-executive))

Petra Otte* (bis 31. August 2024)
Gewerkschaftssekretärin der IG Metall,
Bezirk Baden-Württemberg, Stuttgart
a) Audi AG

Ferdinand Rüesch (bis 25. Juli 2024)
Unternehmer und Vice President Global Key Accounts der Gallus Ferd. Rüesch AG, St. Gallen, Schweiz
b) Ferd. Rüesch AG, Schweiz (Präsident des Verwaltungsrats)

Ina Schlie
Diplom-Volkswirtin und Aufsichtsrätin, Heidelberg
a) q.beyond AG
CMBlu Energy AG

Beate Schmitt*
Freigestellte Betriebsrätin,
Heidelberg/Wiesloch-Walldorf

Holger Steuerwald*
Leiter Supply Chain Management, Sprecher der leitenden Angestellten, Heidelberg/Wiesloch-Walldorf

* Aufsichtsratsmitglied der Arbeitnehmer
a) Mitgliedschaft in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten
b) Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen

Ausschüsse des Aufsichtsrats

Präsidium
Dr. Martin Sonnenschein (Vorsitz)
Ralph Arns
Gerald Dörr
Jeppe Frandsen (seit 25. Juli 2024)
Mirko Geiger
Oliver Jung
Ferdinand Rüesch (bis 25. Juli 2024)

Vermittlungsausschuss gemäß § 27 Abs. 3 Mitbestimmungsgesetz
Dr. Martin Sonnenschein (Vorsitz)
Ralph Arns
Gerald Dörr
Oliver Jung (seit 25. Juli 2024)
Ferdinand Rüesch (bis 25. Juli 2024)

Personalausschuss
Dr. Martin Sonnenschein (Vorsitz)
Ralph Arns
Gerald Dörr
Jeppe Frandsen (seit 25. Juli 2024)
Oliver Jung (seit 25. Juli 2024)
Dr. Fritz Oesterle (bis 25. Juli 2024)
Ferdinand Rüesch (bis 25. Juli 2024)
Beate Schmitt

Prüfungsausschuss
Ina Schlie (Vorsitz)
Ralph Arns
Karin Dohm (seit 25. Juli 2024)
Mirko Geiger
Oliver Jung (bis 25. Juli 2024)
Beate Schmitt
Dr. Martin Sonnenschein

Nominierungsausschuss
Dr. Martin Sonnenschein (Vorsitz)
Oliver Jung
Li Li (seit 25. Juli 2024)
Ferdinand Rüesch (bis 25. Juli 2024)

Strategieausschuss
Dr. Martin Sonnenschein (Vorsitz)
Ralph Arns
Karin Dohm (seit 25. Juli 2024)
Jeppe Frandsen (seit 25. Juli 2024)
Mirko Geiger
Oliver Jung
Li Li
Dr. Fritz Oesterle (bis 25. Juli 2024)
Ferdinand Rüesch (bis 25. Juli 2024)
Ina Schlie

Der Vorstand

Jürgen Otto (seit 1. Juli 2024)
Vorstandsvorsitzender und
Arbeitsdirektor

Dr. David Schmedding (seit 1. Juli 2024)
Vorstand Technologie und Vertrieb

** *Heidelberg Americas Inc., USA*
(Chairman of the Board of Directors)
Heidelberg USA Inc., USA
(Chairman of the Board of Directors)
Heidelberg Schweiz AG, Schweiz
(Vizepräsident des Verwaltungsrats)
Gallus Ferd. Rüesch AG, Schweiz
(Mitglied des Verwaltungsrats)

Dr. Ludwin Monz (bis 30. Juni 2024)
Vorstandsvorsitzender und
Arbeitsdirektor

** *Heidelberg Americas, Inc., USA*
(Chairman of the Board of Directors)
Heidelberg USA, Inc., USA
(Chairman of the Board of Directors)

Tania von der Goltz (bis 31. März 2025)
Vorständin Finanzen

** *Heidelberg Americas, Inc., USA*
Heidelberg USA, Inc., USA
Veonet Vision GmbH (Mitglied des Beirats)

* Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten
** Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen

04

Aufsichtsrat und Corporate Governance

150 Bericht des Aufsichtsrats

157 Vergütungsbericht –
Vorstand und Aufsichtsrat

181 Vermerk über die Prüfung des
Vergütungsberichts

183 Erklärung zur Unternehmensführung

195 Compliance

199 Finanzkalender
200 Impressum

Bericht des Aufsichtsrats

DR. MARTIN SONNENSCHEIN
Vorsitzender des Aufsichtsrats

Liebe Aktionärinnen und Aktionäre,

lassen Sie mich, bevor ich die Arbeit des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse im Geschäftsjahr 2024/2025 erläutere, kurz auf Themen eingehen, die für das abgelaufene Geschäftsjahr von Bedeutung waren.

Insgesamt zeigten sich die Wachstumsdynamiken in den Regionen der Welt höchst unterschiedlich. Während insbesondere in Europa die konjunkturelle Entwicklung durch den anhaltenden Krieg und dessen wirtschaftliche Folgen in der Ukraine belastet war, zeigte sich die Wirtschaft in den USA und in Asien robust. Belastend machte sich jedoch eine Verunsicherung durch die Präsidentschaftswahl in den USA bemerkbar, was sich insbesondere bei Investitionsgütern auswirkte. Die unklare US-Handelspolitik führte zu erheblichen Verwerfungen an den Kapitalmärkten und zu noch nicht abzuschätzenden Auswirkungen auf die Weltwirtschaft. Die Erhebung von US-Zöllen auch auf unsere Produkte würde eine entsprechende Preisanpassung im US-Markt erforderlich machen – in einem Marktumfeld, in dem keiner unserer Wettbewerber über eine relevante lokale Produktion in den Vereinigten Staaten verfügt.

Für die Heidelberger Druckmaschinen AG bot das Geschäftsjahr mit der weltweit größten Branchenmesse drupa im Juni 2024 auch ein besonderes Highlight. Dass die dort vorgestellten Produkte und Innovationen die Markt- und Kundenbedürfnisse erfüllen, zeigt der hohe Auftragseingang des Geschäftsjahres. Auch etliche Aufsichtsratsmitglieder konnten sich vor Ort auf der drupa davon überzeugen, dass das Unternehmen innerhalb seines Portfolios die richtigen Schwerpunkte setzt und Veränderungen in Markt und Technologie adäquat adressiert.

Insgesamt sind wir mit den Ergebnissen des Geschäftsjahres 2024/2025 angesichts der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen zufrieden. Trotz des leicht rückläufigen Umsatzes konnte die bereinigte EBITDA-Marge auf Vorjahresniveau gehalten werden. Auch darüber hinaus sind operative Verbesserungen messbar. Vor allem konnte erneut ein ohne Sondereinflüsse deutlich positiver Free Cashflow erzielt werden. Diesem Wert kommt als Indikator für die Finanzkraft eines Unternehmens eine besondere Bedeutung zu. Auch die in den letzten fünf Jahren deutlich und kontinuierlich gesteigerte Eigenkapitalquote, der vollständige Abbau der Nettofinanzverschuldung sowie die geringe Inanspruchnahme der Kreditlinie von nur 16 Prozent zum Bilanzstichtag zeugen von der verbesserten Ertrags- und Finanzkraft des Unternehmens. Maßgeblich zur dieser Verbesserung der Unternehmenssituation beigetragen haben die konsequente Umsetzung unserer strategischen Initiativen, die realisierten Effizienzsteigerungen sowie gezielte Maßnahmen zur Produktportfoliooptimierung.

Für die geleistete Arbeit und die erzielten Verbesserungen sprechen wir dem Vorstand und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Anerkennung und Dank aus.

Enge Zusammenarbeit von Vorstand und Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft hat die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben auch im Geschäftsjahr 2024/2025 in vollem Umfang wahrgenommen. Das Gremium hat die Arbeit des Vorstands kontinuierlich überwacht und bei strategisch wichtigen Fragestellungen und wesentlichen Einzelmaßnahmen beratend begleitet. Der Aufsichtsrat hat sich dabei von der Recht-, Zweck- und Ordnungsmäßigkeit der Vorstandsarbeit überzeugt.

Der Vorstand hat den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend in schriftlicher oder mündlicher Form über alle für die Gesellschaft und den Konzern relevanten Angelegenheiten informiert und ist damit seinen Informationspflichten nachgekommen. Der Vorstand hat den Aufsichtsrat insbesondere fortlaufend und detailliert über die Geschäftsentwicklung sowie die Finanzlage des Unternehmens unterrichtet, einschließlich der entsprechenden Chancen und Risiken. Ferner wurde der Aufsichtsrat über die Planung und über Abweichungen des Geschäftsverlaufs von der Planung unter Angabe von Gründen informiert. Weiterhin gehörten die

Unternehmensstrategie, die Nachhaltigkeitsstrategie, das Risikomanagement und die Compliance zu den regelmäßigen Berichtsthemen. Der Aufsichtsratsvorsitzende sowie die Prüfungsausschussvorsitzende standen auch außerhalb der Sitzungen in Kontakt mit dem Vorstand und haben sich mit ihm über wesentliche aktuelle Fragen und Entwicklungen des Unternehmens ausgetauscht. Über wesentliche Erkenntnisse wurde spätestens in der folgenden Aufsichtsratssitzung beziehungsweise Ausschusssitzung berichtet.

Mit allen vorgenannten Themen hat sich der Aufsichtsrat eingehend befasst und auseinandergesetzt. Die Mitglieder des Aufsichtsrats hatten ausreichend Gelegenheit, sich im Plenum beziehungsweise in den Ausschüssen mit den vom Vorstand erteilten Informationen und Beschlussvorschlägen kritisch auseinanderzusetzen, Anregungen einzubringen und diese mit dem Vorstand zu erörtern. Zu einzelnen Geschäftsvorgängen hat der Aufsichtsrat seine Zustimmung erteilt, soweit dies nach Gesetz, Satzung oder Geschäftsordnung erforderlich war. Dies betraf im Geschäftsjahr 2024/2025 insbesondere zwei Entscheidungen in Bezug auf die syndizierte revolvierende Kreditfazilität von HEIDELBERG: Der Aufsichtsrat stimmte der Anpassung des konzerninternen Garantenkreises zu sowie dem Beitritt einer zusätzlichen Bank als Kreditgeberin, wodurch eine Erhöhung des Kreditrahmens von 350 Mio € auf 370 Mio € erzielt werden konnte.

Sitzungen des Aufsichtsrats, Sitzungsteilnahme und Themenschwerpunkte

Die Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse finden in der Regel als Präsenzsitzungen statt mit der Möglichkeit der Zuschaltung via Videokonferenz in begründeten Fällen (hybride Präsenzsitzungen). Auf reine Videokonferenzsitzungen wird nur im Einzelfall zurückgegriffen, zum Beispiel bei kurzfristig anberaumten Sitzungen oder Sitzungen von kürzerer Dauer.

Die durchschnittliche Teilnahmequote bei den Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse betrug im Geschäftsjahr 2024/2025 rund 91,22 Prozent. Im Einzelnen ist die Sitzungsteilnahme nachstehender Übersicht zu entnehmen:

	Sitzungsanwesenheit
Aufsichtsratsplenum	
Dr. Martin Sonnenschein (Vorsitz)	7/7
Ralph Arns*	7/7
Karin Dohm (seit 25. Juli 2024)	3/4
Gerald Dörr*	7/7
Jeppe Frandsen (seit 25. Juli 2024)	4/4
Mirko Geiger*	7/7
Oliver Jung	7/7
Li Li	7/7
Heiko Maßfeller (seit 1. September 2024)	3/3
Dr. Fritz Oesterle (bis 25. Juli 2024)	2/3
Petra Otte* (bis 31. August 2024)	4/4
Ferdinand Rüesch (bis 25. Juli 2024)	3/3
Ina Schlie	7/7
Beate Schmitt*	7/7
Holger Steuerwald*	6/7

	Sitzungsanwesenheit
Prüfungsausschuss	
Ina Schlie (Vorsitz)	4/4
Ralph Arns*	4/4
Karin Dohm* (seit 25. Juli 2024)	3/3
Mirko Geiger*	4/4
Oliver Jung (bis 25. Juli 2024)	1/1
Beate Schmitt*	4/4
Dr. Martin Sonnenschein	4/4

	Sitzungsanwesenheit
Personalausschuss	
Dr. Martin Sonnenschein (Vorsitz)	10/10
Ralph Arns*	10/10
Gerald Dörr*	10/10
Jeppe Frandsen (seit 25. Juli 2024)	4/4
Oliver Jung (seit 25. Juli 2024)	4/4
Dr. Fritz Oesterle (bis 25. Juli 2024)	4/6
Ferdinand Rüesch (bis 25. Juli 2024)	5/6
Beate Schmitt*	7/10

	Sitzungs-anwesenheit
Nominierungsausschuss	
Dr. Martin Sonnenschein (Vorsitz)	3/3
Oliver Jung	3/3
Li Li (seit 25. Juli 2024)	1/2
Ferdinand Rüesch (bis 25. Juli 2024)	1/1

	Sitzungs-anwesenheit
Strategieausschuss	
Dr. Martin Sonnenschein (Vorsitz)	2/2
Ralph Arns*	2/2
Karin Dohm (seit 25. Juli 2024)	0/2
Jeppe Frandsen (seit 25. Juli 2024)	2/2
Mirko Geiger*	2/2
Oliver Jung	1/2
Li Li	1/2
Ina Schlie	2/2

	Sitzungs-anwesenheit
Präsidium	
Dr. Martin Sonnenschein (Vorsitz)	2/2
Ralph Arns*	2/2
Gerald Dörr*	2/2
Jeppe Frandsen (seit 25. Juli 2024)	1/1
Mirko Geiger	2/2
Oliver Jung	2/2
Ferdinand Rüesch (bis 25. Juli 2024)	1/1

* Arbeitnehmervertreter

Die Mitglieder des Vorstands nahmen regelmäßig an den Aufsichtsratssitzungen teil. Der Aufsichtsrat hielt jedoch regelmäßig Sitzungsabschnitte ohne den Vorstand ab.

Im Berichtsjahr fanden sieben Aufsichtsratssitzungen statt. Drei Sitzungen fanden als Präsenzsitzungen, vier Sitzungen als hybride Präsenzsitzungen statt.

Im Fokus der Beratungen des Aufsichtsrats standen die Geschäftstätigkeit und -entwicklung und die Strategie der Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft und des HEIDELBERG-Konzerns. Gegenstand jeder ordentlichen Aufsichtsratssitzung im Berichtsjahr waren die Geschäfts- und Finanzlage des Unternehmens einschließlich der Auftrags-, Umsatz-, Ergebnis- und Beschäftigungsentwicklung, die Finanzierungs- und Liquiditätsplanung sowie die Eigenkapitalsituation. Weiterer regelmäßiger Bestandteil der ordentlichen Sitzungen waren die Berichte aus den Ausschüssen mit den unten im Einzelnen dargestellten Inhalten und deren Erörterung.

Neben diesen wiederkehrenden Schwerpunkten sind für das Berichtsjahr die folgenden Themen hervorzuheben:

In einer außerordentlichen Sitzung beschloss der Aufsichtsrat am 19. April 2024 auf Empfehlung des Personalausschusses, dem einvernehmlichen Ausscheiden des Vorstandsvorsitzenden Dr. Ludwin Monz aus dem Vorstand zum 31. Juni 2024 zuzustimmen und Jürgen Otto mit Wirkung zum 1. Juli 2024 als neuen Vorstandsvorsitzenden zu bestellen. Gleichzeitig folgte der Aufsichtsrat der Empfehlung des Personalausschusses, den Vorstand zu erweitern und Dr. David Schmedding mit Wirkung zum 1. Juli 2024 in den Vorstand zu berufen. Herr Dr. Schmedding verantwortet seit dem 1. Juli 2024 das Vorstandsressort Technologie & Vertrieb.

In der Bilanzsitzung am 5. Juni 2024 befasste der Aufsichtsrat sich schwerpunktmäßig mit dem Jahresabschluss der Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft und des HEIDELBERG-Konzerns zum 31. März 2024, dem zusammengefassten Lagebericht, dem nichtfinanziellen Bericht und den entsprechenden Prüfberichten des Abschlussprüfers. Darüber hinaus verabschiedete der Aufsichtsrat den Bericht des Aufsichtsrats und die Erklärung zur Unternehmensführung und beschloss den Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2023/2024. Auf Empfehlung des Personalausschusses legte der Aufsichtsrat auf Basis der ermittelten Zielerreichung die Vergütung der Vorstandsmitglieder für das Geschäftsjahr 2023/2024 fest und befasste sich mit den Leistungskriterien für die folgende Performance-Periode. Der Aufsichtsrat verabschiedete ferner die Tagesordnung und die Beschlussvorschläge für die Hauptversammlung 2024 einschließlich der Wahlvorschläge für den Aufsichtsrat. Der Aufsichtsrat zog ein Resümee zum Wertsteigerungsprogramm und ließ sich über die Überleitung der Initiativen in die Fachverantwortung berichten. Die globale Vertriebs- und Servicekooperation mit Canon im Inkjet-Druck wurde dem Aufsichtsrat ebenso vorgestellt wie die Entwicklungen in der Elektromobilität. Außerdem konnte der Aufsichtsrat sich einen Eindruck von dem Messeauftritt von HEIDELBERG auf der parallel stattfindenden Branchenmesse drupa verschaffen.

Am 25. Juli 2024 trat der Aufsichtsrat zur Vorbereitung der Hauptversammlung zusammen und ging auf wesentliche Themen des abgelaufenen Geschäftsjahres 2023/2024 ein. Im Anschluss an die Hauptversammlung besetzte der Aufsichts-

rat in einer zweiten Sitzung zunächst seine Ausschüsse nach. Außerdem beschloss der Aufsichtsrat nach erfolgter Wahl durch die Hauptversammlung die Beauftragung der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft als Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2024/2025 und erteilte den entsprechenden Prüfungsauftrag. Der Vorstand, der an diesem Tag zum ersten Mal in der neuen Besetzung an den Aufsichtsratssitzungen teilnahm, berichtete über die aktuelle Geschäftslage und gab einen Rückblick auf die Branchenmesse drupa. Ferner erhielt der Aufsichtsrat einen Bericht über die weltweite Softwarepanne beim IT-Dienstleister Crowdstrike und die Auswirkungen auf HEIDELBERG. Außerdem beriet der Aufsichtsrat über eine etwaige Anpassung seiner Geschäftsordnung.

Wie in der Sitzung vom 25. Juli 2024 vereinbart, setzte der Aufsichtsrat für den 31. Oktober 2024 einen gesonderten Termin für ein Strategieupdate an. Der Vorstand zog eine Zwischenbilanz der ersten drei Monate seiner Arbeit in neuer Besetzung und gab Einblicke in den laufenden Strategieprozess.

In der Sitzung am 28. November 2024 setzte der Aufsichtsrat sich neben dem Bericht über die aktuelle Geschäftslage intensiv mit den Inhalten der Strategieausschusssitzung vom 27. November 2024 auseinander. Ergänzend berichtete der Vorstand über den Stand der Gespräche mit dem Betriebsrat und der IG Metall über einen Personalabbau und Personalkostensenkungen. Außerdem befasste der Aufsichtsrat sich mit Governance-Themen. Er passte die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats an und verabschiedete die jährliche Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG. Diese ist auf der Internetseite der Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft dauerhaft öffentlich zugänglich.

Der Schwerpunkt der letzten Aufsichtsratssitzung des Berichtsjahres am 19. März 2025 lag auf der Planung für das kommende Geschäftsjahr 2024/2025 und der Mehrjahresplanung. Hierbei flossen die in der Strategieausschusssitzung am Vortag vorgestellten strategischen Initiativen in die Diskussion ein. Der Aufsichtsrat befasste sich mit der Aufsichtsratsvergütung und aktualisierte aufgrund einer eingetretenen Veränderung die Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG. Schließlich verständigte der Aufsichtsrat sich im Einklang mit dem Personalausschuss und im Einvernehmen mit Tania von der Goltz auf eine Niederlegung ihres Vorstandsmandats zum 31. März 2025.

Es wurde entschieden, die Aufgabe von Tania von der Goltz interimistisch dem Vorstandsvorsitzenden Jürgen Otto zu übertragen. Für die Wiederbesetzung der Position des Finanzvorstands leitete der Aufsichtsrat einen strukturierten Such- und Auswahlprozess ein.

Arbeit in den Ausschüssen

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft hat sechs dauerhafte Ausschüsse eingerichtet, die ihn in seiner Arbeit unterstützen:

- Vermittlungsausschuss
- Prüfungsausschuss
- Personalausschuss
- Präsidium
- Nominierungsausschuss
- Strategieausschuss

Die sechs Ausschüsse des Aufsichtsrats bereiten Entscheidungen des Plenums vor und beschließen in Angelegenheiten, die ihnen zur Entscheidung übertragen sind. Näheres finden Sie in der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats unter www.heidelberg.com > Über uns > Corporate Governance.

Die Vorsitzenden der jeweiligen Ausschüsse haben den Aufsichtsrat in seinen Sitzungen regelmäßig und umfassend über ihre Beratungen informiert. Die Zusammensetzung der Ausschüsse im Geschäftsjahr 2024/2025 ist am Ende des Finanzteils dieses Geschäftsberichts dargestellt.

Der Prüfungsausschuss hielt im Berichtsjahr vier reguläre Sitzungen ab. Eine Sitzung fand als Präsenzsitzung statt, drei Sitzungen als hybride Präsenzsitzungen. Neben Mitgliedern des Vorstands nahmen Vertreter des Abschlussprüfers an den Sitzungen teil. Dabei sprach sich der Prüfungsausschuss auch regelmäßig ohne Anwesenheit des Vorstands mit dem Abschlussprüfer aus. Die Prüfungsausschussvorsitzende stand zwischen den Sitzungen in einem regelmäßigen Informationsaustausch mit den Abschlussprüfern. Zu einzelnen Tagesordnungspunkten standen zusätzlich die Leiter relevanter Gruppenfunktionen in den Ausschusssitzungen für Berichte und Fragen zur Verfügung.

Gemeinsam mit dem Abschlussprüfer befasste der Prüfungsausschuss sich mit dem Jahres- und Konzernabschluss, dem zusammengefassten Lagebericht und der Nachhaltigkeitsberichterstattung und diskutierte mit dem Abschlussprüfer die Einschätzung des Prüfungsrisikos, die Prüfungsstrategie und Prüfungsplanung sowie die Prüfungsergebnisse für die Konzern- und Jahresabschlussprüfung. Ergänzend befasste der Prüfungsausschuss sich mit neuen regulatorischen Entwicklungen und der Umsetzung im Unternehmen, insbesondere mit Blick auf die Nachhaltigkeitsberichterstattung.

Der Ausschuss überwachte die Auswahl, Unabhängigkeit, Qualifikation und Effizienz des Abschlussprüfers sowie die vom Abschlussprüfer erbrachten Leistungen und befasste sich mit der Überprüfung der Qualität der Abschlussprüfung.

Der Abschlussprüfer hat gegenüber dem Prüfungsausschuss erklärt, dass keine Umstände vorliegen, die dazu Anlass geben, seine Befangenheit anzunehmen. Der Prüfungsausschuss hat die erforderliche Unabhängigkeitserklärung des Abschlussprüfers eingeholt, dessen Qualifikation überprüft und eine Honorarvereinbarung mit ihm abgeschlossen.

Der Prüfungsausschuss erörterte mit dem Vorstand die Quartalsmitteilungen und den Halbjahresfinanzbericht vor deren Veröffentlichung. Er überprüfte die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens sowie den Ausblick und die Risikoeinschätzung. Ferner wurden dem Prüfungsausschuss unter anderem relevante Bilanzierungsthemen wie die Werthaltigkeit von Geschäfts- und Firmenwerten, Beteiligungsbewertung sowie Dividenden- und Kapitalmaßnahmen bei den Tochtergesellschaften vorgestellt. Auch wurde über die EMIR-Pflichtprüfung gemäß § 32 WpHG informiert.

Der Prüfungsausschuss befasste sich in mehreren Sitzungen mit Stand und Weiterentwicklung des Risikomanagementsystems, des internen Kontrollsystems und der Arbeit der Internen Revision. Der Prüfungsausschuss hat sich zudem mit der Compliance im Unternehmen beschäftigt und sich über die Weiterentwicklung des Compliance-Management-Systems informieren lassen. Auch wurde über die Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen in Bezug auf das Lieferketten sorgfaltspflichtengesetz berichtet und ein Ausblick auf neue regulatorische Anforderungen gegeben.

Der Strategieausschuss tagte im Berichtsjahr zweimal. Die Sitzungen fanden als Präsenzsitzung beziehungsweise hybride Präsenzsitzung statt.

Der Strategieausschuss verschaffte sich ein Bild von dem Strategieprozess und den strategischen Wachstumspotenzialen und diskutierte diese mit dem Vorstand. Die Produktstrategie und die Partnerschaften mit Masterwork und Canon waren Gegenstand der Beratungen, ferner Maßnahmen zur Senkung der Kosten und Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit am Standort Wiesloch-Walldorf und anderen deutschen Standorten. Das neue Steuerungsmodell, das ab dem 1. April 2025 Anwendung findet, wurde behandelt. Vorgestellt und diskutiert wurden darüber hinaus als Bestandteile der HR-Strategie die Talententwicklung und die Nachfolgeplanung. Auch Themen der Nachhaltigkeit behandelte der Strategieausschuss, so etwa den Maßnahmenplan für Scope 3 (Emissionen entlang der Wertschöpfungskette).

Im Berichtsjahr 2024/2025 tagte der Personalausschuss zehnmal. Hiervon fanden sieben Sitzungen als hybride Präsenzsitzungen, zwei Sitzungen als Videokonferenz und eine Sitzung in Präsenz statt. Im Vordergrund standen die Veränderungen im Vorstand im Geschäftsjahr 2024/2025. Ferner setzte der Personalausschuss sich mit der Zielerreichung für die variable Vergütung 2023/2024 und Vorschlägen für die Ziele für die variable Vergütung des Vorstands für die folgende Performance-Periode sowie entsprechenden Beschlussempfehlungen an den Aufsichtsrat auseinander. Gegenstand der Beratungen waren außerdem die Angemessenheit und Üblichkeit der Vorstandsvergütung, der Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2023/2024 sowie die Nachfolgeplanung für den Vorstand.

Der Nominierungsausschuss kam im Berichtsjahr einmal in Präsenz und dreimal in Form einer Videokonferenz zusammen. Schwerpunkt seiner Tätigkeit war die Vorbereitung der Vorschläge des Aufsichtsrats zur Wahl der Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat für die Hauptversammlungen 2024 und 2025. Der Nominierungsausschuss überprüfte zu diesem Zweck das Kompetenzprofil des Aufsichtsrats nebst Zielsetzung und definierte auf dieser Basis und unter Berücksichtigung der Umsetzungsmatrix die jeweiligen Anforderungsprofile. Diese dienten als Grundlage für die zum Teil mit externer Unterstützung durchgeführte Kandidatensuche und -auswahl. Am 21. Mai 2024 beschloss der Nominierungsausschuss, dem Aufsichtsrat Karin Dohm und Jeppe Frandsen als Kandidaten für die Wahl als Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat in der ordentlichen Hauptversammlung am 25. Juli 2024 vorzuschlagen, sowie eine erneute Kandidatur der Aufsichtsrätin Li Li für eine weitere Amtszeit von vier Jahren. Ferner befasste der Nominierungsausschuss sich mit der Aufsichtsratsvergütung und unterbreitete dem Aufsichtsrat einen Vorschlag.

Das Präsidium trat im Berichtsjahr zweimal in einer hybriden Präsenzsitzung beziehungsweise virtuell zusammen, um die Corporate Governance zu überprüfen und Vorschläge für das Aufsichtsratsplenum bezüglich einer Anpassung der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats zu unterbreiten.

Der Vermittlungsausschuss gemäß § 27 Abs. 3 MitbestG musste im Berichtsjahr nicht einberufen werden.

Jahres- und Konzernabschlussprüfung

Am 25. Juli 2024 hat die Hauptversammlung die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Mannheim, zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer gewählt. Diese hat den vom Vorstand am 3. Juni 2025 nach den Vorschriften des HGB und des Aktiengesetzes aufgestellten Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2024/2025 sowie den nach den Vorschriften des IFRS, wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB zu beachtenden Vorschriften des HGB aufgestellten Konzernabschluss sowie

den zusammengefassten Lagebericht der Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft und des HEIDELBERG-Konzerns geprüft und jeweils mit uneingeschränkten Bestätigungsvermerken versehen. Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer war Michael Mokler, der diese Funktion im zweiten Jahr innehatte. Unverzüglich nach ihrer Aufstellung wurden allen Aufsichtsratsmitgliedern der Jahresabschluss, der Konzernabschluss, der zusammengefasste Lagebericht für die Gesellschaft sowie für den HEIDELBERG-Konzern und der gesonderte zusammengefasste Konzernnachhaltigkeitsbericht vorgelegt. Allen Mitgliedern des Aufsichtsrats wurden auch die Berichte des Abschlussprüfers rechtzeitig zur Verfügung gestellt. In der Sitzung des Prüfungsausschusses am 2. Juni 2025 stellte der verantwortliche Abschlussprüfer die Ergebnisse der Prüfung dar und der Prüfungsausschuss erörterte den Jahresabschluss, den Konzernabschluss, den zusammengefassten Lagebericht für die Gesellschaft sowie für den HEIDELBERG-Konzern und die Prüfungsunterlagen in Anwesenheit des Abschlussprüfers zur Vorbereitung ihrer Behandlung im Aufsichtsratsplenum. Hierbei ging der Abschlussprüfer ebenfalls auf die sogenannten Key Audit Matters im Jahres- und Konzernabschluss ein, die die Beteiligungsbewertung beziehungsweise die Werthaltigkeit von Geschäfts- oder Firmenwerten umfassten. Der Abschlussprüfer beantwortete sämtliche Fragen umfassend. An der Aufsichtsratssitzung am 3. Juni 2025 nahm auch der Abschlussprüfer, vertreten durch die beiden die Bestätigungsvermerke unterzeichnenden Wirtschaftsprüfer, teil. Sie berichteten in der Sitzung des Aufsichtsratsplenums über die Ergebnisse ihrer Prüfung sowie darüber, dass keine wesentlichen Schwächen des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems bezogen auf den (Konzern-)Rechnungslegungsprozess vorliegen. Sie standen den Mitgliedern des Aufsichtsrats zur Verfügung, um Fragen zu beantworten, und beantworteten alle Fragen umfassend. Ferner informierte der Abschlussprüfer über von ihm zusätzlich zur Abschlussprüfung erbrachte Leistungen und bestätigte, dass keine Umstände vorliegen, die seine Befangenheit besorgen lassen. Der Bericht des Abschlussprüfers enthält keine Vermerke oder Hinweise auf etwaige Unrichtigkeiten der Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex. Die Vorsitzende des Prüfungsausschusses berichtete dem Aufsichtsrat über wesentliche Inhalte und das Ergebnis der Prüfung durch den Prüfungsausschuss und die Empfehlungen des Prüfungsausschusses für die Beschlussfassung des Aufsichtsrats, unter anderem zur Billigung des aufgestellten Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses. Der Aufsichtsrat hat sodann, dem Vorschlag des Prüfungsausschusses folgend, dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer zugestimmt. Nach Abschluss und auf der Grundlage seiner eigenen Prüfung des aufgestellten Jahresabschlusses, des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts für die Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft und den HEIDELBERG-Konzern ist der Aufsichtsrat zu dem Ergebnis gelangt, dass keine Einwendungen zu erheben sind. Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss der Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft zum 31. März 2025 und den Konzernabschluss des HEIDELBERG-Konzerns zum 31. März 2025 gebilligt. Der Jahresabschluss ist damit festgestellt.

Zudem prüfte der Aufsichtsrat auch den gesonderten zusammengefassten Konzernnachhaltigkeitsbericht für das Geschäftsjahr 2024/2025. Dieser wurde vom Abschlussprüfer, der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, auf der Grundlage einer vom Aufsichtsrat beschlossenen freiwilligen inhaltlichen Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit geprüft. Der Aufsichtsrat hat den gesonderten zusammengefassten Konzernnachhaltigkeitsbericht mit den Abschlussprüfern erörtert und kam zu dem Ergebnis, dass keine Einwendungen gegen ihn erhoben werden. Der gesonderten zusammengefassten Konzernnachhaltigkeitsbericht wird ab dem 5. Juni 2025 auf der Internetseite des Unternehmens veröffentlicht.

Interessenkonflikte

Jedes Aufsichtsratsmitglied legt Interessenkonflikte, die entstehen können, unter Beachtung des Deutschen Corporate Governance Kodex offen.

Es traten im Berichtszeitraum keine Interessenkonflikte von Vorstands- oder Aufsichtsratsmitgliedern auf, die nach Maßgabe des Deutschen Corporate Governance Kodex hätten offengelegt werden müssen.

Aus- und Fortbildung

Die für ihre Aufgaben erforderlichen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen nehmen die Mitglieder des Aufsichtsrats eigenverantwortlich wahr und werden dabei bei Bedarf von der Gesellschaft unterstützt. Im Geschäftsjahr 2024/2025 wurden in den Sitzungen regelmäßig regulatorische Neuerungen vorgestellt, insbesondere in Bezug auf ESG-Themen und das EU-Digitalrecht. Im Juni 2024 wurde für die Aufsichtsräte eine Führung im Print Media Center in Wiesloch angeboten, um die neuesten technologischen Entwicklungen vorzustellen. Für den Herbst 2025 ist ein Technologietag mit den Aufsichtsräten geplant.

Neue Mitglieder des Aufsichtsrats können die Mitglieder des Vorstands und fachverantwortliche Führungskräfte zum Austausch über grundsätzliche und aktuelle Themen treffen und sich so einen Überblick über die relevanten Themen des Unternehmens verschaffen (»Onboarding«).

Corporate Governance

Im Verlauf des Geschäftsjahres 2024/2025 befasste sich der Aufsichtsrat kontinuierlich mit den Standards einer guten Corporate Governance. Über die Corporate Governance des Unternehmens und diesbezügliche Aktivitäten des Aufsichtsrats informiert Sie außerdem die Erklärung zur Unternehmensführung. Diese finden Sie auf unserer Internetseite www.heidelberg.com unter Unternehmen > Über uns > Corporate Governance > Erklärung zur Unternehmensführung.

Personelle Veränderungen in Aufsichtsrat und Vorstand

Aufseiten der Anteilseignervertreter gab es im vergangenen Jahr zwei Veränderungen im Aufsichtsrat. Die Amtszeiten von Ferdinand Rüesch und Dr. Fritz Oesterle endeten mit Ablauf der Hauptversammlung am 25. Juli 2024. Die Hauptversammlung wählte Karin Dohm und Jeppe Frandsen als deren Nachfolger in den Aufsichtsrat. Außerdem wählte die Hauptversammlung Li Li für eine weitere Amtszeit von vier Jahren zum Mitglied des Aufsichtsrats.

Bei den Arbeitnehmervertretern wurde nach dem Ausscheiden von Petra Otte zum 31. Juli 2024 Heiko Maßfeller als ihr Nachfolger für die verbleibende Mandatszeit in den Aufsichtsrat bestellt.

Der Aufsichtsrat spricht den ausgeschiedenen Mitgliedern seinen besonderen Dank für die Tätigkeit im Aufsichtsrat aus.

Dank des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat dankt den Vorstandsmitgliedern, allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des HEIDELBERG-Konzerns weltweit sowie deren Vertreterinnen und Vertretern im Aufsichtsrat, in Betriebsräten und im Sprecherausschuss für ihren engagierten Beitrag im Geschäftsjahr 2024/2025 und die erbrachten Leistungen in einem von Herausforderungen geprägten Umfeld.

Abschließend dankt der Aufsichtsrat Ihnen, sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre, für Ihr Vertrauen in das Unternehmen und die Aktie der Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft.

Heidelberg, 3. Juni 2025

Für den Aufsichtsrat

Dr. Martin Sonnenschein
Vorsitzender des Aufsichtsrats

Vergütungsbericht – Vorstand und Aufsichtsrat

I. Präambel

II. Rückblick auf das Geschäftsjahr 2024/2025

III. Vorstandsvergütung 2024/2025 im Überblick

IV. Vorstandsvergütung im Geschäftsjahr 2024/2025

1. Grundzüge der Vorstandsvergütung
1.1. Grundsätze für die Festsetzung der Vorstandsvergütung
1.2. Angemessenheit und Üblichkeit der Vorstandsvergütung
1.3. Bestandteile der Vorstandsvergütung
1.4. Festsetzung und Struktur der Zielvergütung
2. Anwendung des Vergütungssystems im Geschäftsjahr 2024/2025
2.1. Erfolgsunabhängige Vergütungsbestandteile
2.2. Erfolgsabhängige Vergütungsbestandteile
2.3. Share Ownership Guideline
2.4. Malus/Clawback
2.5. Leistungen für den Fall der vorzeitigen Beendigung der Tätigkeit
2.6. Einhaltung der Maximalvergütung
3. Gewährte und geschuldete Vergütung im Geschäftsjahr 2024/2025
3.1. Vergütung gegenwärtiger Vorstandsmitglieder
3.2. Vergütung früherer Vorstandsmitglieder

V. Aufsichtsratsvergütung im Geschäftsjahr 2024/2025

1. Grundzüge der Vergütung des Aufsichtsrats
2. Gewährte und geschuldete Vergütung im Geschäftsjahr 2024/2025

VI. Vergleichende Darstellung der Vergütungs- und Ertragsentwicklung

VII. Vermerk über die Prüfung

Vergütungsbericht – Vorstand und Aufsichtsrat

I. Präambel

Der Vergütungsbericht der Heidelberger Druckmaschinen AG (HEIDELBERG) wurde gemeinsam von Vorstand und Aufsichtsrat erstellt und fasst die wesentlichen Elemente des Vergütungssystems für die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats zusammen. Der Vergütungsbericht wurde nach den Vorgaben des § 162 Aktiengesetz (AktG) erstellt. Neben diesen gesetzlichen Anforderungen berücksichtigt der Vergütungsbericht zudem die Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) in seiner Fassung vom 28. April 2022.

Der vorliegende Vergütungsbericht stellt die Anwendung des jeweiligen Vergütungssystems von Vorstand beziehungsweise Aufsichtsrat im Geschäftsjahr dar und erläutert, wie die Vergütung die langfristige Entwicklung des Unternehmens fördert. Zudem wird die im Geschäftsjahr 2024/2025 gewährte und geschuldete Vergütung der gegenwärtigen und früheren Mitglieder des Vorstands und Aufsichtsrats von HEIDELBERG individuell offengelegt. Rundungen können im Rahmen der Berichterstattung in Einzelfällen dazu führen, dass sich in diesem Bericht Werte nicht exakt zur angegebenen Summe addieren und dass Prozentangaben sich nicht exakt aus den dargestellten Werten ergeben.

Die Vergütungsberichte sind auf der Internetseite unter https://www.heidelberg.com/global/de/about_heidelberg/company/executive_bodies/management_board/remuneration/remuneration.jsp veröffentlicht. Der Vergütungsbericht 2024/2025 ist durch die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft formell und inhaltlich geprüft und wird der Hauptversammlung entsprechend den Vorgaben des § 120a Abs. 4 AktG am 24. Juli 2025 zur Billigung vorgelegt.

II. Rückblick auf das Geschäftsjahr 2024/2025

Personelle Veränderungen im Vorstand

Im Geschäftsjahr 2024/2025 kam es zu personellen Veränderungen hinsichtlich der Zusammensetzung des Vorstandsgremiums: Der bisherige Vorstandsvorsitzende Herr Dr. Ludwin Monz ist zum 30. Juni 2024 aus dem Vorstandsgremium ausgeschieden. Zum 1. Juli 2024 ist Herr Jürgen Otto als sein Nachfolger zum Vorstandsvorsitzenden und Arbeitsdirektor berufen worden. Funktional zeichnet er insbesondere für die zukünftige Unternehmensstrategie, das Personalwesen sowie die Produktion verantwortlich.

Mit der ebenfalls zum 1. Juli 2024 vollzogenen Bestellung von Herrn Dr. David Schmedding zum neuen Vorstand Technologie und Vertrieb ist das Vorstandsgremium auf drei Mitglieder erweitert worden. Das Amt der Finanzvorständin wurde im Geschäftsjahr 2024/2025 weiterhin von Frau Tania von der Goltz bekleidet, die es mit Abschluss des Geschäftsjahres zum 31. März 2025 niedergelegt hat.

Say on Pay

Auf der Hauptversammlung am 25. Juli 2024 wurde der nach § 162 AktG aufzustellende Vergütungsbericht über die Vergütung des Vorstands und des Aufsichtsrats zur Billigung vorgelegt. Die Hauptversammlung hat ihn mit einer breiten Mehrheit von 99,42 % Ja-Stimmen gebilligt.

Geschäftsentwicklung

In einem herausfordernden Umfeld ist es HEIDELBERG trotz schwieriger wirtschaftlicher und geopolitischer Rahmenbedingungen gelungen, das gesteckte Ziel einer EBITDA-Marge auf Vorjahresniveau im Geschäftsjahr 2024/2025 zu erreichen. Das Umsatzvolumen lag dabei um rund 5 % unter dem angestrebten Vorjahreswert (siehe hierfür die Ausführungen im zusammengefassten Lagebericht des Geschäftsjahres 2024/2025 von HEIDELBERG). Dank der im Geschäftsjahr eingeleiteten Kostensenkungs- und Effizienzmaßnahmen sowie der Fortschritte bei der strategischen Ausrichtung ist es somit gelungen, das gegenüber dem Vorjahr niedrigere Umsatzvolumen, steigende Lohnkosten sowie Aufwendungen für die Branchenmesse drupa ertragsseitig zu kompensieren und zugleich einen deutlich positiven Free Cashflow zu erwirtschaften. Der Gesamtzielerreichungsgrad von 124,84 % der kurzfristigen, einjährigen variablen Vergütung spiegelt das Erreichen der gesetzten finanziellen und nichtfinanziellen Erfolgsziele wider und verdeutlicht den bestehenden Pay-for-Performance-Zusammenhang der variablen Vergütung. An dem im abgelaufenen Geschäftsjahr eingeleiteten Restrukturierungsprogramm zur Senkung der Personalkosten und Stärkung der langfristigen Wettbewerbsfähigkeit werden sich auch die Vorstandsmitglieder mit einem Gehaltsverzicht in Höhe von 5 % der Jahresgrundvergütung in den kommenden beiden Geschäftsjahren aktiv beteiligen.

III. Vorstandsvergütung 2024/2025 im Überblick

Executive Summary

Aktuelles Vergütungssystem 2023+ (seit GJ 2023/2024)

Jahresgrundvergütung

Fixe Jahresgrundvergütung (JGV) zzgl. Altersversorgungsbetrag i. H. v. 35 % der JGV

Kurzfristige variable Barvergütung (STI)

Einjährige Performance Period (Zielerreichung 0 – 200 %)

STI-Zielbetrag 50 % JGV x

20 %	20 %	20 %	20 %	20 %
EBITDA-Marge	Free Cashflow	Umsatzerlöse	Strategieziele	ESG-Ziele

= Auszahlungsbetrag in € (Cap: 200 % des STI-Zielbetrags)

Langfristige variable Barvergütung (LTI)

Vierjährige Performance Period (Zielerreichung 0 – 200 %)

LTI-Zielbetrag 100 % der JGV ÷ Anfangskurs (60 Börsenhandelstage zu Beginn) = Vorläufige Anzahl virtueller Aktien

Aktienkursentwicklung der HEIDELBERG-Aktie

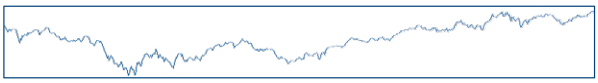

30 %	25 %	25 %	20 %
EBIT-Marge	NWC/Umsatz	Relativer Total Shareholder Return	ESG-Ziele

Finale Anzahl virtueller Aktien ÷ Endkurs (60 Börsenhandelstage zu Beginn) = Auszahlungsbetrag in € (Cap: 200 % des LTI-Zielbetrags)

Tatsächliche Performance vs. Zielsetzung im GJ 2024/2025

Kurzfristige variable Barvergütung (STI) – GJ 2024/2025

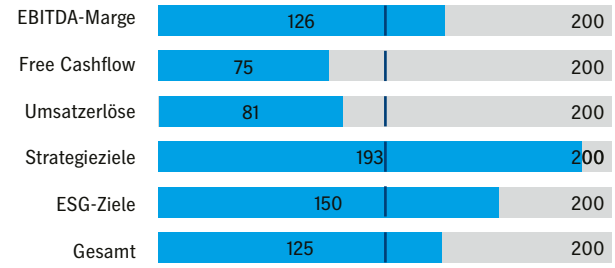

Langfristige variable Vergütung (LTI) GJ 2022/2023 – 2024/2025

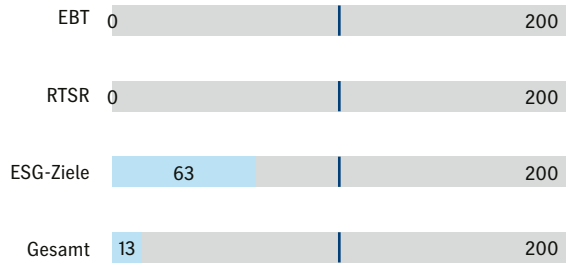

Reguläre Vergütung der im Geschäftsjahr 2024/2025 aktiven Vorstandsmitglieder in Tsd € [1]

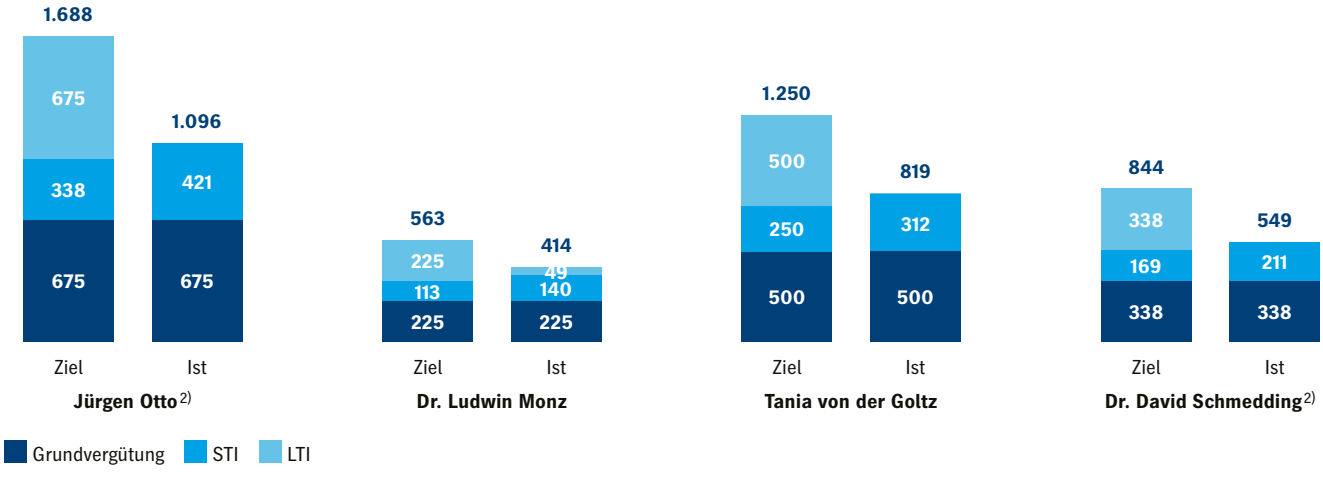

1) Exklusive etwaiger Einmalzahlungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses
2) Aufgrund ihres Eintritts am 1. Juli 2024 erhalten Jürgen Otto sowie Dr. David Schmedding noch keine Auszahlungen aus dem LTI-Programm

IV. Vorstandsvergütung im Geschäftsjahr 2024/2025

1. Grundzüge der Vorstandsvergütung

1.1. Grundsätze für die Festsetzung der Vorstandsvergütung

Das im Geschäftsjahr 2024/2025 zur Anwendung gekommene Vergütungssystem für den Vorstand leistet einen wesentlichen Beitrag zur Umsetzung der strategischen Ziele von HEIDELBERG. Es incentiviert die langfristige Entwicklung des Unternehmens und setzt wirksame Anreize für seine wertschaffende Prosperität.

Bei der Ausgestaltung sowie Festsetzung der Vergütungsstruktur und -höhe der einzelnen Vorstandsmitglieder orientiert sich der Aufsichtsrat insbesondere an den folgenden Grundsätzen:

Unternehmensstrategie	Pay for Performance	Angemessenheit und Üblichkeit
Die Vergütung leistet durch die Auswahl strategisch relevanter Messgrößen einen wesentlichen Beitrag zur Förderung der Unternehmensstrategie und unterstützt dadurch eine langfristige und nachhaltige Entwicklung des Unternehmens	Die Vergütung stellt sicher, dass besondere Leistungen des Vorstands angemessen honoriert werden und Zielverfehlungen zu einer entsprechend spürbaren Verringerung der Vergütung führen	Die Vergütung ist sowohl in ihrer Höhe als auch in ihrer Struktur marktüblich (horizontale Verhältnismäßigkeit) und trägt der Größe, der Komplexität sowie der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens Rechnung

Nachhaltigkeit	Aktionärsinteressen	Unternehmensinterne Verhältnismäßigkeit
Die Vergütung stellt durch die Integration von ESG-Kriterien in der kurz- und langfristigen variablen Vergütung eine angemessene Berücksichtigung der Aspekte Umwelt, Soziales und Governance sicher	Die Vergütung stellt durch das Eigeninvestment und die langfristige variable Vergütung eine angemessene Berücksichtigung der Interessen der Aktionäre sicher	Die Vergütung berücksichtigt die Vergütungsstruktur, die generell im Unternehmen gilt, um die Verhältnismäßigkeit innerhalb des Unternehmens sicherzustellen (vertikale Verhältnismäßigkeit)

1.2. Angemessenheit und Üblichkeit der Vorstandsvergütung

Der Aufsichtsrat stellt sicher, dass die Vergütung der Vorstandsmitglieder in einem angemessenen Verhältnis zu den Aufgaben und Leistungen der Vorstandsmitglieder sowie zur Lage der Gesellschaft steht und die übliche Vergütung nicht ohne besondere Gründe übersteigt.

Im Zuge der Überprüfung der Angemessenheit der Vergütung werden – unter Berücksichtigung von Branche, Größe, Komplexität und wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit des Unternehmens – die Marktüblichkeit im Vergleich zu anderen Unternehmen (horizontale Vergleichbarkeit) sowie die Verhältnismäßigkeit der Vergütung im Unternehmen selbst (vertikale Vergleichbarkeit) gewährleistet.

Zur Bewertung der horizontalen Vergleichbarkeit wird eine Vergleichsgruppe (Peer Group) herangezogen. Dabei wird die Gesamtvergütung vergleichbarer Unternehmen in Bezug auf Branche, Größe, Zuschnitt, Komplexität, Internationalität, Ertragskraft und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit verglichen. Im Zuge der zuletzt im Geschäftsjahr 2023/2024 erfolgten Überprüfung der horizontalen Üblichkeit wurde hinsichtlich Struktur und Höhe der Gesamtvergütungsansprüche ein Benchmark-Vergleich zum SDAX durchgeführt.

Neben der horizontalen Vergleichbarkeit berücksichtigt der Aufsichtsrat bei der Vergütungsfestlegung im vertikalen Vergleich auch die Einkommenssituation des Führungskreises unterhalb des Vorstands und der Belegschaft insgesamt. Bei der Festlegung der jährlichen Festvergütung für den Vorstand wird ein angemessenes Verhältnis zur durchschnittlichen Vergütung der Mitarbeitenden der nachgelagerten Führungsebene sowie der Belegschaft insgesamt berücksichtigt.

1.3. Bestandteile der Vorstandsvergütung

Die Vorstandsvergütung setzt sich im Geschäftsjahr 2024/2025 aus erfolgsunabhängigen und erfolgsabhängigen Vergütungsbestandteilen zusammen.

Die erfolgsunabhängigen Vergütungsbestandteile umfassen eine jährliche Festvergütung, Nebenleistungen und einen Versorgungsbeitrag.

Die erfolgsabhängigen Vergütungsbestandteile bestehen aus einem kurzfristigen variablen Vergütungsbestandteil (kurzfristige, einjährige variable Vergütung – Short Term Incentive, STI) und einem langfristigen variablen Vergütungsbestandteil (langfristige, mehrjährige variable Vergütung – LTI).

Die folgende Tabelle stellt die Vergütungsbestandteile sowie ihren Beitrag zur langfristigen Förderung der Entwicklung der Gesellschaft beziehungsweise der Unternehmensstrategie dar:

Vergütungsbestandteil	Ausgestaltung	Strategiebezug
Erfolgsunabhängige Vergütungsbestandteile		
Festvergütung	• Jährliche Festvergütung • Auszahlung in zwölf gleichen Raten	Sicherstellung der Wettbewerbsfähigkeit durch eine attraktive, konkurrenzfähige Vergütung und somit der Gewinnung und Bindung qualifizierter Vorstandsmitglieder
Nebenleistungen	Beispielsweise: • Zuschüsse zu Versicherungen • Dienstwagen zur beruflichen und privaten Nutzung; Aufwendungen für doppelte Haushaltsführung	
Versorgungsbeitrag	Zahlung eines zweckgebundenen Barbetrags zur Eigenvorsorge in Höhe von 35 % der Festvergütung	
Erfolgsabhängige Vergütungsbestandteile		
Kurzfristiger variabler Vergütungsbestandteil – STI		
Plantyp	Jahresbonus	Incentivierung des operativen Erfolgs sowie der jährlichen Ertragskraft im Einklang mit der Geschäftsstrategie und nachhaltigem Wirtschaften
Erfolgsziele	• 60 % finanzielle Leistungskriterien • 20 % strategische Meilensteine • 20 % Nachhaltigkeitsziele	
Begrenzung	Maximal 100 % der Festvergütung	
Langfristiger variabler Vergütungsbestandteil – LTI		
Plantyp	Performance Share Plan	Incentivierung der langfristig profitablen Ertragskraft sowie der langfristigen Steigerung der Aktienrendite unter Berücksichtigung der nachhaltigen und langfristigen Entwicklung der Gesellschaft
Performance Period	4 Jahre	
Erfolgsziele	• 30 % EBIT-Marge • 25 % Nettoumlaufvermögen in Relation zum Umsatz • 25 % relativer Total Shareholder Return • 20 % Nachhaltigkeitsziele	
Auszahlung	• 100 % in bar nach Ablauf der Performance Period	
Begrenzung	Begrenzung auf maximal 200 % des LTI-Zielbetrags	
Weitere Vertragsbestandteile		
Share Ownership Guideline	• Investment in Aktien der Gesellschaft i.H.v. 100 % der aktuellen Festvergütung • Jährlicher Aufbau mittels 20 % der erfolgsabhängigen variablen Vergütung	Verstärkte Angleichung der Interessen des Vorstands mit den Interessen der Aktionäre
Malus-/Clawback-Regelungen	Möglichkeit der Reduzierung beziehungsweise Rückforderung variabler Vergütungsbestandteile	Incentivierung von vorschriftsmäßigem Verhalten
Maximalvergütung	• 3,6 Mio. € für den Vorstandsvorsitz • 2,4 Mio. € für ordentliche Vorstandsmitglieder	Die Maximalvergütung steht im Einklang mit regulatorischen Vorschriften

1.4. Festsetzung und Struktur der Zielvergütung

Die Zielvergütung wird vom Aufsichtsrat auf Empfehlung des Personalausschusses festgelegt. Hierzu zählen die Festlegung der Höhe der Vergütungsbestandteile sowie die Festlegung der Gesamtstruktur und der Verhältnisse der einzelnen Bestandteile zueinander. Die festgelegte Zielvergütung wird in regelmäßigen Abständen überprüft. Hierbei wird sichergestellt, dass die variablen Vergütungsbestandteile die festen Vergütungsbestandteile überwiegen. Innerhalb der variablen Vergütungsbestandteile wiederum überwiegt der Anteil der langfristigen variablen Zielvergütung stets den Anteil der kurzfristigen variablen Zielvergütung.

Die Zielgesamtvergütung (ohne Nebenleistungen, inklusive Versorgungsbeitrag) hat für den Fall einer Zielerreichung von 100 % bei der erfolgsabhängigen Vergütung grundsätzlich die folgende Struktur:

Zielgesamtvergütung

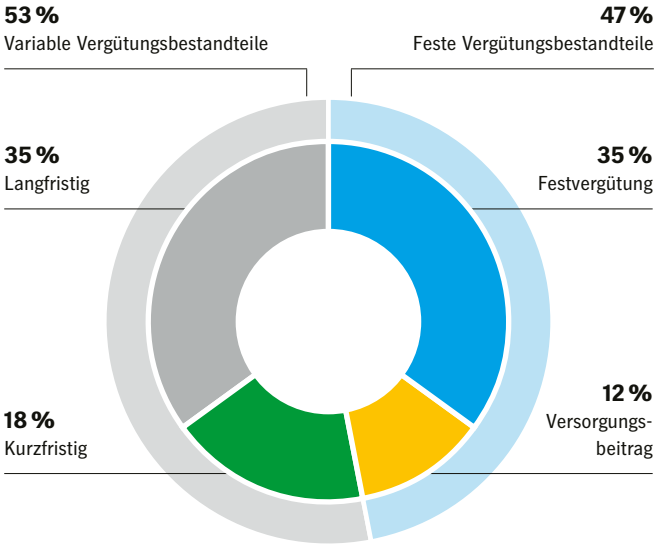

Für das Geschäftsjahr 2024/2025 hat der Aufsichtsrat die folgende Zielgesamtvergütung (inklusive Nebenleistungen und Versorgungsbeitrag) für die Vorstandsmitglieder festgesetzt. Für die variable Vergütung wird dabei der Betrag im Falle einer Zielerreichung von 100 % angegeben.

Zielvergütung

Angaben in Tsd €	**Dr. Ludwin Monz** Vorstandsvorsitzender bis zum 30. Juni 2024		**Jürgen Otto** Vorstandsvorsitzender seit dem 1. Juli 2024		**Tania von der Goltz** Finanzvorständin bis zum 31. März 2025		**Dr. David Schmedding** Vorstand Technologie & Vertrieb seit dem 1. Juli 2024	
	2024/2025	2023/2024	**2024/2025**	2023/2024	**2024/2025**	2023/2024	**2024/2025**	2023/2024
Festvergütung	225	900	675	–	500	500	338	–
Nebenleistungen	2	6	29	–	38	38	9	–
Versorgungsbeitrag	79	315	236	–	175	175	118	–
Summe fixe Vergütung	**306**	**1.221**	**940**	**–**	**713**	**713**	**465**	**–**
Kurzfristige variable Vergütung	113	450	338	–	250	250	169	–
Langfristige variable Vergütung[1)]	225	900	675	–	500	500	338	–
Summe variable Vergütung	**338**	**1.350**	**1.013**	**–**	**750**	**750**	**507**	**–**
Zielgesamtvergütung	**644**	**2.571**	**1.953**	**–**	**1.463**	**1.463**	**972**	**–**

1) Laufzeit: 4 Jahre

2. Anwendung des Vergütungssystems im Geschäftsjahr 2024/2025

2.1. Erfolgsunabhängige Vergütungsbestandteile

2.1.1. Festvergütung

Die Festvergütung wird monatlich in zwölf gleichen Raten ausgezahlt. Die Festvergütung des Vorstandsvorsitzenden in Relation zur Vergütung des ordentlichen Vorstandsmitglieds berücksichtigt die Struktur, Aufgabenverteilung und Ressortgewichtung innerhalb des Vorstands.

2.1.2. Nebenleistungen

Die vertraglich zugesicherten Nebenleistungen können grundsätzlich Leistungen wie Zuschüsse zu Versicherungen, den geldwerten Vorteil für die private Nutzung eines Dienstwagens, Aufwendungen für doppelte Haushaltsführung sowie Flüge und Steuern gemäß den lokalen Bedingungen beinhalten. Im Geschäftsjahr 2024/2025 umfassen die Nebenleistungen im Wesentlichen die nach steuerlichen Richtlinien anzusetzenden Werte für die Privatnutzung eines Dienstwagens sowie im Rahmen der doppelten Haushaltsführung die teilweise Erstattung von Aufwendungen für die Anmietung einer angemessenen Wohnung am Sitz der Gesellschaft.

Des Weiteren besteht für die Vorstandsmitglieder Versicherungsschutz im Rahmen einer D&O-Versicherung von HEIDELBERG mit einem entsprechenden Selbstbehalt nach § 93 Abs. 2 AktG, der durch das Vorstandsmitglied zu tragen ist.

Der Wert der Nebenleistungen ist für ordentliche Vorstandsmitglieder auf 15 % und für Vorstandsvorsitzende auf 20 % einer einjährigen Festvergütung (bezogen auf die maßgeblichen Euro-Beträge bei Festsetzung der konkreten Vergütung) begrenzt.

2.1.3. Versorgungsbeitrag

Die Vorstandsmitglieder erhalten für jedes Geschäftsjahr einen steuerpflichtigen Versorgungsbeitrag in bar in Höhe von 35 % der Festvergütung (brutto). Der Versorgungsbeitrag steht zur persönlichen Verfügung, ist jedoch zweckgebunden zur Anlage im Sinne einer Altersversorgung. Die Zahlung des Versorgungsbeitrags erfolgt auf Nachweis des Verwendungszwecks. Ab Erreichen der für das jeweilige Vorstandsmitglied relevanten gesetzlichen Regelaltersgrenze werden keine Versorgungsbeiträge mehr gewährt. Der hierfür im Geschäftsjahr 2024/2025 zurückgestellte Betrag beläuft sich auf 608 Tsd €.

2.2. Erfolgsabhängige Vergütungsbestandteile

2.2.1. Kurzfristiger, variabler Vergütungsbestandteil

Der kurzfristige, variable Vergütungsbestandteil (kurzfristige, einjährige variable Vergütung – Short Term Incentive, STI) wird jährlich in Form eines Jahresbonus gewährt. Der STI setzt für die Vorstandsmitglieder einheitliche Anreize, die insbesondere den operativen Erfolg der Gesellschaft im Geschäftsjahr sowie das Erreichen der Unternehmensstrategie auch in Anbetracht von Nachhaltigkeitszielen incentivieren sollen. Die finanziellen Ziele werden anhand der jährlichen Budgetplanung abgeleitet, die wiederum auf Basis der langfristigen, mehrjährigen strategischen Planung festgelegt wird. Zudem werden durch Nachhaltigkeitsziele einheitliche Anreize für ein nachhaltiges Handeln gesetzt, die sich nicht unmittelbar finanziell niederschlagen, aber ebenfalls das Erreichen der langfristigen Strategie des Unternehmens fördern.

2.2.1.1. Systematik und Gewichtung der Erfolgsziele

Der Zielbetrag des STI beträgt 50 % der Festvergütung (brutto) und wird in dieser Höhe zur Auszahlung gebracht, wenn die festgestellte Summe der gewichteten Zielerreichung für die finanziellen und die nichtfinanziellen Erfolgsziele (Key Performance Indicators, KPIs) (Gesamtzielerreichung) 100 % beträgt. Die maximale Gesamtzielerreichung liegt bei 200 %, was zu einer maximalen Auszahlung von 100 % der Festvergütung führen kann. Der Bemessungszeitraum ist das jeweilige Geschäftsjahr, für das der STI zugesagt wird.

Als finanzielle KPIs zur Feststellung der Gesamtzielerreichung wurden im Geschäftsjahr 2024/2025 die folgenden Messgrößen festgelegt, die jeweils eine Gewichtung von 20 % aufweisen:

Der Finanz-KPI „EBITDA-Marge“ wird ermittelt, indem das im vom Aufsichtsrat gebilligten zusammengefassten Lagebericht des Konzerns der Heidelberger Druckmaschinen AG für das STI-Geschäftsjahr berichtete „um Sondereinflüsse bereinigte EBITDA“ zunächst um Wechselkurseffekte bereinigt und anschließend durch den dort ausgewiesenen, zu konstanten Währungskursen ermittelten Konzernumsatz dividiert wird.

Der Finanz-KPI „Free Cashflow“ bezieht sich auf den nach den Regelungen der International Financial Reporting Standards (IFRS) ermittelten und im vom Aufsichtsrat gebilligten Konzernabschluss der Heidelberger Druckmaschinen AG für das STI-Geschäftsjahr ausgewiesenen Free Cashflow.

Der Finanz-KPI „Umsatzerlöse“ bezieht sich auf den unter Anwendung gegenüber dem Vorjahreszeitraum konstanter Währungskurse ermittelten und im vom Aufsichtsrat gebilligten zusammengefassten Lagebericht des Konzerns der Heidelberger Druckmaschinen AG für das STI-Geschäftsjahr berichteten währungsbereinigten Konzernumsatz.

Daneben wurden im Geschäftsjahr 2024/2025 nichtfinanzielle strategische Geschäftsziele mit einer Gewichtung von 20 % sowie nichtfinanzielle Nachhaltigkeitsziele (Environmental / Social / Governance, ESG) mit einer Gewichtung von ebenfalls 20 % festgelegt.

Der Aufsichtsrat stellt die Zielerreichungen der finanziellen und nichtfinanziellen KPIs nach Ablauf des Geschäftsjahres in seiner Bilanzsitzung fest. Grundlage dafür sind die Zahlen aus den Feststellungen des Prüfungsausschusses.

Die Systematik der kurzfristigen variablen Vergütung stellt sich im Geschäftsjahr 2024/2025 somit wie folgt dar:

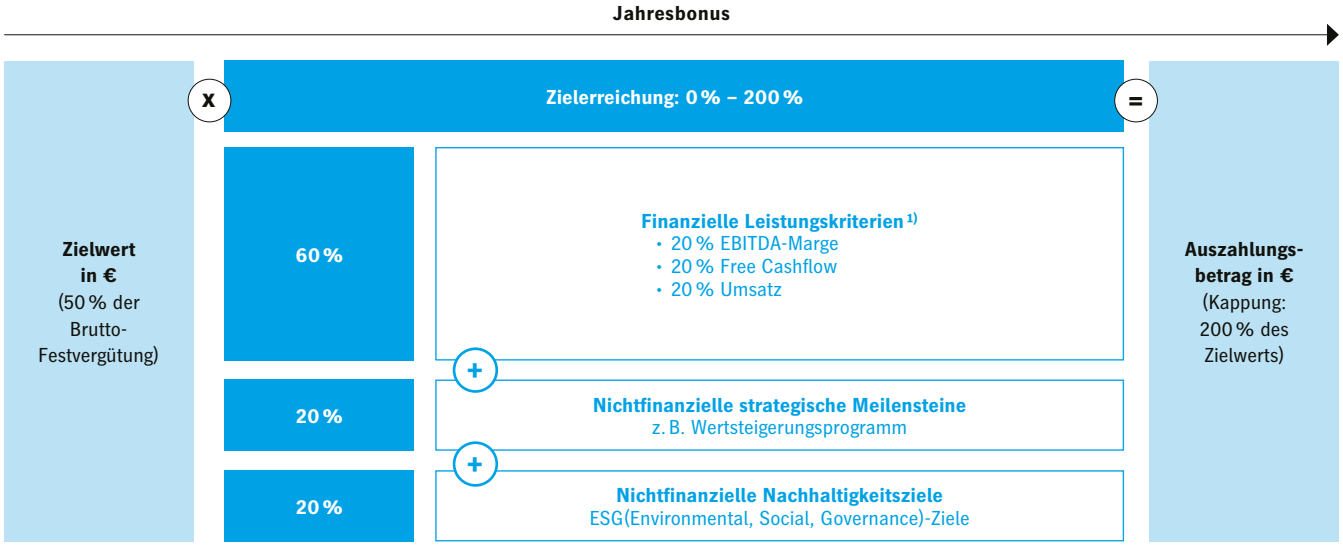

1) Sämtliche finanziellen Leistungskriterien werden dabei aus dem gemäß den Regelungen der IFRS aufgestellten Konzernabschluss entnommen, die Erfolgsziele „EBITDA-Marge“ sowie „Umsatz“ werden um Währungskursschwankungen bereinigt, die EBITDA-Marge wird zusätzlich um die im zusammengefassten Lagebericht aufgeführten Sondereffekte bereinigt. Der Aufsichtsrat ist berechtigt, unvorhersehbare Sondereinflüsse im Rahmen der Ermittlung einzelner Leistungskriterien herauszurechnen, um der verfolgten Zielsetzung einer unverzerrten Messung der Managementleistung Rechnung zu tragen.

2.2.1.2. Finanzielle Erfolgsziele im Geschäftsjahr 2024/2025

Die finanziellen KPIs EBITDA-Marge, Free Cashflow und Umsatzerlöse sind mit einem Zielwert (100 % Zielerreichung), einem unteren Schwellenwert (Floor, 0 % Zielerreichung), einer Obergrenze (Cap, 200 % Zielerreichung) sowie jeweils einem unteren und oberen Zwischenziel (50 % und 150 %) versehen. Wird der untere Schwellenwert nicht erreicht, führt dies zu einer Zielerreichung von 0 % für den jeweiligen KPI. Eine Übererfüllung der KPIs kann maximal zu einer Zielerreichung von 200 % führen. Liegt die Erfüllung zwischen Schwellenwert und Zielwert beziehungsweise zwischen Zielwert und Obergrenze, wird der Zielerreichungsgrad mittels linearer Interpolation bestimmt. Die Ziel- und Schwellenwerte werden vom Aufsichtsrat auf Vorschlag des Personalausschusses für das jeweilige Geschäftsjahr beschlossen. Eine nachträgliche Änderung der Ziel- und Schwellenwerte erfolgt nicht.

Zur unterjährigen Optimierung des Net Working Capital sowie des Free Cashflows hat HEIDELBERG im abgelaufenen Geschäftsjahr ein Supply-Chain-Finance-Programm initiiert, das im Rahmen der Vorfinanzierung von fälligen Rechnungsbeträgen eine aktive Liquiditätssteuerung ohne Einbindung der jeweiligen Lieferanten ermöglicht. Der KPI des Free Cashflows zielt grundsätzlich darauf ab, die Innenfinanzierungskraft des Unternehmens zu messen, indem die operativ erwirtschafteten Finanzmittel den im Geschäftsjahr getätigten Investitionen gegenübergestellt werden. Aufgrund der beliebigen Einsetzbarkeit ist das Instrumentarium daher geeignet, die Messung der Zielerreichung zu beeinträchtigen, weshalb der Aufsichtsrat beschlossen hat, den finanziellen KPI des Free Cashflows der kurzfristigen variablen Vergütung in diesem Geschäftsjahr um die außerordentlichen Effekte des Supply-Chain-Finance-Programms zu bereinigen. Insgesamt ergibt sich daraus ein zulasten der Vorstandsmitglieder wirkender negativer Bereinigungseffekt von 23.355 Tsd. €.

Die Zielerreichungskurven der finanziellen KPIs sind nachfolgend für das Geschäftsjahr 2024/2025 dargestellt:

EBITDA-Marge

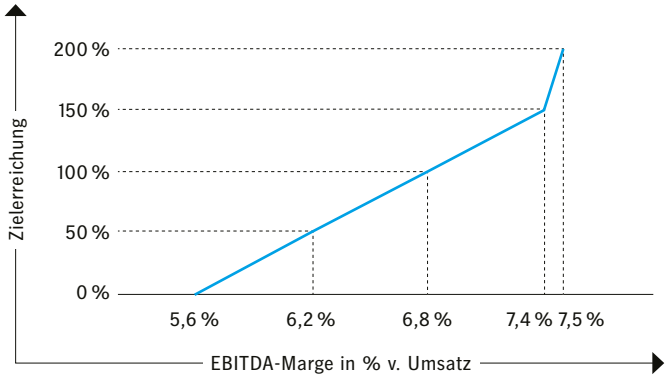

Free Cashflow

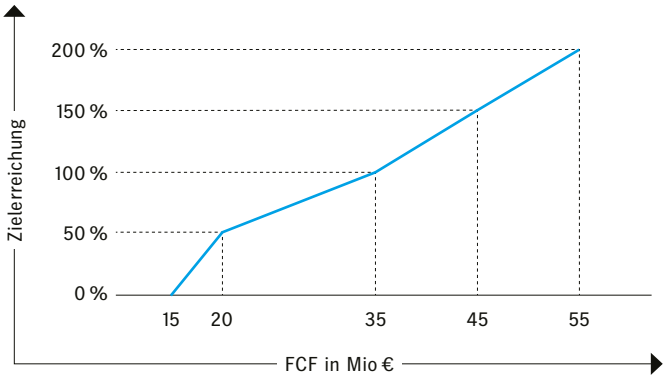

Umsatzerlöse

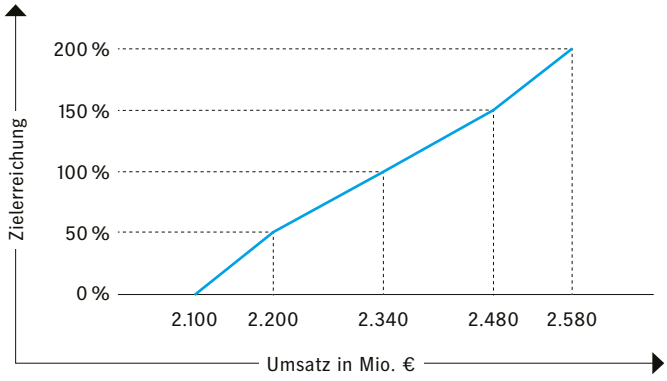

Die für das Geschäftsjahr 2024/2025 festgelegten Schwellen- und Zielwerte der finanziellen KPIs EBITDA-Marge, Free Cashflow und Umsatzerlöse sowie deren Zielerreichung lauten wie folgt:

Kurzfristige variable Vergütung Zielerreichung finanzielle Erfolgsziele 2024/2025	**Zielerreichung**						
Angaben in Mio €	0 %	50 %	100 %	150 %	200 %	Ist-Wert[1)]	Zielerreichung
EBITDA-Marge	5,6 %	6,2 %	6,8 %	7,4 %	7,5 %	7,1 %	126,20 %
Free Cashflow	15	20	35	45	55	27	74,68 %
Umsatzerlöse	2.100	2.200	2.340	2.480	2.580	2.286	80,78 %

1) Zur Ermittlung der EBITDA-Marge wurde auf das um Sondereinflüsse aus Aufwendungen im Zusammenhang mit der strukturellen Reduktion der Personalkosten i. H. v. 25.108 Tsd € bereinigte EBITDA des HEIDELBERG-Konzerns nach IFRS abgestellt. Anschließend wurden EBITDA und Umsatzerlöse um Währungskursschwankungen bereinigt. Im Free Cashflow erfolgte die Eliminierung des geschilderten Sondereffekts aus dem Supply-Chain-Finance-Programm.

2.2.1.3 Nichtfinanzielle strategische Erfolgsziele im Geschäftsjahr 2024/2025

Ergänzt werden die finanziellen Ziele zudem durch nichtfinanzielle strategische Erfolgsziele, die aus den Fokusthemen der Unternehmensstrategie abgeleitet und für jedes Geschäftsjahr vom Aufsichtsrat festgelegt werden. Zu diesen Fokusthemen zählen insbesondere die Geschäftsentwicklung und Marktausschöpfung, die Umsetzung von Portfoliomaßnahmen sowie etwaige Maßnahmen zur Optimierung und Wertsteigerung.

Wie bei den finanziellen KPIs werden auch für jeden individuell gewichteten nichtfinanziellen strategischen KPI messbare Ziele bestimmt, die in fest definierten Intervallen zu einer Zielerreichung von 0 % (Floor) bis 200 % (Cap) führen können. Diese Zielvorgaben werden basierend auf der langfristigen strategischen Planung und unter Berücksichtigung der erzielten Vorjahreswerte festgesetzt. Die Erreichung strategischer Meilensteine wird dabei anhand ex ante festgelegter objektiver Beurteilungskriterien gewürdigt. Die resultierende Zielerreichung bemisst sich am Grad der erfolgreichen Umsetzung. Die einzelnen Ziele beziehungsweise deren Erreichung werden jeweils für sich berechnet und fließen gemäß ihrer individuellen Gewichtung in die Gesamtzielerreichung ein.

Aus Wettbewerbsgründen verzichten wir im Folgenden auf eine Offenlegung der konkreten im Geschäftsjahr 2024/2025 vom Aufsichtsrat festgelegten nichtfinanziellen strategischen Erfolgsziele, da die erarbeiteten und dem Aufsichtsrat vorgelegten Konzepte die zukünftige Geschäftsstrategie von HEIDELBERG wesentlich beeinflussen werden.

Die Zielerreichung der nichtfinanziellen strategischen Erfolgsziele wurde dabei im Geschäftsjahr 2024/2025 wie folgt festgestellt:

Kurzfristige variable Vergütung
Zielerreichung nichtfinanzielle Strategieziele 2024/2025

Strategische Erfolgsziele	Gewichtung	Zielerreichung
Strategieziel I	10 %	200 %
Strategieziel II	5 %	170 %
Strategieziel III	5 %	200 %

2.2.1.4. Nichtfinanzielle Nachhaltigkeitsziele im Geschäftsjahr 2024/2025

Der Aufsichtsrat legt für jedes Geschäftsjahr nichtfinanzielle Nachhaltigkeitsziele fest, die sich auf ESG-Ziele wie Mitarbeiterziele, Kundenziele, Umweltziele, Diversity-Ziele, Transformationsziele zur Digitalisierung und Etablierung neuer Geschäftsmodelle oder Integritätsziele beziehen. Die ausgewählten ESG-Ziele unterstützen dabei unter anderem die Klimastrategie von HEIDELBERG, die im Rahmen des Net-Zero-Ziels 2050 auf die Klimaneutralität der Standorte bis 2040 abzielt.

Wie bei den finanziellen KPIs werden auch für jeden nichtfinanziellen Nachhaltigkeits-KPI messbare Ziele bestimmt, die in fest definierten Intervallen zu einer Zielerreichung von 0 % (Floor) bis 200 % (Cap) führen können. Diese Zielvorgaben werden basierend auf der langfristigen strategischen Planung und unter Berücksichtigung der erzielten Vorjahreswerte festgesetzt. Die einzelnen Ziele beziehungsweise deren Erreichung werden jeweils für sich berechnet und fließen gemäß ihrer individuellen Gewichtung in die Gesamtzielerreichung ein.

Für das Geschäftsjahr 2024/2025 wurden vom Aufsichtsrat die folgenden Zielerreichungen hinsichtlich der gesetzten nichtfinanziellen Nachhaltigkeitsziele festgestellt:

Kurzfristige variable Vergütung
Zielerreichung nichtfinanzielle Nachhaltigkeitsziele 2024/2025

Nachhaltigkeitsziele	Gewichtung	Zielerreichung
Entwurf eines Maßnahmenplans und Umsetzungsstrategie zur CO_2-Reduktion (Scope 3)	10 %	150 %
Talententwicklungsprogramm	10 %	150 %

2.2.1.5. Gesamtzielerreichung im Geschäftsjahr 2024/2025

Anhand der jeweiligen Ist-Werte und Zielerreichungen der finanziellen und nichtfinanziellen KPIs ergeben sich die folgende Zielerreichung sowie der folgende Auszahlungsbetrag je Vorstandsmitglied:

Kurzfristige variable Vergütung
Gesamtzielerreichung 2024/2025

Finanzielle und nichtfinanzielle Ziele	Zielerreichung	Gewichtung	gewichtete Zielerreichung
EBITDA-Marge			
EBITDA-Marge	126,20 %	20 %	25,24 %
Free Cashflow	74,68 %	20 %	14,94 %
Umsatzerlöse	80,78 %	20 %	16,16 %
Strategieziel I	200 %	10 %	20,00 %
Strategieziel II	170 %	5 %	8,50 %
Strategieziel III	200 %	5 %	10,00 %
Nachhaltigkeitsziel – Entwurf eines Maßnahmenplans und Umsetzungsstrategie zur CO_2-Reduktion (Scope 3)	150 %	10 %	15,00 %
Nachhaltigkeitsziel – Talententwicklungsprogramm	150 %	10 %	15,00 %
	Gesamtzielerreichung		124,84 %

Angaben in Tsd €	Zielbetrag	Gesamtzielerreichung	Auszahlungsbetrag
Dr. Ludwin Monz	113	124,84 %	140
Jürgen Otto	338	124,84 %	421
Tania von der Goltz	250	124,84 %	312
Dr. David Schmedding	169	124,84 %	211

2.2.2. Langfristiger variabler Vergütungsbestandteil

Der langfristige variable Vergütungsbestandteil (langfristige, mehrjährige variable Vergütung – LTI) wird in jährlichen Tranchen in Form von virtuellen Aktien der Heidelberger Druckmaschinen AG (HEIDELBERG-Aktien) zugeteilt. Der LTI spiegelt die langfristige Strategie wider und setzt für die Vorstandsmitglieder einheitliche Anreize zur Erreichung von wichtigen Zielen in Übereinstimmung zur langfristigen strategischen Planung. Zudem berücksichtigt der LTI die Entwicklung des Aktienkurses von HEIDELBERG und sorgt damit für einen Gleichlauf der Interessen der Vorstandsmitglieder und der Aktionäre. Durch die mehrjährige Laufzeit soll der LTI die nachhaltige und langfristige Unternehmensentwicklung incentivieren und eine Bindungswirkung (Retention) der Vorstandsmitglieder an das Unternehmen fördern.

2.2.2.1. Gewährter LTI des Geschäftsjahres 2022/2023

Im Geschäftsjahr 2024/2025 wurde der Finanzvorständin Tania von der Goltz, dem im Laufe des Geschäftsjahres ausgeschiedenen Vorstandsvorsitzenden Dr. Ludwin Monz sowie dem im Geschäftsjahr 2022/2023 ausgeschiedenen ehemaligen Finanzvorstand Marcus A. Wassenberg eine Vergütung gewährt, die sich aus dem im Geschäftsjahr 2022/2023 zugesagten LTI ergibt. Der zugesagte LTI beruhte auf dem mittlerweile abgelösten Vergütungssystem 2021+ und sah neben der jeweils hälftigen Erfüllung in bar sowie in echten HEIDELBERG-Aktien eine dreijährige Performance Period mit zusätzlicher einjähriger Haltefrist hinsichtlich der gewährten HEIDELBERG-Aktien vor. Der einjährige Erdienungszeitraum entspricht dem Geschäftsjahr 2022/2023 (LTI-Geschäftsjahr).

Am Vergabestichtag am Anfang der Performance Period des LTI (1. April 2022) wurden der LTI-Zielbetrag (100 % der Festvergütung (brutto)) in virtuelle Aktien der Heidelberger Druckmaschinen AG umgerechnet und Erfolgsziele zur Messung der Zielerreichung festgelegt. Zur Umrechnung wurde das arithmetische Mittel der Schlusskurse der Aktie der Gesellschaft während der letzten 60 Börsenhandelstage unmittelbar vor Beginn der dreijährigen Performance Period ermittelt. Der LTI-Zielbetrag dividiert durch den so ermittelten Aktienkurs ergibt, kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet, die Stückzahl der vergebenen virtuellen Aktien.

Die Anzahl der virtuellen Aktien, die den Vorstandsmitgliedern für das Geschäftsjahr 2022/2023 vergeben wurde, ist in der folgenden Tabelle dargestellt.

Anzahl vergebener virtueller Aktien im Geschäftsjahr 2022/2023 nach Vorstandsmitglied

Mitglied des Vorstands	LTI-Zielbetrag	Anzahl virtueller Aktien am Vergabetermin 1.4.2022
Dr. Ludwin Monz	900 Tsd €	348.000,93
Marcus A. Wassenberg	500 Tsd €	193.333,85
Tania von der Goltz	500 Tsd €	193.333,85

Nach Ablauf der dreijährigen Performance Period wird die Anzahl der virtuellen Aktien am Zuteilungsstichtag (1. April 2025) anhand der Zielerreichung von drei additiv verknüpften individuell gewichteten Erfolgszielen ermittelt.

Eine Zielerreichung von 100 % entspricht der eingangs zugeteilten Anzahl an virtuellen Aktien. Die maximale Zielerreichung (Cap) beträgt 200 % und kann maximal zu einer Verdopplung der zugeteilten virtuellen Aktien führen. Bei Nichterreichen der Ziele beträgt die Auszahlung null. Unterjährige Ein- und Austritte während des laufenden LTI-Geschäftsjahres finden im Rahmen einer zeitanteiligen Kürzung der zugesagten virtuellen Aktien Berücksichtigung.

Systematik des im Geschäftsjahr 2022/2023 zugesagten LTI

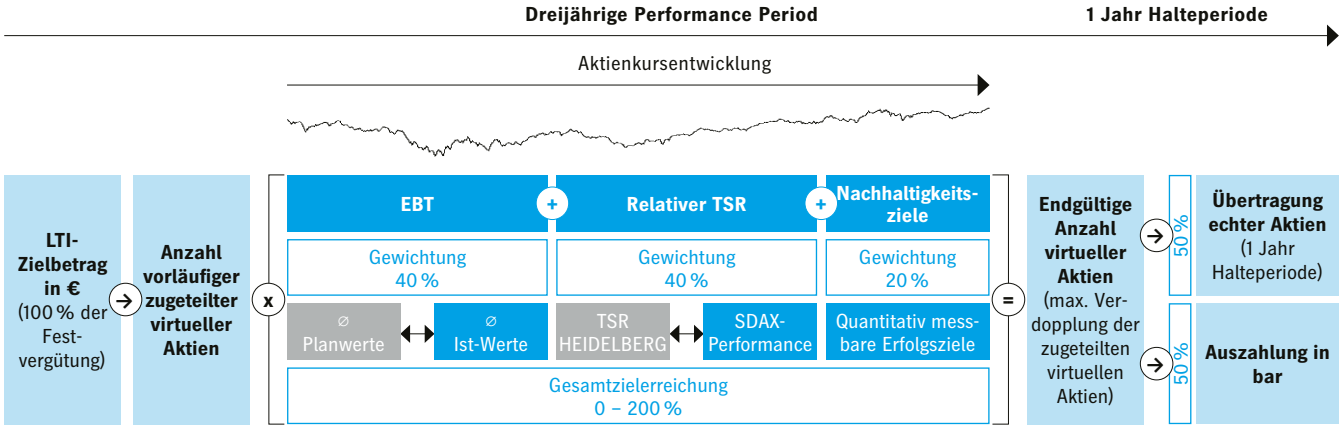

Für die LTI-Zuteilung im Geschäftsjahr 2022/2023 hat der Aufsichtsrat die Erfolgsziele EBT mit einer Gewichtung von 40 %, relativer Total Shareholder Return mit einer Gewichtung von 40 % und Nachhaltigkeitsziele mit einer Gewichtung von 20 % festgelegt. Die Zielerreichung der Erfolgsziele ermittelt sich dabei wie folgt, eine nachträgliche Änderung der Leistungskriterien und der vorgegebenen Zielwerte ist ausgeschlossen:

Der Zielwert für das **Ergebnis vor Steuern (EBT)** wird aus dem geplanten EBT des Konzerns gemäß der jeweils vom Aufsichtsrat verabschiedeten Fünf-Jahres-Planung abgeleitet. Nach Ablauf der dreijährigen Performance Period wird das tatsächliche EBT ermittelt, indem der arithmetische Durchschnittswert über die aus der IFRS-Konzern- Gewinn- und Verlustrechnung zu entnehmenden tatsächlichen Ergebnisse vor Steuern (EBT) des Konzerns der Heidelberger Druckmaschinen AG für die Geschäftsjahre 2022/2023, 2023/2024 und 2024/2025 gebildet wird.

Zur Messung der Zielerreichung sind für den KPI jeweils bei Vergabe zu Beginn der Performance Period ein Zielwert (100 % Zielerreichung), ein unterer Schwellenwert (Floor, 0 % Zielerreichung) sowie eine Obergrenze (Cap, 200 % Zielerreichung) definiert worden. Wird der untere Schwellenwert nicht erreicht, führt dies zu einer Zielerreichung von 0 %. Eine Übererfüllung der KPIs kann maximal zu einer Zielerreichung von 200 % führen. Liegt die Erfüllung zwischen unterem Schwellenwert und Zielwert beziehungsweise zwischen Zielwert und Obergrenze, wird der Zielerreichungsgrad mittels linearer Interpolation bestimmt.

Die Zielvorgaben, das in der Performance Period erzielte durchschnittliche Ergebnis vor Steuern sowie die daraus resultierende Zielerreichung lauten wie folgt:

Zielerreichungsgrad EBT

Angaben in Mio €	EBT	Grad der Zielerreichung
Floor	84	0 %
Zielwert	141	100 %
Cap	197	200 %
Durchschnittliches EBT 2022/2023–2024/2025	66	0 %

Die Entwicklung des Aktienkurses honoriert der **relative Total Shareholder Return (RTSR)**, der die Kursentwicklung der HEIDELBERG-Aktie zuzüglich fiktiv reinvestierter Brutto-Dividenden der Wertentwicklung des SDAX gegenüberstellt. Zur Ermittlung der Zielerreichung wird zunächst sowohl für die HEIDELBERG-Aktie als auch für den SDAX jeweils das arithmetische Mittel der Schlusskurse über die letzten 60 Börsenhandelstage vor Beginn der Performance Period mit dem arithmetischen Mittel der Schlusskurse über die letzten 60 Börsenhandelstage vor Ende der Performance Period in Relation gesetzt, um die jeweilige Kursperformance der HEIDELBERG-Aktie und des SDAX über die Laufzeit der Performance Period zu bestimmen. Bei der Ermittlung des arithmetischen Mittels der Schlusskurse zum Ende der Bemessungsperiode werden zudem die fiktiv reinvestierten Brutto-Dividenden berücksichtigt.

Der während der Performance Period erzielte tatsächliche RTSR wird schließlich aus dem Quotienten der HEIDELBERG-Aktienkursperformance und der SDAX-Performance abgeleitet. Zur Messung der Zielerreichung sind auch für diesen KPI jeweils ein Zielwert (100 % Zielerreichung), ein unterer Schwellenwert (Floor, 0 % Zielerreichung) sowie eine Obergrenze (Cap, 200 % Zielerreichung) definiert worden, liegt die Zielerreichung zwischen den definierten Wertgrenzen, wird der Zielerreichungsgrad analog zum EBT mittels linearer Interpolation bestimmt.

Die Zielvorgaben, die in der Performance Period erzielte Aktienkursperformance sowie die daraus resultierende Zielerreichung lauten wie folgt:

Zielerreichungsgrad RTSR

	RTSR	Grad der Zielerreichung
Floor	75 %	0 %
Zielwert	100 %	100 %
Cap	125 %	200 %
Tatsächlicher RTSR	43 %	0 %

Bezüglich der mit 20 % gewichteten **Nachhaltigkeitsziele** hat der Aufsichtsrat jeweils drei messbare Teilziele definiert. Der Gesamtzielerreichungsgrad wird errechnet, indem die Summe der gewichteten Teilzielerreichungsgrade gebildet und durch die Anzahl der Teilziele dividiert wird. Die Zielvorgaben entsprechen jeweils einer Zielerreichung von 100 %, auf eine Festlegung unterer Schwellenwerte und Obergrenzen wurde dagegen bewusst verzichtet. Entsprechend steht es im Ermessen des Aufsichtsrats, bei einer Untererfüllung einen Zielerreichungsgrad von 0 % bis 100% sowie bei einer Übererfüllung einen Zielerreichungsgrad von 100 % bis 200 % je Teilziel zu vergeben.

Das erste Teilziel ist als Umweltziel mit 5 % gewichtet und definiert die Zielsetzung, die CO_2-Intensität des Corporate Carbon Footprints bis zum Ende des Geschäftsjahres 2024/2025 um 25 % zu reduzieren, wobei davon explizit mehr als 20 % aus konkreten Reduktionsmaßnahmen stammen müssen. Zur Ermittlung der Zielerreichung des KPI ist die Kennziffer „Tonne CO_2/Umsatz“ zu Beginn des Geschäftsjahres 2022/2023 der Kennziffer am Ende des Geschäftsjahres 2024/2025 gegenüberzustellen.

Das zweite Teilziel ist als Geschäftsentwicklungsziel mit 10% gewichtet und zielt auf die Generierung von relevantem Umsatz im nachhaltigen Geschäft, insbesondere innerhalb der E-Mobilität, ab. Im Geschäftsjahr 2024/2025 ist zur Zielerreichung ein Umsatzvolumen von 150 Mio € notwendig.

Das dritte, wiederum mit 5 % gewichtete Teilziel ist als Mitarbeiterziel ausgestaltet und sieht vor, das verantwortungsvolle Geschäftsverhalten zu fördern, indem alle drei Jahre alle Mitarbeiter des Konzerns zum Business Code of Conduct geschult werden. Zur Zielerreichung ist über die dreijährige Performance Period eine Schulungsquote der Mitarbeiter von mindestens 98% nachzuweisen.

Zielerreichungsgrad Nachhaltigkeit

ESG-Teilziele	Gewichtung	KPI am Stichtag	Grad der Zielerreichung
Umweltziel CO_2-Reduktion	5 %	Reduktion der CO_2-Intensität um – 41 %	164,76 %
Geschäftsentwicklung Nachhaltiger Umsatz	10 %	Umsatzerlöse i. H. v. 6 Mio €	0 %
Mitarbeiterziel Code of Conduct	5 %	Schulungsquote von 86 %	88 %

Die vorläufige Anzahl der virtuellen Aktien zum Zuteilungstermin (1. April 2025) wird schließlich ermittelt, indem die zum 1. April 2022 ursprünglich vergebenen virtuellen Aktien mit dem aus den Teilzielerreichungsgraden der jeweiligen KPIs abgeleiteten Gesamtzielerreichungsgrad multipliziert werden. Anschließend erfolgt bei Vorliegen unterjähriger Ein- oder Austritte während des laufenden LTI-Geschäftsjahres eine zeitanteilige Kürzung der zuzuteilenden virtuellen Aktien.

Der Aufsichtsrat hat beim LTI gemäß dem damals einschlägigen Vergütungssystem 2021+ zusätzlich die Möglichkeit, die vorläufige Anzahl der virtuellen Aktien am Zuteilungstermin nach billigem Ermessen um 20 % nach oben oder unten zu adjustieren, um außergewöhnlichen, nicht vorhersehbaren Ereignissen während der Performance Period unter Berücksichtigung des Unternehmensinteresses der Heidelberger Druckmaschinen AG Rechnung zu tragen. Von dieser Möglichkeit hat der Aufsichtsrat im Geschäftsjahr 2024/2025 keinen Gebrauch gemacht. Auch ist die rechnerische Maximalzahl der virtuellen Aktien am Zuteilungstermin zur Wahrung der Maximalvergütung nicht überschritten worden.

Die Erfüllung des LTI erfolgt anschließend jeweils zur Hälfte in Barmitteln und durch Umwandlung in echte HEIDELBERG-Aktien.

Der Wert des in Barmitteln zu erfüllenden Anteils wird ermittelt, indem die Hälfte der virtuellen Aktien am Zuteilungstermin mit dem Aktienkurs am Zuteilungstermin multipliziert wird. Dieser entspricht wiederum dem arithmetischen Mittel der Schlusskurse der HEIDELBERG-Aktie im XETRA-Handel der Frankfurter Wertpapierbörse während der 60 Börsenhandelstage unmittelbar vor dem Zuteilungstermin. Der so ermittelte Betrag wird als Bruttovergütung ermittelt und unter Einbehalt gesetzlicher Abzüge zur Auszahlung gebracht, wobei etwaige Verpflichtungen zum Erwerb von Aktien dabei berücksichtigt werden.

Die zweite Hälfte der zugeteilten virtuellen Aktien wird in echte HEIDELBERG-Aktien gewandelt. Dabei werden Bruchteile auf volle Aktien abgerundet. Die so festgestellte Anzahl an Aktien wird in das vom Unternehmen für das Vorstandsmitglied verwaltete Depot eingebucht. Diese Aktien sind im Rahmen der Share Ownership Guideline für ein weiteres Jahr bis zum 31. März 2026 zu halten.

Die folgende Tabelle fasst unter anderem den Zielbetrag, die Gesamtzielerreichung sowie die in Barmitteln und HEIDELBERG-Aktien gewährte Vergütung für den LTI des Geschäftsjahres 2022/2023 zusammen:

Gewährter LTI des Geschäftsjahres 2022/2023

	Dr. Ludwin Monz	**Marcus A. Wassenberg[1)]**	**Tania von der Goltz[2)]**
Zielbetrag	900 Tsd €	500 Tsd €	500 Tsd €
Kurs am Vergabestichtag (1.4.2022)	2,5862	2,5862	2,5862
Vergebene Anzahl virtueller Aktien	348.000,93	193.333,85	193.333,85
Gesamtzielerreichung	12,64 %	12,64 %	12,64 %
Vorläufige Anzahl virtueller Aktien	43.987,32	24.437,40	24.437,40
Kürzung aufgrund unterjährigen Ein- oder Austritts	n/a	– 6.025,66	– 18.344,79
Finale Anzahl virtueller Aktien	43.987,32	18.411,74	6.092,61
Kurs am Zuteilungsstichtag (1.4.2025)	1,124	1,124	1,124
Auszahlungsbetrag in Euro	24.721	10.347	3.424
Anzahl zu gewährender echter HEIDELBERG-Aktien	21.993	9.205	3.046

1) Ausgeschieden zum 31.12.2022 innerhalb des LTI-Geschäftsjahres, daher zeitanteilige Kürzung der zugeteilten virtuellen Aktien
2) Eingetreten zum 1.1.2023 innerhalb des LTI-Geschäftsjahres, daher zeitanteilige Kürzung der zugeteilten virtuellen Aktien

2.2.2.2. Systematik des im Geschäftsjahr 24/25 zugesagten LTI

Die jährliche Zuteilung des LTI (LTI-Zielbetrag) beträgt 100 % der Festvergütung (brutto). Über einen Zeitraum von vier Geschäftsjahren (Performance Period) wird die Zielerreichung der finanziellen und nichtfinanziellen Erfolgsziele gemessen, die Basis für die Berechnung des LTI-Auszahlungsbetrags ist. Der so ermittelte Auszahlungsbetrag wird am Ende der Performance Period beziehungsweise im darauffolgenden Geschäftsjahr in voller Höhe in bar ausgezahlt.

Am Anfang der Performance Period des LTI wird der LTI-Zielbetrag in virtuelle Aktien von HEIDELBERG umgerechnet und es werden Erfolgsziele für die Messung der Zielerreichung festgelegt. Zur Umrechnung wird das arithmetische Mittel der Schlusskurse der Aktie der Gesellschaft während der 60 Börsenhandelstage unmittelbar vor Beginn der Performance Period ermittelt. Der LTI-Zielbetrag dividiert durch den so ermittelten Aktienkurs ergibt, kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerechnet, die Stückzahl der virtuellen Aktien.

Am Ende der Performance Period wird die finale Anzahl der virtuellen Aktien anhand der Zielerreichung der jeweiligen Erfolgsziele (Key Performance Indicators, KPIs) ermittelt. Eine Zielerreichung von 100 % entspricht der eingangs zugeteilten Anzahl an virtuellen Aktien. Die maximale Zielerreichung (Cap) beträgt 200 % und kann maximal zu einer Verdopplung der zugeteilten virtuellen Aktien führen. Bei Nichterreichen der Ziele beträgt die Auszahlung null.

Für die LTI-Zuteilung im Geschäftsjahr 2024/2025 hat der Aufsichtsrat die finanziellen Erfolgsziele EBIT-Marge, definiert als Relation des Betriebsergebnisses vor Zinsen und Steuern (EBIT) in Relation zu den Gesamtumsatzerlösen, mit einer Gewichtung von 30 %, das Nettoumlaufvermögen (NWC) in Relation zu den Umsatzerlösen mit einer Gewichtung von 25 % sowie relativer Total Shareholder Return (relativer TSR) mit einer Gewichtung von 25 % festgelegt. Ergänzt werden diese Ziele um nichtfinanzielle Nachhaltigkeitsziele mit einer Gewichtung von 20 %.

Die konkreten Zielwerte der finanziellen und nichtfinanziellen Erfolgsziele legt der Aufsichtsrat im Rahmen der jährlichen Zuteilung vor Beginn einer jeden LTI-Tranche fest. Durch die Erfolgsziele soll die Anreizsetzung auf die langfristige profitable Ertragskraft in Abhängigkeit von der Unternehmensstrategie ausgerichtet sowie der Fokus auf die Interessen der Aktionäre und weiteren Stakeholder gelegt werden.

Der Aufsichtsrat stellt die Zielerreichung nach Ablauf des Geschäftsjahres in seiner Bilanzsitzung fest. Die Gesamtzielerreichung wird über einen vierjährigen Zeitraum gemessen und über den arithmetischen Durchschnitt der jährlichen Zielerreichungen ermittelt. Aus den festgestellten Ergebnissen der jeweiligen Zielerreichungen für die KPIs ergibt sich die endgültige Anzahl virtueller Aktien, ebenfalls kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet. Hierbei ist der für den LTI geltende Cap von 200 % zu berücksichtigen.

Die finale Anzahl der virtuellen Aktien wird anhand des arithmetischen Mittels der Schlusskurse der Aktie der Gesellschaft während der 60 Börsenhandelstage unmittelbar vor Ende der Performance Period in Euro gewandelt und als Bruttovergütung zur Auszahlung gebracht. Etwaige Verpflichtungen zum Erwerb von Aktien werden dabei berücksichtigt.

Die Systematik der im Geschäftsjahr 2024/2025 zugeteilten mehrjährigen variablen Vergütung stellt sich wie folgt dar:

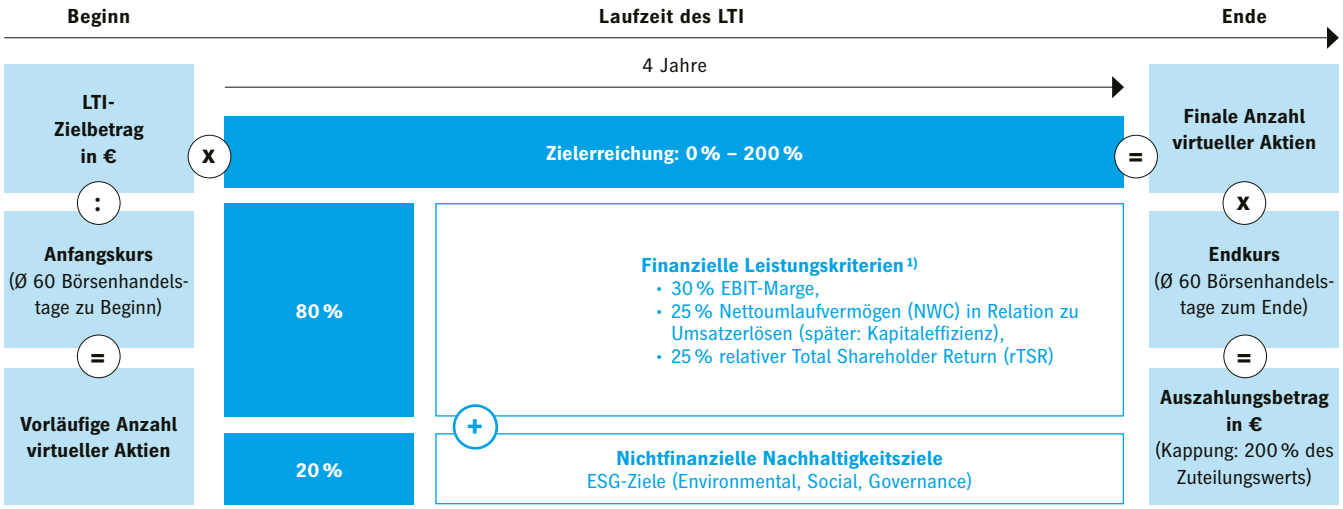

1) Sämtliche finanziellen Leistungskriterien mit Ausnahme des rTSR werden dabei aus dem gemäß den Regelungen der IFRS aufgestellten Konzernabschluss entnommen, die Erfolgsziele „EBIT-Marge“ sowie „Nettoumlaufvermögen (NWC) in Relation zu den Umsatzerlösen“ werden um Währungskursschwankungen bereinigt, die EBIT-Marge wird zusätzlich um die im zusammengefassten Lagebericht aufgeführten Sondereffekte bereinigt. Der Aufsichtsrat ist berechtigt, unvorhersehbare Sondereinflüsse im Rahmen der Ermittlung einzelner Leistungskriterien herauszurechnen, um der verfolgten Zielsetzung einer unverzerrten Messung der Managementleistung Rechnung zu tragen.

2.2.2.3. Finanzielle Erfolgsziele und Nachhaltigkeitsziele im Geschäftsjahr 2024/2025

Für jeden KPI werden zu Beginn der Performance Period vom Aufsichtsrat jeweils Zielwerte (100 % Zielerreichung), Schwellenwerte (Threshold, 0 % Zielerreichung), Obergrenzen (Cap, 200 % Zielerreichung) sowie untere und obere Zwischenziele (50 % und 150 %) festgelegt. Der Schwellenwert muss je KPI erreicht werden, andernfalls ist die Zielerreichung für diesen KPI 0 %. Bei einer Übererfüllung des Zielwerts beträgt die maximale Zielerreichung 200 % (Cap); zwischen den Werten wird linear interpoliert.

Der Zielwert der **EBIT-Marge** wird vom Aufsichtsrat für jedes der vier Performance-Jahre jeweils zu Beginn der Performance Period festgelegt. Die EBIT-Marge ist eine zentrale finanzielle Steuerungsgröße von HEIDELBERG und spiegelt die Profitabilität des Unternehmens in Relation zum Gesamtumsatz wider. Die finale Feststellung der Zielerreichung für das Leistungskriterium EBIT-Marge ergibt sich aus dem Durchschnittswert der jährlichen Zielerreichungen.

Als weiterer finanzieller KPI basiert der LTI auf dem Nettoumlaufvermögen (Net Working Capital, NWC) in Prozent der Umsatzerlöse. Diese Größe ist dabei ein Indikator für die Innenfinanzierungskraft des Unternehmens und ist insbesondere im Wertsteigerungsprozess von HEIDELBERG eine relevante Steuerungsgröße. Der Zielwert wird vom Aufsichtsrat für jedes der vier Performance-Jahre jeweils zu Beginn der Performance Period festgelegt. Die finale Feststellung der Zielerreichung ergibt sich aus dem Durchschnittswert der jährlichen Zielerreichungen.

Der dritte finanzielle KPI basiert schließlich auf dem **relativen Total Shareholder Return (relativer TSR)**, der die Aktienkursentwicklung der HEIDELBERG-Aktie zuzüglich fiktiv reinvestierter Brutto-Dividenden während der vierjährigen Performance Period in Relation zu anderen Aktienkursentwicklungen berücksichtigt. Als Vergleichsgruppe wird dabei eine Kombination der beiden gleichgewichteten Indizes Daxsubsector Industrial Machinery und MSCI Europe Capital Goods herangezogen, um Referenzwerte von nationalen und internationalen börsennotierten Unternehmen mit einem vergleichbaren Geschäftsfeld zu berücksichtigen. Für die Berechnung der Zielerreichung wird für die Aktie von HEIDELBERG sowie die beiden Indizes jeweils das arithmetische Mittel der Schlusskurse (mit bis zu vier Nachkommastellen) über die letzten 60 Börsenhandelstage vor Beginn der Performance Period sowie über die letzten 60 Börsenhandelstage vor Ende der Performance Period ermittelt und in Relation gesetzt. Der 100-%-Zielwert für den relativen TSR verlangt dabei eine Outperformance von bis zu 1 Prozentpunkt gegenüber der festgelegten Vergleichsgruppe. Definierte Bandbreiten für die Über- und Untererfüllung werden zu Beginn der Performance Period durch den Aufsichtsrat festgelegt und orientieren sich dabei an der führenden Marktpraxis.

Die nichtfinanziellen Ziele umfassen **Nachhaltigkeitsziele** (Environmental / Social / Governance, ESG). Auch hier werden Zielwerte und Bandbreiten für die Über- und Untererfüllung durch den Aufsichtsrat festgelegt. Der Aufsichtsrat legt zu Beginn der Performance Period Ziele fest, die sich auf nichtfinanzielle KPIs wie Umweltziele, Mitarbeiterziele, Effizienzziele sowie weitere durch den Aufsichtsrat festlegbare Nach-

haltigkeitsziele beziehen. Die vom Aufsichtsrat ausgewählten Nachhaltigkeitsziele stehen dabei stets im Einklang mit der strategischen Ausrichtung und unterscheiden sich von den im Rahmen des STI festgelegten Nachhaltigkeitszielen.

2.3. Share Ownership Guideline

Während der Dauer der Bestellung zum Vorstand haben die Vorstandsmitglieder ein Depot von Aktien der Gesellschaft aufzubauen und zu halten. Die Bewertung des Depots und des notwendigen Aktieninvestments erfolgt zum Zeitpunkt der Auszahlung der variablen Vergütung. Das Depot ist bis zu einem Wert, der einer aktuellen Festvergütung (brutto) entspricht, aufzufüllen (Mindestwert). Bereits gehaltene Aktien der Gesellschaft werden angerechnet.

Die Gesellschaft ist berechtigt, 20 % der variablen Vergütung (jeweils vor Abzug von Steuern und Abgaben) in Form von Aktien der Gesellschaft anzulegen. Für die Durchführung, das heißt den Erwerb der Aktien im Namen und auf Rechnung des Vorstandsmitglieds, beauftragt die Gesellschaft ein Kreditinstitut oder einen Finanzdienstleister und trägt die damit verbundenen Kosten der Abwicklung sowie der Verwahrung. Die Berechtigung der Gesellschaft, Teile der variablen Vergütung zum Aufbau des Aktieninvest-Depots in Form von Aktien anzulegen, endet mit dem Ausscheiden aus dem Amt.

Eine Veräußerung der Aktien aus dem Aktieninvest-Depot ist während der Dauer der Bestellung nur insoweit zulässig, wie der oben genannte Mindestwert hierdurch nachweislich nicht unterschritten wird und gesetzliche und regulatorische Beschränkungen der Veräußerung nicht entgegenstehen.

Zum Ende des Geschäftsjahres 2024/2025 haben die Vorstandsmitglieder folgende Aktienbestände aufgebaut:

Share Ownership Guideline

	Ziel	Bestand	
	in Tsd €	in Tsd €	in %
Dr. Ludwin Monz[1)]	900	85	9 %
Jürgen Otto	900	0	– %
Tania von der Goltz[2)]	500	84	17 %
Dr. David Schmedding	450	0	– %

1) Der Aktienbestand von Herrn Dr. Ludwin Monz versteht sich bis einschließlich 30.6.2024, mit anschließender Amtsniederlegung ist die Verpflichtung zur Führung des Aktieninvest-Depots entfallen.
2) Mit Amtsniederlegung zum 31.3.2025 entfällt fortan die Verpflichtung zur Führung des Aktieninvest-Depots.

2.4. Malus/Clawback

Die Gesellschaft hat das Recht, vom Vorstandsmitglied Auszahlungen aus dem STI und/oder LTI zurückzufordern oder noch offene Zahlungen zu verschieben oder nicht vorzunehmen, wenn sich herausstellen sollte, dass die Auszahlung ganz oder teilweise zu Unrecht erfolgt ist, weil Zielvorgaben tatsächlich nicht oder nicht in dem Umfang erreicht wurden, wie dies bei der Ermittlung des Betrags angenommen wurde.

Die Gesellschaft kann ferner eine bereits ausgezahlte variable Vergütung zurückfordern, wenn das Vorstandsmitglied an einem Verhalten, das für die Gesellschaft zu erheblichen Verlusten oder einer regulatorischen Sanktion geführt hat, maßgeblich beteiligt oder dafür verantwortlich war oder relevante externe oder interne Regelungen in Bezug auf Eignung und Verhalten in schwerwiegendem Maße verletzt hat. Auslöser des Rückforderungsanspruchs sind das Fehlverhalten des Vorstandsmitglieds im Hinblick auf Compliance und Angemessenheit des Verhaltens oder eine fehlerhafte Berechnung der variablen Vergütung. Ein Rückforderungsanspruch hinsichtlich einer bereits ausgezahlten variablen Vergütung entsteht außerdem, wenn sich nach Ablauf der Performance Period herausstellen sollte, dass es keine Zielerreichung gegeben hat (Bonus-Malus).

Eine Auszahlung kann ferner ganz oder teilweise entfallen, soweit nach Feststellung, aber vor Auszahlung eine eingetretene nachträgliche wesentliche Verschlechterung der Lage des Unternehmens festgestellt wird.

Wird die Bestellung zum Vorstandsmitglied im Laufe eines Geschäftsjahres gemäß § 84 Abs. 4 AktG aus wichtigem Grund widerrufen, kann der Aufsichtsrat nach billigem Ermessen entscheiden, ob ein etwaiger Anspruch auf Auszahlung variabler Vergütungsbestandteile für das laufende, abgeschlossene oder künftige Geschäftsjahre entfällt.

Darüber hinaus erhält der Aufsichtsrat die Möglichkeit, im Falle einer Nichtentlastung des Vorstands oder bei Vorliegen wichtiger Gründe, insbesondere andauernder interner oder externer Untersuchungen, nach Abwägung die Auszahlung dieser Komponenten zu verschieben.

Die Vergütung kann ganz entfallen, wenn ein vom Vorstandsmitglied zu vertretender Grund vorlag, der den Aufsichtsrat zu einem Widerruf der Bestellung oder zu einer Kündigung des Vorstandsvertrags aus einem wichtigen Grund im Sinne von § 626 BGB berechtigt oder berechtigt hätte.

Für das Geschäftsjahr 2024/2025 liegen zum Berichtszeitpunkt keine Fälle vor, die eine Reduzierung oder Rückforderung von variablen Vergütungsbestandteilen erfordern würden.

2.5. Leistungen für den Fall der vorzeitigen Beendigung der Tätigkeit

Wird die Bestellung zum Vorstandsmitglied widerrufen und liegt ein wichtiger Grund im Sinne von § 626 BGB vor, endet auch der Dienstvertrag zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens des Widerrufs der Bestellung. In diesem Fall erfolgen für die Zeit ab Wirksamwerden des Widerrufs keine Zahlungen an das Vorstandsmitglied.

Im Fall der Beendigung eines Vorstandsvertrags erfolgt die Auszahlung noch offener variabler Vergütungsbestandteile, die auf die Zeit bis zur Vertragsbeendigung entfallen und entsprechend pro rata temporis erdient wurden, nach den ursprünglich vereinbarten Zielen, Vergleichsparametern und nach den im Vergütungssystem festgelegten Fälligkeiten.

Zahlungen an ein Vorstandsmitglied bei vorzeitiger Beendigung der Vorstandstätigkeit dürfen den Wert von zwei Jahresvergütungen nicht überschreiten (Abfindungs-Cap) und nicht mehr als die Restlaufzeit des Anstellungsvertrags vergüten. Im Fall eines nachvertraglichen Wettbewerbsverbots wird die Abfindungszahlung auf die Karenzentschädigung angerechnet.

Herr Dr. Ludwin Monz hat zum 30. Juni 2024 sein Amt als Vorstandsvorsitzender niedergelegt und ist aus dem Vorstand ausgeschieden.

Für seine Tätigkeit im Geschäftsjahr 2024/2025 bis zum Niederlegungsdatum sind ihm jeweils zeitanteilig die ordentlichen erfolgsunabhängigen Vergütungsbestandteile (jährliche Festvergütung, Nebenleistungen und Versorgungsbeiträge) sowie die erfolgsabhängigen Vergütungsbestandteile der ein- und mehrjährigen variablen Vergütung (STI- und LTI-Tranche) gewährt worden.

Für die daneben bestehenden noch offenen Vergütungsansprüche bis zum Geschäftsjahr 2023/2024, namentlich die LTI-Tranche des Geschäftsjahres 2022/2023 sowie die LTI-Tranche des Geschäftsjahres 2023/2024, gelten auch nach dem Niederlegungsdatum die bisher anwendbaren Regelungen. Die Zielfeststellung und Zuteilung der LTI-Tranche des Geschäftsjahres 2022/2023 ist mit Ablauf der Performance Period zum 31. März 2025 mittlerweile erfolgt, die Wertermittlung der LTI-Tranchen der Geschäftsjahre 2023/2024 und 2024/2025 wird erst nach Ablauf der vierjährigen Performance Period zum 31. März 2027 respektive 31. März 2028 und anschließend erfolgender Zielfeststellung möglich sein.

Mit Ablauf des Niederlegungsdatums zum 30. Juni 2024 ist gemäß der Aufhebungsvereinbarung auch der ursprünglich bis zum 31. März 2025 laufende Dienstvertrag einvernehmlich beendet worden. Zur Abgeltung der dienstvertraglichen Ansprüche ist Herrn Dr. Monz ein Ausgleichsanspruch inklusive Resturlaubsabgeltung in Höhe von 1.992.981 € gewährt worden, der die anteilige Jahresgrundvergütung, den Altersversorgungsbeitrag sowie die zeitanteiligen Zielbeträge der STI- und LTI-Tranche des Geschäftsjahres 2024/2025 im Zeitraum zwischen Niederlegungsdatum und regulärem Dienstvertragsende umfasst. Die Ausgleichszahlung ist im Juli 2024 mit dem ersten regulären Gehaltslauf nach dem Niederlegungsdatum geleistet worden.

Mit Wirkung zum Ablauf des abgelaufenen Geschäftsjahres zum 31. März 2025 hat auch die bisherige Finanzvorständin Tania von der Goltz ihr Vorstandsamt niedergelegt. Sowohl hinsichtlich der für die Tätigkeit im Geschäftsjahr 2024/2025 gewährten erfolgsabhängigen Vergütung (STI des Geschäftsjahres 2024/2025 und LTI des Geschäftsjahres 2024/2025) als auch für die daneben bestehenden noch offenen Vergütungsansprüche bis zum Geschäftsjahr 2023/2024, namentlich die LTI-Tranchen der Geschäftsjahre 2022/2023, 2023/2024 und 2024/2025, gelten auch nach dem Niederlegungsdatum die bisher anwendbaren Regelungen.

Die Zielfeststellung und Zuteilung der LTI-Tranche des Geschäftsjahres 2022/2023 ist mit Ablauf der Performance Period zum 31. März 2025 mittlerweile erfolgt, die Wertermittlung der LTI-Tranchen der Geschäftsjahre 2023/2024 und 2024/2025 wird erst nach Ablauf der vierjährigen Performance Period zum 31. März 2027 respektive 31. März 2028 und anschließend erfolgender Zielfeststellung möglich sein.

Im Zuge der Niederlegung des Vorstandsamts ist auch der ursprünglich noch bis zum 31. Dezember 2025 laufende Dienstvertrag beendet worden. Zur Abgeltung der dienstvertraglichen Ansprüche ist Frau Tania von der Goltz ein Ausgleichsanspruch in Höhe von 1.035.840 € gewährt worden, der die anteilige Jahresgrundvergütung, den Altersversorgungsbeitrag sowie die zeitanteiligen Zielbeträge der STI- und LTI-Tranche des Geschäftsjahres 2025/2026 im Zeitraum vom Niederlegungsdatum bis zum regulären Dienstvertragsende umfasst. Die Ausgleichszahlung ist im April 2025 mit dem ersten regulären Gehaltslauf nach dem Niederlegungsdatum geleistet worden.

2.6. Einhaltung der Maximalvergütung

Das Vergütungssystem enthält eine in Übereinstimmung mit § 87a Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 AktG festgelegte Maximalvergütung. Die jährliche Maximalvergütung beträgt für den Vorstandsvorsitzenden maximal 3,6 Mio €, für die ordentlichen Vorstandsmitglieder maximal 2,4 Mio €. Der Aufsichtsrat stellt sicher, dass die festgelegte Maximalvergütung eingehalten wird. Die Maximalvergütung bezieht sich dabei auf sämtliche im Geschäftsjahr zugesagten Vergütungsbestandteile im Sinne von § 87 AktG.

Mit Zuteilung und Zielfeststellung bezüglich des LTI des Geschäftsjahres 2022/2023 zum 31. März 2025 steht nun fest, dass die Maximalvergütung von jedem der im Geschäftsjahr 2022/2023 aktiven Vorstandsmitglieder ohne Kürzung einer Komponente eingehalten worden ist:

Einhaltung der Maximalvergütung gemäß § 87a Abs. 1 S. 2 Nr. 1 AktG im Geschäftsjahr 2022/2023

Angaben in Tsd €	Dr. Ludwin Monz	Marcus A. Wassenberg[1)]	Tania von der Goltz[2)]
Grundvergütung 2022/2023	900	375	125
Nebenleistungen 2022/2023	6	16	8
STI 2022/2023	490	204	68
LTI-Tranche 2022/2023–2024/2025	49	21	7
Abgeltung LTI-Tranche 2020/2021–2022/2023	n/a	106	n/a
Abgeltung LTI-Tranche 2021/2022–2023/2024	n/a	92	n/a
Gewährte Gesamtvergütung 2022/2023	1.445	814	208
Versorgungsbeitrag 2022/2023	315	131	44
Gesamtvergütung 2022/2023	1.760	945	252
Maximalvergütung 2022/2023	3.600	1.800	600

1) Ausgeschieden zum 31.12.2022 innerhalb des LTI-Geschäftsjahres, daher zeitanteilige Kürzung der Maximalvergütung
2) Eingetreten zum 1.1.2023 innerhalb des LTI-Geschäftsjahres, daher zeitanteilige Kürzung der Maximalvergütung

3. Gewährte und geschuldete Vergütung im Geschäftsjahr 2024/2025

3.1. Vergütung gegenwärtiger Vorstandsmitglieder

Die folgende Tabelle stellt die im Geschäftsjahr 2024/2025 gemäß § 162 Abs. 1 Satz 1 AktG gewährte und geschuldete Vergütung der gegenwärtigen Vorstandsmitglieder dar. Für die kurzfristigen und langfristigen variablen Vergütungsbestandteile erfolgt ein Ausweis mit Abschluss des Geschäftsjahres, mit dem die einjährige oder mehrjährige Performance Period abgeschlossen ist. Neben der Erbringung der zugrunde liegenden Tätigkeit impliziert der Ausweis, dass die variablen Vergütungsbestandteile erdient und alle aufschiebenden oder auflösenden Bedingungen erfüllt oder weggefallen sind. Dies ermöglicht einen periodengerechten Ausweis der zur Auszahlung kommenden variablen Vergütungsbestandteile und einen Vergleich mit der Performance der Gesellschaft in dem entsprechenden Geschäftsjahr, für das die Zielerreichung ermittelt wird (Pay-for-Performance-Zusammenhang).

Gewährte und geschuldete Vergütung

	Jürgen Otto Vorstandsvorsitzender seit dem 1. Juli 2024				**Dr. Ludwin Monz** Vorstandsvorsitzender bis zum 30. Juni 2024			
	2024/2025		2023/2024		**2024/2025**		2023/2024	
	in Tsd €	in %	in Tsd €	in %	in Tsd €	in %	in Tsd €	in %
Festvergütung	675	50 %	–	–	225	9 %	900	49 %
Nebenleistungen	29	2 %	–	–	2	– %	6	– %
Versorgungsbeitrag	236	17 %	–	–	79	3 %	315	17 %
Summe fixe Vergütung	**940**	**69 %**	**–**	**–**	**306**	**12 %**	**1.221**	**67 %**
Kurzfristige variable Vergütung			–	–			–	–
STI 2024/2025	421	31 %	–	–	140	6 %		
STI 2023/2024	–	–	–	–	–	–	601	33 %
Langfristige variable Vergütung								
Tranche 2024/2025–2027/2028	–	–	–	–	–	–	–	–
Tranche 2023/2024–2026/2027	–	–	–	–	–	–	–	–
Tranche 2022/2023–2024/2025	–	–	–	–	49	2 %	–	–
Summe variable Vergütung	**421**	**31 %**	**–**	**–**	**189**	**8 %**	**601**	**33 %**
Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses	–	–	–	–	1.993	80 %	**–**	–
Gesamtvergütung nach § 162 AktG	**1.361**	**100 %**	**–**	**–**	**2.488**	**100 %**	**1.822**	**100 %**

Gewährte und geschuldete Vergütung

	Tania von der Goltz Vorstand Finanzen bis zum 31. März 2025				**Dr. David Schmedding** Vorstand Technologie und Vertrieb seit dem 1. Juli 2024			
	2024/2025		2023/2024		**2024/2025**		2023/2024	
	in Tsd €	in %	in Tsd €	in %	in Tsd €	in %	in Tsd €	in %
Festvergütung	500	24 %	500	48 %	338	50 %	–	–
Nebenleistungen	38	2 %	38	4 %	9	1 %	–	–
Versorgungsbeitrag	175	8 %	175	17 %	118	17 %	–	–
Summe fixe Vergütung	**713**	**34 %**	**713**	**68 %**	**465**	**69 %**	–	–
Kurzfristige variable Vergütung								
STI 2024/2025	312	15 %	–	–	211	31 %	–	–
STI 2023/2024	–	–	334	32 %	–	–	–	–
Langfristige variable Vergütung								
Tranche 2024/2025–2027/2028	–	–	–	–	–	–	–	–
Tranche 2023/2024–2026/2027	–	–	–	–	–	–	–	–
Tranche 2022/2023–2024/2025	7	– %	–	–	–	–	–	–
Summe variable Vergütung	**319**	**15 %**	**334**	**32 %**	**211**	**31 %**	–	–
Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses	1.036	50 %	–	–	–	–	–	–
Gesamtvergütung nach § 162 AktG	**2.068**	**100 %**	**1.047**	**100 %**	**676**	**100 %**	–	–

3.2. Vergütung früherer Vorstandsmitglieder

Dem im Geschäftsjahr 2022/2023 aus dem Vorstand ausgeschiedenen Marcus A. Wassenberg wurden im Geschäftsjahr 2024/2025 eine Barvergütung von 10 Tsd € sowie 9.205 echte HEIDELBERG-Aktien gewährt, die vollständig auf die im Geschäftsjahr zugeteilte, erfolgsabhängige LTI-Tranche des Geschäftsjahres 2022/2023 entfallen.

Die Bezüge der übrigen ehemaligen Vorstandsmitglieder, die vor über zehn Jahren aus dem Vorstand der Heidelberger Druckmaschinen AG ausgeschieden sind, beliefen sich im Geschäftsjahr 2024/2025 auf 2.353 Tsd € und entfielen vollständig auf die Gewährungen der festen, erfolgsunabhängigen Altersversorgung.

V. Aufsichtsratsvergütung im Geschäftsjahr 2024/2025

1. Grundzüge der Vergütung des Aufsichtsrats

Das Vergütungssystem des Aufsichtsrats von HEIDELBERG wurde durch die Hauptversammlung am 23. Juli 2021 mit 99,09 % Ja-Stimmen gebilligt.

Die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats ist in § 16 der Satzung geregelt und trägt der Verantwortung und dem Tätigkeitsumfang der Aufsichtsratsmitglieder Rechnung. Der Aufsichtsrat leistet durch die ihm obliegende Überwachung der Geschäftsführung des Vorstands einen Beitrag zur Förderung der Geschäftsstrategie und zur langfristigen Entwicklung der Gesellschaft. Das Vergütungssystem des Aufsichtsrats entspricht zudem den Empfehlungen und Anregungen des DCGK.

Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder setzt sich aus einer Festvergütung sowie Sitzungsgeldern für die Sitzungen bestimmter Ausschüsse (Ausschussvergütung) sowie Sitzungsgeldern für Sitzungen des Aufsichtsratsplenums zusammen.

Jedes Mitglied des Aufsichtsrats erhält eine jährliche Festvergütung von 40.000 €. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält das Dreifache, sein Stellvertreter das Zweifache der Jahresvergütung.

Die Mitglieder des Präsidiums, des Prüfungsausschusses und des Ausschusses zur Regelung von Personalangelegenheiten des Vorstands erhalten für ihre Tätigkeit in diesen Ausschüssen eine zusätzliche Vergütung. Jedes Ausschussmitglied erhält für seine Teilnahme an einer Sitzung eines dieser Ausschüsse eine Vergütung von 1.500 € pro Sitzung. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses erhält eine Vergütung von 4.500 € pro Sitzung, der Vorsitzende des Präsidiums und der Vorsitzende des Ausschusses zur Regelung von Personalangelegenheiten des Vorstands erhalten eine Vergütung von 2.500 € pro Sitzung.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten ferner für ihre Teilnahme an einer Sitzung des Aufsichtsrats ein Sitzungsgeld in Höhe von 500 € pro Sitzung. Für Sitzungen des Präsidiums, des Prüfungsausschusses oder des Ausschusses zur Regelung von Personalangelegenheiten des Vorstands erhalten die Mitglieder des entsprechenden Ausschusses ebenfalls ein Sitzungsgeld in Höhe von 500 €, sofern die Ausschusssitzung nicht am Tag der Aufsichtsratssitzung stattfindet. Darüber hinaus werden den Mitgliedern des Aufsichtsrats entstandene Auslagen sowie eine etwaige von ihnen zu entrichtende Umsatzsteuer erstattet. Um die Funktion des Aufsichtsrats als Kontrollorgan zu stärken, enthält die Vergütung keine erfolgsabhängige variable Komponente. Die Gewerkschafts- und Betriebsratsmitglieder haben erklärt, dass sie ihre Aufsichtsratsvergütung nach den Richtlinien der IG Metall an die Hans-Böckler-Stiftung abführen.

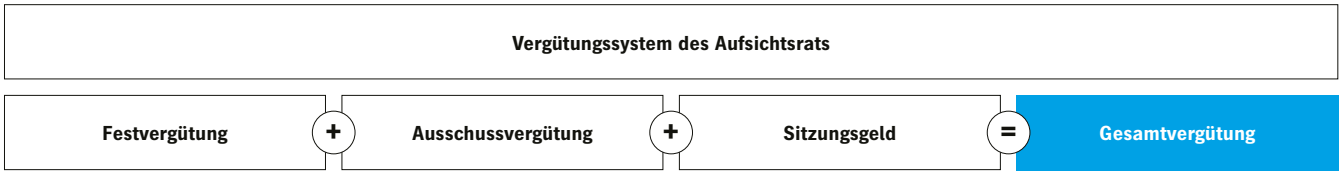

Aufsichtsratsvergütung

Festvergütung		
Vorsitz	Stellv. Vorsitz	Mitglied
120.000 €	**80.000 €**	**40.000 €**
Ausschussvergütung (pro Sitzung)		
Ausschuss	**Vorsitz**	**Mitglied**
Prüfungsausschuss	**4.500 €**	**1.500 €**
Präsidium	**2.500 €**	**1.500 €**
Ausschuss zur Regelung von Personalangelegenheiten	**2.500 €**	**1.500 €**

Sitzungsgeld	
Plenum	Prüfungsausschuss, Präsidium, Ausschuss zur Regelung von Personalangelegenheiten[1)]
500 €	**500 €**

1) Sofern die Ausschusssitzung nicht am Tag der Aufsichtsratssitzung stattfindet

2. Gewährte und geschuldete Vergütung im Geschäftsjahr 2024/2025

In der nachstehenden Tabelle ist die den Mitgliedern des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2024/2025 individuell gewährte und geschuldete Vergütung dargestellt. Die Gesamtvergütung ist unterteilt in Festvergütung, Ausschussvergütungen und Sitzungsgelder.

Aufsichtsratsvergütung

	Festvergütung		Ausschussvergütung		Sitzungsgeld		Gesamtvergütung	
Angaben in Tsd €	**2024/2025**	2023/2024	**2024/2025**	2023/2024	**2024/2025**	2023/2024	**2024/2025**	2023/2024
Dr. Martin Sonnenschein (Vorsitz)	120	120	36	23	13	10	169	153
Ralph Arns (Stellv. Vorsitz)	80	80	24	17	11	8	115	105
Gerald Dörr	40	40	18	8	10	7	68	55
Karin Dohm (seit 25.7.2024)	30	0	5	0	3	0	38	0
Jeppe Frandsen (seit 25.7.2024)	30	0	7	0	6	0	43	0
Mirko Geiger	40	40	9	8	6	5	55	53
Oliver Jung	40	40	11	8	8	7	59	55
Li Li	40	40	0	0	5	4	45	44
Heiko Maßfeller (seit 1.9.2024)	23	0	0	0	3	0	26	0
Dr. Fritz Oesterle (bis 25.7.2024)	13	40	6	8	4	6	23	54
Petra Otte (bis 31.08.2024)	17	40	0	0	1	3	18	43
Ferdinand Rüesch (bis 25.7.2024)	13	40	9	9	6	9	28	58
Ina Schlie	40	40	18	22	7	6	65	68
Beate Schmitt	40	40	18	16	10	9	68	65
Holger Steuerwald	40	30	0	0	3	2	43	32
Gesamt	**606**	**603**	**161**	**119**	**96**	**78**	**863**	**800**

VI. Vergleichende Darstellung der Vergütungs- und Ertragsentwicklung

Die folgende Tabelle stellt gemäß § 162 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 AktG die jährliche Veränderung der Vergütung der Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder, der durchschnittlichen Vergütung der Arbeitnehmer und der Entwicklung des Ertrags der Gesellschaft über die letzten vier Geschäftsjahre dar.

Um die Ertragsentwicklung der Gesellschaft darzustellen, wird der handelsrechtliche Jahresüberschuss/-fehlbetrag der Gesellschaft sowie das EBITDA beziehungsweise EBT des Konzerns gemäß IFRS-Rechnungslegung verwendet. Hierbei handelt es sich um wichtige Kennzahlen, die die Ertragskraft der Geschäftstätigkeit reflektieren.

Für die Darstellung der Vergütung der Arbeitnehmer auf Vollzeitäquivalenzbasis wird die Belegschaft der Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft herangezogen. Die durchschnittliche Vergütung der Arbeitnehmer wird anhand des Personalaufwands nach IFRS in Relation zur durchschnittlichen Anzahl an Arbeitnehmern der Gesellschaft auf Vollzeitäquivalenzbasis herangezogen.

Vergleichende Darstellung

	2024/2025	2023/2024	Veränderung 2024/2025–2023/2024	Veränderung 2023/2024–2022/2023	Veränderung 2022/2023–2021/2022	Veränderung 2021/2022–2020/2021
	in Tsd €	in Tsd €	in %	in %	in %	in %
Ertragsentwicklung						
Jahresüberschuss/-fehlbetrag der Gesellschaft (HGB)	310.798	66.814	465 %	211 %	–457 %	–109 %
EBITDA des Konzerns (IFRS)	136.861	167.788	–19 %	–20 %	31 %	68 %
EBT des Konzerns (IFRS)	26.883	54.871	–51 %	–51 %	120 %	317 %
Arbeitnehmer						
Ø Vergütung der Arbeitnehmer[1)]	85	82	3 %	–3 %	2 %	–10 %
Vorstand						
Jürgen Otto (seit 1.7.2024)	1.361	–	n/a	n/a	n/a	n/a
Dr. David Schmedding (seit 1.7.2024)	676	–	n/a	n/a	n/a	n/a
Frühere Vorstandsmitglieder						
Dr. Ludwin Monz (bis 30.6.2024)	2.488	1.822	37 %	6 %	n/a	n/a
Tania von der Goltz (bis 31.3.2025)	2.068	1.047	98 %	327 %	n/a	n/a
Marcus A. Wassenberg (bis 31.12.2022)	21	–	n/a	–100 %	48 %	36 %
Aufsichtsrat						
Dr. Martin Sonnenschein	169	153	10 %	0 %	–6 %	–1 %
Ralph Arns	115	105	10 %	–1 %	–5 %	–1 %
Gerald Dörr	68	55	24 %	0 %	–12 %	–2 %
Karin Dohm (seit 25.7.2024)	38	–	n/a	n/a	n/a	n/a
Jeppe Frandsen (seit 25.7.2024)	43	–	n/a	n/a	n/a	n/a
Mirko Geiger	55	53	4 %	–10 %	4 %	–9 %
Oliver Jung	59	55	7 %	–10 %	8 %	–22 %
Li Li	45	44	2 %	0 %	0 %	1 %
Heiko Maßfeller (seit 1.9.2024)	26	–	n/a	n/a	n/a	n/a
Dr. Fritz Oesterle (bis 25.7.2024)	23	54	–57 %	4 %	11 %	n/a
Petra Otte (bis 31.08.2024)	18	43	–58 %	–4 %	2 %	1 %
Ferdinand Rüesch (bis 25.7.2024)	28	58	–52 %	4 %	–12 %	–2 %
Ina Schlie	65	68	–4 %	–1 %	2 %	59 %
Beate Schmitt	68	65	5 %	5 %	–9 %	7 %
Holger Steuerwald	43	32	34 %	n/a	n/a	n/a

1) Bereinigung um Personalaufwendungen i. H. v. 25.108 Tsd €, die mit der strukturellen Reduktion der Personalkosten im Geschäftsjahr 2024/2025 zusammenhängen

VII. Vermerk über die Prüfung

Prüfungsvermerk des Wirtschaftsprüfers

An die Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft, Heidelberg

Vermerk über die Prüfung des Vergütungsberichts

Wir haben den beigefügten, zur Erfüllung des § 162 AktG aufgestellten Vergütungsbericht der Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft, Heidelberg, für das Geschäftsjahr vom 1. April 2024 bis zum 31. März 2025 einschließlich der dazugehörigen Angaben geprüft.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats

Die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat der Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft sind verantwortlich für die Aufstellung des Vergütungsberichts, einschließlich der dazugehörigen Angaben, der den Anforderungen des § 162 AktG entspricht. Die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat sind auch verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Vergütungsberichts, einschließlich der dazugehörigen Angaben, zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Angaben ist.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfung ein Urteil zu diesem Vergütungsbericht, einschließlich der dazugehörigen Angaben, abzugeben. Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Danach haben wir die Berufspflichten einzuhalten und die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass hinreichende Sicherheit darüber erlangt wird, ob der Vergütungsbericht, einschließlich der dazugehörigen Angaben, frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung umfasst die Durchführung von Prüfungshandlungen, um Prüfungsnachweise für die im Vergütungsbericht enthaltenen Wertansätze einschließlich der dazugehörigen Angaben zu erlangen. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Wirtschaftsprüfers. Dies schließt die Beurteilung der Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Angaben im Vergütungsbericht einschließlich der dazugehörigen Angaben ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Wirtschaftsprüfer das interne Kontrollsystem, das relevant ist für die Aufstellung des Vergütungsberichts einschließlich der dazugehörigen Angaben. Ziel hierbei ist es, Prüfungshandlungen zu planen und durchzuführen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Unternehmens abzugeben. Eine Prüfung umfasst auch die Beurteilung der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern und dem Aufsichtsrat ermittelten geschätzten Werte in der Rechnungslegung sowie die Beurteilung der Gesamtdarstellung des Vergütungsberichts, einschließlich der dazugehörigen Angaben.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr vom 1. April 2024 bis zum 31. März 2025 einschließlich der dazugehörigen Angaben in allen wesentlichen Belangen den Rechnungslegungsbestimmungen des § 162 AktG.

Sonstiger Sachverhalt – Formelle Prüfung des Vergütungsberichts

Die in diesem Prüfungsvermerk beschriebene inhaltliche Prüfung des Vergütungsberichts umfasst die von § 162 Abs. 3 AktG geforderte formelle Prüfung des Vergütungsberichts, einschließlich der Erteilung eines Vermerks über diese Prüfung. Da wir ein uneingeschränktes Prüfungsurteil über die inhaltliche Prüfung des Vergütungsberichts abgeben, schließt dieses Prüfungsurteil ein, dass die Angaben nach § 162 Abs. 1 und 2 AktG in allen wesentlichen Belangen im Vergütungsbericht gemacht worden sind.

Hinweis zur Haftungsbeschränkung

Dem Auftrag, in dessen Erfüllung wir vorstehend benannte Leistungen für die Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft erbracht haben, lagen die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2024 zugrunde. Durch Kenntnisnahme und Nutzung der in diesem Prüfungsvermerk enthaltenen Informationen bestätigt jeder Empfänger, die dort getroffenen Regelungen (einschließlich der Haftungsbeschränkung auf EUR 4 Mio für Fahrlässigkeit in Ziffer 9 der AAB) zur Kenntnis genommen zu haben, und erkennt deren Geltung im Verhältnis zu uns an.

Mannheim, den 3. Juni 2025

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Mokler	Prof. Dr. Schütte-Biastoch
Wirtschaftsprüfer	Wirtschaftsprüferin

Erklärung zur Unternehmensführung

Die Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f und § 315d HGB ist für die Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft und den HEIDELBERG-Konzern zusammengefasst. Soweit sich aus nachstehenden Erläuterungen nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, gelten die Ausführungen für die Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft und den HEIDELBERG-Konzern. In dieser Erklärung zur Unternehmensführung berichten Vorstand und Aufsichtsrat der Gesellschaft auch über die Corporate Governance. Die Erklärung zur Unternehmensführung ist auch auf unserer Internetseite unter www.heidelberg.com unter Über uns > Unternehmen > Corporate Governance > Erklärung zur Unternehmensführung zugänglich.

Diese Erklärung zur Unternehmensführung beinhaltet unter anderem die Entsprechenserklärung nach § 161 AktG, relevante Angaben zu Unternehmensführungspraktiken, Beschreibungen der Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat und der Zusammensetzung und Arbeitsweise der Ausschüsse sowie Angaben zu Zielgrößen für die Frauenanteile und zum Diversitätskonzept bei der Gesellschaft.

1. Grundlagen

Unser Handeln wird von den Grundsätzen einer verantwortungsvollen Unternehmensführung und -überwachung (Corporate Governance) geprägt. Corporate Governance hat bei der Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft einen hohen Stellenwert: Sie ist das Fundament für das Vertrauen der Aktionäre, Kunden, Investoren, Mitarbeitenden und der Finanzmärkte sowie der Öffentlichkeit in unser Unternehmen.

Die Corporate Governance und die Vorgaben der Unternehmensführung der Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft als börsennotierte Aktiengesellschaft (WKN 731400 – ISIN DE0007314007) mit Sitz in Deutschland, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Mannheim unter HRB 330004, werden vornehmlich durch das deutsche Aktiengesetz, das Mitbestimmungsgesetz, die Anregungen, Empfehlungen und Grundsätze des Deutschen Corporate Governance Kodex (in seiner jeweils aktuellen Fassung), die Satzung der Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft sowie die Geschäftsordnungen für Aufsichtsrat und Vorstand geregelt. Die Geschäftsordnungen von Vorstand und Aufsichtsrat stehen in ihrer jeweils aktuellen Fassung auf der Internetseite der Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft (www.heidelberg.com) unter Über uns > Unternehmen > Corporate Governance > Satzung und Geschäftsordnungen zur Verfügung.

Auch im Geschäftsjahr 2024/2025 wurden die Empfehlungen, Anregungen und Grundsätze des Kodex mit zwei Ausnahmen eingehalten. Dabei gilt es, eine effektive Leitung und Kontrolle in der sich weiter verändernden Unternehmensstruktur sicherzustellen. Regelmäßig wird überprüft, ob gewährleistet ist, dass Gesetze und zwingende Regelwerke eingehalten werden und anerkannte Standards und Empfehlungen ebenso befolgt werden wie die Werte des Unternehmens, sein Verhaltenskodex sowie die Unternehmensrichtlinien (Compliance).

2. Aktuelle Entsprechenserklärung

Vorstand und Aufsichtsrat haben sich im Geschäftsjahr 2024/2025 mit den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex befasst. Die Beratungen mündeten in der Verabschiedung der jährlichen Entsprechenserklärung vom 28. November 2024:

„Vorstand und Aufsichtsrat der Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft geben hiermit folgende Entsprechenserklärung im Sinne von § 161 AktG ab:

Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex i. d. F. vom 28. April 2022

Die Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft hat seit der Abgabe der letzten Entsprechenserklärung am 23. November 2023 sämtlichen vom Bundesministerium der Justiz am 27. Juni 2022 im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der ‚Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex' in der Fassung vom 28. April 2022 (‚Kodex 2022') mit folgenden Ausnahmen entsprochen und wird den Empfehlungen des Kodex 2022 mit folgenden Ausnahmen entsprechen:

Von der Empfehlung C.14 des Kodex 2022, wonach ein Lebenslauf für alle Aufsichtsratsmitglieder jährlich aktualisiert auf der Internetseite des Unternehmens veröffentlicht werden soll, ist die Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft insoweit abgewichen und wird auch zukünftig von dieser Empfehlung abweichen, als die Gesellschaft zur Berücksichtigung von Datenschutzinteressen ihrer Mitarbeiter auf ihrer Website ausschließlich die Lebensläufe der Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat veröffentlicht. Die Empfehlung C.5 des DCGK sieht vor, dass, wer dem Vorstand einer börsennotierten Gesellschaft angehört, insgesamt nicht mehr als zwei

Aufsichtsratsmandate in konzernexternen börsennotierten Gesellschaften oder vergleichbare Funktionen wahrnehmen soll. Durch die Wahl von Frau Karin Dohm anlässlich der Hauptversammlung der Gesellschaft am 25. Juli 2024 wird der Empfehlung C.5 des DCGK voraussichtlich bis zum 31. Dezember 2024 nicht entsprochen. Sie ist zusätzlich zur Mitgliedschaft im Aufsichtsrat der Gesellschaft auch Mitglied im Vorstand der Komplementärin einer börsennotierten KGaA sowie Mitglied in zwei Aufsichtsräten konzernexterner börsennotierter Gesellschaften beziehungsweise vergleichbaren Kontrollgremien. Eine Beeinträchtigung der Aufgaben als Aufsichtsratsmitglied der Gesellschaft ergibt sich hierdurch nicht. Diese Nichtentsprechung soll zudem durch die zeitnahe Niederlegung eines externen Mandats durch Frau Dohm zum Jahresende beseitigt werden. Im Übrigen beabsichtigt die Gesellschaft weiterhin, der Empfehlung C.5 des DCGK zu folgen."

Ferner haben Vorstand und Aufsichtsrat im März 2025 infolge der bereits angekündigten Niederlegung eines konzernexternen Mandats durch Frau Dohm die Entsprechenserklärung wie folgt aktualisiert:

„Vorstand und Aufsichtsrat der Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft haben am 28. November 2024 die Erklärung gemäß § 161 AktG darüber abgegeben, inwieweit die Gesellschaft den vom Bundesministerium der Justiz am 27. Juni 2022 im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der ‚Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex' in der Fassung vom 28. April 2022 (‚Kodex 2022') entsprochen hat und entsprechen wird.

Die Entsprechenserklärung ist im Hinblick auf folgenden Punkt zu aktualisieren:

Frau Karin Dohm, Mitglied im Aufsichtsrat der Gesellschaft, hat wie in der Entsprechenserklärung angekündigt mit Wirkung zum 16. Dezember 2024 ein zusätzliches Aufsichtsratsmandat bei einer anderen börsennotierten AG niedergelegt. Damit wird der Empfehlung C.5 des DCGK seit diesem Zeitpunkt entsprochen.

Im Übrigen bleibt die Entsprechenserklärung unverändert."

Vorstand und Aufsichtsrat beabsichtigen, nach pflichtgemäßer Prüfung die jährliche Entsprechenserklärung voraussichtlich am 27. November 2025 zu aktualisieren. Anschließend können Sie diese Erklärung unter www.heidelberg.com unter Über uns > Unternehmen > Corporate Governance > Entsprechenserklärung abrufen; dasselbe gilt für frühere Entsprechenserklärungen, die dort ebenfalls zugänglich sind.

3. Vergütungsbericht und Vergütungssystem

Das geltende Vergütungssystem des Vorstands gemäß § 87a Abs. 1 und 2 Satz 1 AktG, das von der Hauptversammlung am 26. Juli 2023 gebilligt wurde, ist auf unserer Internetseite www.heidelberg.com zugänglich unter Über uns > Unternehmen > Corporate Governance > Organe der Gesellschaft > Vorstand > Vergütung. Dort werden auch der Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2024/2025 sowie der Vermerk des Abschlussprüfers über die Prüfung des Vergütungsberichts gemäß § 162 AktG zur Verfügung gestellt. Der von der Hauptversammlung am 23. Juli 2021 gefasste Beschluss gemäß § 113 Abs. 3 AktG über die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder steht unter www.heidelberg.com unter Über uns > Unternehmen > Corporate Governance > Organe der Gesellschaft > Aufsichtsrat > Vergütung zur Verfügung. Den Vergütungsbericht nach § 162 AktG für das Geschäftsjahr 2024/2025 sowie den zugehörigen Vermerk des Abschlussprüfers finden Sie zudem in diesem Geschäftsbericht unter „Aufsichtsrat und Corporate Governance".

4. Angaben zu Praktiken der Unternehmensführung

Die Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft ist sich ihrer im Laufe ihrer 175-jährigen Geschichte gewachsenen gesellschaftlichen Rolle und ihrer Verantwortung gegenüber ihren Kunden, Lieferanten und Geschäftspartnern sowie Mitarbeitenden und Aktionären als international agierendes, regional verwurzeltes Unternehmen bewusst. Verlässlichkeit gegenüber ihren Geschäftspartnern, die Qualität ihrer Produkte und Dienstleistungen sowie ordnungsgemäße Prozesse und Gesetzestreue sind maßgebliche Prinzipien für die Geschäftstätigkeit der Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft. Die erfolgreiche Geschäftsführung setzt eine gute Corporate Governance und Überzeugung in Bezug auf ethisch-rechtliches Handeln voraus, die in der Compliance-Kultur des Unternehmens verankert sind.

Der „Verhaltenskodex für Mitarbeiter" dient allen Mitarbeitenden weltweit als Leitfaden und ist sowohl verbindlicher Rahmen als auch Orientierung für unser tägliches Handeln und unsere Entscheidungen. Er reicht von klaren Vorgaben zur Beachtung von Recht und Gesetz bis zu Empfehlungen zum Verhalten gegenüber Geschäftspartnern und Beschäftigten. Darüber hinaus werden die Werte des Unternehmens über den „Verhaltenskodex für Geschäftspartner" an unsere Lieferanten kommuniziert.

Vorstand und Führungskräfte wirken gemeinsam auf die Einhaltung des internen Regelwerks hin, das regelmäßig überprüft und aktualisiert wird. Des Weiteren stehen verschiedene Meldekanäle (zum Beispiel das elektronische Hinweisgebersystem SpeakUp, externe Ombudsstelle) bereit, um Hinweise von Beschäftigten und Dritten vertraulich entgegenzunehmen, die den Verdacht von Straftaten oder anderen Gesetzes- und (internen) Regelverstößen begründen. Siehe hierzu auch das Kapitel „Compliance“ in diesem Geschäftsbericht.

Unseren „Verhaltenskodex für Mitarbeiter“ und unseren „Verhaltenskodex für Geschäftspartner“ haben wir auch auf unserer Internetseite unter www.heidelberg.com unter Über uns > Unternehmen > Compliance veröffentlicht. Zudem sind die Werte des HEIDELBERG-Konzerns, unser Qualitätsanspruch und unsere Umweltpolitik unter www.heidelberg.com unter Über uns > Unternehmen > Corporate Governance > Die Werte des HEIDELBERG-Konzerns veröffentlicht. Unsere Grundsatzerklärung zur Wahrung der Menschenrechte haben wir unter www.heidelberg.com unter Über uns > Unternehmen > Nachhaltigkeit > Soziale Verantwortung > Menschenrechte veröffentlicht.

5. Beschreibung der Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat

Gemäß den Vorgaben des deutschen Aktiengesetzes gliedert sich das Führungssystem der Gesellschaft in den Vorstand als Leitungsorgan und den Aufsichtsrat als Überwachungsorgan. Dieses durch das deutsche Aktiengesetz vorgegebene duale Führungssystem sieht eine personelle und funktionale Trennung zwischen dem Leitungsorgan (Vorstand) und dem Überwachungsorgan (Aufsichtsrat) vor. Der Vorstand leitet das Unternehmen in eigener Verantwortung, während der Aufsichtsrat den Vorstand überwacht und berät. Ein weiteres Gesellschaftsorgan ist die Hauptversammlung, in der die Aktionäre als die Eigentümer der Gesellschaft ihre Rechte ausüben können.

Gegenwärtig besteht der Vorstand der Gesellschaft aus zwei Mitgliedern.

Der Aufsichtsrat besteht aus zwölf Mitgliedern, die gemäß den Vorschriften des Aktien- und des Mitbestimmungsgesetzes je zur Hälfte von den Anteilseignern und den Arbeitnehmern gewählt werden. Dabei beträgt die Regeldauer für die Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat gemäß dessen Geschäftsordnung 15 Jahre. Informationen über die derzeitige Zusammensetzung von Vorstand und Aufsichtsrat sowie die Mandate ihrer Mitglieder finden Sie in unserem Geschäftsbericht am Ende des Finanzteils.

Neben den gesetzlichen Vorschriften, der Satzung der Gesellschaft und den Grundsätzen und Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex fasst insbesondere die Geschäftsordnung für den Vorstand die Aufgaben, Pflichten und die interne Organisation des Vorstands zusammen. Sie regelt in Verbindung mit der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat ferner die Zusammenarbeit beider Organe. Die Geschäftsordnung für den Vorstand, die auch den aktuellen Geschäftsverteilungsplan mit umfasst, sowie die Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat haben wir auf unserer Internetseite www.heidelberg.com unter Über uns > Unternehmen > Corporate Governance > Satzung und Geschäftsordnungen veröffentlicht.

Ausgehend von der Satzung der Gesellschaft und den Geschäftsordnungen für den Vorstand und den Aufsichtsrat gestalten sich die nähere Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat sowie die nähere Zusammenarbeit der Organe der Gesellschaft wie folgt:

Der Vorstand leitet das Unternehmen in eigener Verantwortung mit dem Ziel nachhaltiger Wertschöpfung. Er ist dabei an das Unternehmensinteresse gebunden und berücksichtigt die Belange der Aktionäre, der Arbeitnehmer und der sonstigen dem Unternehmen verbundenen Gruppen (Stakeholder). Die einzelnen Mitglieder des Vorstands führen ihre Bereiche in eigener Verantwortung. Die Mitglieder des Vorstands tragen gemeinsam die Verantwortung für die Geschäftsführung im Ganzen. Sie arbeiten kollegial zusammen und unterrichten sich gegenseitig über wichtige Maßnahmen und Vorgänge in ihren Vorstandsbereichen. Angelegenheiten von grundsätzlicher oder wesentlicher Bedeutung sowie Maßnahmen und Geschäfte von außergewöhnlicher Bedeutung für HEIDELBERG oder solche die außerordentliche wirtschaftliche Risiken bergen, bedürfen nach Maßgabe der Geschäftsordnung des Vorstands einer Entscheidung des gesamten Vorstands. Der Vorstand führt die Geschäfte der Gesellschaft nach den Vorschriften der Gesetze, der Satzung sowie der Geschäftsordnung. Er wirkt ferner auf die Beachtung dieser Vorschriften sowie der Unternehmensrichtlinien im Konzern hin (Compliance) und sorgt für ein angemessenes Risiko- und Chancenmanagement. Weitere Informationen finden Sie im Risiko- und Chancenbericht im Lagebericht dieses Geschäftsberichts. Aus der Befassung mit dem internen Kontroll- und Risikomanagement sowie der Berichterstattung der Funktion Internal Audit sind dem Vorstand keine Umstände bekannt, die gegen die Angemessenheit und Wirksamkeit dieser Systeme sprechen.

Der Bereich Corporate Sustainability definiert den Rahmen für die strategische Nachhaltigkeitsausrichtung und kümmert sich um die Implementierung aktueller ESG-Themen (Environmental, Social and Governance) in den Bereichen. Die Leitung Corporate Sustainability berichtet regelmäßig an den Vorstandsvorsitzenden, dem dieser Bereich per Geschäftsverteilungsplan zugewiesen ist.

Die Leitung Corporate Sustainability steht auch dem fachübergreifenden ESG-Council vor, das für die ESG-Strategie und die Umsetzung verantwortlich ist und dem neben dem CEO auch Leitungspersonen verschiedener Fachbereiche angehören. Ausführliche Informationen zu den ESG-Themen bei HEIDELBERG finden Sie in unserem gesondert veröffentlichten zusammengefassten Konzernnachhaltigkeitsbericht.

Der Vorstand stellt sicher, dass die mit Sozial- und Umweltfaktoren verbundenen Risiken und Chancen für das Unternehmen sowie die ökologischen und sozialen Auswirkungen der Unternehmenstätigkeit systematisch identifiziert und bewertet werden. In der Unternehmensstrategie werden neben langfristigen wirtschaftlichen Zielen auch ökologische und soziale Ziele berücksichtigt. Die Unternehmensplanung umfasst – neben langfristigen wirtschaftlichen Zielen – auch nachhaltigkeitsbezogene (ESG-)Ziele. Weitere Informationen zur Nachhaltigkeit finden sich auf der Internetseite des Unternehmens unter www.heidelberg.com unter Über uns > Unternehmen > Nachhaltigkeit.

Der Aufsichtsrat berät den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens und überwacht dessen Geschäftsführung. Hinsichtlich ihrer Aufgaben und Zuständigkeiten im Aufsichtsrat haben alle Mitglieder des Aufsichtsrats die gleichen Rechte und Pflichten. Sie sind an Aufträge und Weisungen nicht gebunden.

Die Überwachung und die Beratung durch den Aufsichtsrat umfassen insbesondere auch Nachhaltigkeitsfragen entlang der Themen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung. Der Aufsichtsrat lässt sich regelmäßig durch den Vorstand über die konzernweite Nachhaltigkeitsstrategie der Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft und den Stand der Umsetzung dieser Strategie berichten. Der Aufsichtsrat behandelt sowohl die mit Sozial- und Umweltfaktoren verbundenen Risiken und Chancen für die Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft als auch die ökologischen und sozialen Auswirkungen der Unternehmenstätigkeit. Der Aufsichtsrat und der Prüfungsausschuss befassen sich zudem mit der Nachhaltigkeitsberichterstattung, die neben der Berichterstattung zu nichtfinanziellen Themen im Lagebericht auch den zusammengefassten Konzernnachhaltigkeitsbericht umfasst, und lassen sich über neue Entwicklungen und den Stand der Umsetzung der Nachhaltigkeitsinitiativen bei der Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft informieren.

Der Aufsichtsrat bestand zum 31. März 2025 aus folgenden Personen:

Name
Dr. Martin Sonnenschein – Vorsitzender des Aufsichtsrats
Ralph Arns* – Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats
Karin Dohm
Gerald Dörr*
Jeppe Frandsen
Mirko Geiger*
Oliver Jung
Li Li
Heiko Maßfeller*
Beate Schmitt*
Ina Schlie
Holger Steuerwald*

* Arbeitnehmervertreter

Weitere Angaben zu sämtlichen im Berichtszeitraum amtierenden Mitgliedern des Aufsichtsrats finden Sie in unserem Geschäftsbericht am Ende des Finanzteils sowie auf unserer Internetseite www.heidelberg.com unter Über uns > Unternehmen > Corporate Governance > Organe der Gesellschaft > Aufsichtsrat.

Der Vorstand arbeitet mit dem Aufsichtsrat zum Wohle des Unternehmens vertrauensvoll zusammen. Die ausreichende Informationsversorgung des Aufsichtsrats ist Aufgabe des Vorstands, die der Aufsichtsrat nach Maßgabe der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat aktiv unterstützt.

Der Vorstand hat in den ersten drei Monaten des Geschäftsjahres für das vergangene Geschäftsjahr den Jahres- und den Konzernabschluss sowie den zusammengefassten Lagebericht aufzustellen und diese unverzüglich nach ihrer Aufstellung dem Aufsichtsrat vorzulegen. Zugleich hat der Vorstand dem Aufsichtsrat den Vorschlag vorzulegen, den er der Hauptversammlung für die Verwendung des Bilanzgewinns unterbreiten möchte. Ferner wird dem Aufsichtsrat auch der zusammengefasste gesonderte nichtfinanzielle Bericht nach seiner Erstellung unverzüglich vorgelegt.

Der Aufsichtsrat prüft den Jahres- und den Konzernabschluss, den zusammengefassten Lagebericht sowie einen etwaigen Vorschlag für die Verwendung des Bilanzgewinns. Nach

Erörterung mit dem Abschlussprüfer und unter Berücksichtigung der Prüfungsberichte des Abschlussprüfers sowie der Prüfungsergebnisse des Prüfungsausschusses erklärt der Aufsichtsrat, ob nach dem abschließenden Ergebnis seiner eigenen Prüfung Einwendungen zu erheben sind. Ist dies nicht der Fall, billigt der Aufsichtsrat die Abschlüsse und erklärt sich mit dem zusammengefassten Lagebericht einverstanden; mit der Billigung ist der Jahresabschluss festgestellt. Der Aufsichtsrat prüft ferner den zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Bericht. Der Aufsichtsrat berichtet der Hauptversammlung über die Ergebnisse seiner Prüfung sowie über Art und Umfang der Überwachung des Vorstands während des zurückliegenden Geschäftsjahres.

Mindestens einmal jährlich berichtet der Vorstand über die Strategie, die beabsichtigte Geschäftspolitik und andere grundsätzliche Fragen der Unternehmensplanung der Gesellschaft und des Konzerns. Dieser Bericht enthält die Schwerpunkte der geplanten Geschäftsführung des Vorstands. Dazu gehören insbesondere die Erläuterung der beabsichtigten Entwicklung und strategischen Ausrichtung des Konzerns einschließlich der Nachhaltigkeitsstrategie, die Darstellung der Finanz- und Bilanzpolitik für den Konzern und die Unternehmensbereiche und die Erläuterung von Abweichungen der tatsächlichen Entwicklung von früher berichteten Zielen unter Angabe von Gründen. Unabhängig hiervon hält der Vorsitzende des Aufsichtsrats mit dem Vorsitzenden des Vorstands regelmäßig Kontakt und berät mit ihm die Strategie, die geschäftliche Entwicklung und das Risikomanagement des Unternehmens.

In der Sitzung des Aufsichtsrats im Zusammenhang mit der Beschlussfassung über den Jahresabschluss und den Konzernabschluss (sogenannte Bilanzsitzung) berichtet der Vorstand über die Rentabilität der Gesellschaft und des Konzerns. In diesem Bericht ist – jeweils in Gegenüberstellung zum Vorjahr und zur Planung – die Ertragskraft des Konzerns insgesamt und der einzelnen Konzernbereiche auf der Grundlage aussagekräftiger Rentabilitätskennzahlen zu erläutern.

Nach Maßgabe der Satzung und der Geschäftsordnung bedarf der Vorstand zur jährlichen Unternehmensplanung, zum Erwerb, zur Veräußerung und zur Belastung von Grundstücken und Erbbaurechten, zum Erwerb und zur Veräußerung von bestehenden Anteilen an Unternehmen, zur Übernahme von Bürgschaften, Garantien oder ähnlichen Haftungen der Zustimmung des Aufsichtsrats, sofern die in Satzung und/oder Geschäftsordnung festgelegten Wertgrenzen überschritten werden. Ferner bedürfen die Aufnahme von Anleihen, der Abschluss bestimmter Beraterverträge sowie die Änderung des Geschäftsverteilungsplans des Vorstands der Zustimmung des Aufsichtsrats. Die Geschäftsordnungen für den Vorstand sowie für den Aufsichtsrat sehen weitere diesbezügliche Regelungen vor. Zu einzelnen Geschäftsvorgängen hat der Aufsichtsrat im Berichtsjahr seine Zustimmung erteilt, soweit dies nach Gesetz, Satzung oder Geschäftsordnung für den Vorstand erforderlich war.

Zu den Aufgaben des Aufsichtsrats gehört es, die Mitglieder des Vorstands zu bestellen und gegebenenfalls abzuberufen. Der Aufsichtsrat legt auf Vorschlag des Personalausschusses ferner die individuelle Gesamtvergütung der Vorstandsmitglieder fest, beschließt das Vergütungssystem für den Vorstand und überprüft dies regelmäßig.

Der Aufsichtsrat sorgt gemeinsam mit dem Vorstand und mit Unterstützung des Personalausschusses für eine langfristige Nachfolgeplanung des Vorstands. Bei der langfristigen Nachfolgeplanung werden neben den Anforderungen des Aktiengesetzes und des Deutschen Corporate Governance Kodex insbesondere die Qualifikation und berufliche Erfahrung sowie Diversität berücksichtigt. Der Personalausschuss berät über die Nachfolgeplanung für den Vorstand.

Bei einer Besetzung von Vorstandspositionen nimmt der Personalausschuss grundsätzlich unter Berücksichtigung des Anforderungsprofils eine Vorauswahl von verfügbaren Kandidatinnen und Kandidaten vor und führt mit diesen Gespräche. Hierüber erstattet der Personalausschuss dem Aufsichtsrat Bericht, stellt dem Aufsichtsrat einzelne Kandidatinnen und Kandidaten vor und unterbreitet dem Aufsichtsrat eine Beschlussempfehlung. Bei Bedarf werden der Aufsichtsrat beziehungsweise der Personalausschuss bei der Suche und Auswahl von Kandidatinnen und Kandidaten von externen Beratern unterstützt.

Die in den aktuellen Verträgen zur Anwendung kommende Altersgrenze für den Vorstand liegt bei 65 Jahren.

Der Aufsichtsrat beurteilt regelmäßig, wie wirksam der Aufsichtsrat insgesamt und seine Ausschüsse ihre Aufgaben erfüllen. Der Aufsichtsrat hat zuletzt im Geschäftsjahr 2023/2024 eine vollumfängliche Selbstbeurteilung auf Basis von Online-Fragebögen durchgeführt. Der Aufsichtsrat beabsichtigt, im Geschäftsjahr 2025/2026 erneut eine Selbstbeurteilung durchzuführen.

Die Aufsichtsratsmitglieder nehmen die für ihre Aufgaben erforderlichen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen wie zum Beispiel zu Fragen der Corporate Governance oder zu neuen Technologien eigenverantwortlich wahr und werden dabei bei Bedarf von der Gesellschaft unterstützt. Neue Mitglieder des Aufsichtsrats haben die Gelegenheit, die Mitglieder des

Vorstands und fachverantwortliche Führungskräfte zu einem bilateralen Austausch über grundsätzliche und aktuelle Themen zu treffen und sich so einen Überblick über die relevanten Themen des Unternehmens zu verschaffen. Im Geschäftsjahr 2024/2025 wurden unter anderem regelmäßig regulatorische Neuerungen vorgestellt, insbesondere in Bezug auf ESG-Themen und das EU-Digitalrecht. Im Juni 2024 wurde für die Aufsichtsräte im Werk Wiesloch-Walldorf eine Führung angeboten, um die neuesten Entwicklungen vorzustellen, sowie im Rahmen der Branchenmesse drupa Erläuterungen und Technikvorführungen neuer Produkte durchgeführt.

Die personelle Zusammensetzung des Aufsichtsrats nebst den erforderlichen Angaben zur Person und zu den Mandaten in anderen Aufsichtsräten finden Sie in unserem Geschäftsbericht am Ende des Finanzteils beschrieben. Einzelheiten zur Arbeit des Aufsichtsrats können dem aktuellen Bericht des Aufsichtsrats in diesem Geschäftsbericht entnommen werden. Den Vergütungsbericht finden Sie unter „Aufsichtsrat und Corporate Governance“ in diesem Geschäftsbericht. Der Geschäftsbericht wird am 5. Juni 2025 auf unserer Internetseite unter www.heidelberg.com öffentlich zugänglich gemacht. Sie finden ihn dann dort in der Rubrik Über uns > Investor Relations > Finanzpublikationen.

6. Beschreibung der Zusammensetzung und der Arbeitsweise der Ausschüsse

Der Vorstand hat von der Bildung von Ausschüssen abgesehen.

Der Aufsichtsrat hat aus seiner Mitte sechs Ausschüsse gebildet: den Vermittlungsausschuss, den Prüfungsausschuss, den Personalausschuss, das Präsidium, den Nominierungsausschuss und den Strategieausschuss.

Der Aufsichtsrat bestellt je ein Ausschussmitglied zum Ausschussvorsitzenden, soweit die Geschäftsordnung nicht eine andere Regelung vorsieht. Bei der Auswahl und Bestellung des Vorsitzenden des Prüfungsausschusses sorgt der Aufsichtsrat dafür, dass der Vorsitzende des Prüfungsausschusses zumindest entweder sachverständig auf dem Gebiet der Rechnungslegung oder auf dem Gebiet der Abschlussprüfung ist. Der Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung soll in besonderen Kenntnissen und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und internen Kontroll- und Risikomanagementsystemen bestehen. Der Sachverstand auf dem Gebiet der Abschlussprüfung soll in besonderen Kenntnissen und Erfahrungen in der Abschlussprüfung bestehen. Zur Rechnungslegung und Abschlussprüfung gehören auch die Nachhaltigkeitsberichterstattung und deren Prüfung. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses soll auch unabhängig von der Gesellschaft, dem Vorstand sowie einem kontrollierenden Aktionär und kein ehemaliges Vorstandsmitglied der Gesellschaft sein, dessen Bestellung vor weniger als zwei Jahren endete. Der Aufsichtsratsvorsitzende soll nicht den Vorsitz im Prüfungsausschuss innehaben.

Grundsätzlich kann der Aufsichtsrat seinen Ausschüssen nicht nur die Vorbereitung oder Ausführung von Aufsichtsratsbeschlüssen aufgeben, sondern den Ausschüssen auch Angelegenheiten zur Entscheidung übertragen. Das Gesetz sieht aber bestimmte Angelegenheiten vor, in denen die endgültige Entscheidung stets dem Gesamtaufsichtsrat vorbehalten bleiben muss. Dazu gehören unter anderem die Wahl des Aufsichtsratsvorsitzenden und seines Stellvertreters, die Bestellung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern, der Erlass einer Geschäftsordnung für den Vorstand, die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts sowie Entscheidungen über die Vergütung der Vorstandsmitglieder. In diesen sowie weiteren gesetzlich bestimmten Angelegenheiten können die Ausschüsse des Aufsichtsrats also nur vorbereitend oder ausführend tätig werden, nicht aber anstelle des Plenums entscheiden.

Die Vorsitzenden der Ausschüsse berichten jeweils regelmäßig in den Sitzungen des Aufsichtsrats über die Sitzungen der Ausschüsse und ihre Tätigkeiten. Diese bestehen überwiegend in der Vorbereitung der Behandlung bestimmter Themen und Beschlussfassungen in den Aufsichtsratssitzungen.

Den Ausschüssen sind im Wesentlichen folgende Aufgaben zugewiesen:

Das Präsidium berät über Schwerpunktthemen und bereitet diesbezügliche Beschlüsse des Aufsichtsrats vor und kann anstelle des Aufsichtsrats über zustimmungspflichtige Maßnahmen beschließen, sofern die Angelegenheit keinen Aufschub duldet und ein Beschluss des Aufsichtsrats nicht rechtzeitig gefasst werden kann.

Der Personalausschuss bereitet die Personalentscheidungen des Aufsichtsrats vor. Dies betrifft insbesondere die Entscheidung über die Anstellungsverträge mit den Vorstandsmitgliedern. Ferner unterbreitet der Personalausschuss dem Aufsichtsrat Vorschläge zur Struktur des Vergütungssystems des Vorstands. Darüber hinaus beschließt der Personalausschuss anstelle des Aufsichtsrats über die in der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats bezeichneten Maßnahmen und Geschäfte, insbesondere über sonstige Geschäfte mit Vorstandsmitgliedern.

Der Prüfungsausschuss befasst sich insbesondere mit der Prüfung der Rechnungslegung, der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems und des internen Revisionssystems, der Abschlussprüfung, hier insbesondere der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers, der vom Abschlussprüfer zusätzlich erbrachten Leistungen, der Erteilung des Prüfungsauftrags an den Abschlussprüfer, der Festlegung von Prüfungsschwerpunkten und der Honorarvereinbarung, sowie der Compliance. Rechnungslegung umfasst insbesondere den Konzernabschluss und den Konzern-Lagebericht, unterjährige Finanzinformationen und den Einzelabschluss nach HGB. Zur Rechnungslegung und Abschlussprüfung in diesem Sinne gehört auch die nichtfinanzielle Berichterstattung einschließlich der Prüfung. Der Prüfungsausschuss erörtert die Halbjahresfinanzberichte und Quartalsmitteilungen vor deren Veröffentlichung mit dem Vorstand, er leitet das Auswahlverfahren für den Abschlussprüfer und unterbreitet dem Aufsichtsrat Empfehlungen für den Vorschlag des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung für die Bestellung des Abschlussprüfers. Der Prüfungsausschuss diskutiert mit dem Abschlussprüfer die Einschätzung des Prüfungsrisikos, die Prüfungsstrategie und die Prüfungsplanung sowie die Prüfungsergebnisse und berät sich regelmäßig auch ohne den Vorstand mit dem Abschlussprüfer.

Der Prüfungsausschuss trifft außerdem geeignete Maßnahmen, um die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers festzustellen und zu überwachen, und beurteilt regelmäßig die Qualität der Abschlussprüfung.

Der Strategieausschuss befasst sich mit der Strategie des Unternehmens und den diesbezüglichen Strategieüberlegungen des Vorstands. Er berät den Vorstand in Vorbereitung der Aufsichtsratssitzung, in der sich das gesamte Aufsichtsratsgremium mit der Strategie des Unternehmens befasst.

Der Nominierungsausschuss unterbreitet dem Aufsichtsrat Wahlvorschläge zur Nominierung geeigneter Kandidaten für deren Wahl durch die Hauptversammlung beziehungsweise zur Wiederbesetzung frei werdender Mandate im Aufsichtsrat im Wege der gerichtlichen Bestellung. Dabei beurteilt der Ausschuss Kenntnisse, Fähigkeiten und fachliche Erfahrungen der Bewerber, sorgt für eine ausgewogene Verteilung dieser Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen im Aufsichtsratsgremium und berücksichtigt insbesondere die vom Aufsichtsrat für die Zusammensetzung benannten Ziele, das Kompetenzprofil für das Gesamtgremium sowie die Anforderungen, die die Geschäftsordnung für die Mitgliedschaft im Aufsichtsrat aufstellt. Ebenso achtet der Nominierungsausschuss auf Diversität, eine Besetzung mit einer angemessenen Anzahl unabhängiger Mitglieder im Sinne des Deutschen Corporate Governance Kodex sowie potenzielle Interessenkonflikte. Er prüft regelmäßig Struktur, Größe und Zusammensetzung des Aufsichtsrats sowie den mit der Aufsichtsratsarbeit verbundenen Zeitaufwand und richtet gegebenenfalls Änderungsvorschläge an den Aufsichtsrat. Darüber hinaus befasst sich der Nominierungsausschuss mit Fragen zur Nachfolgeplanung der Mitglieder des Aufsichtsrats.

Der Vermittlungsausschuss nimmt ausschließlich die in § 31 Abs. 3 Mitbestimmungsgesetz bezeichneten Aufgaben wahr. Er unterbreitet Vorschläge für die Bestellung von Vorstandsmitgliedern, wenn im ersten Wahlgang die für die Bestellung erforderliche Mehrheit von zwei Dritteln der Aufsichtsratsmitglieder nicht erreicht wurde.

Die personelle Zusammensetzung der Ausschüsse des Aufsichtsrats ist zum Berichtszeitpunkt wie folgt:

Präsidium
Dr. Martin Sonnenschein (Vorsitz)
Ralph Arns
Gerald Dörr
Jeppe Frandsen
Mirko Geiger
Oliver Jung

Vermittlungsausschuss gemäß § 27 Abs. 3 Mitbestimmungsgesetz
Dr. Martin Sonnenschein (Vorsitz)
Ralph Arns
Gerald Dörr
Oliver Jung

Personalausschuss
Dr. Martin Sonnenschein (Vorsitz)
Ralph Arns
Gerald Dörr
Jeppe Frandsen
Oliver Jung
Beate Schmitt

Prüfungsausschuss
Ina Schlie (Vorsitz)[1)]
Ralph Arns
Karin Dohm
Mirko Geiger
Beate Schmitt
Dr. Martin Sonnenschein[2)]

1) Frau Schlie verfügt als langjährige Leiterin der Konzernsteuerabteilung von SAP sowie als Aufsichtsratsmitglied – teilweise auch als Vorsitzende des Prüfungsausschusses – in anderen Aktiengesellschaften über die gemäß Empfehlung D.3 des DCGK geforderten besonderen Kenntnisse und Erfahrungen in Rechnungslegung und Abschlussprüfung.

2) Dr. Sonnenschein verfügt aus seiner langjährigen Tätigkeit als Berater und zugleich Partner und Geschäftsführer („Director/Member of the Board") bei A.T. Kearney sowie aus seiner Tätigkeit als Aufsichtsratsmitglied anderer Aktiengesellschaften im In- und Ausland über die gemäß Empfehlung D.3 des DCGK geforderten besonderen Kenntnisse und Erfahrungen in Rechnungslegung und Abschlussprüfung.

Nominierungsausschuss
Dr. Martin Sonnenschein (Vorsitz)
Oliver Jung
Li Li

Strategieausschuss
Dr. Martin Sonnenschein (Vorsitz)
Ralph Arns
Karin Dohm
Jeppe Frandsen
Mirko Geiger
Oliver Jung
Li Li
Ina Schlie

Sie finden die Ausschüsse auch in unserem Geschäftsbericht am Ende des Finanzteils beschrieben. Eine weitere Beschreibung der Ausschüsse und der ihnen obliegenden Aufgaben ist in der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat (§§ 9–15) zu finden, die auf unserer Internetseite unter www.heidelberg.com unter Über uns > Unternehmen > Corporate Governance > Satzung und Geschäftsordnungen veröffentlicht ist. Einzelheiten zur Arbeit der Ausschüsse des Aufsichtsrats im Berichtsjahr können dem aktuellen Bericht des Aufsichtsrats in diesem Geschäftsbericht entnommen werden. Der Geschäftsbericht wird am 5. Juni 2025 auf unserer Internetseite www.heidelberg.com öffentlich zugänglich gemacht. Sie finden ihn dann dort in der Rubrik Über uns > Investor Relations > Finanzpublikationen.

7. Zielgrößen für den Frauenanteil

Der Vorstand setzt gemäß § 76 Abs. 4 AktG Zielgrößen für den Frauenanteil in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands sowie Fristen für deren Erreichung fest. Der Vorstand achtet bei der Besetzung von Führungsfunktionen im Unternehmen auf Vielfalt (Diversität) und strebt dabei eine angemessene Berücksichtigung von Frauen an.

Am 25. Juli 2022 hat der Vorstand für den Zeitraum vom 1. Juli 2022 bis zum 31. März 2027 eine Zielgröße für den Frauenanteil von 17,9 Prozent für die Führungsebene ML 1 und für die Führungsebene ML 2 eine Zielgröße von 22,1 Prozent beschlossen. Zum 31. März 2025 betrug der Anteil an Frauen für Führungsebene ML1 8,3 Prozent und für Führungsebene ML2 8,1 Prozent.

Um die im Jahr 2022 festgelegten Ziele zu erreichen, hat die Gesellschaft zahlreiche Maßnahmen ergriffen, zum Beispiel ein Cross-Company-Mentoring-Programm zur Förderung weiblicher Nachwuchskräfte mit weiteren Firmen aus dem Rhein-Neckar-Kreis sowie eine Betriebsvereinbarung zum mobilen Arbeiten, um die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu erhöhen. Die Funktion „Diversität" im Personalbereich bündelt operative Maßnahmen und richtet diese an den strategischen Zielen aus. Darüber hinaus ist ein internationaler und digitaler Rekrutierungsprozess etabliert, um durch eine standardisierte Vorgehensweise einen vielfältigen Einstellungsprozess sicherzustellen.

Gemäß § 111 Abs. 5 Satz 1 und Satz 8 AktG legt der Aufsichtsrat für den Frauenanteil im Vorstand Zielgrößen und Fristen für deren Erreichung fest. Am 3. Juni 2022 hat der Aufsichtsrat die Zielgröße für den Frauenanteil im Vorstand ab dem 1. Juli 2022 für den Zeitraum bis 31. März 2027 auf eine Person festgelegt. Diese Zielgröße wird mit dem Ausscheiden von Frau von der Goltz aus dem Vorstand zum 1. April 2025 nicht erfüllt.

Nach den gesetzlichen Bestimmungen besteht der Aufsichtsrat nach §§ 96 Abs. 1, 101 Abs. 1 AktG und § 7 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 MitbestG aus je sechs Mitgliedern der Anteilseigner und der Arbeitnehmer. Gemäß § 96 Abs. 2 Satz 1 AktG setzt sich der Aufsichtsrat zu mindestens 30 Prozent aus Frauen und zu mindestens 30 Prozent aus Männern zusammen. Zum 31. März 2025 gehörten dem Aufsichtsrat vier Frauen an, von denen drei von der Anteilseigner- und eine von der Arbeitnehmerseite gestellt werden. Zudem gehören dem Aufsichtsrat acht

Männer an, von denen drei von der Anteilseigner- und fünf von der Arbeitnehmerseite gestellt werden. Der gesetzliche Mindestanteil wurde im Geschäftsjahr 2024/2025 eingehalten. Frau Karin Dohm hat ihr Mandat mit Wirkung zum 30. April 2025 niedergelegt; damit tritt voraussichtlich bis Ende der Hauptversammlung am 24. Juli 2025 eine kurzfristige Unterschreitung der Geschlechterquote im Aufsichtsrat ein.

8. Diversitätskonzept und Kompetenzprofil

Der Aspekt der Diversität ist für die Gesellschaft hinsichtlich der Zusammensetzung von Vorstand und Aufsichtsrat ein wichtiges Auswahlkriterium.

Es wird eine Zusammensetzung beider Organe angestrebt, durch die eine umfassende Erfüllung aller dem Vorstand und dem Aufsichtsrat obliegenden Aufgaben sichergestellt wird. Demgemäß orientiert sich der Aufsichtsrat bei der Besetzung von Vorstandsposten und bei Vorschlägen zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern vorrangig an der persönlichen Eignung der Kandidaten, ihrer fachlichen Qualifikation und beruflichen Erfahrung, der zeitlichen Verfügbarkeit, der Integrität und Unabhängigkeit sowie der Leistungsbereitschaft und -fähigkeit. Zudem wird durch ein unterschiedliches Alter die Meinungsvielfalt unterstützt.

Die aktuelle Zusammensetzung des Vorstands und des Aufsichtsrats entspricht diesen Vorgaben. Alle Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats verfügen über große berufliche Erfahrung und Kompetenz, die sie zur Leitung beziehungsweise Überwachung eines Unternehmens befähigen. Besonders berücksichtigt wird die berufliche Förderung von Frauen. Im Fall von Neubesetzungen bei gleicher fachlicher und persönlicher Eignung soll die Ernennung beziehungsweise Bestellung von Frauen im Aufsichtsrat, im Vorstand sowie auf den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands geprüft werden, um den Anteil von Frauen mittel- und langfristig zu steigern.

Die Aspekte der Diversität, die dem Aufsichtsrat wichtig sind und die er hinsichtlich seiner Zusammensetzung berücksichtigt, werden in der Darstellung seiner Ziele und seines Kompetenzprofils weiter konkretisiert. Die Mitglieder des Aufsichtsrats sollen über ausreichend Zeit sowie über Integrität und charakterliche Eignung für die Wahrnehmung des Mandats verfügen. Der Aufsichtsrat soll die als wesentlich erachteten Kompetenzfelder als Gesamtgremium abdecken. Dabei ist es aber nicht erforderlich, dass sämtliche Aufsichtsratsmitglieder über Kompetenzen in allen wesentlichen Kompetenzfeldern verfügen.

Für die Wahrnehmung des Mandats erachtet der Aufsichtsrat folgende Kompetenzfelder und Kenntnisse als wesentlich:

Internationalität: Aufgrund der weltweiten Aktivitäten der Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft ist im Aufsichtsrat internationale Berufs- oder Geschäftserfahrung erforderlich. Diese soll in einem für das Unternehmen wichtigen Markt außerhalb Deutschlands liegen.

Branchenerfahrung: Die Mitglieder des Aufsichtsrats müssen in ihrer Gesamtheit mit dem Sektor, in dem die Gesellschaft tätig ist, vertraut sein. Dem Aufsichtsrat sollen Mitglieder mit besonderem Sachverstand im Bereich der Druck- und Medienbranche oder im Bereich Maschinenbau und der damit verbundenen Industrieexpertise angehören.

Rechnungslegung/Abschlussprüfung: Dem Aufsichtsrat müssen Mitglieder angehören, die über Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung und über Sachverstand auf dem Gebiet der Abschlussprüfung verfügen. Der Sachverstand auf dem Gebiet Rechnungslegung soll in besonderen Kenntnissen und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und internen Kontroll- und Risikomanagementsystemen bestehen und der Sachverstand auf dem Gebiet Abschlussprüfung in besonderen Kenntnissen und Erfahrungen in der Abschlussprüfung. Zur Rechnungslegung und Abschlussprüfung gehören auch die Nachhaltigkeitsberichterstattung und deren Prüfung.

Finanzierung/Kapitalmarkt: Im Aufsichtsrat soll besondere Erfahrung im Bereich Finanzierung und in kapitalmarktrechtlichen Themen vorhanden sein.

Nachhaltigkeit: Mitglieder des Aufsichtsrats sollen Expertise in den für das Unternehmen bedeutsamen Nachhaltigkeitsfragen haben.

Der Aufsichtsrat orientiert sich für seine zukünftige Zusammensetzung unter Berücksichtigung der Branche, der Größe des Unternehmens und des Anteils der internationalen Geschäftstätigkeit insbesondere an folgenden Zielen für das Gesamtgremium:

a. Jedes Aufsichtsratsmitglied soll über ausreichende unternehmerische beziehungsweise betriebliche Erfahrung sowie Sachkunde verfügen und darauf achten, dass für die Wahrnehmung der Aufgaben im Aufsichtsrat genügend Zeit zur Verfügung steht, sodass der Aufsichtsrat in seiner Gesamtheit über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung seiner Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügt.

b. Mindestens vier Mitglieder der Anteilseignerseite sollen unabhängig von der Gesellschaft und vom Vorstand im Sinne des Deutschen Corporate Governance Kodex sein.

c. Dem Aufsichtsrat sollen nicht mehr als zwei ehemalige Mitglieder des Vorstands angehören.

d. Dem Aufsichtsrat soll mindestens ein Mitglied mit internationaler Erfahrung in einem für das Unternehmen wichtigen Markt außerhalb Deutschlands angehören.

e. Dem Aufsichtsrat sollen mindestens ein Mitglied mit besonderem Sachverstand im Bereich der Druck- und Medienbranche und mindestens ein Mitglied mit Erfahrungen im Bereich Maschinenbau und der damit verbundenen Industrieexpertise angehören.

f. Mindestens ein Mitglied des Aufsichtsrats muss über Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung verfügen und mindestens ein weiteres Mitglied des Aufsichtsrats muss über Sachverstand auf dem Gebiet der Abschlussprüfung verfügen.

g. Dem Aufsichtsrat soll mindestens ein Mitglied mit Erfahrungen in den Bereichen Finanzierung und Kapitalmarkt angehören.

h. Dem Aufsichtsrat soll mindestens ein Mitglied mit Expertise in den für das Unternehmen bedeutsamen Nachhaltigkeitsfragen angehören.

Den Stand der Umsetzung der vorstehend genannten Ziele spiegelt nachfolgende Matrix wider. Die Gesellschaft hat derzeit keinen kontrollierenden Aktionär.

Qualifikationsmatrix gemäß der Empfehlung C.1 des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK)

Aufsichtsrat	Unternehmerische/ betriebliche Erfahrung/ Sachkunde	Internationalität	Branchenerfahrung	Rechnungslegung/ Abschlussprüfung	Finanzierung/Kapitalmarkt	Nachhaltigkeit	Unabhängigkeit von der Gesellschaft/ Vorstand im Sinne des DCGK	ehemaliges Vorstandsmitglied	Mitglied seit
Dr. Martin Sonnenschein (Vorsitz)	x	x	x	x	x	x	x		1. Dezember 2019
Ralph Arns*	x		x			x			24. Juli 2014
Gerald Dörr*	x		x			x			25. Juli 2018
Karin Dohm	x	x		x	x	x	x		25. Juli 2024
Jeppe Frandsen	x	x	x	x	x		x		25. Juli 2024
Mirko Geiger*	x		x	x		x	x		1. August 2005
Oliver Jung	x	x	x	x			x		23. Mai 2017
Li Li	x	x	x	x	x				25. Juli 2019
Heiko Maßfeller	x		x				x		1. September 2024
Ina Schlie	x	x		x	x	x	x		23. Juli 2020
Beate Schmitt*	x		x	x		x			3. April 2006
Holger Steuerwald*	x	x	x			x			26. Juli 2023

* Aufsichtsratsmitglied der Arbeitnehmer

Die Anteilseignervertreter Dr. Martin Sonnenschein, Karin Dohm, Jeppe Frandsen, Oliver Jung und Ina Schlie sind nach Einschätzung der Anteilseignervertreter unabhängig im Sinne des DCGK.

Paritätisch mitbestimmte Aufsichtsräte börsennotierter Unternehmen müssen sich gemäß § 96 Abs. 2 Satz 1 Aktiengesetz zu mindestens 30 Prozent aus Frauen (also mindestens vier) und zu mindestens 30 Prozent aus Männern (also mindestens vier) zusammensetzen. Diese Geschlechterquote ist vom Aufsichtsrat insgesamt zu erfüllen, wenn nicht die Anteilseigner- oder die Arbeitnehmervertreterseite der Gesamterfüllung gemäß § 96 Abs. 2 Satz 3 Aktiengesetz widerspricht. Zum 31. März 2025 war der Aufsichtsrat mit vier Frauen (entsprechend rund 33 Prozent) und acht Männern (entsprechend rund 67 Prozent) besetzt, sodass die Geschlechterquote mithin erfüllt ist. Im Zusammenhang mit der Aufsichtsratswahl der Arbeitnehmerseite im Juni 2023 wurde der Gesamterfüllung im Januar 2023 widersprochen.

Aufsichtsratsmitglieder sollen nicht länger amtieren als bis zum Ende der Hauptversammlung, die auf die Vollendung ihres 72. Lebensjahres folgt. Die Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer zum Aufsichtsrat wurde auf 15 Jahre festgelegt. Dadurch werden unter anderem Kontinuität und die Bewahrung langjähriger Expertise im Aufsichtsrat im Interesse der Gesellschaft ermöglicht.

Die aktuelle Zusammensetzung des Aufsichtsrats entspricht diesen Zielsetzungen und erfüllt das Kompetenzprofil.

9. Aktionäre und Hauptversammlung

Die Aktionäre üben ihre mitgliedschaftlichen Rechte, insbesondere ihr Auskunfts- und Stimmrecht, nach Maßgabe der gesetzlichen und satzungsgemäßen Regelungen in der Hauptversammlung aus. Alle wesentlichen Regelungen der Satzung, die unsere Hauptversammlung und die Rechte unserer Aktionärinnen und Aktionäre betreffen, finden sich in unserer Satzung, die auf unserer Internetseite www.heidelberg.com unter Über uns > Unternehmen > Corporate Governance > Satzung und Geschäftsordnungen veröffentlicht ist.

Nachstehend geben wir die zum Berichtszeitpunkt wichtigsten Regelungen der Satzung auszugsweise wieder.

Die Hauptversammlung der Gesellschaft findet am Sitz der Gesellschaft, am Ort einer inländischen Niederlassung oder Betriebsstätte der Gesellschaft oder eines mit dieser verbundenen Unternehmens oder an einem anderen Ort der Bundesrepublik Deutschland mit mindestens 100.000 Einwohnern statt.

Der Vorstand ist (befristet) ermächtigt vorzusehen, dass die Hauptversammlung im virtuellen Format abgehalten wird, das heißt ohne physische Präsenz der Aktionäre oder ihrer Bevollmächtigten am Ort der Hauptversammlung. In diesem Fall gelten die vorstehenden Vorgaben für den Ort der Hauptversammlung nicht.

Die ordentliche Hauptversammlung hat in den ersten acht Monaten des Geschäftsjahres stattzufinden.

Die Hauptversammlung ist mindestens mit der jeweils gesetzlich bestimmten Frist einzuberufen.

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind nur diejenigen Aktionäre berechtigt, die sich zur Hauptversammlung angemeldet und ihren Anteilsbesitz nachgewiesen haben. Die Anmeldung muss in Textform in deutscher oder englischer Sprache erfolgen. Der Nachweis des Anteilsbesitzes kann durch einen gemäß § 67c Abs. 3 AktG durch den Letztintermediär in Textform ausgestellten Nachweis über den Anteilsbesitz des Aktionärs erfolgen, der der Gesellschaft auch direkt durch den Letztintermediär übermittelt werden kann. Dieser Nachweis muss sich auf den Geschäftsschluss des 22. Tages vor der Hauptversammlung beziehen. Die Anmeldung und der Nachweis des Anteilsbesitzes müssen der Gesellschaft unter der in der Einberufung hierfür mitgeteilten Adresse jeweils mindestens sechs Tage vor der Hauptversammlung zugehen. Dabei werden der Tag der Hauptversammlung und der Tag des Zugangs nicht mitgerechnet. In der Einberufung zur Hauptversammlung kann für die Anmeldung und den Zugang des Nachweises des Anteilsbesitzes eine kürzere, in Tagen zu bemessende Frist vorgesehen werden.

Jeder Aktionär kann sich in der Hauptversammlung durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Soweit das Gesetz oder die Einberufung der Hauptversammlung keine Erleichterung vorsieht, bedürfen die Erteilung der Vollmacht, ihr Widerruf und der Nachweis der Bevollmächtigung gegenüber der Gesellschaft der Textform. Die Regelungen von § 135 AktG bleiben unberührt.

Der Vorstand kann vorsehen, dass Aktionäre ihre Stimmen, auch ohne an der Hauptversammlung teilzunehmen, schriftlich oder im Wege elektronischer Kommunikation abgeben dürfen (Briefwahl). Der Vorstand kann Umfang und Verfahren der Briefwahl im Einzelnen regeln. Der Vorstand kann ferner vorsehen, dass Aktionäre an der Hauptversammlung auch ohne Anwesenheit an deren Ort und ohne einen Bevollmächtigten teilnehmen und sämtliche oder einzelne ihrer Rechte ganz oder teilweise im Wege elektronischer Kommunikation ausüben können (Online-Teilnahme). Der Vorstand kann Umfang und Verfahren der Online-Teilnahme im Einzelnen regeln.

Den Vorsitz in der Hauptversammlung führt der Vorsitzende des Aufsichtsrats oder im Fall seiner Verhinderung ein anderes, von ihm zu bestimmendes Aufsichtsratsmitglied der Aktionäre. Für den Fall, dass weder der Vorsitzende des Aufsichtsrats noch ein von ihm bestimmtes Mitglied des Aufsichtsrats den Vorsitz übernimmt, wird der Versammlungsleiter durch die in der Hauptversammlung anwesenden Aufsichtsratsmitglieder der Anteilseigner mit einfacher Mehrheit der Stimmen gewählt.

Der Vorsitzende leitet die Versammlung und bestimmt die Reihenfolge der Verhandlungsgegenstände sowie die Art und Form der Abstimmung. Er kann das Frage- und Rederecht des Aktionärs zeitlich angemessen beschränken; er kann insbesondere bereits zu Beginn oder während der Hauptversammlung den zeitlichen Rahmen für den ganzen Verlauf der Hauptversammlung, für die Aussprache zu den einzelnen Tagesordnungspunkten sowie für den einzelnen Frage- und Redebeitrag angemessen festsetzen.

Heidelberg, 3. Juni 2025

Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft

Der Vorstand

Jürgen Otto Dr. David Schmedding

Compliance

- Stetige Weiterentwicklung des Compliance-Management-Systems
- Verbesserung der Kommunikation, insbesondere durch mehr E-Learnings, die Einrichtung einer Compliance-Hotline und häufigere Mailings an die Führungskräfte
- Durchführung einer Compliance-Risikoanalyse
- Ausbau und Optimierung von Key Performance Indicators (KPIs)
- Schwerpunkte für das Geschäftsjahr 2025/2026: Umsetzung des aus der Auswertung der Risikoanalyse resultierenden Maßnahmenplans sowie Überarbeitung des Prozesses der Geschäftspartnerüberprüfung

Compliance-Management-System

Der Vorstand von HEIDELBERG bekennt sich zur Einhaltung der geltenden Gesetze, Vorschriften und Richtlinien sowie zu einer konsequenten Verfolgung und Ahndung von Compliance-Verstößen. Zur Sicherstellung eines rechtskonformen und integren Verhaltens der Mitarbeitenden, Führungskräfte und Organe von HEIDELBERG hat der Vorstand ein Compliance-Management-System (CMS) eingerichtet.

Das CMS von HEIDELBERG orientiert sich am Prüfungsstandard (PS) 980 des Instituts der Wirtschaftsprüfer e. V. (IDW). Mit seinen sieben Grundelementen stellt er wesentliche strukturelle, organisatorische und prozessuale Anforderungen für die operative Umsetzung im HEIDELBERG-Konzern dar. HEIDELBERG verfolgt mit dem CMS das Ziel, Compliance-Verstöße durch Prävention und die frühzeitige Erkennung von Risiken zu verhindern, um Haftungs- und Reputationsschäden für HEIDELBERG, seine Mitarbeitenden, Führungskräfte und Organe zu minimieren beziehungsweise zu vermeiden. Das CMS soll hierfür Maßnahmen und Regelungen bündeln, mit denen sichergestellt wird, dass das Handeln der Mitarbeitenden, Führungskräfte und Organe von HEIDELBERG mit den geltenden Gesetzen und Vorschriften sowie den internen Werten und Richtlinien übereinstimmt. Die Einhaltung der geltenden Gesetze und Vorschriften sowie die Einhaltung der allgemein anerkannten ethischen und gesellschaftlichen Prinzipien sind hierbei Bestandteil des unternehmerischen Selbstverständnisses von HEIDELBERG. Im Rahmen der stetigen Weiterentwicklung des CMS wurde im Geschäftsjahr 2024/2025 eine Risikoanalyse durchgeführt. Hiermit soll neben der Identifizierung, Evaluierung und Priorisierung potenzieller Risiken unter anderem auch zur Verbesserung interner Vorgaben sowie der Prozesse beigetragen werden.

Compliance-Richtlinien

Einen wesentlichen Bestandteil des CMS sowie das Fundament der Unternehmenskultur bildet der unternehmensweite Verhaltenskodex, in dem sich das Unternehmen zu einer respektvollen und kooperativen Zusammenarbeit verpflichtet.

Der Verhaltenskodex für Mitarbeiter (Code of Conduct) basiert auf den Werten von HEIDELBERG, gibt die zehn Leitprinzipien des UN Global Compact wieder und wurde vom Vorstand verabschiedet. Er umfasst unter anderem Verpflichtungen zur Bekämpfung von Bestechung und Korruption, zur Einhaltung von wettbewerbs-, geldwäsche- und steuerrechtlichen Regelungen, zur Integrität gegenüber Kunden, Lieferanten und Geschäftspartnern, zur Nachhaltigkeit und Produktverantwortung, zur Einhaltung des Außenwirtschafts- und Zollrechts, zur Einhaltung der Menschenrechte, zum Datenschutz, zum Schutz von Unternehmenswerten sowie zu fairen, respektvollen und diskriminierungsfreien Arbeitsbedingungen. Der Code of Conduct beschreibt die Grundsätze, zu denen sich HEIDELBERG verpflichtet. Er ist sowohl verbindlicher Rahmen als auch Orientierung für das tägliche Handeln und die Entscheidungen von HEIDELBERG. Die Führungskräfte und Organe sind dazu aufgerufen, eine Vorbildfunktion einzunehmen und ihre Mitarbeitenden bei der Einhaltung des Code of Conduct zu unterstützen.

Die Einhaltung dieser Grundsätze erwartet HEIDELBERG auch von den Lieferanten und Geschäftspartnern, die über den Verhaltenskodex für Lieferanten und Geschäftspartner (Business Partner Code of Conduct) verpflichtet werden. Der Business Partner Code of Conduct enthält Grundsätze und Prinzipien im Hinblick auf die Einhaltung von Gesetzen, Vorschriften und Regelungen. Er bildet die Grundlage für die kontinuierliche, langfristige und integre Partnerschaft mit den Lieferanten und Geschäftspartnern von HEIDELBERG.

Beide Dokumente sind sowohl intern im Intranet als auch extern auf der HEIDELBERG-Homepage in ihrer aktuellen Fassung veröffentlicht und die Inhalte zudem Teil der Compliance-Schulungen.

Die Compliance-Richtlinien, die den Verhaltenskodex flankieren, bilden den verbindlichen Handlungsrahmen und eine Orientierungshilfe für die Mitarbeiter, Führungskräfte und Organe von HEIDELBERG, auch im Umgang mit Kunden, Lieferanten und Geschäftspartnern. Das interne Regelwerk bildet damit die Grundlage für ein rechtskonformes und integres Verhalten, insbesondere im Hinblick auf die Bekämpfung von Korruption, Geldwäscheprävention und den fairen Wettbewerb. Im Geschäftsjahr 2024/2025 wurde die Überarbeitung des Richtlinienmanagements fortgeführt. Im Geschäftsjahr 2025/2026 ist die Implementierung und Kommunikation der neuen Vorgaben sowie eine Unterstützung des Richtlinienmanagements durch IT-Tools geplant.

HEIDELBERG setzt es sich unter anderem als Ziel, nur mit seriösen Geschäftspartnern Geschäftsbeziehungen zu unterhalten. Es wird erwartet, dass sie sich an die einschlägigen geltenden Gesetze, Vorschriften und Richtlinien halten.

Compliance-Prüfungen

Um diese Verpflichtung ganzheitlich sicherzustellen, hat HEIDELBERG zur risikobasierten Überprüfung in Bezug auf Geschäftspartner verschiedene Prozesse und Tools implementiert. Ziel dieses Ansatzes ist es, frühzeitig (potenzielle) Risiken zu erkennen und zu verhindern beziehungsweise zu minimieren. Zudem gewährleistet die Überprüfung eine sorgfältige und ordnungsgemäße Auswahl der Geschäftspartner. Die im letzten Geschäftsjahr erarbeiteten Compliance-Vorgaben für die Branchenmesse drupa 2024, die eine Überprüfung aller Gäste, die Zuwendungen von HEIDELBERG erhalten, vorsah, wurden erfolgreich umgesetzt und ähnliche Überprüfungen auch für weitere Events durchgeführt. Für das Geschäftsjahr 2025/2026 ist die Überarbeitung des Prozesses der Geschäftspartner-Überprüfung geplant.

Im Geschäftsjahr 2024/2025 erfolgten mehrere Compliance-Checks zur Überprüfung der Effektivität und Effizienz der eingeführten und überarbeiteten Richtlinien und Prozesse.

Compliance-Organisation

Die Compliance-Organisation ist dem Bereich Recht, Patente & Compliance organisatorisch zugeordnet und die Leiterin dieses Bereichs führt in der Funktion als Chief Compliance Officer (CCO) die Compliance-Organisation.

Compliance untersteht somit der Ressortverantwortlichkeit des Vorstands Finanzen. Demnach berichtet die CCO direkt an den Vorstand Finanzen und ist diesem disziplinarisch unterstellt. Darüber hinaus berichtet die CCO regelmäßig auch dem Aufsichtsrat über Compliance-Risiken und -Maßnahmen im Rahmen des Prüfungsausschusses des Aufsichtsrats. Die CCO und das Compliance-Team, bestehend aus dem zentralen Compliance Office und den regionalen sowie lokalen Compliance Officern, dienen als Ansprechpartner für alle compliancerelevanten Fragestellungen.

Mit dem Ziel, das globale Netzwerk auszubauen und zu stärken, tagt das Compliance Committee mindestens vierteljährlich, um über aktuelle Themen und Herausforderungen zu beraten und Best Practices auszutauschen. In den fünf Compliance Committee Meetings im Geschäftsjahr 2024/2025 hat das zentrale Compliance Office unter anderem die Ergebnisse der Risikoanalyse präsentiert, die Mitglieder durch Umfragen zum Beispiel zu Zuwendungen und dem Richtlinienmanagement eingebunden, über die Branchenmesse drupa sowie weitere geplante Projekte informiert und offen diskutiert. Das Netzwerk besteht aus vier regionalen Compliance Officern, 33 lokalen Compliance Officern und dem zentralen Compliance Office, die aus 35 Ländern weltweit agieren. Für das Geschäftsjahr 2025/2026 ist eine Umstrukturierung der Compliance-Organisation geplant, die zu einer Erweiterung des Teilnehmerkreises führen wird.

Compliance-Schulungen und -Kommunikation

Ein weiteres wesentliches Element zur Vermeidung von Compliance-Verstößen und zur Verbesserung des unternehmensweiten Bewusstseins sind die verpflichtenden Schulungen. Gemäß dem Schulungskonzept müssen alle Mitarbeitenden regelmäßig innerhalb festgesetzter Fristen an den ihnen zugewiesenen Schulungsmaßnahmen teilnehmen und haben darüber hinaus die Möglichkeit, an weiteren Trainings freiwillig teilzunehmen.

Im Geschäftsjahr 2024/2025 wurde das Schulungsprogramm neben neuen oder wiederkehrenden E-Learnings zu den Themen Compliance-Grundlagen, Korruptionsprävention, fairer Wettbewerb und faire Lieferketten durch weitere risiko- und adressatenorientierte Präsenzschulungen ergänzt, zum Beispiel für Auszubildende und dual Studierende.

Zudem nahmen im Geschäftsjahr 2024/2025 rund 980 Mitarbeitende unterschiedlicher Hierarchieebenen in China an Compliance-Schulungen vor Ort teil, die von externen Anwälten, HR-Mitarbeitern sowie Führungskräften durchgeführt wurden.

Ein weiteres wesentliches Element zur Vermeidung von Compliance-Verstößen und zur Verbesserung des unternehmensweiten Bewusstseins liegt in der Kommunikation. Dazu werden Informationen zu Richtlinien und Compliance-Aktivitäten beispielsweise per E-Mail und über Intranetartikel kommuniziert und jahreszeitspezifische Formate (zum Beispiel Weihnachtsquiz inklusive Verlosung) sowie konkrete Anlässe (CEO-Fraud) genutzt. Zudem wurde ein Statement des Vorstandsvorsitzenden Jürgen Otto auf dem Compliance-Portal veröffentlicht, das die Bedeutung von Compliance hervorhebt.

Umgang mit Compliance-Verstößen

(Potenzielle) Verstöße werden im Rahmen des festgelegten Compliance-Prozesses identifiziert und aufgeklärt. Die Sanktionierung erfolgt einzelfallbezogen unter Berücksichtigung unter anderem der Art und Schwere des Compliance-Verstoßes sowie des jeweils anwendbaren Rechts.

HEIDELBERG hat verschiedene Meldewege implementiert, damit externe und interne Hinweisgeber (potenzielle) Compliance-Verstöße einfach und frühzeitig melden können.

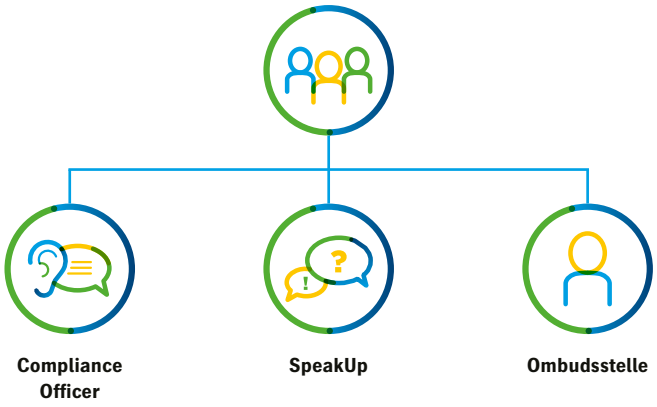

Als Ansprechpartner stehen das zentrale Compliance Office und die regionalen und lokalen Compliance Officer den Mitarbeitenden, Führungskräften und Organen von HEIDELBERG für alle compliancerelevanten Fragestellungen und Meldungen zur Verfügung.

Darüber hinaus können Compliance-Verstöße auch über den Vorstand, den Betriebsrat oder über Führungskräfte an Compliance gemeldet oder direkt an die externe Ombudsstelle von HEIDELBERG berichtet werden. Über die Ombudsstelle stellt HEIDELBERG sicher, dass die Mitarbeitenden, Kunden, Lieferanten und Geschäftspartner vertraulich und auf Wunsch auch anonym Hinweise zu potenziellen Compliance-Verstößen geben können, die von externen Anwälten bearbeitet werden.

Als zusätzlicher Meldeweg dient das elektronische Meldetool SpeakUp, das sowohl internen als auch externen Meldenden zur Verfügung steht. Über SpeakUp können Meldungen sowohl namentlich als auch anonym abgegeben werden. Das SpeakUp-System wird von einem unabhängigen Dienstleister betrieben und ist rund um die Uhr verfügbar. Meldungen können in der landeseigenen Sprache, per Telefon oder über das Internet erfolgen. Die Bearbeitung der Meldung wird grundsätzlich über das Compliance Office abgewickelt. Es können beispielsweise Fälle zu Korruption, Kartellrechtsverstößen, Geldwäsche, Menschenrechten und Umweltvergehen gemeldet werden. Alle begründeten Meldungen werden intern untersucht und können Konsequenzen nach sich ziehen.

Die konzernweite Richtlinie „Compliance Hinweisgebersystem“ regelt schließlich das Verfahren und stellt transparent die Vorgehensweise dar. Zudem beschreibt sie den Schutz, den sowohl die meldende Person als auch Betroffene erhalten. Eine Prozessbeschreibung steht sowohl intern auf der Intranetseite von HEIDELBERG als auch für Externe auf der Unternehmenswebsite zur Verfügung.

Um das Vertrauen in das SpeakUp-System weiterhin zu steigern und es bekannter zu machen, wurde auf verschiedene Kommunikationsmittel gesetzt. So ist es Teil der Compliance-Schulungen, von Intranet-Artikeln sowie von Informationsmaterial wie beispielsweise dem Flyer zur Verfahrenserläuterung.

Datenschutz und Informationssicherheit

HEIDELBERG stellt sich seiner Verantwortung, die ihm anvertrauten personenbezogenen Daten im Einklang mit den jeweils geltenden gesetzlichen Vorgaben zu behandeln. Da die Datenschutzgesetzgebung in vielen Ländern sehr unterschiedlich ist, hat HEIDELBERG in Datenschutzrichtlinien für die gesamte Gruppe Mindeststandards definiert. Diese sind global gültig, werden aber durch Besonderheiten nationaler Gesetzgebungen ergänzt.

HEIDELBERG führt regelmäßig verpflichtende Schulungen zum Thema Datenschutz und Informationssicherheit für alle Mitarbeitenden durch.

HEIDELBERG nimmt die stetig wachsende Bedrohungslage im Cyberraum wahr und betreibt ein zertifiziertes Informationssicherheitsmanagementsystem nach der international anerkannten Norm DIN ISO/IEC 27001. Dies ermöglicht eine optimale Abwägung der Chancen und Risiken, um im kontinuierlichen Verbesserungsprozess adäquate Maßnahmen auszuwählen, um die Schutzziele Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit zu gewährleisten. Aktuelle Informationen, Trends und Vorhaben zur Informationssicherheit werden regelmäßig durch den Chief Information Security Officer (CISO) an das oberste Management berichtet.

HEIDELBERG legt großen Wert darauf, sowohl alle gesetzlichen Anforderungen durch das ISMS zu bedienen als auch das Unternehmen gegenüber Cyberangriffen resilienter aufzustellen.

Finanzkalender 2025/2026

5. Juni 2025
Bilanzpressekonferenz, Analysten- und Investorenkonferenz

24. Juli 2025
Hauptversammlung

31. Juli 2025
Veröffentlichung der Zahlen zum 1. Quartal 2025/2026

12. November 2025
Veröffentlichung der Halbjahreszahlen 2025/2026

5. Februar 2026
Veröffentlichung der Zahlen zum 3. Quartal 2025/2026

10. Juni 2026
Bilanzpressekonferenz, Analysten- und Investorenkonferenz

23. Juli 2026
Hauptversammlung

Änderungen vorbehalten

Impressum

Copyright © 2025
Heidelberger Druckmaschinen
Aktiengesellschaft
Kurfürsten-Anlage 52–60
69115 Heidelberg
www.heidelberg.com

Investor Relations
Tel.: +49-6222-82 67120
investorrelations@heidelberg.com

Hergestellt auf HEIDELBERG-Maschinen und mit HEIDELBERG-Technologie.

Printed in Germany.

Dieser Bericht wurde am 5. Juni 2025 veröffentlicht.
Er liegt in deutscher und englischer Sprache vor.
Der Jahresabschluss der Heidelberger Druckmaschinen AG (AG-Bericht) ist in deutscher Sprache verfügbar.

Konzept/Design/Realisierung
3st kommunikation GmbH, Mainz

Lektorat
AdverTEXT, Düsseldorf

Bildnachweise
Heidelberger Druckmaschinen AG, U4
Matthias Schmiedel, Neu-Ulm, U2, Seite 4 und 5
Lossen Fotografie, Heidelberg, Seite 12
twotype design/Luka Schlage, Hamburg, Seite 3
Malte Knaack, Hamburg, Seite 6–9

Herstellung
W. Kohlhammer Druckerei GmbH + Co. KG, Stuttgart

Druckprodukt mit finanziellem
Klimabeitrag
ClimatePartner.com/12585-2506-1005

RECYCLED
Papier aus Recyclingmaterial
FSC® C016267
www.fsc.org

Fünfjahresübersicht HEIDELBERG-Konzern

Angaben in Mio €	2020/2021	2021/2022	2022/2023	2023/2024	**2024/2025**
Auftragseingang[1]	2.000	2.454	2.433	2.288	2.433
Umsatz	1.913	2.183	2.435	2.395	2.280
Auslandsumsatz in Prozent	86,4	85,6	87,2	87,0	87,9
EBITDA[2]	95	160	209	168	137
EBITDA[2] bereinigt[3]	n/a	n/a	175	172	162
in Prozent vom Umsatz	n/a	n/a	7,2	7,2	7,1
Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit	18	81	131	91	61
Ergebnis vor Steuern	–23	51	112	55	27
Ergebnis nach Steuern	– 43	33	91	39	5
in Prozent vom Umsatz	– 2,2	1,5	3,7	1,6	0,2
Forschungs- und Entwicklungskosten	87	98	96	104	108
Investitionen	78	71	101	90	113
Bilanzsumme	2.169	2.183	2.221	2.114	2.174
Net Working Capital[4] (NWC)	505	440	515	472	401
Eigenkapital	109	242	514	527	546
in Prozent der Bilanzsumme	5,0	11,1	23,1	24,9	25,1
Finanzverbindlichkeiten	271	135	102	76	80
Nettofinanzposition[5]	– 67	11	51	77	91
Free Cashflow	40	88	72	56	51
in Prozent vom Umsatz	2,1	4,0	3,0	2,3	2,2
Eigenkapitalrendite in Prozent[6]	– 39,4	13,6	17,7	7,4	0,9
Ergebnis je Aktie in €	– 0,14	0,11	0,30	0,13	0,02
Aktienkurs zum Geschäftsjahresende in €[7]	1,15	2,39	1,71	1,04	1,11
Börsenkapitalisierung Geschäftsjahresende	350	728	512	317	338
Mitarbeitende zum Geschäftsjahresende[8]	10.212	9.811	9.554	9.591	9.309

1) Sämtliche Angaben zum Auftragseingang und Auftragsbestand in diesem Bericht sind nicht Gegenstand der inhaltlichen Prüfung durch den Abschlussprüfer KPMG
2) Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit vor Zinsen und Steuern und vor Abschreibungen
3) Bereinigung wird ab Geschäftsjahr 2023/2024 ausgewiesen, Vorjahr angepasst, GJ 2020/2021 und 2021/2022 nicht ausweisbar
4) Summe der Vorräte und der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen abzüglich der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und Einkaufsfinanzierung sowie der erhaltenen Anzahlungen
5) Saldo der Flüssigen Mittel und der kurzfristigen Wertpapiere abzüglich der Finanzverbindlichkeiten
6) Nach Steuern
7) Xetra-Schlusskurs, Quelle Kurse: Bloomberg
8) Mitarbeitende ohne Auszubildende

Hinweis
Rundungen können in Einzelfällen dazu führen, dass sich in diesem Bericht Werte nicht exakt zur angegebenen Summe addieren und dass Prozentangaben sich nicht exakt aus den dargestellten Werten ergeben.

Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft

Kurfürsten-Anlage 52–60
69115 Heidelberg

www.heidelberg.com